

STADT TELGTE

HAUSHALTSPLAN

HAUSHALTSSATZUNG

2021

TEILPLÄNE

FB 1	90 Allgemeine Finanzwirtschaft 11 Politische Gremien 12 Zentrale Dienste 13 Personalmanagement 14 Verwaltungsführung 15 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen 22 Abfallwirtschaft 23 Straßenreinigung und Winterdienst
FB 3	31 Ordnungsangelegenheiten 32 Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 33 Friedhofswesen 34 Wirtschaftliche Hilfen
FB 4	41 Schulträgeraufgaben 42 Kultur und Wissenschaft 43 Sportförderung 44 Musikschule 45 Tourismus 46 Soziale Förderungen, Integration 47 Kinder- und Jugendhilfe
FB 6	61 Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation 62 Bauen und Wohnen 63 Baubetriebshof 64 Verkehrsflächen und -anlagen 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2021	1
---	----------

Allgemeine Informationen

Statistische Angaben	3
Gesamtpläne 2021 – Ergebnis- und Finanzplan	5
Vorbericht	9
Haushaltsquerschnitt	51

Teilpläne

FB 1 „Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzwirtschaft“

- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	57
- 11 Politische Gremien	63
- 12 Zentrale Dienste	65
- 13 Personalmanagement	69
- 14 Verwaltungsführung	73
- 15 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit	77
- 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen	83
- 22 Abfallwirtschaft	85
- 23 Straßenreinigung und Winterdienst	87

FB 3 „Ordnung und Soziales“

- 31 Ordnungsangelegenheiten	89
- 32 Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	93
- 33 Friedhofswesen	99
- 34 Wirtschaftliche Hilfen	101

FB 4 „Bildung, Familie, Generationen, Kultur“

- 41 Schulträgeraufgaben	105
- Produktgruppe 411 Grundschulen	113
- Produktgruppe 412 Sekundarschule	114
- Produktgruppe 414 Gymnasium	115
- Produktgruppe 417 Schulische Angelegenheiten	116
- 42 Kultur und Wissenschaft	117
- 43 Sportförderung	121
- 44 Musikschule	124
- 45 Stadttouristik	127
- 46 Soziale Förderungen, Integration	131
- 47 Kinder- und Jugendhilfe	135

FB 6 „Planen, Bauen und Umwelt“

- 61 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformation	139
- 62 Bauen und Wohnen	143
- 63 Baubetriebshof	147
- 64 Verkehrsflächen und -anlagen	151
- 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement	159
- 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	169

Anlagen

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	174
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	175
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	175
4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	176
5. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz zum 31.12.2019	177
6. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen (Beteiligungen).....	181
7. Budgetrichtlinien	182
8. Stellenplan	186

Abkürzungsverzeichnis	204
------------------------------------	------------

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Stadt Telgte mit Beschluss vom 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	44.389.540 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.960.530 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.382.940 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.369.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.896.080 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.939.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.628.420 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	898.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

10.628.420 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

18.930.300 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.570.990 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 245 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 428 v. H.

§ 7

Zur **flexiblen Haushaltsbewirtschaftung** werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gelten die Budgetrichtlinien (Anlage Nr. 7 zum Haushaltsplan).

§ 8

Als **Investitionen unterhalb der Wertegrenze**, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

Statistische Angaben

Flächengröße

Die Stadt Telgte hat eine Flächengröße von 90,84 qkm und eine Bevölkerungsdichte von 219 Personen je qkm.

Einwohnerzahlen (je zum 31.12.)

Nach der Volkszählung (V)
 Nach fortgeschriebener Bevölkerung (F)
 Auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 (Z)

1818	4.437		
1905	6.692		
1933	8.736		
1939 (V)	9.698		
1946 (V)	12.756		
1950 (V)	13.729		
1965 (V)	15.414		
1970 (V)	15.391		- 0,1 % (5 Jahre)
1975 (F)	15.122 *1)		- 1,7 % (5 Jahre)
1980 (F)	16.254		+ 7,5 % (5 Jahre)
1985 (F)	16.664		+ 0,3 % (5 Jahre)
1990 (F)	17.358 *2)		+ 4,2 % (5 Jahre)
1995 (F)	18.472		+ 6,4 % (5 Jahre)
2000 (F)	18.992		+ 2,8 % (5 Jahre)
2001 (F)	19.370	+ 2,0 %	
2002 (F)	19.489	+ 0,6 %	
2003 (F)	19.432	- 0,3 %	
2004 (F)	19.444	+ 0,1 %	
2005 (F)	19.528	+ 0,4 %	+ 2,8 % (5 Jahre)
2006 (F)	19.522	- 0,0 %	
2007 (F)	19.345	- 0,9 %	
2008 (F)	19.190	- 0,8 %	
2009 (F)	19.204	+ 0,1 %	
2010 (F)	19.114	- 0,5 %	- 2,1 % (5 Jahre)
2011 (Z)	18.828 *3)	- 1,5 %	
2012 (F)	18.879	+ 0,3 %	
2013 (F)	18.996	+ 0,6 %	
2014 (F)	19.217	+ 1,2 %	
2015 (F)	19.557	+ 1,8 %	+ 2,3 % (5 Jahre)
2016 (F)	19.697	+ 0,7 %	
2017 (F)	19.716	+ 0,1 %	
2018 (F)	19.925	+ 1,1 %	
2019 (F)	19.911	- 0,1 %	
30.06.2020 (F)	19.894	- 0,1 %	

*1) Fortschreibung nach heutigem Gebietsstand (seit 1973)

*2) Lt. Volkszählung gab es 1987 16.555 Einwohner und 1988 16.834 Einwohner

*3) Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.204.662,37	29.854.500	27.632.500	28.619.000	29.960.200	30.950.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.450.054,70	4.068.170	4.589.410	4.122.410	3.904.910	3.692.460
03	+ Sonstige Transfererträge	137.912,75	263.600	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.027.640,80	3.244.860	3.441.970	3.586.370	3.552.470	3.552.470
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099.994,48	997.900	999.300	957.100	957.900	960.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.258,37	2.326.830	2.064.580	1.160.580	1.141.280	1.122.780
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.373.400,67	1.088.560	1.372.100	1.071.300	1.043.200	1.028.400
08	+ Aktivierte Egenleistungen	2.699,25	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	2.810,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	42.836.433,39	41.844.420	40.109.860	39.526.760	40.569.960	41.316.710
11	- Personalaufwendungen	7.904.820,69	8.640.300	9.112.900	9.355.400	9.557.200	9.761.400
12	- Versorgungsaufwendungen	1.083.174,58	1.127.600	885.100	1.024.400	1.032.300	1.034.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.745.668,82	8.374.850	9.076.270	7.572.100	7.293.260	7.357.360
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.907.401,49	3.958.200	3.941.480	4.020.310	4.100.700	4.182.710
15	- Transferaufwendungen	18.743.941,37	19.863.000	18.969.640	19.198.760	19.616.960	20.027.860
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.179.795,68	3.285.930	3.375.220	3.354.810	3.372.210	3.438.160
16A	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.564.802,63	45.249.880	45.360.610	44.525.780	44.972.630	45.801.890
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.271.630,76	-3.405.460	-5.250.750	-4.999.020	-4.402.670	-4.485.180
19	+ Finanzerträge	1.144.785,97	1.156.580	967.880	1.176.480	1.137.580	1.093.880
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	575.339,42	654.020	599.920	643.920	682.020	701.120
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	569.446,55	502.560	367.960	532.560	455.560	392.760
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	1.841.077,31	-2.902.900	-4.882.790	-4.466.460	-3.947.110	-4.092.420
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	3.311.800	1.124.200	1.117.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0	-3.311.800	-1.124.200	-1.117.000	0
26.	= JAHRESERGEBNIS (= Zeilen 22 u. 25)	1.841.077,31	-2.902.900	-1.570.990	-3.342.260	-2.830.110	-4.092.420
29,-33	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	266.110,80	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31.	Verrechnete Aufwend. bei Vermögensgegenständen	3.836,50	0	0	0	0	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33.	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	262.274,30	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.026.450,83	29.854.500	27.632.500	28.619.000	29.960.200	30.950.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.422.943,86	2.540.700	3.034.610	2.502.260	2.232.510	1.998.960
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.137,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.375.862,96	2.532.090	2.756.670	2.937.170	2.941.470	2.941.470
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.064.178,51	997.900	999.300	957.100	957.900	960.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.535.576,38	2.299.330	2.064.580	1.160.580	1.141.280	1.122.780
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.044.751,29	926.950	917.400	927.400	927.400	927.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.166.158,60	1.059.080	967.880	1.176.480	1.137.580	1.093.880
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.655.060,13	40.220.550	38.382.940	38.289.990	39.308.340	40.005.090
10	- Personalauszahlungen	7.578.120,46	8.390.100	8.883.900	9.074.900	9.252.600	9.430.700
11	- Versorgungsauszahlungen	1.123.130,16	1.094.000	1.112.400	1.128.700	1.151.300	1.168.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.230.044,07	8.898.120	9.540.070	7.872.100	7.593.260	7.657.360
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	577.829,13	662.220	599.920	643.920	682.020	701.120
14	- Transferauszahlungen	18.049.889,34	19.863.000	18.969.640	19.198.760	19.616.960	20.027.860
15	- Sonstige Auszahlungen	2.714.706,29	3.191.840	3.263.870	3.147.310	3.109.960	3.175.910
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.273.719,45	42.099.280	42.369.800	41.065.690	41.406.100	42.161.450
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	4.381.340,68	-1.878.730	-3.986.860	-2.775.700	-2.097.760	-2.156.360
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.615.282,57	3.949.980	5.465.050	5.049.600	2.456.200	2.320.800
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550.090,08	1.123.000	854.830	4.961.300	797.350	4.660.800
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	324.390,56	585.300	510.800	2.710.200	314.500	2.605.800
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	109.406,08	62.300	65.400	68.600	72.000	75.600
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.599.169,29	5.720.580	6.896.080	12.789.700	3.640.050	9.663.000
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	1.056.873,95	5.793.600	6.531.900	1.731.100	200.000	200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.099.841,81	6.142.900	10.527.400	12.315.100	6.293.000	4.045.900
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	556.206,94	696.110	637.200	639.000	433.000	437.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.300,00	175.580	143.000	176.050	154.550	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.944,31	0	100.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.743.167,01	12.808.190	17.939.500	14.861.250	7.080.550	4.682.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-1.143.997,72	-7.087.610	-11.043.420	-2.071.550	-3.440.500	4.980.100
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 u. 31)	3.237.342,96	-8.966.340	-15.030.280	-4.847.250	-5.538.260	2.823.740
33	+ Einz. a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	0,00	6.672.610	10.628.420	2.071.550	3.440.500	0
34	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	120.000,00	253.600	0	0	0	0
35	- Ausz. für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	710.996,86	1.872.600	898.100	1.019.500	1.083.600	1.123.400
36	- Ausz. für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-590.996,86	5.053.610	9.730.320	1.052.050	2.356.900	-1.123.400
38	= Änd. des Bestandes an eig. Finanzmitteln (=Zl. 32, 37)	2.646.346,10	-3.912.730	-5.299.960	-3.795.200	-3.181.360	1.700.340
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.258.741,21	8.331.287	4.418.557	-881.403	-4.676.603	-7.857.963
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	8.905.087,31	4.418.557	-881.403	-4.676.603	-7.857.963	-6.157.623

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der KomHVO NRW ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Er wird auf der Grundlage des Haushaltsplanes und der anderen Anlagen zum Haushaltsplan erstellt und gibt einen Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Er ist also nicht nur eine Bewertungsgrundlage für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in dem entsprechenden Haushaltsjahr, sondern auch Maßstab für die Möglichkeiten der Finanz- und Wirtschaftskraft in den folgenden Jahren.

2. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Mit dem Gesetz zur Einführung des NKF wurden die Kommunen in NRW verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen haben.

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Der doppische Haushalt besteht aus der Ergebnisrechnung bzw. dem Ergebnisplan, der Finanzrechnung bzw. dem Finanzplan und der Bilanz. Die drei Rechnungen stehen in einem Rechnungsverbund; Grundlage für die Erstellung der Bilanz sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Aufwendungen und die Erträge der Gemeinde und orientiert sich an der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Gesamtergebnisplan sowie die Teilergebnispläne stellen die Ermächtigungsgrundlage für alle Erträge und Aufwendungen der Kommune dar. Damit ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.

Das Ergebnis - entweder ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder ein Fehlbetrag -, welches in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird, geht in die Bilanz ein und bildet damit unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Im Jahresergebnis werden die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge und somit der Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend erfasst. Umfassend heißt beispielsweise, dass auch Abschreibungen und auch erst später zahlungswirksam werdende Belastungen (z. B. Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Finanzrechnung werden die innerhalb einer Periode anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen zur Ermittlung des Liquiditätssaldos miteinander verrechnet. Sie dient der Darstellung der Mittelherkunft und der Mittelverwendung, gibt also eine Übersicht über die Finanzierungsquellen und den Veränderungsgrad des Zahlungsmittelbestandes. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Letztlich wird im Finanzplan die Veränderung der Liquiditätsposition ermittelt, also eine Zu- bzw. Abnahme der Bank- oder Kassenbestände.

Liegt ein Zahlungsmittelüberschuss vor, sind in diesem Umfang Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgungen usw. vorhanden. Falls eine Unterdeckung an Zahlungsmitteln vorliegt, müssen laufende Auszahlungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. von langfristigen Krediten, wenn es sich um investive Auszahlungen handelt, finanziert werden.

Der Saldo der in der Finanzrechnung erfassten Ein- und Auszahlungen entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Posten der liquiden Mittel, so dass eine Verflechtung zwischen Finanzrechnung und Bilanz gegeben ist.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Das NKF fordert zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus Teilplänen. Die Teilpläne wiederum bestehen nach § 4 Abs. 1 KomHVO NRW aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan. Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Im **Teilfinanzplan B** werden die Investitionsmaßnahmen unterteilt in einzelne Maßnahmen dargestellt.

Die Teilpläne der Stadt Telgte sind in der Regel nach Produktgruppen und in Einzelfällen nach (Einzel-) Produkten aufgestellt. Insgesamt gibt es 26 Teilpläne. Die Teilpläne bilden die Beratungsgrundlage für den Rat der Stadt Telgte. Da die Produkte nach örtlichen Verantwortungsbereichen zu Teilplänen zusammengefasst worden sind, ist diesen Teilplänen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW eine Übersicht über die Zuordnung der Produkte der Stadt Telgte zu den Produktbereichen des Landes NRW voranzustellen.

Im Rahmen der Einführung der neuen Finanzbuchhaltungssoftware Newsystem von der Firma Axians Infoma zum 01.01.2021 wurden die bisherigen Produkte überprüft.

Die Teilpläne und dazugehörenden Produkte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Änderungen bei den Teilplänen und den Produkten sind grau unterlegt.

Teilpläne	Produkte ab 2021	Produkte bis 2020
11 Politische Gremien	1110 Sitzungsmanagement	111 Sitzungsmanagement
12 Zentrale Dienste	1210 Zentraler Service/Organisation	121 Zentraler Service/Organisation
	1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein)	1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein)
	1222 Schiedsmann	1222 Schiedsmann
	1230 EDV	123 EDV
	1240 Personalrat	124 Personalrat
	1250 Datenschutz	./.
13 Personalmanagement	1310 Personalmanagement	131 Personalmanagement
14 Verwaltungsführung	1410 Steuerung	141 Steuerung
	1420 Wahlen/Statistik	142 Wahlen/Statistik
	1430 Städtepartnerschaften	143 Städtepartnerschaften
	1440 Gleichstellungsarbeit	144 Gleichstellungsarbeit

Teilpläne	Produkte ab 2021	Produkte bis 2020
15 Wirtschaftsförderung/ Demographie/Pressearb.	1510 Wirtschaftsförderung/Demographie/ Pressearbeit	151 Wirtschaftsförderung/Demographie/ Pressearbeit
21 Finanzmanagement und Rechnungswesen	2110 Haushalts- und Rechnungswesen	211 Haushalts- und Rechnungswesen
	2120 Steuern und Abgaben	212 Steuern und Abgaben
	2130 Stadtkasse	213 Stadtkasse
22 Abfallwirtschaft	2210 Abfallwirtschaft	221 Abfallwirtschaft
23 Straßenreinigung und Winterdienst	2310 Straßenreinigung und Winterdienst	231 Straßenreinigung und Winterdienst
31 Ordnungsangelegen- heiten	3110 Öffentliche Ordnung	311 Öffentliche Ordnung
	3120 Verkehrsangelegenheiten	3120 Verkehrsangelegenheiten
	3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	313 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
	3140 Bürgerbüro	314 Bürgerbüro
	3150 Personenstandswesen	315 Personenstandswesen
32 Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz	3210 Brandschutz und -bekämpfung	321 Brandschutz und -bekämpfung
	3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	322 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
	3230 Hochwasserschutz	323 Hochwasserschutz
33 Friedhofswesen	3310 Friedhofswesen	331 Friedhofswesen
34 Wirtschaftliche Hilfen	3410 Grundsicherung nach SGB XII	461 Grundsicherung nach SGB XII
	3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten	4630 Wohngeld
		4631 Mithilfe bei der Rentenberatung
	3430 Leistungen für Asylbewerber	465 Leistungen für Asylbewerber
	3440 Wohnungslosigkeit	. / .
41 Schulträgeraufgaben	4110 Grundschulen	411 Grundschulen
	4111 Schulbudget - Marienschule	4111 Schulbudget - Marienschule
	4112 Schulbudget - Don-Bosco-Schule	4112 Schulbudget - Don-Bosco-Schule
	4113 Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule	4113 Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule
	4114 Schulbudget - St. Christophorus	4114 Schulbudget - St. Christophorus
	4120 Sekundarschule	418 Sekundarschule
	4121 Schulbudget - Sekundarschule	4181 Schulbudget - Sekundarschule
	4140 Gymnasium	414 Gymnasium
	4141 Schulbudget - Gymnasium	4141 Schulbudget - Gymnasium
	4150 Schülerbeförderung	415 Schülerbeförderung
	4160 Förder- und Betreuungsangebote	416 Förder- und Betreuungsangebote
	4170 Schulische Angelegenheiten	417 Schulische Angelegenheiten
	4171 EDV (Schulische Angelegenheiten)	4171 EDV (Schulische Angelegenheiten)
	4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)	4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)
42 Kultur und Wissenschaft	4210 Kulturmanagement (allgemein)	4210 Kulturmanagement (allgemein)
	4211 Kulturmanagement (Heimatspflege)	4211 Kulturmanagement (Heimatspflege)
	4212 Kulturmanagement (Musikvereine)	4212 Kulturmanagement (Musikvereine)
	4220 Stadtbücherei	422 Stadtbücherei
	4230 Museen (Kornbrennereimuseum, Münsterstraße, Zuschuss Religio)	423 Kornbrennereimuseum
	4240 Volkshochschule	424 Volkshochschule
43 Sportförderung	4310 Sportförderung (allgemein)	4310 Sportförderung
44 Musikschule	4410 Musikschule	441 Musikschule
45 Tourismus	4510 Tourismus	451 Tourismus
46 Soziale Förderungen, Integration	4610 Soziale Förderungen (Seniorenarbeit und Pflegeberatung)	4641 Soziale Förderungen (Seniorenarbeit und Pflegeberatung)
	4620 Soziale Förderungen (Träger der Wohlfahrtspflege)	4642 Soziale Förderungen (Förderung Träger der Wohlfahrtspflege)
	4630 Integration	466 Integration
47 Kinder- und Jugendhilfe	4710 Tageseinrichtungen für Kinder	471 Tageseinrichtungen für Kinder
	4711 Brückenprojekt	4711 Brückenprojekt
	4720 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen	472 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen
61 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinf.	6110 Stadtplanung	611 Stadtplanung
62 Bauen und Wohnen	6210 Baugenehmigungsverfahren/ Bauberatung	621 Grundstücksbezogene Verwaltungslstg.
		622 Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung
	6230 Denkmalschutz und -pflege	623 Denkmalschutz und -pflege
63 Baubetriebshof	6310 Baubetriebshof	631 Baubetriebshof
64 Verkehrsflächen und - anlagen	6410 Bereitstellung von Straßen	6410 Bereitstellung von Straßen
	6411 Bereitstellung von Wirtschaftswegen	6411 Bereitstellung von Wirtschaftswegen
	6412 Bereitstellung von Parkplätzen	6412 Bereitstellung von Parkplätzen
	6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln	642 Bereitstellung von Brücken und Tunneln
	6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen	643 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen
	6440 Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten	612 Abwicklung von Erschließungsmaßnahmen
	6450 Förderung des ÖPNV	3121 Verkehrsangelegenheiten (ÖPNV)

Teilpläne	Produkte ab 2021	Produkte bis 2020
65 Grundstücks- und Gebäudemanagement	6510 Gebäudemanagement	651 Gebäudemanagement
	6520 Grundstücksmanagement	652 Grundstücksmanagement
	6530 Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren	614 Umlegungsverfahren
66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	6610 Öffentliche Grünanlagen	661 Öffentliche Grünanlagen
		665 Wald- und Forstwirtschaft
	6620 Spiel- und Bolzplätze	6621 Spielplätze
		6622 Bolzplätze
	6630 Sportplätze u.a. Sportstätten	651 Gebäudemanagement (anteilig)
	6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbeseitigung	663 Umweltschutzmaßnahmen
	6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz	664 Ermittlung/Abwehr altlastenbed. Gefahren
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	900X Allgemeine Finanzwirtschaft	666 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz
		900X Allgemeine Finanzwirtschaft

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde § 12 GemHVO NRW „Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung“ gestrichen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 28.06.2019 darauf hingewiesen, dass damit die bisherige Verpflichtung zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden, nicht mehr besteht. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotenzialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden. Ferner ist beabsichtigt, die Vorschrift des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf bedeutsame Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte als „bedeutsam“ eingestuft werden, soll durch die Kommune erfolgen.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes alle in den Teilplänen abgebildeten Ziele und Kennzahlen auf ihre Steuerungsrelevanz und Aussagekraft hin überprüft und angepasst.

3. Haushaltsausgleich im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Maßstab dafür, ob ein ausgeglichener Haushalt besteht, ist damit der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung, da dort die Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden. In jeder Periode ist damit der Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen zu decken. Falls die in einer Periode verbrauchten Ressourcen, also Aufwendungen, vollständig durch Erträge der Periode gedeckt werden können, bleibt automatisch der Betrag des Eigenkapitals konstant. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Kommune auch für die Zukunft gewahrt, da die Haushaltswirtschaft stabil bleibt.

Übersteigen die Aufwendungen die Erträge in einer Periode, verringert sich in diesem Maße das Eigenkapital. Hierdurch drückt sich auch die bereits oben erwähnte Verflechtung der Ergebnisrechnung zur Bilanz aus, da der Saldo der Ergebnisrechnung sich auf das in der Bilanz aufgeführte Eigenkapital auswirkt.

Die Forderung des Haushaltsausgleichs gilt aber nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW trotzdem als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Fiktion. Solange das Defizit im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs. Damit löst die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage keine Rechtsfolge aus.

Der so genannten Ausgleichsrücklage wird eine Art „Pufferfunktion“ für den Haushaltsausgleich zugeschrieben. Jede Gemeinde soll zum Ausgleich von Defiziten einen Teil ihres existierenden Eigenkapitals einbringen können, ohne dass hierfür eine Genehmigung erforderlich wäre.

Nach § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage auch Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

4. Jahresabschluss 2019 und Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.841.077,31 € ab. Er wurde am 14.05.2020 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Die Haushaltssatzung wies zunächst einen Jahresverlust in Höhe von rd. 1,4 Mio. € aus, der durch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage (-1,01%) ausgeglichen werden sollte. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber der Planung um 3.262.497,31 € verbessert. Insbesondere die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 4,1 Mio. € haben zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Wie zuvor bereits erläutert, können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Diese Vorschrift wird in § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dahingehend eingeschränkt, dass ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, wenn in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Da in den Jahresabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018 Jahresüberschüsse erzielt wurden und somit keine Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich war, kann der Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von 7.194.250,68 € aus.

Auf Grund der hohen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 von 6.258.741,21 € auf 8.331.286,81 € (+2.072.545,60 €) erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung umfassen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ausschließlich die Schuldendiensthilfen des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur in allen Telgter Schulen. Entsprechend dem Umsetzungsstand der Maßnahmen wurden in 2019 Mittel in Höhe von 120.000 € abgerufen.

Auf Grund der hohen Liquidität in 2019 konnte auf die Inanspruchnahme der geplanten Kredit-ermächtigung in Höhe von 5.811.630,00 € verzichtet werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Osnabrück geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Jahresabschluss geprüft und eine Stellungnahme gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW abgegeben. Weiterhin hat der Ausschuss erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat und auch keine Einwendungen zu erheben sind und der Lagebericht gebilligt wird. Die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Ratssitzung am 27.10.2020. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2019 sind als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen und am 09.01.2020 veröffentlicht. Der Ergebnisplan sieht einen Jahres-

fehlbetrag in Höhe von 2.902.900,00 € vor. Der Jahresfehlbetrag konnte aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gedeckt und somit ein fiktiv ausgeglichener Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW aufgestellt werden.

Die in 2019 angekündigte eintrübende konjunkturelle Entwicklung führte bei der Stadt Telgte bereits Ende Februar 2020 zu einer Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Um diese Mindereinnahmen kompensieren zu können, wurde am 04.03.2020 eine Haushaltssperre gemäß § 25 Abs. 2 KomHVO NRW erlassen und eine Übersicht über mögliche Einsparpotentiale erstellt.

Ab Mitte März wurde die Haushaltssperre durch die COVID-19-Pandemie mit dem zunächst bis 03.05.2020 andauernden Kontaktverbot überlagert. Zur Eindämmung dieser Pandemie wurden zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen in Handel, Gastronomie und Wirtschaft geschlossen. Besonders betroffen sind neben dem örtlichen Handel, zahlreichen Dienstleistern und der Gastronomie vor allem auch die heimische, in großem Maße exportorientierte Industrie, da durch das zeitgleiche weltweite Auftreten der Pandemie Lieferketten wie auch Absatzmärkte weltweit betroffen waren.

Das hatte zur Folge, dass auf Grund von Kurzarbeit und Umsatzeinbrüchen Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € für 2020 herabgesetzt werden mussten. Darüber hinaus wurden Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 274.000 € bis September 2020 zinslos gestundet.

Die Folgen dieser Pandemie für den laufenden Haushalt der Stadt Telgte und die Folgejahre lassen sich zum heutigen Zeitpunkt weder abschließend hinreichend genau beziffern noch sind sie schon in vollem Umfang prognostizierbar. Trotz vorsichtiger Lockerungen seit Mai 2020 dauern zahlreiche andere Einschränkungen z. B. im Bereich von Großveranstaltungen, Kultur- und Tourismusangeboten sicherlich noch länger an. Auf Grund des dramatischen Anstiegs der Infektionszahlen im Oktober 2020 wurden die Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen Anfang November wieder in weiten Teilen aufgehoben und sollen nach den aktuell vorliegenden Corona-Verordnungen noch mindestens bis zum 20.12.2020 bestehen bleiben.

Trotz der negativen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ist das Gewerbesteueraufkommen im Dezember 2020 im Vergleich zum Mai 2020 (rd. 7,4 Mio. €) um rd. 800.000 € auf insgesamt rd. 8,1 Mio. € wieder angestiegen.

Mit Schnellbrief vom 11.09.2020 wurde den kommunalen Spitzenverbänden der Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW)“ vorgelegt.

Am 03. Juni 2020 hat der Bund beschlossen, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Der Bund hat beschlossen, den Ländern insgesamt 6,134 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Auf das Land NRW entfallen davon 1,381 Mrd. €. Daraufhin hat das Land NRW beschlossen diesen Anteil auf insgesamt 2,72 Mrd. € aufzustocken.

Der Schlüssel zur Ermittlung und Verteilung der Ausgleichsleistungen beruht auf dem Vergleich des Gewerbesteueraufkommens des Jahres 2020 mit dem Durchschnittsaufkommen der Jahre 2017 bis 2019, wobei eine Gemeinde dann eine Ausgleichszahlung erhält, wenn ihr Netto-Gewerbesteueraufkommen 2020 den Durchschnitt ihres im Vergleichszeitraum 2017 bis 2019 erzielten Netto-Gewerbesteueraufkommens 2020 unterschreitet. Der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Betrag aus den Ausgleichsmitteln entspricht dem Anteil ihrer Unterschreitung des Netto-Gewerbesteueraufkommens an der Gesamtsumme der Unterschreitungen aller betroffenen Gemeinden.

Die Auszahlung der Kompensationszahlung erfolgte im Dezember 2020. Die Stadt Telgte erhielt Zuweisungen in Höhe von 5.293.435,00 €. Die Mindererträge bei dem Aufkommen der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 3,7 Mio. € und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 930.000 € konnten damit ausgeglichen werden.

Da die Ausgleichsleistungen gemäß dem Gesetzentwurf des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW den Gemeinden als Ausgleich ihrer Gewerbesteuermindererträge zur Verfügung gestellt werden, fließen diese Ausgleichsleistungen in Höhe von jeweils 50% in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2021 und 2022 mit ein.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ ist am 01. Oktober 2020 ein weiteres Gesetz zur finanzwirtschaftlichen Abmilderung der Pandemiefolgen in Kraft getreten.

Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und damit die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen, die durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden.

Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen sollen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Nach der ersten Aktivierung im Jahresabschluss 2020 erfolgt die Abschreibung das erste Mal im Jahr 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren.

Den Gemeinden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Artikel 1 § 3 des NKF-CIG sieht vor, dass Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung 2020, welche ausschließlich die Anpassung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zum Gegenstand haben, vom jeweils zuständigen Organ beschlossen werden. Ein vorgeschaltetes Verfahren zur öffentlichen Bekanntgabe und zur Erhebung von Einwendungen findet nicht statt.

Im Juni 2020 erwartete die Verwaltung infolge der v. g. Ertrags- und damit verbundenen Einzahlungsrückgänge bei zeitgleichen fortlaufenden Aufwands- /und Auszahlungsverpflichtungen in der zweiten Jahreshälfte einen deutlich höheren Liquiditätsbedarf und hat daher dem Rat der Stadt Telgte vorgeschlagen, die bisher festgesetzte Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von bisher 3.000.000 € auf 6.000.000 € zu erhöhen.

Trotz der v. g. Mindereinzahlungen im Bereich des Gewerbesteueraufkommens konnte bisher auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in Höhe von 6.672.610 € verzichtet werden. Auch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war bisher nur in geringem Umfang erforderlich. Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Stand 30.11.2020 auf 1.624.657,87 €.

Unter Berücksichtigung der zuvor erläuterten haushaltswirtschaftlichen Regelungen (Haushaltssperre, Gewerbesteuerausgleichsgesetz, Bilanzierungshilfe) geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass sich das Jahresergebnis 2020 im Rahmen des geplanten Jahresdefizits von rd. 2,9 Mio. € bewegen wird. Ein gesichertes Ergebnis des Jahresabschlusses und damit auch der Bestand der Ausgleichsrücklage liegt jedoch erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rat der Stadt vor.

5. Ziele, Strategien

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Telgte unter dem Gesichtspunkt des Erhalts einer hohen Lebensqualität stellt für alle Beteiligten und somit auch für den Etat eine große Herausforderung dar.

Auf Grund des sehr dynamischen Wachstumsprozesses in der Region Münster – Münsterland hinsichtlich der Anzahl der Einwohner/-innen, der Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken, der Nachfrage nach Gewerbeflächen und des Zuwachses an Arbeitsplätzen hat der Rat der Stadt Telgte beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept soll als Entwicklungsprozess unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Stadt Telgte und damit auch als Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Telgte dienen.

In einem ersten Schritt sollen im Rahmen einer Bestands- und Situationsanalyse verschiedene vorhandene Planungsebenen und Planungsprozesse (Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Kindergartenbedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung, Brandschutzbedarfsplanung etc.) zusammengeführt und in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten dargestellt werden. Bislang hat der Rat der Stadt Telgte die Beauftragung des Konzeptes zurückgestellt.

Da die Stadt Telgte nahezu über keine Baugrundstücke mehr verfügt, wurden in den letzten Jahren neue Bebauungspläne ganz unterschiedlicher Größe und Rahmenbedingungen wie „Wohnen an der Weide“ (19 Baugrundstücke mit bis zu 46 Wohneinheiten), „Lütke Esch II“ (ca. 15 Grundstücke mit bis zu 30 Wohneinheiten), „Telgte Süd“ (ca. 300 Wohneinheiten) entwickelt.

Das Baugebiet „Telgte Süd“ ist das größte Gebiet und soll durch die Fortführung der Tangentenstraße K50n vom Kreisverkehr an der Alverskirchener Straße bis zur Wolbecker Straße äußerlich erschlossen werden. Ziel ist es, möglichst viele Flächen zu erwerben und als städtisches Bauland anbieten zu können. Nur auf diese Weise können die städtebaulichen und gestalterischen Qualitätsanforderungen gesichert sowie sozial geförderter Wohnraum bereitgestellt werden.

Wann mit dem Bau der Tangentenstraße und der Erschließung des Baugebietes begonnen werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Zum einen liegt ein abschließender Beschluss über den Bebauungsplan für die Entwicklung des Baugebietes noch nicht vor. Die Frage einer abschnittsweisen Erschließung und der Veräußerung der Grundstücke wird noch sehr intensiv in den politischen Gremien beraten, da es aktuell über dieses Baugebiet hinaus keine weiteren vergleichbar großen Flächen für weitere Baugebiete in Telgte gibt. Zum anderen verzögern sich auf Grund der COVID-19-Pandemie auch die Fortführung des Bauleitplanverfahrens und das Umlegungsverfahren.

Die Baulandentwicklung sieht sich zugleich vor wachsende Herausforderungen und Konflikte gestellt, da die Flächenverfügbarkeit an Grenzen stößt, der Regionalplan nur eine mäßige Entwicklung zulässt und Konflikte mit anderen Nutzungen im Außenbereich im Rahmen der Baulandentwicklung gelöst werden müssen. Hinzu kommt, dass für jede Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung Ausgleich geschaffen werden muss – und auch hier stoßen die Entwicklungsmöglichkeiten an Grenzen, weil die Stadt Telgte über fast keine eigenen Ausgleichs- und Ersatzflächen mehr verfügt. Damit die Stadt Telgte auch zukünftig Wohnbau- und Gewerbegebiete entwickeln kann, wurden in 2019 mit verschiedenen Vorhabenträgern Vereinbarungen zur Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die von der Stadt Telgte für ihren Bedarf an Ausgleichsflächen erworben werden können, im Wert von rd. 1,3 Mio. € abgeschlossen.

Zugleich lässt die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen (überproportionale Nachfrage im U3-Bereich, 100%-Belegung im Ü3-Bereich), die Nachfrage nach Plätzen in der schulischen Betreuung „Übermittag-Betreuung“ und „Offene Ganztagschule“ sowie die Auslastung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen erkennen, dass dem positiven demographischen Wachstumsprozess und dem Siedlungswachstum eine entsprechend hohe Nachfragesituation für die soziale Infrastruktur in der Stadt folgt.

Ausgehend von dem Gutachten zur Schulentwicklung in der Stadt Telgte vom 04.02.2019 wurde mit externer Unterstützung eine pädagogische Bedarfsermittlung für das zukünftige Schulprogramm und Raumkonzept der inklusiven ganztägigen Bildung aller Kinder an den Schulen in Telgte durchgeführt. Auf Grundlage dieser Bedarfsermittlung erfolgte anschließend die Analyse und die Ermittlung des räumlichen Mehrbedarfs und der damit verbundenen Kosten für die einzelnen Schulstandorte.

Die bauliche Entwicklung aller Telgter Schulen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2024 kann weder personell, zeitlich noch finanziell im Haushalt der Stadt Telgte abgebildet werden. Daher mussten die erforderlichen räumlich-baulichen Erweiterungen der Schulen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel priorisiert werden.

Da der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Telgter Süden liegt, wurde beschlossen, dass in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2022/2023 die Don-Bosco-Schule für eine Dreizügigkeit ausgebaut werden soll. Auf Grund der steigenden Schüler*innen-Zahlen ab dem Schuljahr 2022/23 und des angekündigten Rechtsanspruches auf eine OGS-Betreuung ist der räumliche Bedarf für Unterricht und Betreuung unabweisbar.

Auch am Telgter Gymnasium steigen die Schüler*innenzahlen wieder an, so dass zukünftig mit einer dauerhaften 4-Zügigkeit zu rechnen ist. Der aktuelle Raumbestand entspricht nicht den Anforderungen an modernen, differenzierenden Unterricht und kann den zukünftigen Raumbedarf bei einer 4-Zügigkeit und vor dem Hintergrund des Übergangs vom G 8 zum G 9 nicht abdecken. Daher wurde ein Konzept entwickelt, wie alle benötigten Fach- und Klassenräume in den Bestandsgebäuden und in dem Neubau untergebracht werden sollen. Der Neubau soll im Sommer 2024 fertig gestellt sein.

Die erforderlichen Entwicklungsbedarfe der Marienschule, der Brüder-Grimm-Schule und der Sekundarschule müssen auch im Blick bleiben und sollen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Don-Bosco-Schule und am Gymnasium sukzessive oder in baulichen Abschnitten realisiert werden.

Wie viele andere Kommunen in NRW ist auch die Stadt Telgte nicht in der Lage, steigende Aufwendungen aus eigener Kraft kompensieren zu können. Die stark schwankenden Jahresergebnisse zeigen, wie sehr die Stadt Telgte von den konjunkturanfälligen Einnahmen wie z. B. der Gewerbesteuer oder den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig ist.

Haushaltswirtschaftliche Risiken liegen aber nicht nur in den stark schwankenden Einnahmen. Die Stadt Telgte war und ist nicht in der Lage, durch Investitionen dem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibungen ausreichend entgegenzuwirken. Daher gilt es neben der permanenten Bereitstellung neuer Infrastruktur auch die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und den erforderlichen Bedarfen anzupassen.

Ausgleichsrücklage 01.01.	2.579.420	7.194.251	9.035.328	6.132.428	4.561.438	1.219.178
Veränderung (Ergebnis Vorjahr)	4.614.831	1.841.077	-2.902.900	-1.570.990	-3.342.260	-1.219.178
Ausgleichsrücklage 31.12.	7.194.251	9.035.328	6.132.428	4.561.438	1.219.178	0
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag(-) lfd. Jahr	1.841.077	-2.902.900	-1.570.990	-3.342.260	-2.830.110	-4.092.420
Eigenkapital 31.12.	64.436.443	61.533.543	59.962.553	56.620.293	53.790.183	49.697.763
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	-1.610.932	-4.092.420
Veränderung Allgemeine Rücklage	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,91%	-7,61%
Veränderung Eigenkapital	3,37%	-4,51%	-2,55%	-5,57%	-45,00%	-7,61%

Schwellenwert (5,0%) gem. § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO	-2.756.942	-2.770.056	-2.770.056	-2.770.056	-2.770.056	-2.698.509
Differenz bis zum Schwellenwert					-1.159.124	1.402.911

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, ist die Höhe der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage für den Haushaltsausgleich von großer Bedeutung. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5% betragen, anderenfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Unabhängig davon ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Da der Jahresfehlbetrag 2021 durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht gegenüber dem Kreis Warendorf lediglich eine Anzeigepflicht der Haushaltssatzung 2021.

Das Eigenkapital der Stadt Telgte wird im Planungszeitraum von rd. 64,4 Mio. € auf rd. 49,7 Mio. € (das entspricht rd. 23% des Bestandes zum 31.12.2019) reduziert.

Die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen für 2021 im Vergleich zu 2020 und zum Rechnungsergebnis 2019 werden später im Einzelnen erläutert.

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
	EUR				
<u>Ergebnisplan</u>					
Jahresergebnis	-1.570.990	-3.342.260	-2.830.110	-4.092.420	-11.835.780
<u>Finanzplan</u>					
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.986.860	-2.775.700	-2.097.760	-2.156.360	-11.016.680
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.043.420	-2.071.550	-3.440.500	4.980.100	-11.575.370
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.730.320	1.052.050	2.356.900	-1.123.400	12.015.870
Liquide Mittel	-881.403	-4.676.603	-7.857.963	-6.157.623	-19.573.592

Die negativen Jahresergebnisse wirken sich auch negativ auf den Deckungsbedarf des Finanzplans aus. Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit reicht gerade aus, um den Bedarf aus der Investitionstätigkeit zu decken. Dass in 2021 nach der Finanzplanung die Aufnahme von Liquiditätskrediten nur in geringem Umfang erforderlich ist, ist auf den hohen Bestand der liquiden Mittel der Vorjahre zurückzuführen.

7. Ergebnisplan 2021

7.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Grundsteuer A	156.883,23	159.200	153.600	155.200	156.700	158.300
Grundsteuer B	3.438.865,92	3.450.000	3.508.200	3.546.800	3.582.300	3.618.100
Gewerbsteuer	14.754.415,23	11.800.000	9.900.000	10.600.000	11.150.000	11.280.000
Einkommensteueranteile	10.921.953,64	11.361.800	10.923.800	11.306.100	11.984.500	12.739.500
Umsatzsteueranteile	1.622.398,26	1.738.100	1.828.100	1.623.300	1.660.700	1.697.200
Vergnügungssteuer	132.501,96	140.500	100.500	100.500	100.500	100.500
Hundesteuer	139.459,12	139.000	138.000	138.000	138.000	138.000
Kompensationsleistungen	1.038.185,01	1.065.900	1.080.300	1.149.100	1.187.500	1.218.900
	32.204.662,37	29.854.500	27.632.500	28.619.000	29.960.200	30.950.500

Die Hebesätze sollen für 2021 unverändert wie folgt festgesetzt werden:

	2021	2020	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	245 v. H.	245 v. H.	223 v. H.
Grundsteuer B	470 v. H.	470 v. H.	443 v. H.
Gewerbsteuer	428 v. H.	428 v. H.	418 v. H.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Grundsteuern für das Jahr 2021 wurden aufgrund der Veranlagungen im laufenden Jahr 2020 ermittelt und mit den bestehenden Hebesätzen hochgerechnet.

Auf Grund der Veranlagungen für das laufende Jahr 2020 wurde das Gewerbesteueraufkommen für 2021 in Höhe von rd. 9,9 Mio. € veranschlagt. Das Gewerbesteueraufkommen wurde für das Finanzplanungsjahr 2022 mit 10,6 Mio. €, für das Jahr 2023 mit 11,1 Mio. € und für das Jahr 2024 mit 12,3 Mio. € fortgeschrieben. Die Ansätze für das Gewerbesteueraufkommen wurden anhand der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschätzt und nicht die Veränderungsraten der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 30.10.2020 zugrunde gelegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. Der Anteil einer jeden Gemeinde richtet sich nach einer von IT.NRW aufgrund der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ermittelten individuellen Schlüsselzahl, die vom Einkommen der berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohner und von jeweiligen Einkommenshöchstgrenzen (Sockelbeträgen) abhängig ist.

Für das Jahr 2021 wird auf Grundlage des Steuerverbundes des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gesamtaufkommen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 8.261 Mio. € erwartet. Auf Grund der COVID-19-Pandemie hat sich das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr (8.982 Mio. €) um rd. 721 Mio. € (-8%) verringert. Multipliziert man diesen Betrag mit der vorläufigen Schlüsselzahl für die Stadt Telgte (0,001266600) ergibt sich ein Ansatz in Höhe von rd. 10.923.800 € (-438.000 € gegenüber 2020). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 30.10.2020.

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 2.145 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Schlüsselzahl der Stadt Telgte (0,000902979) ergibt sich für 2021 ein Ansatz in Höhe von rd. 1.828.100 € (+ 90.000 € gegenüber 2020). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 30.10.2020.

Im Jahr 1996 erfolgte die Neuregelung des „Familienlastenausgleichs“. Aus dem „Familienlastenausgleich“ wurde der begrifflich neue „Familienleistungsausgleich“. Unter dem „Familienleistungsausgleich“ wird das System der Berücksichtigung von Kindern in der Einkommensteuer verstanden. Dadurch wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer negativ beeinflusst. Für die Verluste aus dieser Neuregelung sowie dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 erhalten die

Gemeinden Kompensationsleistungen (§ 20 und § 21 GFG). Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kompensationsleistungen ist ebenfalls die Schlüsselzahl des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Stadt Telgte erwartet bei einem Gesamtaufkommen für das Jahr 2021 in Höhe von rd. 855 Mio. € eine Summe in Höhe von 1.080.300 €. Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 30.10.2020.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen/Umlagen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	270.000	200.000	0
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.001.976,59	2.572.500	3.105.910	2.354.010	2.183.410	2.148.160
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.448.078,11	1.495.670	1.483.500	1.498.400	1.521.500	1.544.300
	3.450.054,70	4.068.170	4.589.410	4.122.410	3.904.910	3.692.460

Die Landesregierung hat am 22.09.2020 die Eckpunkte zum GFG 2021 beschlossen. IT.NRW hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode (30.09.2020) und unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte sowie des am 30.09.2020 beim Landtag eingereichten Entwurfs des Gewerbesteuerenausgleichsgesetzes NRW eine 1. Modellrechnung zum GFG 2021 erstellt.

In der 1. Modellrechnung wurden im Vergleich zu den Vorjahren nur die Gesamtzuweisungen (Schlüsselzuweisung, Investitionspauschalen, Schulpauschale/Bildungspauschale und Sportpauschale) der Gemeinden im Finanzausgleich ausgewiesen. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisungen – insbesondere der Steuerkraftmesszahl – lag bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vor.

Gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG 2021 wird die Stadt Telgte in 2021 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Auf Grund der COVID-19-Pandemie in 2020 und des damit verbundenen deutlichen Rückganges bei der Gewerbesteuer und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Telgte in 2022 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

Auch im Jahr 2021 wird den Gemeinden zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen eine finanzkraftunabhängige Aufwands- und Unterhaltungspauschale zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Parameter Einwohner und Fläche zum Stichtag 31.12.2019. Auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten soll von Seiten des Landes verzichtet werden. Auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG wurde für die Stadt Telgte eine Zuweisung in Höhe von rd. 264.200 € ermittelt. Der Ansatz wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

Zuweisung Bund, Sanierung Beleuchtung Brüder-Grimm-Schule, Turnhalle	21.000 €
Zuweisung Bund, Sanierung Heizungsanlage Kita Abenteuerland	8.600 €
Zuweisung Land, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (s. u. Erl.)	1.091.160 €
Zuweisung Land, Offene Ganztagschule an den Grundschulen	372.400 €
Zuweisung Land, Übermittagsbetreuung an den Grundschulen	30.000 €
Zuweisung Land, Werkstattverfahren Dümmert-Park (Förderung 80%)	268.000 €
Zuweisung Land, Migrationspauschale (Restmittel aus Zuweisung 2019)	200.000 €
Zuweisung Land, Richtlinie DigitalPakt NRW	200.000 €
Zuweisung Land, Schließung Bahnübergänge Warendorfer Straße und Bau eines gesicherten Bahnübergangs (Erl. s. u.)	151.800 €
Zuweisung Land, Umbau Bushaltestellen in barrierefreie Buskaps	90.000 €
Zuweisung Land, Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte (Förderung 90%)	66.600 €
Zuweisung Land, Sekundarschule „Geld oder Stelle“	56.300 €
Zuweisung Land, integrative Kinder	25.800 €
Zuweisung Land, Gymnasium „Geld oder Stelle“	23.200 €
Zuweisung Land, Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen an den Schulen	22.200 €
Zuweisung Land, Schulpauschale für Zinsen Erweiterungsbau, Schulzentrum	20.600 €
Zuweisung Land, Schulsozialarbeit	20.200 €
Zuweisung Land, „Komm-AN“- Mittel für die Integrationsarbeit	12.000 €
Zuweisung Land, Musikschule	6.500 €
Zuweisung Land, private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €
Zuweisung Kreis, Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen (sog. „Brückenprojekt“)	40.000 €
Zuweisung Kreis, Ausgleichszahlung für die Musikschule	54.600 €
Zuschuss SG Telgte lt. Vertrag, 10% der Sponsorengelder, mindestens 2.000 €	2.000 €

Das Programm „Geld oder Stelle“ sorgt mit einer an der Schulgröße orientierten Pauschale dafür, dass alle Schulen eine Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht sicherstellen. Sie sorgen darüber hinaus dafür, dass unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote durchgeführt werden können. Mit dem Programm stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/ oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung.

Für 2021 wird mit Zuweisungen des Landes gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in Höhe von rd. 1.091 T€ für rd. 105 Flüchtlinge, die noch im laufenden Asylverfahren sind, gerechnet. Seit dem Jahr 2017 erfolgt eine personenscharfe Auszahlung der FlüAG-Pauschale pro Monat. Auch die Erhöhung der Kostenpauschale um 4% ab 2018 von 10.000 € auf insgesamt 10.392 € pro Person pro Jahr wurde bei der Planung berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden kann bislang die vom Land zugesagte, aber bisher nicht realisierte Anpassung der Kostenpauschalen an die tatsächlich ermittelten durchschnittlichen Kosten. Ebenfalls ungelöst ist eine Kostenerstattung für Geflüchtete im Status der Duldung, hier bleiben die Kosten ab dem dritten Monat der Duldung vollumfänglich bei den Kommunen.

Die Landesregierung NRW hat inzwischen die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ erlassen. Gefördert werden u.a. der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden in Höhe von 90% gefördert. Der Stadt Telgte wurde ein sog. Schulträgerbudget in Höhe von rd. 662.500 € zugeteilt. Die Umsetzung der Maßnahmen kann bis zum Jahr 2024 erfolgen. Da zunächst vorrangig die Zuweisungen aus der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und Regionen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von rd. 116.600 € und die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ noch zur Verfügung stehenden Mittel in

Höhe von 430.000 € in 2021 verausgabt werden müssen, wurden die Mittel aus der Richtlinie DigitalPakt NRW pauschal in Höhe von 200.000 € für 2021 und 2022 veranschlagt.

Bei der Schließung von öffentlichen Bahnübergängen verteilen sich die Kosten zu jeweils einem Drittel auf den Bund, die Deutsche Bahn AG und die Stadt Telgte. Die Stadt Telgte kann wiederum für ihren Anteil der Kosten beim Land NRW Zuweisungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 70% beantragen.

Bereich	Anteil Stadt Telgte	Förderung	Eigenanteil	Ergebnis-Plan	Investition
1 Schließung Bahnübergänge Hofstelle Rüter, Blanke und Dufhues	28.800 €	20.200 €	8.600 €	2021	
2 Schließung Bahnübergang Hofstelle Wallfahrt/ Campingplatz und Bau eines gesicherten Bahnüberganges mit Schrankenanlage mit Andreas-Kreuz	188.000 €	131.600 €	56.400 €	2021	
3 Neubau von Ersatzwirtschaftswegen für die Anbindung der Hofstellen an den gesicherten Bahnübergang	344.000 €	240.800 €	103.200 €		2021 Planung 2022 Bau
Summe:	560.800 €	392.600 €	168.200 €		

Die unter der Position „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ veranschlagten jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionskostenzuschüsse werden aus ebenfalls jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionszuweisungen vom Land und Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (sog. passive Rechnungsabgrenzungsposten), finanziert.

Jahr	Zuwendungsgeber	Zweck	Zuschussbetrag	Laufzeit	Ansatz /Jahr
			EUR	Jahre	EUR
2014	Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	Sanierung Sportheim Westbevern-Vadруп	120.000,00	20	6.000
2015	Sportpauschale	Sanierung des Daches des Sportheims Westbevern-Vadруп	68.000,00	20	3.400
2018	Zuwendung vom Land (FöRi-kom-Stra)	Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	876.763,56	45	19.900
2021	Zuwendung vom Land (FöRi-kom-Stra)	Gesicherter Bahnübergang an der Warendorfer Straße/K50n (ab 2022 jährlich 51.400 €)	1.285.000	25	21.400

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich planerisch für das Jahr 2020 auf 1.483.500 €. Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind oder pauschale Zuwendungen (Investitionspauschale, Feuerchutzpauschale, Sport- und Schulpauschale), sind als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter vorzunehmen. Sonderposten werden hauptsächlich für die städtischen Gebäude, die Gemeindestraßen und Feuerwehrfahrzeuge gebildet.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	17.912,75	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Schuldendiensthilfen vom Land „Gute Schule 2020“	120.000,00	253.600	0	0	0	0
	137.912,75	263.600	10.000	10.000	10.000	10.000

Unter der Position „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz“ werden u. a. die Erstattungen aus überzahlten Asylhilfeleistungen und Erstattungen des Kreisjugendamtes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie der Familienkasse oder des Jobcenters gebucht. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.

Programm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW stellt das Land NRW den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch ergebniswirksame Maßnahmen dürfen also aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Die Stadt Telgte erhielt aus diesen Mitteln einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.014.560 €, der auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich in Höhe von rd. 253.600 € abgerufen werden konnte.

Für die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur in allen Telgter Schulen erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 neben dem Breitbandausbau auch die Verkabelung und der WLAN-Ausbau an allen Schulen in Telgte. Das Digitalisierungskonzept für die Telgter Schulen für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde vom Rat der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 27.10.2020 beschlossen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Verwaltungsgebühren	181.049,41	177.490	165.990	176.990	176.990	176.990
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.202.754,80	2.354.600	2.590.680	2.760.180	2.764.480	2.764.480
Veränderung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	7.473,09	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Beitragszahlungen	635.861,65	642.670	644.800	644.800	611.000	611.000
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Gebührenhaushalten	501,85	70.100	40.500	4.400	0	0
	3.027.640,80	3.244.860	3.441.970	3.586.370	3.552.470	3.552.470

Verwaltungsgebühren wurden für entgeltspflichtige Verwaltungsleistungen in den Bereichen Melde- und Passwesen (126.500 €), Brandschauen (1.500 €), Friedhofsverwaltung (2.000 €), Gewerbewesen (8.600 €), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (4.000 €), Bauverwaltung (3.000 €) und Standesamt (19.000 €) veranschlagt.

Benutzungsgebühren fallen im Wesentlichen in den kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft (1.555.500 €), Straßenreinigung (149.200 €), Friedhof (212.700 €), im Bereich der Musikschule (280.000 €), den Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen (306.540 €), der Übermittagsbetreuung (99.240 €), der Bücherei (18.000 €) und im Bereich der Feuerwehr (10.000 €) an.

Die Ansätze der Benutzungsgebühren und Benutzungsentgelte für die Straßenreinigung, für den Friedhof und die Abfallwirtschaft werden durch Sonderkalkulationen im Rahmen der jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen ermittelt.

Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden auch Beiträge, die die Stadt Telgte in der Vergangenheit nach dem Baugesetzbuch oder dem

Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Bau bzw. die Wiederherstellung von Straßen erhalten hat, über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus den Gebührenhaushalten wurden die Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, die in den Folgejahren gegenüber den Gebührenzahlern ausgeglichen werden müssen, veranschlagt. Die Kostenüberdeckungen ergeben sich aus den Nachkalkulationen der Gebührenbedarfsberechnungen für die Bereiche Abfallwirtschaft (rd. 28.800 €) und Straßenreinigung (rd. 11.700 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Mieten und Pachten	834.027,06	852.850	851.750	814.350	815.350	816.350
Erträge aus dem Verkauf	54.880,34	17.450	7.450	7.450	7.450	7.450
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	211.087,08	127.600	140.100	135.300	135.100	136.300
	1.099.994,48	997.900	999.300	957.100	957.900	960.100

Den überwiegenden Anteil der Mieteinnahmen macht die Erstattung der Unterkunftskosten für anerkannte Asylbegehrende durch das Jobcenter des Kreises Warendorf aus. Da bisher deutlich mehr Asylbegehrende anerkannt wurden als in den Vorjahren, wird für 2021 mit Erstattungen in Höhe von rd. 600.000 € (+10.000 €) gerechnet.

Für die Vermietung der städtischen Wohnungen erhält die Stadt Telgte Mieten in Höhe von insgesamt 191.200 €. Der Kreis Warendorf erstattet für die Anmietung der Räume des Jobcenters rd. 13.800 € und für den Polizeibezirkssdienst fällt eine Miete in Höhe von rd. 5.900 € an. Auf Grund des Umbaus der Klassenräume an der ehemaligen Grundschule Westbevern-Vadруп für die Nutzung als Kindertagesstätte wird mit Mieteinnahmen in Höhe von rd. 67.400 € gerechnet. Für das Herrichten und die Bereitstellung einer Übergangseinrichtung für eine Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Kirchengemeinde an der ehemaligen Johanneskirche erhält die Stadt Telgte Mieteinnahmen in Höhe von rd. 21.000 €. Der Mietvertrag mit der Kirchengemeinde St. Marien endet voraussichtlich im Juli 2021. Die Bürgerhaus Telgte GmbH zahlt für das Bürgerhaus eine Pacht in Höhe von rd. 15.300 €.

Darüber hinaus wurden noch die Pachten und Erbbauzinsen für bebaute und unbebaute Grundstücke in Höhe von rd. 36.250 € veranschlagt. Einnahmen aus der Vermietung einer Obdachlosenwohnung wurden in Höhe von rd. 9.000 € berücksichtigt.

Die Verkaufserlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf von Werbeartikeln im Bereich Tourismus und Kultur in Höhe von rd. 6.000 € und aus dem Verkauf von Stammbüchern im Bereich des Standesamtes in Höhe von rd. 1.000 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich u. a. auf die Elternbeiträge für die Kindergartenverpflegung (45.000 €), die Entgelte für Kulturveranstaltungen (65.000 €) sowie die Durchführung von Pauschalangeboten (17.000 €).

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Erstattungen von/vom...						
- Bund	0,00	7.500	7.500	4.500	4.500	4.500
- Land	378.078,20	1.213.700	914.100	32.200	20.200	22.700
- Gemeinden, Gemeindeverbände	781.302,70	780.800	826.900	811.000	807.100	789.700
- Zweckverbänden und dgl.	0,00	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580
- gesetzlicher Sozialversicherung	738,07	0	0	0	0	0
- verbundenen Unternehmen	264.220,38	233.650	253.950	250.750	247.350	243.750
- sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.970,53	8.500	8.950	8.950	8.950	8.950
- privaten Unternehmen	49.496,03	75.600	46.100	46.100	46.100	46.100
- übrigen Bereichen	50.452,46	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	1.537.258,37	2.326.830	2.064.580	1.160.580	1.141.280	1.122.780

Erstattungen sind Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die die Stadt Telgte im Auftrage Dritter, z. B. für den Bund, das Land, andere Gemeinden oder öffentliche Unternehmen usw. leistet.

Die Erstattungen vom Bund umfassen die Erstattung der Mineralölsteuer für den Betrieb der Blockheizkraftwerke am Schulzentrum und am Takko-Stadion in Höhe von rd. 4.500 € sowie die Erstattung anteiliger Personalkosten für einen Beschäftigten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Höhe von rd. 3.000 €.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) regelt das Verfahren der Ermittlung und Abrechnung der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den fortwirkenden finanziellen Lasten des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit. Die Stadt Telgte kann aus der Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit im Ausgleichsjahr 2019 nach dem ELAG laut der Modellrechnung vom 24.09.2020 mit einer Erstattung in Höhe von rd. 881.9000 € rechnen. Ab dem Jahr 2022 entfällt diese Erstattung, da die Abrechnung der Einheitslasten im Jahr 2020 beendet wird.

Für die Lehrerfortbildung wurden Erstattungen in Höhe von rd. 10.940 € veranschlagt. Für die den Kommunen entstehenden Mehraufwendungen aus der schülerfahrkostenrechtlichen Gleichbehandlung der Schüler/-innen in Klasse 10 der Gymnasien mit Schüler/-innen an den anderen Sekundarstufen I – Schulformen erstattet das Land der Stadt Telgte rd. 9.500 €. Für die Durchführung der Bundestagswahl in 2021 werden Erstattungen in Höhe von rd. 12.000 € erwartet.

Die Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden umfassen im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf für den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätte. Für das Jahr 2021 werden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 715.000 € (+ 37.500 €) erwartet.

Der Kreis Warendorf erstattet für die Mitarbeiter des Jobcenters, die im Rathaus Telgte tätig sind, die Sachkosten in Höhe einer Pauschale von rd. 200 € monatlich pro Mitarbeiter. Für 2021 beläuft sich diese Erstattung auf rd. 12.600 €.

In 2015 wurde zwischen dem Kreis Warendorf und den Kommunen eine Vereinbarung über die Übertragung der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an Kreisstraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW geschlossen. Die Stadt Telgte erhält für die anfallenden Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von rd. 33.500 €.

Für die Beschäftigung eines Mitarbeiters im Rahmen des Teilhabechancengesetzes für Langzeitarbeitslose, erhält die Stadt Telgte einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von rd. 35.200 €. Dieses Gesetz bietet Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, bis zu fünf Jahre eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen. Der Arbeitgeber erhält die ersten zwei Jahre einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt inkl. pauschalierter Sozialversicherung in Höhe von 100%. Der Zuschuss beträgt im dritten Jahr 90%, im vierten Jahr 80% und im fünften Jahr 70%. Die Stadt Telgte hat im April 2019 einen Mitarbeiter eingestellt, der u.a. bei der Pflege der Grünanlagen, bei der Pflege

der Außenanlagen an den städtischen Gebäuden eingesetzt wird. Die Stadt Telgte beabsichtigt, den Mitarbeiter für mindestens für zwei Jahre zu beschäftigen.

In 2021 soll eine weitere Stelle „Feuerwehrgerätewart“ eingerichtet werden, um Synergieeffekte für die Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren im TEO-Verbund zu nutzen. Die Stelle soll durch die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vollständig refinanziert werden. Für 2021 wurde eine Erstattung anteilig für sechs Monate in Höhe von rd. 25.000 € veranschlagt.

Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen und sonstigen öffentlichen Unternehmen sind insbesondere die Erstattungen der städtischen Beteiligungen für Leistungen der städtischen Mitarbeiter zu nennen. Jeder Auftrag, der durch den Baubetriebshof ausgeführt wird, wird stunden- und kostenmäßig erfasst und die Leistungen anhand von Stundenzetteln abgerechnet. Die Ansätze wurden anhand der in den Vorjahren tatsächlich geleisteten Stunden veranschlagt.

Darüber hinaus wurde hier auch die Erstattung der Zinsen für ein Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von rd. 54.400 €, das die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 in ihre Bilanz übernommen hat, eingeplant. Der Ansatz wird entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan des Darlehens veranschlagt.

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen wurde ein Betrag in Höhe von rd. 45.600 € für die Abfallberatung und die Reinigung der Containerstandorte veranschlagt, die die Stadt Telgte u. a. von „Der Grüne Punkt-DSD-GmbH“ erhält.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen umfassen im Wesentlichen die Erstattungen von Vereinen für die Nutzung des Bürgerhauses (2.500 €) sowie die Erstattung der Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende (1.500 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Konzessionsabgaben	803.078,14	810.000	800.000	810.000	810.000	810.000
Erstattung von Steuern	0,08	0	0	0	0	0
Bußgelder	52.179,89	48.000	49.000	49.000	49.000	49.000
Säumniszuschläge	91.377,79	67.200	67.000	67.000	67.000	67.000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	149.285,61	133.960	144.700	143.900	115.800	101.000
Nicht zahlungswirksame Erträge	191.586,37	27.650	310.000	0	0	0
Andere sonst. ordentl. Erträge	85.892,77	1.750	1.400	1.400	1.400	1.400
	1.373.400,65	1.088.560	1.372.100	1.071.300	1.043.200	1.028.400

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wurde auf Grundlage der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre veranschlagt und fortgeschrieben. Es wurde die höchstmögliche Konzessionsabgabe berücksichtigt. Die Entwicklung bei der Konzessionsabgabe ist von den Verbräuchen abhängig.

Säumniszuschläge werden seitens der Stadtkasse Telgte festgesetzt. Hier wurden Einnahmen in Höhe von rd. 29.000 € veranschlagt. Die Verzinsung im Rahmen von Gewerbesteuerfestsetzungen in Höhe von rd. 38.000 € wird ebenfalls unter dieser Position berücksichtigt.

Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden auch Schenkungen und unentgeltliche Übertragungen, die die Stadt Telgte in der Vergangenheit erhalten hat, über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Hier wurde auch die ergebniswirksame Auflösung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den Anbau an der Brüder-Grimm-Schule und die Beschaffung der interaktiven Tafeln am Gymnasium berücksichtigt.

Die Position „Nicht zahlungswirksame Erträge“ umfasst die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen (2019 rd. 94.700 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von

Verbindlichkeiten (2019 rd. 96.600 €). Die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ist nicht planbar.

Darüber hinaus wurde hier in 2020 die ergebniswirksame Auflösung der Zuwendungen des Landes nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) für den Bau der Tangentenstraße K50n von der Alverskirchener Straße bis zur Warendorfer Straße (rd. 14.800 €) sowie für den Neubau eines gesicherten Bahnübergangs an der Warendorfer Straße anteilig für 2020 (rd. 12.850 €) eingeplant. Die Veranschlagung erfolgt ab 2021 unter der Berichtszeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“.

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW können für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW auf Grund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres Rückstellungen für diese unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren gebildet werden.

Die Stadt Telgte hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da die Steuereinzahlungen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2019 deutlich über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre lagen.

Da die Mehreinzahlungen aus dem 1. Halbjahr 2019 bereits über eine erhöhte Heranziehung bei der Kreisumlage im Jahr 2020 berücksichtigt wurden, wurde aus den Mehreinzahlungen des 2. Halbjahres 2019 für mögliche Mehraufwendungen bei der Kreisumlage im Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von rd. 310.000 € gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellung wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 hier veranschlagt.

Unter den „Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen“ wurden in 2019 die Erstattungen aus Beschädigungen an städtischen Gebäuden, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung etc. verbucht.

Aktiviert Eigenleistungen

Bestandsveränderungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Aktiviert Eigenleistungen	2.699,25	0	0	0	0	0
	2.699,25	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen des Jahres 2019, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Bestandsveränderungen Vorräte	2.810,00	0	0	0	0	0
	2.810,00	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen des Jahres 2019, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

7.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Tariflich Beschäftigte						
- Dienstbezüge, SV/UV-Beiträge, Versorgungskassenbeiträge	7.009.220,82	7.709.500	8.294.400	8.499.600	8.665.900	8.835.300
Aktive Beamte						
- Dienstbezüge	493.622,16	557.800	486.600	493.200	503.100	510.600
- Beihilfen	24.295,92	72.000	73.300	74.600	76.100	77.300
- Pensionsrückstellungen	226.328,37	194.000	185.800	214.700	232.600	251.800
- Beihilferückstellungen	72.098,00	56.200	43.200	65.800	72.000	78.900
=> Aktive Beamte	816.344,45	880.000	788.900	848.300	883.800	918.600
Sonstige Beschäftigte	52.684,08	50.800	29.600	7.500	7.500	7.500
Urlaubs- und Überstundenrückst.	26.571,34	0	0	0	0	0
Altersteilzeit - Aktive	0,00	0	0	0	0	0
	7.904.820,69	8.640.300	9.112.900	9.355.400	9.557.200	9.761.400

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Versorgungskassenbeiträge	899.519,06	928.800	941.300	954.500	973.600	988.200
Beihilfen Pensionäre	214.667,52	165.200	171.100	174.200	177.700	180.300
Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.893,00	-27.000	- 196.400	-156.500	-167.600	-179.600
Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	- 34.905,00	60.600	- 30.900	52.200	48.600	45.500
	1.083.174,58	1.127.600	885.100	1.024.400	1.032.300	1.034.400

Die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) leistet die Pensions- und Beihilfezahlungen an die ehemaligen Beamten. Die Stadt Telgte erstattet der kvw diese Aufwendungen im Rahmen einer Umlage (Versorgungskassenbeiträge). Diesen Aufwendungen steht ein Ertrag durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen gegenüber.

Die Ansätze für die Zuführung oder Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl bei den aktiven als auch bei den pensionierten Beamten wurden entsprechend der Berechnung der kvw gebildet. Die Höhe der Rückstellungen ist u.a. durch Veränderungen der Sterbetabellen, Besoldungsanpassungen, Lebenserwartungen etc. sehr schwankungsanfällig und schwierig zu kalkulieren.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	728.620,06	1.198.200	1.381.100	1.320.000	1.320.000	1.377.000
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	183.827,44	417.400	944.500	81.500	81.500	81.500
Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung	233.100,00	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen	173.202,88	362.500	401.400	154.900	162.700	162.700
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.614.809,15	1.642.080	1.697.280	1.699.480	1.697.080	1.713.680
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	568.197,47	645.850	567.500	507.500	437.500	437.500
Unterhaltung von Fahrzeugen (einschl. Steuern u. Versicherung)	147.187,53	155.300	149.800	150.300	150.800	151.300
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	339.094,28	651.170	466.240	440.240	235.740	220.240
Lernmittel	69.180,35	94.230	115.550	117.050	118.450	119.250
Sach- und Dienstleistungen	2.688.449,66	3.208.120	3.352.900	3.101.130	3.089.490	3.094.190
	6.745.668,82	8.374.850	9.076.270	7.572.100	7.293.260	7.357.360

Die Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und den dazugehörigen Außenanlagen in Höhe von rd. 1.381.100 € können aus den Erläuterungen zum Teilplan 65 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ entnommen werden.

Für größere Instandhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und der DB-Brücke im Voßhaar wurden in 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 401.500 € bereitgestellt. Diese Mittel wurden neu veranschlagt. Hier wird auf die Erläuterung im Teilplan 64 Verkehrsflächen und -anlagen verwiesen.

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes in 2016 hat der Gesetzgeber die Verpflichtung der Aufgabenträger und Anbieter dahingehend erweitert, dass die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen verstärkt berücksichtigt werden sollen. Ziel ist es, bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung plant die Stadt Telgte in 2021, weitere sog. Buskaps im Bereich der Bushaltestellen (Maria Frieden, Westbeverner Straße, Schillerstraße) für eine barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs umzubauen. Die Kosten hierfür wurden auf rd. 100.000 € geschätzt. Diese Maßnahmen können aus Mitteln des Landes NRW bis zu 90% anteilig refinanziert werden.

Für die Durchführung eines Werkstattverfahrens und die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Dümmert Parks wurden insgesamt Mittel in Höhe von 395.000 € (2020 = 60.000 €, 2021 = 335.000 €) veranschlagt. Hierbei sollen insbesondere die Wege im Dümmert Park neugestaltet, die Grünstrukturen ergänzt und Ruhezonen geplant werden. Die Realisierung der Maßnahme ist von einer Förderzusage der Bezirksregierung abhängig, diese liegt bislang noch nicht vor.

Die o.g. Erstattungen beinhalten u.a. die Erstattungen an den Kreis Warendorf für die Entgeltabrechnung der städtischen Bediensteten durch die Personalservicestelle in Höhe von rd. 39.300 € sowie die Erstattung für die Telefonzentrale in Höhe von rd. 6.000 €. Ferner handelt es sich um Erstattungen an die Bürgerhaus Telgte GmbH (12.500 €), da Beschäftigte der Bürgerhaus Telgte GmbH auch für die Stadt Telgte tätig sind. Weiterhin wurde hier die Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Warendorf, die seit Mai 2015 den Vollstreckungsaußendienst der Stadt Telgte durchführt, in Höhe von rd. 16.600 € veranschlagt.

Ebenso wurde hier die anteilige Erstattung der Geschäftsführungskosten der Stadt Münster, die den Ansprechpartnerkreis der Stadtregion Münster betreut, in Höhe von rd. 11.200 € eingeplant.

Für die Durchführung des Investorenwettbewerbs für das Baugebiet Telgte Süd und die anschließende Vermarktung der Grundstücke werden der NRW.Urban KE Personal- und Sachkosten in

Höhe von rd. 80.000 € erstattet. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich diese Kosten in den Folgejahren auf rd. 50.000 € pro Jahr reduzieren werden.

Unter dieser Position wurde weiterhin die Kostenbeteiligung der Stadt Telgte für die Schließung von öffentlichen Bahnübergängen (Rüter, Blanke, Dufhues) und die Herstellung eines gesicherten Bahnübergangs mit Schrankenanlage und Andreas-Kreuz (Wallfahrt/Campingplatz) in Höhe von rd. 216.800 € veranschlagt. Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst die Aufwendungen für regelmäßig durchzuführende Wartungen und Reparaturen an den städtischen Gebäuden sowie Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigungen, Gebäudeversicherung, Grundsteuern für die unbebauten Grundstücke, Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlage. Hier wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Unter der Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wurden u. a. die Unterhaltung des Friedhofsgeländes (35.000 €), die Unterhaltung der Gemeindestraßen (80.000 €), die Unterhaltung der Wirtschaftswege und Durchlässe (100.000 €), die Unterhaltung der Brücken und Tunnel (15.000 €), die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage (90.000 €), die Unterhaltung der Grünanlagen (153.500 €), die Unterhaltung Spiel- und Bolzplätze (37.000 €), die Unterhaltung des Parkdecks am Rathaus (5.000 €) sowie die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen (39.000 €) veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. der Steuern und Versicherungen sind im Wesentlichen die Fahrzeuge des städtischen Baubetriebshofes, der Feuerwehr, die Fahrzeuge für die Unterhaltung der Wohnungen im Bereich Asyl sowie die beiden Dienstwagen der Verwaltung gemeint. Für die Fahrzeuge der Feuerwehr wurden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 53.000 € veranschlagt. Für die Unterhaltung der Fahrzeuge des Baubetriebshofes wurde ein Ansatz in Höhe von rd. 87.500 € gebildet.

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung und Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in allen Teilbereichen der Verwaltung. Im Bereich des Baubetriebshofes wurden Mittel in Höhe von rd. 13.000 € und im Bereich der Feuerwehr Mittel in Höhe von rd. 30.000 € für die Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände veranschlagt. Für die Unterhaltung der EDV-Anlage im Rathaus wurden Mittel in Höhe von rd. 60.000 € eingeplant. Der Ansatz konnte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 83.000 € verringert werden, da die Umstellung von ca. 54 Rechnern auf neue Office- und Windows-Lizenzen in 2020 erfolgt ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen, Leitern und fest eingebauten Maschinen in allen städtischen Gebäuden werden rd. 15.000 € und für die Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte in den Turnhallen rd. 15.000 € jährlich benötigt.

Wie unter dem Punkt „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ bereits erläutert wurde, sind in 2021 vorrangig die Mittel aus der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und Regionen in Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu verwenden. Die Ansätze für die Verwendung der Mittel aus der Richtlinie DigitalPakt NRW wurden daher analog zu den Zuweisungen in 2021 und 2022 pauschal in Höhe von 220.000 € veranschlagt.

Die Mittel für die Lernmittel wurden mit dem höchstmöglichen Satz auf Grundlage der Schülerzahlen berechnet. Zum 01.08.2020 wurden die Durchschnittsätze um rd. 30% und somit auch der Anteil der Stadt erhöht.

Unter den Sach- und Dienstleistungen werden auch die Aufwendungen im Rahmen der Schulbudgets veranschlagt. Bei den Pauschalen pro Schüler und pro Klasse wurde der volle Satz von 100% berücksichtigt. Hier wird auf die Erläuterungen zum Teilplan 41 „Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Aufwendungen im Bereich der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft (1.364.700 €), Straßenreinigung und Winterdienst (181.300 €), Friedhofswesen (112.000 €), die Schülerbeförderung (570.000 €), im Bereich Tourismus für die Pauschalangebote (16.500 €), für die Durchführung von Kulturveranstaltungen (85.500 €), für Aufwendungen im Rahmen der Integration (18.000 €), im Bereich des Bürgerbüros für die Beschaffung der Ausweise (80.100 €) sowie Aufwendungen für die Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien (23.000 €). Weiterhin wurden hier die Kosten für die Niederschlagswassergebühren der städtischen Straßen an die Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von rd. 353.000 € veranschlagt.

Für die Planung und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen e-Government-Regelungen und Digitalisierungsmaßnahmen wurde für 2021 ein Pauschalansatz in Höhe von rd. 60.000 € in den Haushalt eingestellt.

Im Jahr 2020 begehen die Städtepartnerschaften mit Stupino, Polanica und Tomball ihr 25jähriges und 20jähriges Jubiläum. Für den Empfang der Delegationen, die Unterbringung etc. wurden Mittel in Höhe von rd. 25.000 € vorgesehen. Da auf Grund der COVID-19-Pandemie die Jubiläumsveranstaltungen nicht stattfinden konnten, wurden für 2021 Mittel in Höhe von 10.000 € neu veranschlagt. Konkrete Veranstaltungs- oder Aktionsplanungen sind bislang aufgrund der fortdauernden Pandemielage schwierig.

Unter den Sach- und Dienstleistungen wurden auch die Zuweisungen des Landes aus dem Programm „Geld oder Stelle“, die an die privaten Träger der Maßnahmen weitergeleitet werden, in Höhe von rd. 81.500 € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.907.401,49	3.958.200	3.941.480	4.020.310	4.100.700	4.182.710

Die Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte werden in der Anlagenbuchhaltung für jedes Anlagengut auf jedes Jahr seiner Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Gebäude	ca. 1.482.700 €
Gemeindestraßen	ca. 1.107.900 €
Wirtschaftswege	ca. 437.310 €
Fahrzeuge/Maschinen	ca. 377.400 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	ca. 206.800 €
Straßenbeleuchtung	ca. 191.390 €
Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze	ca. 67.200 €
Brücken	ca. 43.300 €

Die Abschreibungen werden anteilig aus den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten (Schenkungen etc.) finanziert.

Erträge aus der Auflösung	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
von Sonderposten für Zuwendungen	1.448.078,11	1.495.670	1.483.500	1.498.400	1.521.500	1.544.300
von Sonderposten aus Beiträgen	643.334,74	642.670	644.800	644.800	611.000	611.000
von sonstigen Sonderposten	149.285,61	133.960	144.700	143.900	115.800	101.000
Erträge insgesamt	2.240.698,46	2.272.300	2.273.000	2.287.100	2.248.300	2.256.300
Abschreibungen insgesamt	3.907.401,49	3.958.200	3.941.480	4.020.310	4.100.700	4.182.710
= aus dem Haushalt zu finanzieren	1.666.703,03	1.685.900	1.668.480	1.733.210	1.852.400	1.926.410

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Verlustübernahme an die Bürgerhaus Telgte GmbH	186.205,64	150.000	200.000	180.000	180.000	180.000
Zuschüsse an priv. Unternehmen	646.532,13	757.140	901.000	915.600	916.600	916.600
Zuschüsse an übrige Bereiche	677.483,18	901.560	899.890	878.260	874.560	889.560
Sonstige soziale Leistungen	775.194,44	1.255.500	1.207.500	1.162.500	1.162.500	1.162.500
Gewerbesteuerumlage	2.167.101,70	965.000	809.600	866.800	911.800	922.400
Kreisumlage	13.828.047,45	15.239.400	14.333.800	14.662.200	15.028.800	15.404.500
Umlage an die VHS	68.199,83	68.000	73.000	73.000	73.000	73.000
Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband	120.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Sonstige Transferaufwendungen	275.177,00	376.400	394.850	310.400	319.700	329.300
	18.743.941,37	19.863.000	18.969.640	19.198.760	19.616.960	20.027.860

Die Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband Telgte in Höhe von 150.000 € sowie die Umlage an die VHS in Höhe von 73.000 € ergeben sich aus den Haushaltsplänen der Verbände.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch kein beschlossener Entwurf des Wirtschaftsplanes der Bürgerhaus Telgte GmbH vorlag, wurde die Verlustübernahme für das Jahr 2021 geschätzt und für die Folgejahre fortgeschrieben.

Die Zuschüsse an private Unternehmen umfassen die Kosten für den Nachtbus (rd. 34.000 €), die Zuschüsse für Durchführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und am Schulzentrum (rd. 60.000 €) sowie die Zuschüsse für die Durchführung der offenen Ganztagschule (rd. 651.600 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz um rd. 42.000 € erhöht. Dies ist zum einen auf den Anstieg der Schüler*innenzahlen, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, als auch auf die Erhöhung der Zuweisungen des Landes pro Schüler, die an die Träger der Offenen Ganztagschule weitergeleitet werden, zurückzuführen.

„OGS“	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
+ Zuweisungen vom Land	+377.900	+372.400	+380.000	+380.000	+380.000
+ Elternbeiträge	+216.000	+306.540	+293.840	+293.840	+293.840
- Zuschuss an die Träger des Betreuungsangebotes	-609.610	-651.600	-670.000	-670.000	-670.000
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personal- und Sachkosten)	-15.710	+27.340	+3.840	+3.840	+3.840

Der Anteil der Stadt Telgte an der Finanzierung des Förder- und Betreuungsangebotes „Übermittagsbetreuung“ an den Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

„Übermittagsbetreuung“	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
+ Zuweisungen vom Land (7.500 € pro Schule)	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000
+ Elternbeiträge	+27.600	+99.240	+98.640	+98.640	+98.640
- Weiterleitung an die Träger der Betreuungsmaßnahme (Anteil 01-07/2020)	-15.000	0	0	0	0
- Personal- und Sachkosten der Träger des Betreuungsangebotes	-74.930	-154.800	-159.000	-159.000	-159.000
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personal- und Sachkosten)	-32.330	-25.560	-30.360	-30.360	-30.360

Mit Beschluss des Rates der Stadt Telgte über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für „Förder- und Betreuungsangebote von Schüler/innen im Primarbereich, sowie deren Durchführung in der Stadt Telgte“ wurde eine neue Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Übermittagsbetreuung nach Einkommensstufen festgelegt.

Das hat zur Folge, dass die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2020/21 durch die Stadt Telgte und nicht mehr durch die Träger der Betreuungsangebote

erfolgen muss. Darüber hinaus müssen ab dem Schuljahr 2020/21 auch die Personal- und Sachkosten der Träger der Betreuungsmaßnahme mit der Stadt Telgte abgerechnet werden. Die bisherige pauschale Weiterleitung der Landeszuweisung in Höhe von 30.000 € entfällt damit und wird in der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der Träger des Betreuungsangebotes mit berücksichtigt.

Die Zuschüsse an die übrigen Bereiche umfassen im Wesentlichen

• Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger	595.000 €
• Zuschuss an den Kinder- und Jugendwerk e.V. für die Jugendarbeit	185.000 €
• Zuschuss an den SV Ems Westbevern e. V. für	
- die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle, vertraglich geregelt	12.800 €
- die Unterhaltung der Sportanlage in Westbevern-Vadrup	18.000 €
• Zuschuss an den Frauenhaus und Beratung e. V.	13.000 €
• Zuschüsse an versch. Organisationen für die Betreuung der Asylbegehrenden	10.000 €
• Zuschüsse an die Sportvereine	8.000 €
• Zuschuss an den Stadtjugendring	7.000 €
• Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr	6.500 €
• Zuschüsse für private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €
• Zuschuss zur Sanierung der Alten Synagoge	5.000 €
• Zuschüsse u. a. den Kulturfreundeskreis, Pfarrbücherei Westbevern etc.	5.000 €
• Zuschuss an den Telgter Teiler für die Mietkosten des Ladenlokals	4.800 €
• Zuschüsse für die Randzeitenbetreuung an der Offenen Ganztagschule	3.000 €
• Zuschuss an den Münsterland e. V. für die Vermarktung der Friedensroute	2.600 €
• Zuschuss an die Fördervereine der Städtepartnerschaften	2.000 €
• Zuschüsse an die Heimatvereine für die Unterhaltung der Bänke	2.000 €
• Zuschuss an die JugendMacht AG	2.000 €
• Zuschüsse an die Musikvereine	1.500 €

Die sonstigen sozialen Leistungen beinhalten die Leistungen für Asylbewerber/innen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Da in den Vorjahren viele Asylbegehrende anerkannt wurden, konnten die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 1.207.500 € (-48.000 €) reduziert werden. Hier wird auf die Erläuterung im Teilplan 34 Wirtschaftliche Hilfen verwiesen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage wird vom Gewerbesteueraufkommen bestimmt. Die an das Land abzuführende Umlage errechnet sich für 2021 nach folgendem Schlüssel:

$$\text{Gewerbsteuerumlage} = \frac{\text{Gewerbsteueraufkommen} \times 35 \text{ v. H.}}{\text{Hebesatz 428 v. H.}}$$

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von rd. 9,9 Mio. € ist in 2021 mit Steuerbeteiligungen in Höhe von rd. 810.000 € zu rechnen.

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	14.754	11.800	9.900	10.600	11.150	11.280
abzügl. Gewerbsteuerumlage	-2.167	-965	-810	-867	-912	-922
= verbleiben im Haushalt der Stadt Telgte	12.587	10.835	9.090	9.733	10.238	10.358

Die von der Stadt zu zahlende **Kreisumlage** teilt sich auf in

- die allgemeine Kreisumlage,
- die Sonderumlage (sogenannte Jugendamtsumlage für Gemeinden ohne eigenes Jugendamt).

Als Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage dienen

- die eigene Steuerkraft* aufgrund der Referenzperiode 01.07.2019 - 30.06.2020, hochgerechnet auf der Grundlage der fiktiven Hebesätze,
 - * Grundsteuern A und B,
 - * die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage,
 - * der Anteil an der Einkommensteuer,
- die Kompensationsleistungen, die die Stadt aufgrund der Neufassung des Familienleistungsausgleichs erhält, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge, sowie die Kompensationsleistungen für die Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- die Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie
- die Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW
- die Schlüsselzuweisungen der Stadt
- 50% Ausgleichsleistungen gemäß dem Gesetzentwurf des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW für Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie

Folgende Kreisumlagesätze des Kreises Warendorf sind vorgesehen:

Kreisumlagesätze	Hebesatz 2017	Hebesatz 2018	Hebesatz 2019	Hebesatz 2020	Hebesatz 2021	Differenz 2020 -> 21
Allgemeine Umlage	38,8 %	35,4 %	33,2 %	32,6 %	29,7 %	-2,9 %
Jugendamtsumlage	17,5 %	16,4 %	16,4 %	17,3 %	19,5 %	+2,2 %
	56,3 %	51,8 %	49,6 %	49,9 %	49,2 %	-0,7 %

Die von der Stadt Telgte im Jahr 2021 an den Kreis Warendorf abzuführende Kreisumlage beträgt 14.333.800 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Ansatz der Kreisumlage um rd. 905.600 €. Für die Folgejahre 2022 bis 2024 wurde der Ansatz mit 14.662 T€, 15.029 T€ und 15.404 T€ unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – insbesondere der Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Telgte – fortgeschrieben.

Unter den sonstigen Transferaufwendungen wird die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt. Gemäß § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft - an den im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagten Ansätzen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 v. H. beteiligt. Die Heranziehung zu dieser Kostenbeteiligung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl. Die Investitionsfördermittel für die Krankenhäuser in Höhe von 266 Mio. € in 2020 wurden unter Berücksichtigung einer Steigerung von rd. 3% geschätzt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Der Ansatz für 2021 beläuft sich auf rd. 301.400 € (+8.500 €).

Darüber hinaus wurde hier auch der Eigenanteil der Stadt Telgte (30%) am Grunderwerb der Tangentenstraße K50n mit Kreisverkehrsplatz zwischen der Wolbecker Straße und der Alverskirchener Straße in Höhe von 93.450 € ausgewiesen. Hier wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	125,30	130	0	0	0	0
Personalnebenaufwendungen	30.858,44	29.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	87.879,56	119.170	136.810	107.250	107.250	107.850
Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	39.077,47	38.400	38.500	38.300	38.300	38.300
Ehrenamtliche Tätigkeiten (Rat, Freiwillige Feuerwehr)	169.523,52	177.420	224.300	195.800	195.800	195.800
Mieten und Pachten	1.268.308,13	1.353.400	1.449.860	1.504.160	1.566.660	1.641.160
Sonst. Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.403,27	46.000	0	0	0	0
Geschäftsaufwendungen	676.556,84	902.570	915.660	802.260	718.260	708.260
Vermögensgegenstände 60-800 € netto (eigenständig nutzbar)	120.308,20	187.200	137.070	122.970	122.970	122.970
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	44.326,18	49.600	50.320	49.820	34.820	34.820
Steueraufwendungen	50.563,33	21.900	6.000	20.600	19.000	19.000
Versicherungsbeiträge (allgemein)	247.985,36	258.750	261.250	262.050	262.800	263.650
Wertveränderungen bei Sachanlagen (AV) und Umlaufvermögen	272.470,40	0	0	0	0	0
Wertkorrekturen zu Forderungen	29.334,64	0	0	0	0	0
Verfügungsmittel Bürgermeister	0,00	0	0	0	0	0
Übrige weitere sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.075,04	102.390	121.450	217.600	272.350	272.350
	3.179.795,68	3.285.930	3.375.220	3.354.810	3.372.210	3.438.160

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen bei einer Vielzahl der Teilpläne an. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, für Reisekosten, für Dienst- und Schutzkleidung, für Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Telefongebühren, für Sachverständigen- und Gerichtskosten, für die Nutzung der EDV-Anlage, für Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Mieten und Pachten. Im Einzelfall wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung im Bereich der Feuerwehr sollen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 30.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sollen neben der laufenden Ersatzbeschaffung der Dienst- und Schutzkleidung für die Beschaffung neuer Schutzkleidung für die Technische Hilfeleistung verwendet werden.

Die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen neben den Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen sowie den Fraktionszuwendungen (rd. 153.200 €) auch die Verdienstausschüttungen und Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (rd. 30.000 €). Für die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger wurden in 2021 Mittel in Höhe von rd. 25.500 € eingeplant. Pro Gerät soll ein pauschaler Zuschuss gewährt werden. Für das Errichten einer Übergangseinrichtung für eine Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Kirchengemeinde an der ehemaligen Johanneskirche zahlt die Stadt Telgte für 2021 Mieten in Höhe von rd. 25.000 €. Die Stadt Telgte erhält im Gegenzug von der Kirchengemeinde St. Marien Mieteinnahmen in Höhe von rd. 21.000 €.

Für die Nutzung des Bürgerhauses für Kulturveranstaltungen, die Nutzung durch Vereine, Verbände etc. wurden Mieten in Höhe von rd. 45.000 € veranschlagt. Die Aufwendungen für das Anmieten des Großkopierers in der Druckerei sowie der Kopierer im Rathaus und in den Außenstellen belaufen sich auf rd. 34.580 €.

Um das Telgter Gymnasium zukunftsfähig aufzustellen, wurde in 2019 eine erste Machbarkeitsuntersuchung für eine bauliche Erweiterung durchgeführt. Da das Gymnasium zu G9 wechselt und nach Jahren der Stagnation die Schüler*innenzahlen wieder ansteigen, ist zukünftig mit einer dauerhaften 4-Zügigkeit zu rechnen. Der aktuelle Raumbestand entspricht nicht den Anfor-

derungen an modernen, differenzierenden Unterricht und kann den zukünftigen Raumbedarf bei einer 4-Zügigkeit nicht abdecken. Daher wurde ein Konzept entwickelt, wie alle benötigten Fach- und Klassenräume in den Bestandsgebäuden und in dem Neubau untergebracht werden sollen. Der Neubau soll auf vier Etagen jeweils vier Klassenräume umfassen und im Sommer 2024 fertig gestellt sein.

Das Gymnasium hat in den vorangegangenen Jahren bereits vier Eingangsklassen aufgenommen. Während die zusätzlichen Klassen bislang durch Umorganisationen in den Bestandsgebäuden untergebracht werden konnten, sind ab dem Schuljahr 2021/22 modulare Übergangslösungen zu schaffen. Jedes Jahr wird ein Klassenraum zusätzlich benötigt. Die Module werden bis zur Fertigstellung des Neubaus in 2024 benötigt. Für das Errichten, den Abbruch und die Miete der Klassencontainer wurden im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 191.000 € (2021 = 30.000 €, 2022 = 36.000 €, 2023 = 52.000 €, 2024 = 73.000 €) eingeplant. Hier wird auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage Nr 4 2020/169 im Schul- und Kulturausschuss vom 26.11.2020 verwiesen.

Unter den Geschäftsaufwendungen wurden die Kosten für die Durchführung der Bundestagswahl in 2021 (26.850 €), Kosten für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz und die Erstellung und Einführung eines steuerlichen Risikomanagements (19.200 €), die Geschäftsführungs- und Vermessungskosten für das bereits abgeschlossene Umlegungsverfahren Telgte Süd-Ost, 4. Bauabschnitt (9.000 €) sowie das Umlegungsverfahren Kiebitzpohl Süd (5.000 €) eingeplant. Aufwendungen für die Durchführung von noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren (z. B. Lütke Esch II, Kiebitzpohl Nord, Telgte Süd) wurden als Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt.

Für die Durchführung von Bauleitplanverfahren wurden für 2021 Mittel in Höhe von rd. 160.000 € eingeplant. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um rd. 90.700 € reduziert. Das Rechnungsergebnis 2019 belief sich auf rd. 158.100 €.

Für die Durchführung des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte wurden in 2021 Mittel in Höhe von rd. 74.000 €, in 2022 und in 2023 in Höhe von jeweils rd. 37.000 € veranschlagt. Die Maßnahmen werden zu 90% vom Land gefördert. Eine Fördermittelbewilligung liegt zwischenzeitlich bereits vor.

Für Aufwendungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wurden im Haushaltplan 2021 Mittel in Höhe von rd. 112.200 € berücksichtigt. Diese Mittel sollen u.a. für Kompensationsmaßnahmen durch den CO₂-Ausstoß, Honorare für die Beratung bei Spezialfällen, für die Erarbeitung einer Strategie zum Thema „Klimaneutralität“ verwendet werden. Für 2022 wurden Mittel in Höhe von rd. 33.600 €, für 2023 in Höhe von rd. 28.100 € und für 2024 in Höhe von rd. 28.300 € eingeplant.

Zu den Mitgliedsbeiträgen gehören u.a. der Beitrag an die Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI-Gruppe) (15.000 €), an den Städte- und Gemeindebund NRW (11.500 €), die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (1.100 €), den Kreisfeuerwehrverband (1.500 €), die Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf (TAG) (3.500 €), Netzwerk Innenstadt (2.000 €), die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte (2.500 €), die Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne (2.000 €) und an das Kultursekretariat Gütersloh (3.300 €).

Unter der Position Steueraufwendungen wird in 2021 die abzuführende Umsatzsteuer für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von rd. 6.000 € ausgewiesen. Da die Sparkasse Münsterland Ost auf Grund der COVID-19-Pandemie derzeit davon ausgeht, dass es aus dem Jahresabschluss 2020 keine Gewinnausschüttung an den Haushalt der Stadt Telgte in 2021 geben wird, fällt auch keine Kapitalertragsteuer in 2021 an.

Die Versicherungsbeiträge umfassen im Wesentlichen die Beiträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung (94.000 €), zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende (5.000 €), zur Feuerwehr-unfallversicherung (20.500 €) sowie zur Schülerunfallversicherung (134.000 €).

Unter der Position „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden im Wesentlichen die jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionskostenzuschüsse, die die Stadt Telgte in den vergangenen Jahren gewährt hat (sog. aktive Rechnungsabgrenzungsposten), veranschlagt.

Jahr	Empfänger	Zweck	Zuschuss- betrag	Laufzeit	Ansatz /Jahr
			EUR	Jahre	EUR
	Mutter- und Kind-Hilfe e. V.	Zuschuss zu den Baukosten der Kindertagesstätten „Wiesenhaus“ und Sternenzelt“	272.868,03	20	13.650
2011	RELiGIO GmbH	Neugestaltung des Museums	330.000,00	30	11.000
2014	SV Ems Westbevern	Sanierung Sportheim Westbevern-Vadруп	120.000,00	20	6.000
2015	SV Ems Westbevern	Sanierung des Daches des Sportheims Westbevern-Vadруп	68.000,00	20	3.400
2018	Kreis Warendorf	Übertragung der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	1.916.199,39	45	43.500
2018	Kreis Warendorf	Übertragung der Straßenbeleuchtung an der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	75.815,56	30	2.500
2021	Deutsche Bahn AG	Gesicherter Bahnübergang an der Warendorfer Straße/K50n	2.324.000	25	41.300

7.3 Finanzergebnis (Zeile 21 Ergebnisplan)

	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Zinserträge und Dividenden von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	34,51	30	30	30	30	30
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
- Abwasserbetrieb TEO AöR	1.001.832,19	944.700	965.600	1.082.100	1.053.200	1.009.500
- Sparkasse Münsterland-Ost	140.669,27	209.600	0	92.100	82.100	82.100
Sonstige Finanzerträge (Provision Ausfallbürgschaft)	2.250,00	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Finanzerträge	1.144.785,97	1.156.580	967.880	1.176.480	1.137.580	1.093.880
Zinsaufwend. an Kreditinstitute	555.041,62	614.000	560.300	604.300	642.400	661.500
Sonstige Finanzaufwendungen	20.297,80	40.020	39.620	39.620	39.620	39.620
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	575.339,42	654.020	599.920	643.920	682.020	701.120
Finanzergebnis	569.446,55	502.560	367.960	532.560	455.560	392.760

Gewinnanteile der Abwasserbetrieb TEO AöR

Zwischen der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Stadt Telgte wurde in 2020 eine Vereinbarung geschlossen, wonach jährlich ein Betrag in Höhe von rd. 740.700 € von der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte ausgeschüttet wird. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitals, welches die Stadt Telgte dem Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt hat. Die Abwasserbetrieb TEO AöR beabsichtigt und hat dies im Verwaltungsrat für die Sparte Telgte so beschlossen, die Verzinsung des Eigenkapitals für 2021 von bisher 5,7% auf 5,4% (-31.800 €) auf insgesamt 708.900 € herabzusetzen. Eine entsprechende Vereinbarung muss noch vom Rat der Stadt Telgte beschlossen werden.

Auch für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gewinne der Abwasserbetrieb TEO AöR, Sparte Telgte, aus dem Jahresabschluss 2020 zur Haushaltskonsolidierung an den städtischen Haushalt auszuschütten. Für die Abführung des Jahresüberschusses ist aber noch ein separater Ratsbeschluss erforderlich, der erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgen kann. Der Gewinn des Abwasserbetriebes beläuft sich laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 in der Sparte

Telgte auf rd. 256.700 € (+52.700 €). Aus dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 320.164,81 € an die Stadt Telgte ausgezahlt.

Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

§ 25 Abs. 3 des Sparkassengesetzes NRW sieht vor, dass die Ausschüttungsbeträge für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken sind.

In 2020 wurde eine Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von rd. 90.100 € veranschlagt. Auf Grund der Covid-19-Pandemie geht die Sparkasse Münsterland Ost derzeit davon aus, dass es aus dem Jahresabschluss 2019 und auch aus dem Jahresabschluss 2020 keine Gewinnausschüttung an den Haushalt der Stadt Telgte geben wird.

Die Verwendung der Mittel in 2020 stellt sich wie folgt dar.

Bestand 01.01.2020		201.250,27 €
	+ Gewinnausschüttung	0,00 €
./. Verwendung 2020:	Mehrkosten für den Bau der Kita an der Georg-Muche-Straße (Beschluss Rat vom 15.12.2016 35.000 €)	21.744,64 €
	Zuschüsse an Vereine und Verbände	197.810,00 €
	Zuschuss RELiGIO GmbH für Besucherbefragung	2.000,00 €
	insgesamt:	221.554,64 €
vor. Bestand 31.12.2020:		0,00 €

Eigenmittel Stadt Telgte 20.304,37 €

Die bisher aus der Gewinnausschüttung finanzierten Zuschüsse an Vereine und Verbände in Höhe von rd. 108.000 € müssen daher in 2021 aus Eigenmitteln der Stadt Telgte finanziert werden. Für die Jahre 2022 bis 2024 erwartet die Verwaltung eine durchschnittliche Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 71.900 € pro Jahr nach Abzug der Kapitalertragsteuer.

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten eine Bürgschaftsprovision für ein Darlehen, die seitens der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH an die Stadt Telgte gezahlt werden muss.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen die Zinsen für die bereits aufgenommenen Darlehen sowie die Zinsen für die geplante Kreditermächtigung in Höhe von rd. 10,6 Mio. €.

Die Zinslastquote, die die Belastungen aus Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abbildet, beträgt für 2021 rd. 1,34% (Ergebnis 2019 = 1,4%, Plan 2020 = 1,46%).

Auf Grund der hohen Investitionsauszahlungen – insbesondere im Bereich der Schulen – ist langfristig mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung und mit steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten den Aufwand für Rücklastschriften (1.600 €), Verwaltungskostenbeiträge für die Aufnahme von Förderdarlehen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL-Flü) (3.420 €) und die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 Abgabenordnung (35.000 €).

Insgesamt ergibt sich ein positives Finanzergebnis, das im Wesentlichen auf die Abführung der Eigenkapitalverzinsung und die Ausschüttung des Jahresabschlusses der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte zurückzuführen ist.

7.4 Außerordentliches Ergebnis

	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Außerordentliche Erträge	0,00	0	3.311.800	1.124.200	1.117.000	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	3.311.800	1.124.200	1.117.000	0

Wie unter Punkt 4 bereits erläutert wurde, dient das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen, die durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

In der Nebenrechnung wird die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gegenübergestellt. Die Nebenrechnung ist am Ende des Vorberichts beigefügt.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und im Vorbericht zu erläutern.

7.5 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	266.110,80	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.836,50	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo	262.274,30	0	0	0	0	0

Gemäß § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von zwei Erbbaurechtsgrundstücken, der Veräußerung von nicht mehr benötigten Fahrzeugen der Feuerwehr und des Baubetriebshofes.

8. Finanzplan 2021

8.1 Einzahlung aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.615.282,57	3.949.980	5.465.050	5.049.600	2.456.200	2.320.800
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550.090,08	1.123.000	854.830	4.961.300	797.350	4.660.800
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	324.390,56	585.300	510.800	2.710.200	314.500	2.605.800
Sonstige Investitionseinzahlungen	109.406,08	62.300	65.400	68.600	72.000	75.600
	3.599.169,29	5.720.580	6.896.080	12.789.700	3.640.050	9.663.000

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen offenzulegen. Es handelt sich dabei um Beträge, die nicht ergebniswirksam vereinnahmt bzw. verausgabt werden.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind nach den Vorschriften des NKF als Einzahlung zu buchen. Es wird ein Sonderposten gebildet, der nur ertragswirksam aufgelöst werden darf, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Verwendungszweck	01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Verwendung		31.12.2019
	[in Euro]	[in Euro]	[in Euro]	[in Euro]		[in Euro]
				Sonderposten	Ertrag	
Allgemeine Investitionspauschale	1.644.800,35	1.399.629,08	0,00	0,00	0,00	3.044.429,43
Feuerschutzpauschale	66.043,50	66.590,67	0,00	0,00	0,00	132.634,17
Sportpauschale	0,00	60.000,00	-21.300,00	0,00	21.800,00	16.900,00
Schulpauschale	665.442,59	574.726,00	0,00	0,00	24.044,02	1.216.124,57

Die **Allgemeine Investitionspauschale** wird den Gemeinden gem. § 16 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) pauschal zur Förderung investiver Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Bestand 01.01.2020	3.044.429,43 €
+ Zuwendung 2020	1.450.112,21 €
Verfügbare Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen insgesamt:	4.494.541,64 €

Die Zuweisung 2021 in Höhe von rd. 1.536.700 € kann zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen wie z. B. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Westbevern, den Erweiterungsbau an der Don-Bosco-Schule verwendet werden.

Die **Feuerschutzpauschale** dient zur teilweisen Abdeckung der den Gemeinden aus ihren Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung entstehenden Auszahlungen für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr. Der insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wird den Gemeinden zu 57% nach der Einwohnerzahl und zu 43% nach der Fläche der Gemeinde zugeteilt.

Die Verwendung der Feuerschutzpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2020	132.634,17 €
+ Zuwendung 2020	68.176,96 €
- Verwendung in 2020	Erwerb Drehleiter
	-200.811,13 €
Bestand 31.12.2020:	0,00 €

Die für 2021 veranschlagte Zuwendung in Höhe von rd. 66.000 € soll zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Westbevern verwendet werden.

Die Mittel der **Sportpauschale** werden den Gemeinden für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die Sanierung, Modernisierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten zur Verfügung

gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Zahl der Einwohner unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Die Verwendung der Sportpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2020	16.900,00 €
+ Zuwendung 2020	60.412,00 €
- Verwendung 2020	Anteilig für Investitionskostenzuschuss an den SV Ems Westbevern für den Neubau eines Rasensportplatzes an der Sportanlage in Westbevern-Vadруп
	Baukosten Beregnungsanlage an der Sportanlage Westbevern-Vadруп
	-20.911,44 €
	-56.400,56 €
Bestand 31.12.2020:	0,00 €

Die für 2021 veranschlagte Zuwendung in Höhe von rd. 64.600 € kann zur Finanzierung verschiedener Investitionen an den städtischen Sportanlagen verwendet werden.

Die Mittel der **Schulpauschale/Bildungspauschale** werden den Gemeinden zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung vom Land NRW zur Verfügung gestellt.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale kann für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Darüber hinaus können die Mittel auch zur Finanzierung von Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude verwendet werden.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schüler/innenzahl der Schulstatistik zum 15.10.2019 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Die Verwendung der Schulpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2020	1.216.124,57 €
+ Zuwendung 2020	607.703,00 €
- Verwendung 2020	Zinsen für das Darlehen für den Erweiterungsbau, Schulzentrum
	Erweiterungsbau Grundschule Westbevern-Dorf
	rd. 22.400,00 €
	rd. 1.800.000,00 €
insgesamt:	1.822.400,00 €
Bestand 31.12.2020:	1.427,57 €
+ Zuwendung 2021	rd. 653.500 €
- Verwendung 2021	Zinsen für das Darlehen für den Erweiterungsbau, Schulzentrum
	Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule
	rd. 20.600 €
	632.900 €
insgesamt:	653.500 €
Bestand 31.12.2021:	0,00 €

Die abschließende Verwendung der Schulpauschale 2020 kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden.

Neben den Zuweisungen im Bereich der Schul-, Sport-, Feuerschutzpauschale und der allgemeinen Investitionspauschale wurden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Bau eines gesicherten Bahnüberganges an der Warendorfer Straße in Höhe von insgesamt rd. 1.285.000 € veranschlagt.

Auf Grund der geplanten Schließung von Bahnübergängen an der Warendorfer Straße und des Neubaus eines gesicherten Bahnübergangs im Bereich der Hofstelle „Wallfahrt“ ist es erforderlich, neue Wirtschaftswege für die Anbindung der betroffenen Anlieger zu bauen. Der Anteil der Stadt Telgte beläuft sich auf rd. 344.000 €. Für diesen Anteil erwartet die Stadt Telgte eine Förderung in Höhe von 240.800 € (70%) in 2022. Ebenso wird mit einer Erstattung der Grunderwerbskosten in Höhe von rd. 40.000 € in 2022 gerechnet.

Für die Planung und den Bau eines neuen Kinderspielplatzes im Dümmert-Park wird aus Zuweisungen des Landes im Rahmen der Städtebauförderung mit Mitteln in Höhe von rd. 200.000 € gerechnet. Die Kosten wurden auf rd. 250.000 € geschätzt. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 erfolgen.

In 2021 ist die Überarbeitung und Optimierung der Skateranlage am Schulzentrum geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 68.000 €. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 erfolgen. Die Förderung beträgt 100%. Ein Förderantrag wurde gestellt, der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor.

Für den Neubau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes an der Sportanlage in Westbevern-Vadруп wurden in 2021 Mittel in Höhe von 98.000 € veranschlagt. Die Maßnahme soll ebenfalls aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 finanziert und nur durchgeführt werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Ein Förderantrag wurde ebenfalls gestellt, eine Zuwendung konnte aus der ersten Bewilligungstranche nicht erreicht werden.

Den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen steht ein Abgang von Vermögenswerten gegenüber. In 2021 ist die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl (389.200 €), Kiebitzpohl Nord (66.500 €), im Baugebiet Lütke Esch II (307.600 €) sowie die Veräußerung des letzten städtischen Grundstücks im Baugebiet Telgte Süd-Ost (91.000 €) geplant.

In den Folgejahren beziehen sich die Einzahlungen ebenfalls auf die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Nord (2023 + 2024 jeweils 485.900 €).

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten handelt es sich um die Erschließungskostenbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl (60.300 €), Kiebitzpohl Nord (43.000 €), im Wohnbaugebiet Lütke Esch II (375.500 €) sowie im Wohnbaugebiet Telgte Süd-Ost (32.000 €).

In den Folgejahren beziehen sich die Erschließungskostenbeiträge ebenfalls auf die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord (2023 + 2024 jeweils 314.500 €).

Für Beitragszahlungen nach dem KAG für die Straßenbaumaßnahme „Kolpingweg/Bernsmeyerweg/Hörstrupweg“ wurden Beiträge in Höhe von rd. 270.000 € veranschlagt. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt und die Beiträge in 2022 abgerechnet werden.

Unter den Sonstigen Investitionseinzahlungen wurde die Erstattung der Tilgungsleistungen für ein Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, das die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 in ihre Bilanz übernommen hat, veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Teilplänen verwiesen.

8.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.056.873,95	5.793.600	6.531.900	1.731.100	200.000	200.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.099.841,81	6.142.900	10.527.400	12.315.100	6.293.000	4.045.900
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	556.206,94	696.110	637.200	639.000	433.000	437.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.300	175.580	143.000	176.050	154.550	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	8.944,31	0	100.000	0	0	0
	4.743.167,01	12.808.190	17.939.500	14.861.250	7.080.550	4.682.900

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 17,9 Mio. € und weiteren 26,6 Mio. € in Jahren 2022 bis 2024, zusammen insgesamt 44,5 Mio. €, stellen ein sehr ambitioniertes Investitionsvolumen dar. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von 2.233,14 €/Einwohner/in. Die schwankende Entwicklung über den gesamten Darstellungszeitraum hängt im Wesentlichen sowohl mit dem Planungs- wie auch dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zusammen.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in Telgte, Westbevern aber auch den umliegenden Gemeinden erfordert aus den sich daraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen die Anpassung der Infrastruktureinrichtungen z. B. Straßen, Schulen, Kindergärten, Naturschutz etc.. Die hohen Investitionskosten entfallen daher im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken.

Weiterhin wurden für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen für den allgemeinen Flächenpool Mittel in Höhe von rd. 300.000 € eingestellt. Da eine weitere Siedlungs- und/oder Gewerbegebietsentwicklung nur möglich ist, wenn städtische Flächen zum Tausch bzw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, muss die Stadt wie in jüngster Vergangenheit Vorsorge treffen, um handlungsfähig zu bleiben.

Weiterhin wurden für den Erwerb von Infrastrukturflächen z.B. für Sport- und Bolzplätze, Veloroute ein pauschaler Ansatz in Höhe von rd. 868.000 € eingeplant.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden im Haushaltsplan berücksichtigt:

	2020	2021	2022	2023	2024	Folgejahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule		2.700	3.200	1.700			7.600
Erweiterungsbau Gymnasium		1.000	2.700	2.930	500		7.130
Erweiterungsbau Marienschule				70	2.000	6.000	8.070
Erweiterungsbau Brüder-Grimm-Schule					70	6.000	6.070
Neubau Feuerwache Westbevern	550	500	1.500	660			3.210
Kolpingweg/Bernsmeyerweg/Hörstrupweg		510					510
Neubau Wirtschaftswege nach Schließung Bahnübergang „Wallfahrt“		69	275				344
Ausbau von touristisch wichtigen Wirtschaftswegen							
• Neubau Veloroute (südlich der Bahnlinie in Richtung Jägerhaus)			220				220
• Radweg am Jägerhaus		115					115
• Neubau Radweg Münstertor		420					420
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	200	150	150	150	150		800

Die Erschließung und die Finanzierung des Baugebietes Telgte Süd wurde wie folgt veranschlagt:

1. Fortführung der Tangentenstraße K50n mit Kreisverkehrsplatz zwischen der Wolbecker Straße und der Alverskirchener Straße im Teilfinanzplan I-6410-058

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuweisung vom Land für Straße		1.160.250	1.489.000	135.400	0	2.784.650
Baukosten für Straße	171.400	1.656.800	2.139.100	193.400	0	4.160.700
Eigenanteil Stadt Telgte	-171.400	-496.550	-650.100	-58.000	0	-1.376.050

Nachrichtlich: Abwicklung Grunderwerb durch Kreis Warendorf	
Zuweisung vom Land zum Grunderwerb	218.000 €
Grunderwerb Kreisstraße im Rahmen des Umlegungsverfahrens	311.450 €
Eigenanteil Stadt Telgte	-93.450 €

Die Stadt Telgte hat sich gegenüber dem Kreis Warendorf verpflichtet, alle nicht durch Zuweisungen und Zuschüsse gedeckten Kosten für die Fortführung der Tangentenstraße K50n mit Kreisverkehrsplatz zwischen der Wolbecker Straße und der Alverskirchener Straße zu übernehmen. Da der Kreis Warendorf im Rahmen des Umlegungsverfahrens wirtschaftlicher Eigentümer der Grundstücke der Straße wird, wurde der Eigenanteil der Stadt Telgte am Grunderwerb unter der Position „Transferaufwendungen“ veranschlagt.

2. Grunderwerb im Teilfinanzplan I-6530-058

Hier wurden die Auszahlungen für die Fortführung des Umlegungsverfahrens und den Erwerb der Grundstücke für das gesamte Baugebiet berücksichtigt.

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	Gesamt EUR
Erwerb von Wohnbaugrundstücken (Ansatz 2020 in 2021 neu veranschlagt)	(3.033.000)	5.101.400	1.164.000	0	0	6.265.400
Geschäftsführung, Vermessung und Katasterübernahme	200.000	91.500	147.000	0	0	438.500
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken insgesamt	200.000	5.192.900	1.311.000	0	0	6.703.900
Ausgleichszahlungen von Dritten	0	530	0	311.450		311.980
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	0	0	4.621.300	0	4.174.900	8.796.200
Einzahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken insgesamt	0	530	4.621.300	311.450	4.174.900	9.108.180
Eigenanteil der Stadt Telgte	-200.000	-5.192.370	+3.310.300	+311.450	+4.174.900	+2.404.280

3. Erschließung des Baugebietes im Teilfinanzplan I-6440-058

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	Gesamt EUR
Planungs- und Baukosten	41.600	2.128.100	1.572.300	431.100	996.400	5.169.500
nachrichtlich: Erwerb Ökopunkte (unter 663-63, Grunderwerb veranschlagt)	726.000	0	0	0	0	726.000
Kosten insgesamt:	767.600	2.128.100	1.572.300	431.100	996.400	5.895.500
Erschließungskostenbeiträge			2.440.200		2.291.300	4.731.500
Eigenanteil der Stadt Telgte	-767.600	-2.128.100	+867.900	-431.100	+1.294.900	-1.164.000

Hinsichtlich der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, dem SV Ems Westbevern einen Zuschuss für den Neubau eines Rasensportplatzes an der Sportanlage in Westbevern-Vadруп i.H.v. insgesamt 128.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in sechs Raten ab dem Jahr 2017 in Höhe von jährlich rd. 21.300 €.

Für die nicht mit guten Bandbreiten versorgten Außenbereiche der Kommunen im Kreis Warendorf wurde kreisweit ein Interessenbekundungsverfahren zum Anschluss an ein Glasfasernetz durchgeführt. Der Kreis Warendorf wurde von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, wie die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet verbessert werden kann.

Die Planung sieht vor, dass die Kommunen den Eigenanteil von 10% in ihren Haushalten veranschlagen. Der Anteil der Stadt Telgte beläuft sich auf insgesamt rd. 365.100 €, der unter der Position „Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen“ neu veranschlagt wurde (2021 bis 2023 jeweils 121.700 € pro Jahr).

Für den Bau eines Raestruper Gemeindehauses wurde ein anteiliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt rd. 65.700 € (2023, 2024 jeweils 32.850 €) eingeplant.

8.3 Finanzierungstätigkeit und Verschuldung

	RE 2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Einzahl. aus Investitionstätigkeit		5.720.580	6.896.080	12.789.700	3.640.050	9.663.000
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	4.743.167,01	12.808.190	17.939.500	14.861.250	7.080.550	4.882.900
=> Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.143.997,72	-7.087.610	-11.043.420	-2.071.550	-3.440.500	4.980.100
Abzgl. Kreditüberhang aus 2017	0,00	415.000	415.000	0	0	0
=> max. Kreditermächtigung	1.143.997,72	6.672.610	10.628.420	2.071.550	3.440.500	0
Kreditneuaufnahmen	0,00	6.672.610	10.628.420	2.071.550	3.440.500	0
Einnahmen aus Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
=> Zeile 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.672.610	10.628.420	2.071.550	3.440.500	0
Kreditkontingent „Gute Schule 2020“ Liquiditätskredite vom Land für konsumtive Maßnahmen	120.000,00	253.600	0	0	0	0
=> Zeile 34: Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	120.000,00	253.600	0	0	0	0
Ordentliche Tilgungen	687.219,02	816.900	836.000	957.400	1.021.500	1.061.300
Sondertilgung	0,00	993.600	0	0	0	0
Rückzahlung Programmbezogener Darlehen (hier: Flüchtlinge)	23.777,84	62.100	62.100	62.100	62.100	62.100
Ausgaben aus Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
=> Zeile 35: Tilgung und Gewährung von Darlehen	710.996,86	1.872.600	898.100	1.019.500	1.083.600	1.123.400
=> Zeile 36: Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
=> Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-590.996,86	+5.053.610	+9.730.320	+1.052.050	+2.356.900	-1.123.400

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Trotz der Mindereinzahlungen auf Grund der COVID-19-Pandemie in 2020 im Bereich des Gewerbesteueraufkommens konnte in 2020 auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in Höhe von 6.672.610 € verzichtet werden. Da die Verwaltung davon ausgeht, dass diese Kreditermächtigung auch bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommen werden wird, muss der Kreditüberhang aus 2017 bei der Berechnung der Kreditaufnahme für 2021 berücksichtigt werden.

Für 2021 ist eine Kreditaufnahme für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 10.628.420 € erforderlich, da die Investitionsauszahlungen nicht vollständig aus den Investitionseinzahlungen gedeckt werden können. Für 2022 ist ebenfalls eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.071.550 € und für 2023 in Höhe von 3.440.500 € eingeplant.

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen und nach Abzug der ordentlichen Tilgungen wie folgt dar:

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schuldenstand am Ende des Jahres	15.668 T€	13.832 T€	30.273 T€	31.363 T€	33.757 T€	32.671 T€
Pro-Kopf-Verschuldung	787 €	695 €	1.522 €	1.577 €	1.697 €	1.642 €

Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüberhinausgehende Liquiditätsbedarf über sog. Liquiditätskredite gedeckt werden. Auch wenn der Finanzplan für 2021 nur eine geringe Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 400.000 € ausweist, sieht die Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 5,0 Mio. € vor. Diese Ermächtigung wird benötigt, um unterjährig die Liquidität sicherstellen zu können. Inwieweit Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, hängt insbesondere vom tatsächlichen unterjährigen Bedarf ab.

Unter dieser Position wurden in 2019 die Schuldendiensthilfen des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 120.000 € verbucht. Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 entsteht mit Auszahlung der Darlehenssumme aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an die Kommune eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf die vollständige Tilgungs- und Zinsleistung. In 2020 wurden Mittel in Höhe von 430.383,74 € abgerufen.

Die Mittel sollen u.a. für die strukturierte Verkabelung und den Ausbau der WLAN-Infrastruktur an allen Telgter Schulen, die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Ladestationen, Aufbau eines Mobile-Device-Management, Beschaffung von interaktiven Displays, Einrichtung von Firewalls und den Austausch der Telefonanlagen an den Grundschulen verwendet werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ werden die rückzahlbaren Darlehen für investive Zwecke aus den Förderprogrammen der NRW.Bank „NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte“ und die gewährten Darlehen im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (RL-Flü) erfasst. Die Tilgung dieser Darlehen erfolgt planmäßig.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen insbesondere die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen (Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Allgemeine Investitionspauschale) sowie die noch nicht verbrauchten Ablösebeiträge aus der Stellplatzabgabe, die noch nicht verwendeten Beiträge gemäß Bundesnaturschutzgesetz sowie die im Rahmen von Einzelförderungen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge. Die Inanspruchnahme dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der Abwicklung der Baumaßnahmen, da sie erst mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes als Sonderposten aktiviert werden dürfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzielle Abschreibungen	3.907 T€	3.958 T€	3.941 T€	4.020 T€	4.101 T€	4.183 T€
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	4.743 T€	12.808 T€	17.939 T€	14.861 T€	7.081 T€	4.683 T€

Da das geplante Investitionsvolumen in 2021 in Höhe von rd. 17,9 Mio. € erheblich über dem Umfang der Abschreibungen in Höhe von rd. 4 Mio. € liegt, wirkt sich dies positiv auf das städtische Anlagevermögen aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen der Aufwand für die Abschreibungen auch entsprechend erhöhen wird. Die höheren Abschreibungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 in der mittelfristigen Planung bereits mit eingeplant.

9. Angaben nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Beteiligungen ist als Anlage beigelegt.

Da in den letzten Jahren keine neuen Verpflichtungen eingegangen worden sind, sind hier derzeit und auch für die Folgejahre keine nennenswerten neuen Belastungen für den städtischen Haushalt erkennbar.

Belastungen aus Umlagen ergeben sich aus der zu zahlenden Kreis- und Jugendamtsumlage und die Umlage an die Volkshochschule Warendorf.

Straßenentwässerungskostenanteile sind in Höhe von 378.500 € für das Jahr 2021 eingeplant.

10. Schlussbetrachtung

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnisplan beläuft sich in 2021 auf insgesamt -4.882.790 €. Dieser Fehlbetrag konnte nur durch die - einmalig - für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 anzuwendenden Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.570.990 €** reduziert werden. In einer Nebenrechnung wurden die COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 3.311.800 € im Ergebnisplan veranschlagt.

In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden nach derzeitigem Stand Defizite von rd. 3,3 Mio. € in 2022, von rd. 2,8 Mio. € in 2023 und rd. 4,1 Mio. € in 2024 erwartet.

Da der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.570.990 € aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, kann für 2021 der fiktive Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW erreicht werden.

Allerdings wird der Bestand der Ausgleichsrücklage nach dem aktuellen Stand der Planung im Jahr 2023 aufgezehrt sein, so dass die allgemeine Rücklage in 2023 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € (-2,91%) und in 2024 in Höhe von rd. 4,1 Mio. € (-7,61%) in Anspruch genommen werden muss.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für den Haushalt der Stadt Telgte und die Folgejahre lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend hinreichend genau beziffern.

Die konjunkturbedingt stark schwankenden Einnahmen – insbesondere die Gewerbesteuer – stellen für die Stadt Telgte immer ein erhöhtes Risiko in der Haushaltsplanung dar. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Telgte wird von ca. 400 Gewerbesteuerzahlern aufgebracht. Ein Anteil von ca. 50% des geschätzten Gewerbesteueraufkommens von 9,9 Mio. € wird allein von etwa einem halben Dutzend Gewerbesteuerzahlern erbracht. Diese Verteilung macht zum einen deutlich, warum die Ansätze der Gewerbesteuer so schwierig zu planen sind und die Ergebnisse so stark schwanken und sie zeigt zum anderen die Abhängigkeit der Stadt Telgte von wenigen großen Unternehmen. Die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen für die wirtschaftliche Gesamtlage hat dies in 2020 sehr deutlich gezeigt.

Inwieweit sich die positiven Prognosen der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden vom September 2020 auch auf die Steuereinnahmen der Stadt Telgte auswirken werden, bleibt abzuwarten.

In einem schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeld und unter für die kommenden Jahre unklaren Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte stellt der hier vorliegende Haushaltsentwurf 2021 ff. die Grundlage dar, einerseits nicht zwingend notwendige laufende Aufwendungen zu reduzieren, und andererseits durch Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Telgte – insbesondere in den Bereichen Grund- und weiterführende Schulen, Feuerwehrgerätehaus, Wohnraumschaffung, Mobilität etc. – die gute Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Nebenrechnung zu 7.4 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2020			Ansatz Haushaltsplan			Mindererträge		
	für 2021	für 2022 EUR	für 2023	2021	2022 EUR	2023	2021	2022 EUR	2023
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	30.843.800	31.752.200	32.969.400	27.632.500	11.306.100	11.984.500	-3.209.700	-1.124.200	-1.117.000
Grundsteuer A	161.000	162.800	164.400	153.600					
Grundsteuer B	3.548.000	3.606.400	3.681.700	3.508.200					
Gewerbesteuer	12.200.000	12.600.000	13.000.000	9.900.000			-2.300.000		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.793.500	12.430.300	13.101.500	10.923.800	11.306.100	11.984.500	-869.700	-1.124.200	-1.117.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.753.000	1.534.000	1.566.200	1.828.100					
Vergnügungssteuer	140.500	140.500	140.500	100.500			-40.000		
Hundesteuer	139.000	139.000	139.000	138.000					
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.108.800	1.139.200	1.176.100	1.080.300					
2 + Zuwendungen und allgem. Umlagen	3.887.290	3.690.520	3.775.030	4.589.410					
3 + Sonstige Transfererträge	10.000	10.000	10.000	10.000					
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.295.760	3.298.760	3.267.970	3.441.970					
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	983.700	964.800	966.600	999.300					
6 + Kostenerstatt. und Kostenumlagen	1.405.630	1.102.430	1.092.030	2.064.580					
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.137.110	1.136.280	1.162.440	1.372.100					
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0					
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0					
10 = Ordentliche Erträge	41.563.290	41.954.990	43.243.470	40.109.860					
11 - Personalaufwendungen	8.804.600	8.967.300	9.201.800	9.112.900					
12 - Versorgungsaufwendungen	971.000	1.030.200	1.033.000	885.100					
13 - Aufwendungen Sach- u. Dienstleist.	7.617.440	7.301.940	7.327.040	9.076.270					
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.009.030	4.063.630	4.052.380	3.941.480					
15 - Transferaufwendungen	20.371.760	20.988.160	21.586.660	18.969.640					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.137.440	2.990.840	3.043.740	3.375.220					
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.911.270	45.342.070	46.244.620	45.360.610					
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeile 10, 17)	-3.347.980,00	-3.387.080	-3.001.150	-5.250.750					
19 + Finanzerträge	1.101.780	1.108.080	1.095.080	967.880			-102.100		
19 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	30								
19 Gewinnanteile Abwasserbetrieb	997.400								
19 Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	102.100			0			-102.100		
19 Sonstige Finanzerträge Ausfallbürgschaft)	2.250								
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	644.420	660.120	657.420	599.920					
21 = Finanzergebnis	457.360	447.960	437.660	367.960					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.890.620	-2.939.120	-2.563.490	-4.882.790					
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	3.311.800					
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0					
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	3.311.800	1.124.200	1.117.000			
26 = Jahresergebnis	-2.890.620	-2.939.120	-2.563.490	-1.570.990					

Querschnitt Ergebnishaushalt

Teilhaushalt Produkt		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR						
01	Innere Verwaltung	1.534.730	10.936.530	-9.401.800	-1.180	-9.402.980	0	-9.402.980
1110	Sitzungsmanagement	700	293.860	-293.160	0	-293.160	0	-293.160
1210	Zentraler Service/ Organisation	42.700	487.270	-444.570	0	-444.570	0	-444.570
1221	Rechtsangelegenheiten (allgemein)	1.000	16.380	-15.380	0	-15.380	0	-15.380
1230	EDV	2.520	822.610	-820.090	0	-820.090	0	-820.090
1240	Personalrat	0	9.400	-9.400	0	-9.400	0	-9.400
1250	Datenschutz	0	10.750	-10.750	0	-10.750	0	-10.750
1310	Personalmanagement	65.570	1.657.250	-1.591.680	0	-1.591.680	0	-1.591.680
1410	Steuerung	1.410	215.890	-214.480	0	-214.480	0	-214.480
1430	Städtepartnerschaften	0	21.030	-21.030	0	-21.030	0	-21.030
1440	Gleichstellungsarbeit	0	11.560	-11.560	0	-11.560	0	-11.560
2110	Haushalts- und Rechnungswesen	45.780	230.530	-184.750	0	-184.750	0	-184.750
2120	Steuern und Abgaben	200	30.420	-30.220	0	-30.220	0	-30.220
2130	Stadtkasse	33.000	187.310	-154.310	-1.200	-155.510	0	-155.510
6310	Baubetriebshof	79.500	1.467.050	-1.387.550	0	-1.387.550	0	-1.387.550
6510	Gebäudemanagement	1.226.100	5.387.820	-4.161.720	20	-4.161.700	0	-4.161.700
6520	Grundstücksmanagement	36.250	87.400	-51.150	0	-51.150	0	-51.150
02	Sicherheit und Ordnung	456.040	1.444.480	-988.440	0	-988.440	0	-988.440
1222	Schiedsmann	40	2.080	-2.040	0	-2.040	0	-2.040
1420	Wahlen/ Statistik	12.000	60.890	-48.890	0	-48.890	0	-48.890
3110	Öffentliche Ordnung	13.500	173.700	-160.200	0	-160.200	0	-160.200
3120	Verkehrsangelegenheiten	52.000	95.480	-43.480	0	-43.480	0	-43.480
3130	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8.600	13.830	-5.230	0	-5.230	0	-5.230
3140	Bürgerbüro	126.600	306.970	-180.370	0	-180.370	0	-180.370
3150	Personenstandswesen	20.600	51.860	-31.260	0	-31.260	0	-31.260
3210	Brandschutz und -bekämpfung	221.000	737.170	-516.170	0	-516.170	0	-516.170
3220	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1.700	2.500	-800	0	-800	0	-800
3440	Wohnungslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	1.182.180	3.186.780	-2.004.600	0	-2.004.600	0	-2.004.600
4110	Grundschulen	200	273.800	-273.600	0	-273.600	0	-273.600
4111	Schulbudget - Marienschule	0	14.150	-14.150	0	-14.150	0	-14.150
4112	Schulbudget - Don-Bosco-Schule	0	12.900	-12.900	0	-12.900	0	-12.900
4113	Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule	0	12.770	-12.770	0	-12.770	0	-12.770
4114	Schulbudget - St. Christophorus	0	11.660	-11.660	0	-11.660	0	-11.660
4120	Sekundarschule	58.100	387.400	-329.300	0	-329.300	0	-329.300
4121	Schulbudget - Sekundarschule	0	25.910	-25.910	0	-25.910	0	-25.910
4140	Gymnasium	24.400	213.560	-189.160	0	-189.160	0	-189.160
4141	Schulbudget - Gymnasium	0	28.020	-28.020	0	-28.020	0	-28.020

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Teilhaushalt Produkt		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR						
4150	Schülerbeförderung	9.500	595.430	-585.930	0	-585.930	0	-585.930
4160	Förder- und Betreuungsangebote	828.480	933.650	-105.170	0	-105.170	0	-105.170
4170	Schulische Angelegenheiten	11.400	342.030	-330.630	0	-330.630	0	-330.630
4171	EDV (Schulische Angelegenheiten)	240.100	325.500	-85.400	0	-85.400	0	-85.400
4172	Inklusion (Schulische Angelegenheiten)	10.000	10.000	0	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	387.650	1.267.020	-879.370	0	-879.370	0	-879.370
4410	Musikschule	288.200	534.800	-246.600	0	-246.600	0	-246.600
4210	Kulturmanagement (allgemein)	78.000	182.180	-104.180	0	-104.180	0	-104.180
4211	Kulturmanagement (Heimspflege)	2.600	29.090	-26.490	0	-26.490	0	-26.490
4212	Kulturmanagement (Musikvereine)	0	1.500	-1.500	0	-1.500	0	-1.500
4220	Stadtbücherei	18.850	169.270	-150.420	0	-150.420	0	-150.420
4230	Museen	0	75.650	-75.650	0	-75.650	0	-75.650
4240	Volkshochschule	0	74.530	-74.530	0	-74.530	0	-74.530
9009	Allgemeine Finanzwirtschaft (Verlustübernahme Bürgerhaus)	0	200.000	-200.000	0	-200.000	0	-200.000
05	Soziale Leistungen	1.918.110	3.234.180	-1.316.070	0	-1.316.070	0	-1.316.070
3410	Grundsicherung nach SGB XII	0	149.280	-149.280	0	-149.280	0	-149.280
3420	Wohngeld und Rentenanlagenangelegenheiten	0	90.120	-90.120	0	-90.120	0	-90.120
3430	Leistungen für Asylbewerber	1.903.360	2.836.000	-932.640	0	-932.640	0	-932.640
3431	Integration	0	0	0	0	0	0	0
4610	Soziale Förderungen (Seniorenarbeit u. Pflegeber.)	2.500	61.650	-59.150	0	-59.150	0	-59.150
4620	Soziale Förderungen (Träger der Wohlfahrtspflege)	250	34.760	-34.510	0	-34.510	0	-34.510
4630	Integration	12.000	62.370	-50.370	0	-50.370	0	-50.370
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	830.200	2.113.180	-1.282.980	0	-1.282.980	0	-1.282.980
4710	Tageseinrichtungen für Kinder	785.800	1.714.050	-928.250	0	-928.250	0	-928.250
4711	Brückenprojekt	40.000	65.670	-25.670	0	-25.670	0	-25.670
4720	Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Enr.	0	231.310	-231.310	0	-231.310	0	-231.310
6620	Spiel- und Bolzplätze	4.400	102.150	-97.750	0	-97.750	0	-97.750
07	Gesundheitsdienste	0	301.400	-301.400	0	-301.400	0	-301.400
9003	Krankenhausumlage	0	301.400	-301.400	0	-301.400	0	-301.400
08	Sportförderung	11.400	106.720	-95.320	0	-95.320	0	-95.320
4310	Sportförderung (allgemein)	11.400	43.000	-31.600	0	-31.600	0	-31.600
6630	Sportplätze u.a. Sportstätten	0	63.720	-63.720	0	-63.720	0	-63.720
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	67.100	507.790	-440.690	0	-440.690	0	-440.690
6110	Stadtplanung	67.100	472.830	-405.730	0	-405.730	0	-405.730
6530	Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren	0	34.960	-34.960	0	-34.960	0	-34.960
10	Bauen und Wohnen	16.850	159.420	-142.570	0	-142.570	0	-142.570
6210	Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung	10.800	113.520	-102.720	0	-102.720	0	-102.720
6230	Denkmalschutz und -pflege	6.050	45.900	-39.850	0	-39.850	0	-39.850

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Teilhaushalt Produkt		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR						
11	Ver- und Entsorgung	2.401.100	1.452.500	948.600	0	948.600	0	948.600
2210	Abfallwirtschaft	1.601.100	1.452.500	148.600	0	148.600	0	148.600
9004	Konzessionsabgabe Strom	528.000	0	528.000	0	528.000	0	528.000
9005	Konzessionsabgabe Gas	96.000	0	96.000	0	96.000	0	96.000
9006	Konzessionsabgabe Wasser	176.000	0	176.000	0	176.000	0	176.000
9007	Konzessionsabgabe (Fern-)Wärme	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	1.365.700	3.535.840	-2.170.140	0	-2.170.140	0	-2.170.140
2310	Straßenreinigung und Winterdienst	149.200	201.890	-52.690	0	-52.690	0	-52.690
6410	Bereitst. von Straßen, Wegen, Plätzen (allgemein)	831.000	1.936.460	-1.105.460	0	-1.105.460	0	-1.105.460
6412	Bereitst. von Straßen, Wegen Plätzen (Parkplätze)	4.800	16.720	-11.920	0	-11.920	0	-11.920
6420	Bereitstellung von Brücken und Tunneln	7.200	262.180	-254.980	0	-254.980	0	-254.980
6430	Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen	110.300	463.670	-353.370	0	-353.370	0	-353.370
6450	Förderung des ÖPNV	263.200	424.300	-161.100	0	-161.100	0	-161.100
13	Natur- und Landschaftspflege	659.600	1.610.620	-951.020	0	-951.020	0	-951.020
3230	Hochwasserschutz	0	0	0	0	0	0	0
3310	Friedhofswesen	216.300	205.930	10.370	0	10.370	0	10.370
6411	Bereitst. von Straßen, Wegen, Plätzen (Wirt.-wege)	140.900	670.090	-529.190	0	-529.190	0	-529.190
6610	Öffentliche Grünanlagen	302.100	563.930	-261.830	0	-261.830	0	-261.830
6660	Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz	300	20.670	-20.370	0	-20.370	0	-20.370
9002	Allg. Finanzwirtschaft (Zuw. Wasser- u. Bodenverb)	0	150.000	-150.000	0	-150.000	0	-150.000
14	Umweltschutz	0	2.820	-2.820	0	-2.820	0	-2.820
6640	Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetigung	0	2.820	-2.820	0	-2.820	0	-2.820
15	Wirtschaft und Tourismus	23.000	352.930	-329.930	0	-329.930	0	-329.930
1510	Wirtschaftsförderung/ Demographie/ Pressearbeit	0	152.030	-152.030	0	-152.030	0	-152.030
4510	Tourismus	23.000	200.900	-177.900	0	-177.900	0	-177.900
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	29.256.200	15.148.400	14.107.800	369.140	14.476.940	-3.311.800	17.788.740
9000	Allg. Finanzwirtschaft (Steuern, Zuw., Umlagen)	29.181.200	15.148.400	14.032.800	-35.000	13.997.800	-3.311.800	17.309.600
9001	Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)	75.000	0	75.000	404.140	479.140	0	479.140
9008	Ausleihungen (Darlehen KDM 30 TEO)	0	0	0	0	0	0	0
17	Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0

Querschnitt Finanzhaushalt

Teilhaushalt Produkt		Enzahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Auszahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Enzahl. aus Investitionstät igkeit	Auszahl. aus Investitionstät igkeit	Saldo aus Investitionstät igkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Enzahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Auszahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Saldo aus Finanzierungst ätigkeit	Verpflichtungser mächtigungen
		EUR										
01	Innere Verwaltung	568.150	9.513.350	-8.945.200	225.000	6.128.000	-5.903.000	-14.848.200	0	0	0	-11.360.000
1110	Sitzungsmanagement	700	289.690	-288.990	0	5.000	-5.000	-293.990	0	0	0	0
1210	Zentraler Service/ Organisation	42.700	475.860	-433.160	0	50.000	-50.000	-483.160	0	0	0	0
1221	Rechtsangelegenheiten (allgemein)	1.000	16.380	-15.380	0	0	0	-15.380	0	0	0	0
1230	EDV	2.120	744.110	-741.990	0	370.000	-370.000	-1.111.990	0	0	0	0
1240	Personalrat	0	9.400	-9.400	0	0	0	-9.400	0	0	0	0
1250	Datenschutz	0	10.750	-10.750	0	0	0	-10.750	0	0	0	0
1310	Personalmanagement	65.570	1.655.550	-1.589.980	0	0	0	-1.589.980	0	0	0	0
1410	Steuerung	1.410	220.890	-219.480	0	0	0	-219.480	0	0	0	0
1430	Städtepartnerschaften	0	20.830	-20.830	0	0	0	-20.830	0	0	0	0
1440	Gleichstellungsarbeit	0	11.560	-11.560	0	0	0	-11.560	0	0	0	0
2110	Haushalts- und Rechnungswesen	45.780	235.530	-189.750	0	0	0	-189.750	0	0	0	0
2120	Steuern und Abgaben	200	30.420	-30.220	0	0	0	-30.220	0	0	0	0
2130	Stadtkasse	33.000	188.510	-155.510	0	0	0	-155.510	0	0	0	0
6310	Baubetriebshof	76.600	1.361.350	-1.284.750	0	105.000	-105.000	-1.389.750	0	0	0	0
6510	Gebäudemanagement	262.820	4.155.120	-3.892.300	225.000	4.430.000	-4.205.000	-8.097.300	0	0	0	-11.360.000
6520	Grundstücksmanagement	36.250	87.400	-51.150	0	1.168.000	-1.168.000	-1.219.150	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	275.540	1.176.980	-901.440	66.000	77.000	-11.000	-912.440	0	0	0	-200.000
1222	Schiedsman	40	2.080	-2.040	0	0	0	-2.040	0	0	0	0
1420	Wahlen/ Statistik	12.000	60.890	-48.890	0	0	0	-48.890	0	0	0	0
3110	Öffentliche Ordnung	13.500	173.700	-160.200	0	0	0	-160.200	0	0	0	0
3120	Verkehrsangelegenheiten	52.000	95.180	-43.180	0	2.000	-2.000	-45.180	0	0	0	0
3130	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8.600	13.830	-5.230	0	0	0	-5.230	0	0	0	0
3140	Bürgerbüro	126.600	306.970	-180.370	0	0	0	-180.370	0	0	0	0
3150	Personenstandswesen	20.600	51.860	-31.260	0	0	0	-31.260	0	0	0	0
3210	Brandschutz und -bekämpfung	42.200	471.670	-429.470	66.000	45.000	21.000	-408.470	0	0	0	-200.000
3220	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	800	-800	0	30.000	-30.000	-30.800	0	0	0	0
3440	Wohnungslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	1.138.780	3.076.900	-1.938.120	0	39.500	-39.500	-1.977.620	0	0	0	0
4110	Grundschulen	0	268.500	-268.500	0	18.000	-18.000	-286.500	0	0	0	0
4111	Schulbudget - Marienschule	0	14.150	-14.150	0	0	0	-14.150	0	0	0	0
4112	Schulbudget - Don-Bosco-Schule	0	12.900	-12.900	0	0	0	-12.900	0	0	0	0
4113	Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule	0	12.770	-12.770	0	0	0	-12.770	0	0	0	0
4114	Schulbudget - St. Christophorus	0	11.660	-11.660	0	0	0	-11.660	0	0	0	0
4120	Sekundarschule	56.300	351.620	-295.320	0	0	0	-295.320	0	0	0	0
4121	Schulbudget - Sekundarschule	0	25.910	-25.910	0	1.000	-1.000	-26.910	0	0	0	0
4140	Gymnasium	23.200	206.760	-183.560	0	0	0	-183.560	0	0	0	0

Querschnitt Finanzhaushalt

Teilhaushalt Produkt		Enzahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Auszahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Enzahl. aus Investitionstät igkeit	Auszahl. aus Investitionstät igkeit	Saldo aus Investitionstät igkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Enzahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Auszahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Saldo aus Finanzierungst ätigkeit	Verpflichtungser mächtigungen
		EUR										
4141	Schulbudget - Gymnasium	0	28.020	-28.020	0	1.500	-1.500	-29.520	0	0	0	0
4150	Schülerbeförderung	9.500	595.430	-585.930	0	0	0	-585.930	0	0	0	0
4160	Förder- und Betreuungsangebote	828.380	931.550	-103.170	0	4.000	-4.000	-107.170	0	0	0	0
4170	Schulische Angelegenheiten	11.400	342.030	-330.630	0	0	0	-330.630	0	0	0	0
4171	EDV (Schulische Angelegenheiten)	200.000	265.600	-65.600	0	15.000	-15.000	-80.600	0	0	0	0
4172	Inklusion (Schulische Angelegenheiten)	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	386.150	1.253.980	-867.830	0	1.200	-1.200	-869.030	0	0	0	0
4410	Musikschule	287.500	533.780	-246.280	0	0	0	-246.280	0	0	0	0
4210	Kulturmanagement (allgemein)	78.000	182.130	-104.130	0	0	0	-104.130	0	0	0	0
4211	Kulturmanagement (Heimspflege)	2.500	29.020	-26.520	0	0	0	-26.520	0	0	0	0
4212	Kulturmanagement (Musikvereine)	0	1.500	-1.500	0	0	0	-1.500	0	0	0	0
4220	Stadtbücherei	18.150	168.370	-150.220	0	1.200	-1.200	-151.420	0	0	0	0
4230	Museen	0	64.650	-64.650	0	0	0	-64.650	0	0	0	0
4240	Volkshochschule	0	74.530	-74.530	0	0	0	-74.530	0	0	0	0
9009	Allgemeine Finanzwirtschaft (Verlustübernahme Bürgerhaus)	0	200.000	-200.000	0	0	0	-200.000	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	1.917.410	3.230.720	-1.313.310	0	2.000	-2.000	-1.315.310	0	0	0	0
3410	Grundsicherung nach SGB XII	0	149.280	-149.280	0	0	0	-149.280	0	0	0	0
3420	Wohngeld und Rentenangelegenheiten	0	90.120	-90.120	0	0	0	-90.120	0	0	0	0
3430	Leistungen für Asylbewerber	1.902.660	2.832.540	-929.880	0	2.000	-2.000	-931.880	0	0	0	0
3431	Integration	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4610	Soziale Förderungen (Seniorenarbeit u. Pflegeber.)	2.500	61.650	-59.150	0	0	0	-59.150	0	0	0	0
4620	Soziale Förderungen (Träger der Wohlfahrtspflege)	250	34.760	-34.510	0	0	0	-34.510	0	0	0	0
4630	Integration	12.000	62.370	-50.370	0	0	0	-50.370	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	825.000	2.041.730	-1.216.730	200.000	318.000	-118.000	-1.334.730	0	0	0	0
4710	Tageseinrichtungen für Kinder	785.000	1.695.000	-910.000	0	8.000	-8.000	-918.000	0	0	0	0
4711	Brückenprojekt	40.000	65.670	-25.670	0	0	0	-25.670	0	0	0	0
4720	Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einr.	0	231.310	-231.310	0	0	0	-231.310	0	0	0	0
6620	Spiel- und Bolzplätze	0	49.750	-49.750	200.000	310.000	-110.000	-159.750	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	301.400	-301.400	0	0	0	-301.400	0	0	0	0
9003	Krankenhausumlage	0	301.400	-301.400	0	0	0	-301.400	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.000	97.320	-95.320	166.000	392.300	-226.300	-321.620	0	0	0	0
4310	Sportförderung (allgemein)	2.000	33.600	-31.600	0	5.000	-5.000	-36.600	0	0	0	0
6630	Sportplätze u.a. Sportstätten	0	63.720	-63.720	166.000	387.300	-221.300	-285.020	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	67.100	507.790	-440.690	530	5.192.900	-5.192.370	-5.633.060	0	0	0	-1.376.700
6110	Stadtplanung	67.100	472.830	-405.730	0	0	0	-405.730	0	0	0	-65.700
6530	Umglegungs- und Bodenneuordnungsverfahren	0	34.960	-34.960	530	5.192.900	-5.192.370	-5.227.330	0	0	0	-1.311.000

Querschnitt Finanzhaushalt

Teilhaushalt Produkt		Enzahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Auszahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Enzahl. aus Investitionstät igkeit	Auszahl. aus Investitionstät igkeit	Saldo aus Investitionstät igkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Enzahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Auszahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Saldo aus Finanzierungst ätigkeit	Verpflichtungser mächtigungen
		EUR										
10	Bauen und Wohnen	16.850	159.420	-142.570	0	0	0	-142.570	0	0	0	0
6210	Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung	10.800	113.520	-102.720	0	0	0	-102.720	0	0	0	0
6230	Denkmalschutz und -pflege	6.050	45.900	-39.850	0	0	0	-39.850	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	2.372.300	1.452.500	919.800	0	0	0	919.800	0	0	0	0
2210	Abfallwirtschaft	1.572.300	1.452.500	119.800	0	0	0	119.800	0	0	0	0
9004	Konzessionsabgabe Strom	528.000	0	528.000	0	0	0	528.000	0	0	0	0
9005	Konzessionsabgabe Gas	96.000	0	96.000	0	0	0	96.000	0	0	0	0
9006	Konzessionsabgabe Wasser	176.000	0	176.000	0	0	0	176.000	0	0	0	0
9007	Konzessionsabgabe (Fern-)Wärme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	379.400	2.149.030	-1.769.630	3.810.350	5.218.400	-1.408.050	-3.177.680	0	0	0	-5.034.900
2310	Straßenreinigung und Winterdienst	137.500	201.890	-64.390	0	0	0	-64.390	0	0	0	0
6410	Bereitst. von Straßen, Wegen, Plätzen (allgemein)	100	785.060	-784.960	1.160.250	2.686.800	-1.526.550	-2.311.510	0	0	0	-2.332.500
6412	Bereitst. von Straßen, Wegen Plätzen (Parkplätze)	0	9.800	-9.800	0	0	0	-9.800	0	0	0	0
6420	Bereitstellung von Brücken und Tunneln	0	268.880	-268.880	0	0	0	-268.880	0	0	0	0
6430	Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen	0	269.780	-269.780	0	155.000	-155.000	-424.780	0	0	0	0
6450	Förderung des ÖPNV	241.800	383.000	-141.200	1.285.000	7.500	1.277.500	1.136.300	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	517.800	1.306.100	-788.300	108.000	448.500	-340.500	-1.128.800	0	0	0	-715.300
3230	Hochwasserschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3310	Friedhofswesen	216.300	192.340	23.960	0	1.000	-1.000	22.960	0	0	0	0
6411	Bereitst. von Straßen, Wegen, Plätzen (Wirt.-wege)	0	396.580	-396.580	108.000	262.500	-154.500	-551.080	0	0	0	-495.200
6610	Öffentliche Grünanlagen	301.500	549.130	-247.630	0	0	0	-247.630	0	0	0	0
6660	Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz	0	18.050	-18.050	0	185.000	-185.000	-203.050	0	0	0	-220.100
9002	Allg. Finanzwirtschaft (Zuw. Wasser- u. Bodenverb)	0	150.000	-150.000	0	0	0	-150.000	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	2.820	-2.820	0	0	0	-2.820	0	0	0	0
6640	Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetzung	0	2.820	-2.820	0	0	0	-2.820	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	23.000	352.640	-329.640	0	121.700	-121.700	-451.340	0	0	0	-243.400
1510	Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit	0	151.840	-151.840	0	121.700	-121.700	-273.540	0	0	0	-243.400
4510	Tourismus	23.000	200.800	-177.800	0	0	0	-177.800	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	29.893.460	15.747.120	14.146.340	2.320.200	0	2.320.200	16.466.540	10.628.420	-898.100	9.730.320	0
9000	Allg. Finanzwirtschaft (Steuern, Zuw., Umlagen)	28.871.200	15.183.400	13.687.800	2.254.800	0	2.254.800	15.942.600	0	0	0	0
9001	Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)	1.022.260	563.720	458.540	65.400	0	65.400	523.940	10.628.420	-898.100	9.730.320	0
9008	Ausleihungen (Darlehen KDM 30 TEO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kurzbeschreibung		Zuordnung der produktunabhängigen Erträge und Aufwendungen; Vermögens- und Schuldenverwaltung						
Auftragsgrundlage		GO, KomHVO, GFG, Gewerbesteuergesetz, Haushaltssatzung						
Zielgruppe		Finanzausschuss, Fachbereiche, Verwaltungsvorstand						
Verantwortlich		Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
		EUR						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.204.662,37	29.854.500,00	27.632.500,00	28.619.000,00	29.960.200,00	30.950.500,00	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.355,94	312.700,00	339.400,00	607.500,00	535.700,00	334.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.100,90	1.221.500,00	936.300,00	51.200,00	47.800,00	44.200,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	869.835,26	845.200,00	1.148.000,00	848.000,00	848.000,00	848.000,00	
10	= Ordentliche Erträge	33.751.954,47	32.233.900,00	30.056.200,00	30.275.700,00	31.541.700,00	32.326.700,00	
15	- Transferaufwendungen	16.576.531,79	16.797.300,00	15.794.800,00	16.169.400,00	16.590.300,00	16.986.200,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.768,84	47.400,00	5.000,00	19.600,00	13.000,00	13.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.667.300,63	16.844.700,00	15.799.800,00	16.189.000,00	16.603.300,00	16.999.200,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	17.084.653,84	15.389.200,00	14.256.400,00	14.086.700,00	14.938.400,00	15.327.500,00	
19	+ Finanzerträge	1.121.056,52	1.156.560,00	967.860,00	1.176.460,00	1.137.560,00	1.093.860,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	573.966,86	652.420,00	598.720,00	642.720,00	680.820,00	699.920,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	547.089,66	504.140,00	369.140,00	533.740,00	456.740,00	393.940,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	17.631.743,50	15.893.340,00	14.625.540,00	14.620.440,00	15.395.140,00	15.721.440,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.311.800,00	1.124.200,00	1.117.000,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	-3.311.800,00	-1.124.200,00	-1.117.000,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	17.631.743,50	15.893.340,00	17.937.340,00	15.744.640,00	16.512.140,00	15.721.440,00	
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	27.102,00	20.920,00	18.790,00	18.790,00	18.790,00	18.790,00	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.830,88	0,00	890,00	890,00	890,00	890,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	17.652.014,62	15.914.260,00	17.955.240,00	15.762.540,00	16.530.040,00	15.739.340,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.026.450,83	29.854.500,00	27.632.500,00	0,00	28.619.000,00	29.960.200,00	30.950.500,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.311,92	290.300,00	318.800,00	0,00	588.800,00	518.800,00	318.800,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370.100,90	1.221.500,00	936.300,00	0,00	51.200,00	47.800,00	44.200,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	862.580,18	845.200,00	838.000,00	0,00	848.000,00	848.000,00	848.000,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.166.129,15	1.059.060,00	967.860,00	0,00	1.176.460,00	1.137.560,00	1.093.860,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.708.572,98	33.270.560,00	30.693.460,00	0,00	31.433.460,00	32.662.360,00	33.405.360,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	576.455,77	660.620,00	598.720,00	0,00	642.720,00	680.820,00	699.920,00
14	- Transferausszahlungen	15.876.630,54	16.797.300,00	15.794.800,00	0,00	16.169.400,00	16.590.300,00	16.986.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	27.289,59	36.400,00	5.000,00	0,00	19.600,00	13.000,00	13.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.480.375,90	17.494.320,00	16.398.520,00	0,00	16.831.720,00	17.284.120,00	17.699.120,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	18.228.197,08	15.776.240,00	14.294.940,00	0,00	14.601.740,00	15.378.240,00	15.706.240,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.013.055,08	22.400,00	2.254.800,00	0,00	2.254.800,00	2.254.800,00	2.254.800,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	59.406,08	62.300,00	65.400,00	0,00	68.600,00	72.000,00	75.600,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.072.461,16	84.700,00	2.320.200,00	0,00	2.323.400,00	2.326.800,00	2.330.400,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	2.072.461,16	84.700,00	2.320.200,00	0,00	2.323.400,00	2.326.800,00	2.330.400,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	59,4	62,3	65,4	0,0	68,6	72,0	75,6	65,4	403,3

Ziele und Kennzahlen

Ziele						
Finanzierung der Zuschussbudgets unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs.						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pro-Kopf-Verschuldung	787 €	1.030 €	1.474 €	1.535 €	1.630 €	1.575 €
Schuldendienst je Einwohner	62 €	122 €	70 €	78 €	81 €	82 €
Kreisumlage je Einwohner	679 €	765 €	718 €	736 €	755 €	774 €
Schlüsselzuweisung je Einwohner	0 €	0 €	0 €	14 €	10 €	0 €
>>> Berechnungsgrundlage: 19.911 Einwohner (lt. IT.NRW - Zensus zum 30.12.2019) <<<						

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.361.800 €	10.923.800 €
Gewerbsteuer	11.800.000 €	9.900.000 €
Grundsteuer B	3.450.000 €	3.508.200 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.738.100 €	1.828.100 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)	1.065.900 €	1.080.300 €
Grundsteuer A	159.200 €	153.600 €
Hundesteuer	139.000 €	138.000 €
Vergnügungssteuer	140.500 €	100.500 €
Gesamt:	29.854.500 €	27.632.500 €

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	245.300 €	264.200 €
Ausgleichszahlung für die Musikschule	45.000 € ¹⁾	54.600 € ¹⁾
Anteilige Schulpauschale	22.400 € ²⁾	20.600 € ²⁾
Gesamt:	312.700 €	339.400 €

Erläuterung zu 1)

Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung für die Musikschule des Kreises Warendorf, die mit über die Kreisumlage finanziert wird und die die Stadt Telgte nicht in Anspruch nimmt. Diese wurde dem Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und nicht dem Fachbereichsbudget zugeordnet, weil die Kreisumlage ebenfalls aus dem Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ finanziert wird. Dementsprechend muss auch hier die Ausgleichszahlung für die Musikschule veranschlagt werden.

Erläuterung zu 2)

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für das Darlehen, das zur Finanzierung des Erweiterungsbaus am Schulzentrum aufgenommen wurde, die aus Mitteln der Schulpauschale finanziert werden.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Erstattung vom Land - Einheitslastenänderungsgesetz für das Jahr 2019	1.164.000 €	881.900 €
Erstattung der Abwasserbetrieb TEO AöR	57.500 € ¹⁾	54.400 € ¹⁾
Gesamt:	1.221.500 €	936.300 €

Erläuterung zu 1)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Zinsen für ein Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, das die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 in ihre Bilanz übernommen hat.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Konzessionsabgabe der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	810.000 €	800.000 €
Auflösung Rückstellung für Mehraufwand bei der Kreisumlage auf Grund der erhöhten Steuerkraft in 2019	0 €	310.000 €
Gewerbesteuerverzinsung nach § 233 AO	35.200 €	38.000 €
Gesamt:	845.200 €	1.148.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Kreis- und Jugendamtsumlage	15.239.400 €	14.333.800 €
Gewerbesteuerumlage	965.000 €	809.600 €
Investitionsumlage gem. Krankenhausfinanzierungsgesetz	292.900 €	301.400 €
Zuschuss an die Bürgerhaus Telgte GmbH	150.000 €	200.000 €
Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband	150.000 €	150.000 €
Gesamt:	16.797.300 €	15.794.800 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Auflösung des Investitionskostenzuschusses an RELiGIO ¹⁾	11.000 €	0 €
Honorar für die Ausschreibung der Konzessionsverträge	20.000 €	5.000 €
Kapitalertragsteuern (Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost)	16.400 €	0 €
Gesamt:	47.400 €	5.000 €

Erläuterung zu 1)

Die Auflösung des Investitionskostenzuschusses an RELiGIO wird ab 2021 im Teilplan 42 Kultur und Wissenschaft unter der Berichtszeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Eigenkapitalverzinsung der Abwasserbetrieb TEO AöR	740.700 €	708.900 €
Ausschüttung Jahresüberschuss der Abwasserbetrieb TEO AöR	204.000 €	256.700 €
Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	209.600 €	0 €
Sonstiges (u.a. Provision Ausfallbürgschaft)	2.260 €	2.260 €
Gesamt:	1.156.560 €	967.860 €

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Zinsaufwendungen an private Unternehmen (Kreditinstitute)	614.000 €	560.300 €
Gewerbesteuerverzinsung nach § 233 AO	35.000 €	35.000 €
Verwaltungskostenbeiträge für Förderdarlehen Flüchtlingsunterkünfte	3.420 €	3.420 €
Gesamt:	652.420 €	598.720 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier wurden die investiven Zuwendungen, die auch für laufende Zwecke verwendet werden dürfen (Schulpauschale/Sportpauschale) veranschlagt. Die abschließende Verwendung der Mittel kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2020	2021
Allgemeine Investitionspauschale	0 €	1.536.700 €
Schulpauschale	22.400 €	653.500 €
Sportpauschale	0 €	64.600 €
Gesamt:	22.400 €	2.254.800 €

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Tilgungsleistungen für ein Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, das die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 in ihre Bilanz übernommen hat.

Produktbereich 11 Politische Gremien

Kurzbeschreibung	Betreuung der politischen Gremien und Mandatsträger der Stadt Telgte; Zentrale Organisation und Betreuung des Sitzungsdienstes einschließlich Protokollendienst; Aufbau, Pflege und Verwaltung des Ratsinformationssystems; Bearbeitung und Stellungnahme zu allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Angelegenheiten; Verwaltung der Ortsrechtssammlung Produkt: 1110 Sitzungsmanagement
Auftragsgrundlage	GO, EntschädigungsVO, Ratsbeschluss, Aufträge der Verwaltungsführ., Hauptsatzung, Zuständigkeitsord.
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Fachbereiche, Medien, Ratsmitglieder, Sachkundige Bürger, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.591,24	900,00	700,00	700,00	700,00	700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.447,10	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.038,34	6.300,00	700,00	700,00	700,00	700,00
11	- Personalaufwendungen	85.176,83	115.110,00	92.790,00	93.980,00	95.850,00	97.700,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.913,99	3.300,00	4.800,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.168,32	4.170,00	4.170,00	4.000,00	3.630,00	1.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.078,63	153.320,00	192.100,00	156.300,00	156.300,00	156.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	238.337,77	275.900,00	293.860,00	258.580,00	260.080,00	259.800,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-231.299,43	-269.600,00	-293.160,00	-257.880,00	-259.380,00	-259.100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-231.299,43	-269.600,00	-293.160,00	-257.880,00	-259.380,00	-259.100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-231.299,43	-269.600,00	-293.160,00	-257.880,00	-259.380,00	-259.100,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-231.299,43	-269.600,00	-293.160,00	-257.880,00	-259.380,00	-259.100,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR								
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.201,27	900,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.007,21	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.208,48	6.300,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
10	- Personalauszahlungen	85.159,37	115.110,00	92.790,00	0,00	93.980,00	95.850,00	97.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.458,17	3.300,00	4.800,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	145.876,73	153.320,00	192.100,00	0,00	156.300,00	156.300,00	156.300,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.494,27	271.730,00	289.690,00	0,00	254.580,00	256.450,00	258.300,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-229.285,79	-265.430,00	-288.990,00	0,00	-253.880,00	-255.750,00	-257.600,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
TEUR										

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

I-1110-001 Ausstattung Sitzungstrakt	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00
--------------------------------------	------	------	-----------	------	------	------	------	------	-----------	-----------

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	1,52	1,52	1,38	1,38	1,38	1,38

Ziele und Kennzahlen

Ziele Umfassende Betreuung und Information des Rates, seiner Ausschüsse und der sonstigen Beteiligungsgremien sowie der Mandatsträger Maßnahmen zur Zielerreichung Vorhalten des internetbasierenden Ratsinformationssystems Session-Net mit einem zugangsgeregeltem Forum für Mandatsträger und dem offenem Bürgerinformationssystem. Vorhalten einer aktuellen elektronischen Ortsrechtssammlung im Internet. Zeitnahe Bereitstellung relevanter Informationen an die Mandatsträger einschließlich der Protokollerstellung.						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der betreuten Rats- und sonstigen Gremien	12	14	14	14	14	14
Anzahl der Gremiensitzungen	42	43	42	42	42	42
Bereitstellung von Protokollen binnen 21 Tage (Erfüllungsquote in %)	24 %	70 %	50 %	75 %	75 %	80 %

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	143.500 €	147.000 €
Zuschuss zur Beschaffung mobiler Endgeräte für die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger	0 €	25.500 €
Fraktionszuwendungen	5.920 €	6.200 €
Unfallversicherungsbeiträge für Rats- und Mandatsträger	1.200 €	1.200 €
Mieten Bürgerhaus	0 €	6.000 €
Sonstiges (u.a. Fortbildung, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf)	2.700 €	6.200 €
Gesamt:	153.320 €	192.100 €

Produktbereich 12 Zentrale Dienste

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des allgemeinen Verwaltungsbetriebes durch Vorhalten zentraler Service- und Beratungsleistungen sowie betriebstechnischer Infrastruktur für die Gesamtverwaltung und angehörenden Verwaltungs- und Organisationseinheiten. Hierzu gehören unter anderem: Organisationsberatungen, Zentrale Textverarbeitung, Beschaffungswesen, Hausdruckerei, Postdienste, Fuhrpark, Telekommunikationseinrichtungen, Besucherinformation, Rathausverwaltung, Verwaltungsbücherei, Kantine, Fachbereichsübergreifendes Projektmanagement, Datenschutzangelegenheiten, Stadtarchiv und Zentrale Aktenregistratur. Sicherstellung des allgemeinen Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen und Schadensersatzansprüchen. Öffentliche und verwaltungsinterne Bekanntmachungen, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung des städt. Internetangebotes, Rechtsangelegenheiten, Schiedswesen und Schöffensangelegenheiten, Betreuung der ADV, Pflege von Mitgliedschaften der Stadt Telgte. Betreuung des Personalrates. Kostenträger: 1210 Zentraler Service/Organisation, 1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein), 1222 Schiedsmann, 1230 EDV, 1240 Personalrat, 1250 Datenschutz
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung u. FB, Hauptsatzung, Ratsbeschluss, innerbetriebliche Regelungen
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Beschäftigte, Betriebe, Einwohner/innen, Fachbereiche, Lehrer/innen, Medien, Personalrat, Politiker, Referendare, Schüler/innen, Vereine; Verbände, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382,85	0,00	400,00	400,00	400,00	300,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,81	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.447,40	7.600,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.723,37	37.020,00	38.920,00	26.320,00	26.320,00	26.320,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	43.134,43	45.160,00	46.260,00	33.660,00	33.660,00	33.560,00
11	- Personalaufwendungen	438.051,94	515.170,00	599.820,00	607.850,00	619.950,00	632.350,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.668,88	289.400,00	227.230,00	149.530,00	124.830,00	114.830,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.036,38	86.160,00	89.910,00	75.510,00	55.630,00	35.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	394.495,77	416.910,00	431.530,00	430.080,00	421.080,00	427.080,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.006.252,97	1.307.640,00	1.348.490,00	1.262.970,00	1.221.490,00	1.210.160,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-963.118,54	-1.262.480,00	-1.302.230,00	-1.229.310,00	-1.187.830,00	-1.176.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-963.118,54	-1.262.480,00	-1.302.230,00	-1.229.310,00	-1.187.830,00	-1.176.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-963.118,54	-1.262.480,00	-1.302.230,00	-1.229.310,00	-1.187.830,00	-1.176.600,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	48.333,00	46.800,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.114,27	9.090,00	9.380,00	9.380,00	9.380,00	9.380,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-919.899,81	-1.224.770,00	-1.265.410,00	-1.192.490,00	-1.151.010,00	-1.139.780,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.947,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,81	540,00	540,00	0,00	540,00	540,00	540,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.447,40	7.600,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.289,97	37.020,00	38.920,00	0,00	26.320,00	26.320,00	26.320,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.665,43	45.160,00	45.860,00	0,00	33.260,00	33.260,00	33.260,00
10	- Personalauszahlungen	437.915,90	515.170,00	599.820,00	0,00	607.850,00	619.950,00	632.350,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.187,77	289.400,00	227.230,00	0,00	149.530,00	124.830,00	114.830,00
15	- Sonstige Auszahlungen	336.711,72	416.910,00	431.530,00	0,00	430.080,00	421.080,00	427.080,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.815,39	1.221.480,00	1.258.580,00	0,00	1.187.460,00	1.165.860,00	1.174.260,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-841.149,96	-1.176.320,00	-1.212.720,00	0,00	-1.154.200,00	-1.132.600,00	-1.141.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.052,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.052,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	175.398,00	333.000,00	420.000,00	0,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.398,00	333.000,00	420.000,00	0,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-173.345,25	-333.000,00	-420.000,00	0,00	-255.000,00	-255.000,00	-255.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
I-1210-002 Büroausstattung (allgemein)		-62,3	-27,0	-20,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-20,0	-154,3
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		62,3	27,0	20,0	0,0	15,0	15,0	15,0	20,0	154,3
I-1210-010 Dienstfahrzeug Rathaus		0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
I-1230-002 IT-Ausstattung (allgemein)		-111,0	-276,0	-240,0	0,0	-180,0	-180,0	-180,0	-240,0	-1.167,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		113,1	276,0	240,0	0,0	180,0	180,0	180,0	240,0	1.169,1
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-30,0	-130,0	0,0	-60,0	-60,0	-60,0	-130,0	-340,0

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	6,50	7,01	8,34	8,34	8,34	8,34

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1.) Vorhalten zentraler Leistungen für die Gesamtverwaltung unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Ressourcenoptimierung 2.) Vorhalten einer wirtschaftlichen TUI-Ausstattung und Betreuung der TUI-Anwender in der Gesamtverwaltung 3.) Vorbereitung und Umsetzung eGovernment, Datenschutz und IT-Sicherheit Maßnahmen zur Zielerreichung Erreichung der "Betreuungsquote Bildschirmarbeitsplätze je IT-Stelle" von rund 70 Bildschirmarbeitsplätzen (ohne Schulen)						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Bildschirmarbeitsplätze Verwaltung	203	203	206	207	211	211
Bildschirmarbeitsplätze (incl. Tablets) Schulen	424	456	898	920	950	950
Betreuungsquote Bildschirmarbeitsplätze je IT-Stelle (ohne Schulen)	75	75	75	77	80	80

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Kreis Warendorf – Sachkostenpauschale Arbeitsplätze Jobcenter	16.800 €	12.600 €
Erstattung der städtischen Gesellschaften für allg. Verwaltungskosten	18.100 €	24.240 €
Erstattung von übrigen Bereichen, von Zweckverbänden und dgl.	2.120 €	2.080 €
Gesamt:	37.020 €	38.920 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Unterhaltung der EDV-Ausstattung	163.000 €	75.000 €
Aufwendungen für die Digitalisierung	60.000 €	110.000 €
Erstattung Personalkosten an die Bürgerhaus Telgte GmbH	12.500 €	12.700 €
Unterstützung bei der Einführung einer neuen Software für das Rechnungswesen	15.000 €	0 €
Erstattung für die Telefonzentrale an den Kreis Warendorf	6.000 €	7.100 €
Unterhaltung der Büroeinrichtungen, Einbruchmeldeanlage Rathaus	19.500 €	7.000 €
Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. Kfz-Versicherung und Kfz-Steuern	4.700 €	4.700 €
Sonstiges (Personalgemeinschaftsraum, Schiedsmann etc.)	8.700 €	10.730 €
Gesamt:	289.400 €	227.230 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Versicherungsbeiträge (Unfall- und Haftpflichtversicherung)	94.000 €	94.000 €
Nutzung der EDV-Anlage u.a. für Software- und Lizenzgebühren	115.000 €	130.000 €
Telefon- und Internetgebühren	46.500 €	49.000 €
Porto, Postgebühren	40.000 €	41.000 €
Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial, Beschaffung von Tonerkartuschen etc.	22.100 €	22.200 €

Mitgliedsbeitrag KAI	15.000 €	15.000 €
Miete für Fotokopierer und Hochleistungskopierer	18.000 €	18.000 €
Fortbildung im Bereich der EDV	15.000 €	10.000 €
Beschaffung von Büroausstattung, Druckern etc.	13.500 €	18.500 €
Rechtsanwalts-, Notar- und Gerichtskosten	15.000 €	10.000 €
Aufwendungen u. a. für Altpapierentsorgung, Aktenvernichtung, Entsorgung von Altmobiliar	4.500 €	4.500 €
Sonstiges (u.a. Fortbildung, Reisekosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Mitgliedsbeiträge, Strafrechtsschutzversicherung etc.)	8.410 €	11.430 €
Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachungen	5.600 €	3.600 €
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur u.a.	4.300 €	4.300 €
Gesamt:	416.910 €	431.530 €

FINANZPLAN

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

		2020	2021
I-1210-002	Erwerb einer neuen Telefonanlage für den Baubetriebshof	5.000 €	0 €
	Erwerb bewegliches Vermögen über 800 € (u.a. Büroausstattung, höhenverstellbare Schreibtische)	22.000 €	20.000 €
I-1210-010	Erwerb Dienstwagen Rathaus	0 €	30.000 €
I-1230-002	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 € (Hard- und Software, Server u.ä.)	133.850 €	240.000 €
	Beschaffung und Implementierung einer neuen Software für die Finanzbuchhaltung	142.150 €	0 €
I-1230-010	Digitalisierung	30.000 €	130.000 €
	Gesamt:	333.000 €	420.000 €

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	2,52	2,31	2,62	2,62	2,62	2,62
Anzahl der Auszubildenden	7,00	7,00	9,00	9,00	9,00	9,00

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- 1.) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Vorhalten eines qualitativen und quantitativen Beschäftigtenbestandes
- 2.) Sicherstellung des künftigen Personalbedarfs durch eine erfolgreiche und anforderungsorientierte Ausbildung und eine gezielte Personalentwicklungsplanung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu 1) Anforderungsgerechte Personalausstattung der Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen
 Zeitnahe Besetzung freier und notwendiger Stellen
 Gewährung familiengerechter Angebote an die Beschäftigten
 Weiterentwicklung des betrieblichen Systems der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- zu 2) Sicherstellung Ausbildungsquote in Höhe von wenigstens 5 % der vollzeitverrechneten Stellen des Stellenplanes der Stadt Telgte
 (Verwaltung / Handwerk / Pädagogik mit Stichtag jeweils zum 01.09. d.J.)

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Vollzeitverrechnete Ist-Stellen zum 30.06. d. J.	127,25	129,42	131,31	131,31	131,31	131,31
Teilzeitbeschäftigte	47,2 %	47,5 %	47,0 %			
Anteil weiblicher Beschäftigter	57,9 %	58,2 %	58,2%	58,2 %	58,2 %	58,2 %
Stellenbesetzungsquote zum 30.06.	99 %	99 %	99 %	100 %	100 %	100 %
Personalquote je 1.000 Einwohner/in	6,39	6,50	6,59	6,59	6,59	6,59
Personalausgaben je Einwohner/in	451 €	491 €	497 €	512 €	523 €	533 €
Personalausgaben je Ist-Stelle	70.633	75.474	75.436	77.639	79.236	80.807
Ausbildungsstellen/Ausbildungsquote	7 / 5,21%	7 / 5,13%	9 / 6,41%	9 / 6,41%	9 / 6,41%	9 / 6,41%
LOB-Prämie nach TVöD und LBG	95.700,57 €	107.873,16 €				

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Bund, Bundesfreiwilligendienst	3.000 €	3.000 €
Erstattung vom Kreis Warendorf, Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose	39.100 €	35.200 €
Erstattung anteiliger Beiträge u.a. für die Unfallkasse NRW und allgemeine Verwaltungskosten durch die städtischen Gesellschaften	14.520 €	18.420 €
Erstattung von Versorgungskassenbeiträgen von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	8.500 €	8.950 €
Gesamt:	65.120 €	65.570 €

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

	2020	2021
Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (Beamte)	928.800 €	941.300 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	165.200 €	171.100 €
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	33.600 €	-227.300 €
Gesamt:	1.127.600 €	885.100 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Erstattung an den Kreis Warendorf, Entgeltabrechnung der Personalservicestelle	36.000 €	39.300 €
Aufwendungen für den Arbeitsschutz	5.000 €	25.900 €
Sonstiges	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	42.000 €	66.200 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Personalhebenaufwendungen	29.000 €	34.000 €
Stellenausschreibungen	25.000 €	20.000 €
Zertifizierungsverfahren für „Qualitätssiegel familienfreundlicher Arbeitgeber“	10.000 €	0 €
Fortbildung	12.000 €	12.000 €
Ausbildung	7.900 €	15.400 €
Beratungskosten für Personalangelegenheiten	7.000 €	7.000 €
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf	4.000 €	4.500 €
Reisekosten	1.500 €	1.500 €
Gesamt:	96.400 €	94.400 €

Produktbereich 14 Verwaltungsführung

Kurzbeschreibung	Strategische Richtungsentscheidungen zur Organisation und Betrieb der Verwaltung. Aufbau eines Strategischen Zielvereinbarungssystems mit dem Rat sowie einem Kontraktmanagement mit den Fachbereichen einschließlich dem Aufbau einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung. Operative Ausrichtung der Verwaltung. Vorbereitung von Ehrungen, Repräsentationsangelegenheiten und Empfängen. Durchführung von Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Auftragsstatistiken, Erhebungen sowie im Bedarfsfall Erstellung eigener kommunaler Statistiken und Erhebungen. Pflege und Förderung der Partnerschaften mit den Partnerkommunen sowie Pflege der Partnerschaften. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei internen und externen Maßnahmen mit Gleichstellungsrelevanz einschließlich Unterstützung bei der Durchführung und Fortschreibung des Frauenförderplanes. Kostenträger: 1410 Steuerung; 1420 Wahlen/ Statistik; 1430 Städtepartnerschaften; 1440 Gleichstellungsarbeit
Auftragsgrundlage	GO, Ratsbeschluss, Aufträge der Verwaltungsführung u. FB, Hauptsatzung, Kommunales Haushaltsrecht
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Beschäftigte, Betriebe, Einwohner/innen, Fachbereiche, Fachbehörden, IT.NRW, Politiker, Partnerstädte, Ratsmitglieder, Schüler/innen, Vereine/Verbände, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	770,50	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.471,88	11.410,00	13.410,00	13.410,00	1.410,00	13.410,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.360,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	57.903,08	11.510,00	13.410,00	13.410,00	1.410,00	13.410,00
11	- Personalaufwendungen	227.031,05	238.520,00	226.860,00	230.300,00	234.860,00	239.030,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.028,66	35.900,00	19.100,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	202,32	200,00	200,00	200,00	150,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.400,00	6.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.315,04	60.260,00	61.060,00	57.080,00	41.830,00	57.080,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	284.977,07	341.030,00	309.370,00	299.930,00	289.190,00	308.460,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-227.073,99	-329.520,00	-295.960,00	-286.520,00	-287.780,00	-295.050,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-227.073,99	-329.520,00	-295.960,00	-286.520,00	-287.780,00	-295.050,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-227.073,99	-329.520,00	-295.960,00	-286.520,00	-287.780,00	-295.050,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.636,80	3.980,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-228.710,79	-333.500,00	-300.060,00	-290.620,00	-291.880,00	-299.150,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	3,23	3,43	2,96	2,96	2,96	2,96

Ziele und Kennzahlen

Ziele
1.) Fortführung der Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung sowie Optimierung der Verwaltungsabläufe und des Verwaltungshandelns unter dem Gesichtspunkt einer effektiven und effizienten Aufgabenerledigung
2.) Umsetzung des Frauenförderplanes der Stadt Telgte
3.) Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Partnerstädten der Stadt Telgte
Maßnahmen zur Zielerreichung
zu 1) Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Rahmen der digitalen Agenda.
zu 2) Die Ziele der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung Telgte sind hinreichend im vom Rat der Stadt Telgte beschlossenen Frauenförderplan beschrieben. Zur Zielerreichung wird dem Rat der Stadt Telgte alle zwei Jahre berichtet, sowie alle drei Jahre ein Umsetzungsbericht vorgelegt.
zu 3) Sachliche und finanzielle Unterstützung der Arbeit der Fördervereine der Städtepartnerschaften.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Kreis, Landrats- und Kreistagswahl	10.000 €	
Erstattung vom Land, Bundestagswahl	0 €	12.000 €
Sonstiges	1.410 €	1.410 €
Gesamt:	11.410 €	13.410 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrenpatenschaften u. ä.	5.300 €	5.300 €
Aufwendungen für Wahlen	4.000 €	2.500 €
Aufwendungen für Städtepartnerschaften (u.a. Empfänge, Bewirtungen)	25.000 €	10.000 €
Aufwendungen für Gleichstellungsarbeit	1.600 €	1.300 €
Gesamt:	35.900 €	19.100 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschüsse an die Fördervereine der Städtepartnerschaften	6.000 €	2.000 €
Sonstige Zuschüsse	150 €	150 €
Gesamt:	6.150 €	2.150 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Durchführung der Kommunalwahlen	20.250 €	0 €
Durchführung der Bundestagswahl	0 €	25.250 €
Honorar für die überörtliche Prüfung durch die GPA	13.500 €	9.000 €
Mitgliedsbeiträge (u.a. KGSt, Städte- und Gemeindebund)	13.500 €	13.500 €
Reisekosten Städtepartnerschaften	4.000 €	4.000 €

Mieten Bürgerhaus, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf,		
Versicherungsbeiträge, geringwertige Vermögensgegenstände	4.620 €	5.120 €
Fortbildung	2.410 €	2.210 €
Reisekosten	1.980 €	1.980 €
Verfügungsmittel Bürgermeister	0 €	0 €
Gesamt:	60.260 €	61.060 €

Produktbereich 15 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit

Kurzbeschreibung	Die Aufgabengebiete sind mit einer nachhaltigen und strategischen Stadtplanung und -entwicklung unter gewerblichen, demographischen und digitalen Gesichtspunkten verknüpft. A) Das Aufgabengebiet Wirtschaftsförderung dient der Stärkung der Finanzkraft der Gesamtstadt, der Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (harte / weiche Standortfaktoren) sowie der Sicherung / Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze. B) Das Aufgabengebiet Demographie beinhaltet die aktive Gestaltung und Steuerung des demographischen Veränderungsprozesses in der Stadt Telgte unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen als "Verbündete". Die typischen Kriterien (Weniger, Bunter, Älter) sind in den Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich ausgeprägt. C) Das Aufgabengebiet Pressearbeit beinhaltet eine sachliche und umfassende Information der Medien, um das Verständnis für aktuelle Fragestellungen, Problemlagen und Aufgaben zu erhöhen. Kostenträger: 1510 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit
Erläuterungen	Zu A) Die Handlungsfelder des Produktes Wirtschaftsförderung gliedern sich auf örtlicher Ebene in folgende Bereiche, die sich teilweise auch überschneiden: 1. Bestandspflege der örtlichen Unternehmen 2. Analoges und digitales Standortvermarktung 3. Immobilienmanagement 4. Citymanagement 5. Existenz- und Fördermittelberatung 6. Netzwerk Zu B) Die Steuerung bezieht sich auf die Umsetzung der vom Rat der Stadt Telgte beschlossenen "Demographie-Agenda", des damit verbunden "Ziel- und Maßnahmenplanes" mit den Schwerpunktthemen "Miteinander der Generationen", "Bildung / Lebenslanges Lernen", "Finanzen" sowie der weiteren Themen "Vernetzung", "Familienfreundlichkeit", "Wohnen", "Integration" und "Gesundheitsvorsorge" sowie die Folgezielstellungen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Zu C) Die Handlungsfelder der Pressearbeit beziehen sich auf die schnelle Beantwortung von Presseanfragen, die Initiierung einer innerhalb der Verwaltung dezentral organisierten Pressearbeit, die aktive Pressearbeit in Form von eigenen themenbezogenen Pressemitteilungen sowie die Koordination und Organisation der aktiven Nutzung von Social Media (bspw. Facebook, Instagram, ...) als Ergänzung der Pressearbeit.
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss Zu A) Aus dem Handlungsfeld Wirtschaftsförderung resultieren folgende Zielgruppen: Angesiedelte Betriebe aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung; ansiedlungswillige Unternehmen, Existenzgründer, Fachbereiche der Verwaltung, Örtliche Interessenvertretungen aus der Wirtschaft, Regionale Institutionen Zu B) Aus dem Handlungsfeld Demographie resultieren bezogen auf die Ziele und Projekte der Themen alle gesellschaftlichen Gruppen, d.h. u.a. Unternehmen, Bildungsträger, Institutionen, Vereine, Bürger Zu C) Aus dem Handlungsfeld Pressearbeit resultieren folgende Zielgruppen: Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen, Social Media)Bürger, auswärtige Besucher, Unternehmen, Institutionen, Verbände und Vereine
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR							
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	95.370,57	85.150,00	102.490,00	103.830,00	105.900,00	107.980,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.078,78	15.000,00	45.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	780,48	780,00	190,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.011,15	4.350,00	4.350,00	13.550,00	22.650,00	22.650,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.240,98	105.280,00	152.030,00	128.380,00	139.550,00	141.630,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-196.240,98	-105.280,00	-152.030,00	-128.380,00	-139.550,00	-141.630,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-196.240,98	-105.280,00	-152.030,00	-128.380,00	-139.550,00	-141.630,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-196.240,98	-105.280,00	-152.030,00	-128.380,00	-139.550,00	-141.630,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.124,10	4.540,00	4.690,00	4.690,00	4.690,00	4.690,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-200.365,08	-109.820,00	-156.720,00	-133.070,00	-144.240,00	-146.320,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	95.345,70	85.150,00	102.490,00	0,00	103.830,00	105.900,00	107.980,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.708,22	15.000,00	45.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
14	- Transferausszahlungen	1.436,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	449,04	4.350,00	4.350,00	0,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.939,00	104.500,00	151.840,00	0,00	119.180,00	121.250,00	123.330,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-111.939,00	-104.500,00	-151.840,00	0,00	-119.180,00	-121.250,00	-123.330,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 (0,00)	121.700,00 (0,00)	121.700,00	243.400,00 (243.400,00)	121.700,00 (121.700,00)	121.700,00 (121.700,00)	0,00 (0,00)
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 (0,00)	121.700,00 (0,00)	121.700,00	243.400,00 (243.400,00)	121.700,00 (121.700,00)	121.700,00 (121.700,00)	0,00 (0,00)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 (0,00)	-121.700,00 (0,00)	-121.700,00	-243.400,00 (-243.400,00)	-121.700,00 (-121.700,00)	-121.700,00 (-121.700,00)	0,00 (0,00)

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
I-1510-015	Ausbau Breitbandversorgung	0,0	-121,7	-121,7	-243,4	-121,7	-121,7	0,0	-121,7	-486,8
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,0 0,0	121,7 0,0	121,7	243,4	121,7 (-121,7)	121,7 (-121,7)	0,0 0,0	121,7	486,8

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	1,04	1,04	1,05	1,05	1,05	1,05

Ziele und Kennzahlen

Wirtschaftsförderung														
Handlungsfelder => Ziele					Maßnahmen zur Zielerreichung									
<u>1. Bestandspflege der örtlichen Unternehmen</u> => Förderung der Bindung bestehender Unternehmen am Standort Telgte und eines „wirtschaftsfreundlichen und partnerschaftlichen Klimas“ zwischen Wirtschaft und Verwaltung					- Durchführung von Unternehmensbesuchen - Lotsenfunktion und Schnittstelle als Ansprechpartner zwischen Betrieben und Verwaltung u.a. bei planungsrechtlichen Fragestellungen - Verwaltungsinterne Beraterfunktion bei Weiterentwicklung der harten / weichen Standortfaktoren und strategischen Stadtentwicklung - Durchführung von Wirtschaftsfördernden Informationsveranstaltungen (u.a. IHK vor Ort) und Infomailings an örtliche Unternehmen									
<u>2. Standortvermarktung</u> => Förderung der Ansiedlung von Unternehmen an den Standort Telgte sowie Profilierung des Wirtschaftsstandortes Telgte in der Region					- Begleitung der Reserveflächenplanung aus unternehmerischer Sicht und Bereithaltung ausreichender Industrie- und Gewerbeflächen - Erarbeitung und Bereithaltung von detaillierten Standortinformationen (u.a. wirtschaftliche Strukturdaten) als Handout und auf der Homepage der Stadt Telgte (Rubrik „Wirtschaft“) - Erarbeitung und Darstellung von Werbebotschaften und individueller Standortargumentation auf der Homepage der Stadt Telgte - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pressegespräche, Redaktionelle Berichterstattung, Anzeigenschaltung, Social Media)									
<u>3. Immobilienmanagement</u> => Förderung der Schaffung von Transparenz über freie gewerbliche Immobilien im Stadtgebiet					- Pflege von Informationsplattformen hinsichtlich freier Industrie- und Gewerbeflächen, Immobilien und Ladenlokalen (u.a. Datenbank, www.immo-waf.de, www.germansite.de) und Erstinformation bei Anfragen									
<u>4. Citymanagement</u> => Förderung der (Innen-)stadt vitalisierung im Rahmen eines Public Private Partnership, Erhöhung der Kundenfrequenz und Förderung der projektbezogenen innerstädt. Synergieeffekte zwischen Einzelhandel, Gastronomie u. Tourismus					- Ideenentwicklung, Konzeptionierung, Umsetzung u. Begleitung von gemeinschaftlichen branchenübergreifenden wenn möglich auch digitalen Stadtmarketingaktionen der (inner-) städtischen Anbieter (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister) u.a. zur Kundenbindung oder -neugewinnung in Zusammenarbeit mit örtlichen Interessenvertretungen aus der Wirtschaft (Telgte Bon, Bonusheft Neubürger, Weihnachtsbeleuchtung, Telgter Modell, alles-in-telgte.de, Schaufensterwettbewerb, Wunschzettelaktion, Knobelaktion ...)									
<u>5. Existenz- und Fördermittelberatung</u> => Bereithaltung einer Übersicht über bestehende Beratungsstellen					- Kontaktherstellung u.a. zur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf									
<u>6. Netzworkebildung</u> => Förderung der Netzworkebildung unter und zwischen Wirtschaft und Stadtverwaltung					- vgl. Handlungsfelder 1 bis 5									
Strukturdaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<u>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</u>														
- Arbeitsort *1)	4.712	4.932	5.094	5.304	5.433	5.577	5.579	5.509	5.630	6.023	6.275	6.415	6.645	6.783
- Wohnstandort *1)	6.123	6.298	6.419	6.396	6.486	6.652	6.744	6.743	7.022	7.181	7.381	7.582	7.753	7.862
<u>Einpendler *1)</u>	2.945	3.077	3.232	3.455	3.584	3.688	3.658	3.578	3.637	3.974	4.183	4.264	4.433	4.557
<u>Auspendler *1)</u>	4.356	4.443	4.557	4.547	4.637	4.763	4.823	4.812	5.030	5.135	5.291	5.431	5.545	5.640
<u>Arbeitslosenquote</u>														
- Kreis WAF *2)	8,1%	6,4%	5,1%	6,1%	6,3%	5,4%	5,5%	5,9%	5,9	5,8	5,8	5,5	4,9	4,6
- NRW *2)	11,4%	9,5%	8,5%	8,9%	8,7%	8,1%	8,1%	8,3%	8,2	8,0	7,7	7,4	6,8	6,5
- BUND *2)	10,8%	9,0%	7,8%	8,2%	7,8%	7,1%	6,8%	6,9%	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0
<u>Bestand an Arbeitslosen in Telgte *3)</u>	467	408	383	435	416	386	412	446	443	431	412	423	403	336
<u>Flächenverkauf / Ansiedlungsfälle</u>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
(Gewerbepark Kiebitzpohl / Kiebitzpohl-West Stadt Telgte) *4)	8003 qm	18829 qm	35133 qm	10011 qm	27786 qm	2081 qm	1100 qm	6829 qm	12412 qm	44521 qm	3530 qm	11296 qm	8072 qm	37501 qm
	3 Fälle	8 Fälle	3 Fälle	4 Fälle	2 Fälle	1 Fall	1 Fall	2 Fälle	2 Fälle	4 Fälle	1 Fall	2 Fälle	8 Fälle	7 Fälle

*1) BfA, Stichtag 30.06.

*2) BfA, Jahresdurchschnitt ziv. Erwerbspers.

*3) BfA, Jahresdurchschnitt

*4) Eigene Erhebung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Telgte kann über die o.g. Strukturdaten sowie der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der Entwicklung der Bevölkerungsentwicklung bis hin zur Entwicklung der Anzahl der innerstädtischen Leerstände beschrieben werden. Diese wirtschaftlichen Strukturdaten werden regelmäßig erhoben und sind im Rahmen der örtlichen Wirtschaftsförderung dahingehend sinnvoll, dass diese durch einen Vergleich (räumlich & zeitlich) Problemfelder aufdecken und damit auch zu neuen Handlungsfeldern, Zielen und Projekten führen können. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen können nur schwerlich überprüfbare Kennzahlen zur Zielverfolgung aufgestellt werden, d.h. hinsichtlich der messbaren Kausalität zwischen Handlungsfeldern, Leistungen und Projekten einerseits und der erreichten Wirkungen andererseits. Schließlich ist der Telgter Wirtschaftsstandort kein „abgeschotteter“ Wirtschaftsraum, sondern unterliegt den Einflüssen (räumlich, wirtschaftlich, gesetzlich) von „Außen“. Ein subjektives Kriterium könnte allerdings der Zufriedenheitsgrad („wirtschaftsfreundliche Kommune“) der begleiteten und beratenen Unternehmen sowie der örtlichen Institutionen sein, mit denen Stadtmarketingprojekte umgesetzt wurden.

Demographie

Ziele

1. Die Verwaltung, Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen sind hinsichtlich der Wirkmechanismen des demographischen Wandels auf die Stadtentwicklung und zur Zusammenarbeit zu sensibilisieren.
2. Die wesentlichen Folgen des demographischen Wandels sind für alle Handlungsfelder der Kommune zu analysieren.
3. Haupthandlungsfelder sind unter Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen zu definieren.
4. Für die Haupthandlungsfelder sind Ziele und konkrete Projekte zu erarbeiten und mit Prioritäten hinsichtlich der Umsetzung zu versehen.
5. Die Projekte sind gemeinsam von der Verwaltung, Politik und der Bürgerschaft umzusetzen.
6. Ein intensiver Informationsaustausch, verbunden mit einer Pressearbeit, ist zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Umsetzung des „Ziel- und Maßnahmenplanes“ mit den Schwerpunktthemen „Miteinander der Generationen“, „Bildung / Lebenslanges Lernen“, „Finanzen“ sowie der weiteren Themen „Familienfreundlichkeit“, „Wohnen“, „Integration“ und „Gesundheitsvorsorge“.

Strukturdaten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburtenrate in der Gesamtstadt *1)	140	138	163	166	180	189	200	197	184	
Sterberate in der Gesamtstadt *1)	170	180	173	167	189	202	207	192	199	
Zuwanderung in der Gesamtstadt *1)	921	968	946	1.064	1.341	1.291	1.051	1172	1011	
Abwanderung in der Gesamtstadt *1)	951	878	819	846	997	1.131	1.023	963	991	
Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt *2)	19114	18828	18879	18996	19217	19557	19697	19716	19930	19911
Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt *3)	19230	19191	19248	19333	19570	19995	20130	20060	20316	20296
Bevölkerungsentwicklung Kernstadt *3)	15443	15424	15475	15549	15797	16159	16265	16248	16420	16430
Bevölkerungsentwicklung Westbevern-Dorf *3)	1674	1666	1679	1679	1659	1697	1706	1653	1685	1652
Bevölkerungsentwicklung Westbevern-Vadtrup *3)	2113	2101	2094	2105	2114	2139	2159	2155	2211	2214

*1) IT NRW 01. Januar - 31. Dezember, *2) IT NRW zum 01. Januar und ab dem Jahr 2012 unter Berücksichtigung des ZENSUS, *3) Stadt Telgte (Bürgerbüro) zum 01. Januar, HINWEIS zu 2) und 3): Zahlen sind nicht identisch wegen Fortschreibungsfehler

Mit dem „Wegweiser „Kommune“, stellt die Bertelsmann Stiftung allen Kommunen ein vielfältiges Informationssystem unter <https://www.wegweiser-kommune.de> zur Verfügung. Im Fokus stehen derzeit die Politikfelder Demographischer Wandel, Finanzen, Bildung, Soziale Lage sowie Integration.

Pressearbeit

Ziele

Die Ziele der Pressearbeit beinhalten eine sachliche, umfassende und schnelle Information der Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen, Social Media), zu verschiedenen Themen, um das Verständnis für aktuelle Fragestellungen, Problemlagen und Aufgaben der Stadt Telgte zu erhöhen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Redaktionsbesuche
2. Verfassung von Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in den sozialen Medien (bspw. Facebook, Instagram)
3. Organisation und Durchführung von Pressegesprächen
4. Beantwortung von Presseanfragen
5. Organisation einer Aufbereitung von Themen innerhalb der Verwaltung für eine aktive Pressearbeit und Social-Media-Arbeit

Kennzahlen hinsichtlich der Pressearbeit könnte beispielsweise auf die Anzahl der Redaktionsbesuche, Anzahl der jährlichen Pressemitteilungen, Anzahl der Pressegespräche, Anzahl der Presseauskünfte pro Jahr und die Veröffentlichungen in den sozialen Medien bezogen werden. Da innerhalb der Stadtverwaltung die Pressearbeit abhängig von den Themen dezentral organisiert ist und das Social-Media-Redaktionsteam fachübergreifend zusammengestellt ist, wird mit dem Zusammentragen des Zahlenwerks ein höherer Aufwand als Nutzen gesehen. Ein Ansatzpunkt zur Überprüfung der Quantität und Qualität der Pressearbeit wird in den regelmäßigen Rücksprachen mit den Redakteuren gesehen, inwieweit die Pressearbeit weiter optimiert werden kann. Gleichmaßen gibt u.a. die Entwicklung der Followerzahlen bei den sozialen Medien Aufschluss über die Akzeptanz.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Aufwendungen für Wirtschaftsförderungsprojekte (u.a. Bonusheft für Neubürger, Aktion „Wunschzettel“, Telgte Bon, Orkottenfest etc.)	14.000 €	14.000 €
Masterplan Innenstadt	0 €	30.000 €
Unterhaltung Weihnachtsbaum, Marktplatz	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	15.000 €	45.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Mieten Bürgerhaus,	1.600 €	1.600 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Redaktionsteam soziale Medien	2.750 €	2.750 €
Gesamt:	4.350 €	4.350 €

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Telgte an den Kosten für den kreisweiten Ausbau der Breitbandversorgung. Die Mittel wurden in 2021 neu veranschlagt. Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Produktbereich 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Kurzbeschreibung	Erstellung der Haushaltssatzung, Abwicklung aller haushaltsrechtlichen Angelegenheiten und des gesamten Zahlungsverkehrs inkl. der Vollstreckungsangelegenheiten, Festsetzung und Erhebung von Steuern und Gebühren Kostenträger 2110 Haushalts- und Rechnungswesen, 2120 Steuern und Abgaben, 2130 Stadtkasse
Auftragsgrundlage	GO, KomHVO, GemKVO, AO, KAG, kommunale Satzungen
Zielgruppe	Finanzausschuss, Abgabepflichtige, Bürger/innen, Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Zahlungsempfänger, Zahlungspflichtige
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				EUR			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293,50	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.988,13	33.280,00	48.580,00	48.580,00	48.580,00	48.580,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.358,46	33.600,00	30.200,00	30.200,00	30.200,00	30.200,00
10	= Ordentliche Erträge	74.640,09	67.080,00	78.980,00	78.980,00	78.980,00	78.980,00
11	- Personalaufwendungen	414.708,04	494.480,00	406.200,00	411.970,00	420.190,00	428.090,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.382,03	16.600,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.859,96	44.960,00	25.460,00	24.960,00	22.960,00	22.960,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	442.950,03	556.040,00	448.260,00	453.530,00	459.750,00	467.650,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-368.309,94	-488.960,00	-369.280,00	-374.550,00	-380.770,00	-388.670,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.372,56	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-1.372,56	-1.600,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-369.682,50	-490.560,00	-370.480,00	-375.750,00	-381.970,00	-389.870,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-369.682,50	-490.560,00	-370.480,00	-375.750,00	-381.970,00	-389.870,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-369.682,50	-490.560,00	-370.480,00	-375.750,00	-381.970,00	-389.870,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	8,03	8,16	6,72	6,72	6,72	6,72

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1) Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune 2) mittelfristig: Aufbau eines Forderungsmanagements 3) mittelfristig: Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes bis Ende des Vorjahres Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Bereitstellung unterjähriger Finanzzwischenberichte und Übersichten zum Umsetzungsstand der geplanten Investitionsmaßnahmen in den Teilplänen des Haushaltsplans zu 2) Erhöhung der erledigten Vollstreckungsvorgänge, Aufbau und Pflege eines Controllingsystems für die Vollstreckung						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Erledigungsquote der Vollstreckungsvorgänge	77%	76%	77%	77%	77%	77%

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Kostenerstattung der städtischen Gesellschaften u.a. für die Durchführung der Märkte	33.280 €	48.580 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden Mahn-, Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge (29.000 €) und Rücklastschriftgebühren (1.200 €) veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Warendorf für den Vollstreckungsaußendienst	16.600 €	16.600 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Honorar Beratung Umsetzung § 2b UstG, Einführung eines steuerlichen Risikomanagements	20.000 €	5.000 €
Honorar Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Gesamtabchluss	13.900 €	10.000 €
Honorar Erstellung Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer)	3.400 €	3.300 €
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge	7.660 €	7.160 €
Gesamt:	44.960 €	25.460 €

Produktbereich 22 Abfallwirtschaft

Kurzbeschreibung	Organisation der kommunalen Abfallentsorgung Kostenträger: 2210 Abfallwirtschaft
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Abfallvorschriften, Ratsbeschlüsse
--------------------------	------------------------------------

Zielgruppe	Finanzausschuss, Einwohner/innen, Firmen im Stadtgebiet
-------------------	---

Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.283.619,97	1.473.500,00	1.555.500,00	1.554.800,00	1.554.800,00	1.554.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.717,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.730,03	38.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
10	= Ordentliche Erträge	1.328.067,16	1.512.100,00	1.601.100,00	1.600.400,00	1.600.400,00	1.600.400,00
11	- Personalaufwendungen	46.447,62	50.100,00	54.660,00	55.310,00	56.420,00	57.460,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.090.552,90	1.292.600,00	1.377.700,00	1.377.700,00	1.377.700,00	1.377.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.440,65	20.140,00	20.140,00	20.140,00	20.140,00	20.140,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.149.441,17	1.362.840,00	1.452.500,00	1.453.150,00	1.454.260,00	1.455.300,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	178.625,99	149.260,00	148.600,00	147.250,00	146.140,00	145.100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	178.625,99	149.260,00	148.600,00	147.250,00	146.140,00	145.100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	178.625,99	149.260,00	148.600,00	147.250,00	146.140,00	145.100,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	151.418,01	140.230,00	143.190,00	143.190,00	143.190,00	143.190,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	27.207,98	9.030,00	5.410,00	4.060,00	2.950,00	1.910,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	0,80	0,81	1,01	1,01	1,01	1,01

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Abfallentsorgung unter der Prämisse der Schonung natürlicher Ressourcen, der Vermeidung von Abfällen und unter gegebenen Qualitätsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung

Gemeinsame Ausschreibung mit anderen Städten im Kreis Warendorf, laufende Überprüfung der aktuellen Verträge, intensive Kooperation mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ im Kreis Warendorf

Kennzahlen		Ergebnis 2019		Ansatz		2020		2021	Planung Folgejahre		
									2022	2023	2024
Anzahl der Müllgefäße											
60 l Restmüll	60 l Biomüll	2.340	1.470	2.355	1.475	2.365	1.495				
90 l Restmüll	90 l Biomüll	1.055	895	1.060	900	1.075	920				
120 l Restmüll	120 l Biomüll	1.685	1.540	1.700	1.545	1.705	1.555				
240 l Restmüll	240 l Biomüll	760	500	780	505	810	515				
1,1 cbm Restmüll (wöchentlich)		62		63		65					
1,1 cbm Restmüll (14-tägig)		28		29		30					
Abfallaufkommen											
Restmüll		??		2.700 t		2.675 t					
Biomüll		??		1.900 t		1.950 t					
Gebührensätze Müllabfuhr		2016	2017	2020	2019	2020	2021				
60 l Restmüll		85,64 €	85,25 €	84,72 €	84,72 €	92,96 €	97,97 €				
90 l Restmüll		114,82 €	114,28 €	113,48 €	113,47 €	122,50 €	130,04 €				
120 l Restmüll		143,99 €	143,25 €	142,24 €	142,28 €	152,02 €	162,14 €				
240 l Restmüll		260,77 €	259,12 €	257,28 €	257,37 €	270,19 €	290,41 €				
1,1 cbm Restmüll (wöchentlich)		2.539,90 €	2.524,48 €	2.507,88 €	2.510,54 €	2.803,97 €	2.991,03 €				
1,1 cbm Restmüll (14-tägig)		1.395,74 €	1.388,46 €	1.378,11 €	1.379,27 €	1.407,23 €	1.500,45 €				
60 l Biomüll		55,06 €	57,45 €	57,34 €	56,05 €	63,69 €	64,05 €				
90 l Biomüll		68,96 €	72,53 €	72,39 €	70,49 €	79,65 €	80,24 €				
120 l Biomüll		82,85 €	87,61 €	87,44 €	84,93 €	95,62 €	96,45 €				
240 l Biomüll		138,45 €	147,93 €	147,65 €	142,74 €	159,51 €	161,23 €				

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Abfallwirtschaft handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 veranschlagt.

Produktbereich 23 Straßenreinigung und Winterdienst

Kurzbeschreibung	Organisation der Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst Kostenträger: 2310 Straßenreinigung und Winterdienst
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Straßenreinigungsvorschriften, Ratsbeschlüsse
--------------------------	---

Zielgruppe	Finanzausschuss, Rat, Straßenanlieger und -benutzer
-------------------	---

Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					EUR		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.579,87	150.000,00	149.200,00	149.300,00	149.200,00	149.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	142.590,09	150.000,00	149.200,00	149.300,00	149.200,00	149.200,00
11	- Personalaufwendungen	16.009,73	16.850,00	20.030,00	20.270,00	20.670,00	21.050,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.874,19	106.300,00	181.300,00	101.300,00	101.300,00	101.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.769,36	560,00	560,00	560,00	560,00	560,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.653,28	123.710,00	201.890,00	122.130,00	122.530,00	122.910,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	38.936,81	26.290,00	-52.690,00	27.170,00	26.670,00	26.290,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	38.936,81	26.290,00	-52.690,00	27.170,00	26.670,00	26.290,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	38.936,81	26.290,00	-52.690,00	27.170,00	26.670,00	26.290,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	54.920,74	94.470,00	101.910,00	101.910,00	101.910,00	101.910,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-15.983,93	-68.180,00	-154.600,00	-74.740,00	-75.240,00	-75.620,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	0,31	0,31	0,36	0,36	0,36	0,36

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Kostengünstige Straßenreinigung unter den gegebenen Qualitätsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung

Laufende Überprüfung der aktuellen Verträge

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
zu reinigende Strecken						
Anliegerstraßen (14-tägig)	53.657 m	53.593 m	53.502 m			
Anliegerstraßen (wöchentlich / verkehrsberuhigter Bereich)	6.935 m	6.935 m	6.930 m			
Innerörtliche Straßen (14-tägig)	21.657 m	21.631 m	21.545 m			
Überörtliche Straßen (14-tägig)	14.545 m	14.816 m	14.782 m			
Gebührensätze Straßenreinigung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anliegerstraßen (14-tägig)	1,07 € / m	1,08 € / m	1,11 € / m	1,13 € / m	1,16 € / m	1,16 € / m
Anliegerstraßen (wöchentlich / verkehrsberuhigter Bereich)	2,51 € / m	2,34 € / m	2,44 € / m	2,54 € / m	2,60 € / m	2,53 € / m
Innerörtliche Straßen (14-tägig)	1,09 € / m	1,04 € / m	1,08 € / m	1,13 € / m	1,15 € / m	1,12 € / m
Überörtliche Straßen (14-tägig)	2,83 € / m	2,19 € / m	2,35 € / m	2,70 € / m	2,54 € / m	2,30 € / m

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Straßenreinigung und Winterdienst handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 veranschlagt.

Produktbereich 31 Ordnungsangelegenheiten

Kurzbeschreibung	Abwicklung ordnungsbehördlicher Angelegenheiten, d.h. Verkehrsregelung/-lenkung, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Melde- und Personenstandswesen, allgemeine Gefahrenabwehr und Schutz der Öffentlichkeit. Kostenträger: 3110 Öffentliche Ordnung, 3120 Verkehrsangelegenheiten 3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, 3140 Bürgerbüro, 3150 Personenstandswesen
Auftragsgrundlage	OBG, PsychKG, StVO u.a.
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer/innen, Verkehrsteilnehmer
Verantwortlich	Ordnung und Soziales

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172,42	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.038,80	169.600,00	158.100,00	169.100,00	169.100,00	169.100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.726,75	15.100,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.510,06	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.395,65	48.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
10	= Ordentliche Erträge	242.843,68	233.460,00	221.300,00	232.300,00	232.300,00	232.300,00
11	- Personalaufwendungen	439.725,21	494.050,00	521.540,00	528.470,00	539.010,00	549.490,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.742,71	109.000,00	101.200,00	109.500,00	109.500,00	109.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	688,40	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
15	- Transferaufwendungen	1.200,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.547,50	18.300,00	18.200,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	568.903,82	622.350,00	641.840,00	656.870,00	667.410,00	677.890,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-326.060,14	-388.890,00	-420.540,00	-424.570,00	-435.110,00	-445.590,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-326.060,14	-388.890,00	-420.540,00	-424.570,00	-435.110,00	-445.590,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-326.060,14	-388.890,00	-420.540,00	-424.570,00	-435.110,00	-445.590,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	71.563,99	99.380,00	99.900,00	99.900,00	99.900,00	99.900,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-397.624,13	-488.270,00	-520.440,00	-524.470,00	-535.010,00	-545.490,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
						EUR		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.642,43	169.600,00	158.100,00	0,00	169.100,00	169.100,00	169.100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.752,59	15.100,00	13.600,00	0,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	459,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	52.422,79	48.000,00	49.000,00	0,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.276,81	233.300,00	221.300,00	0,00	232.300,00	232.300,00	232.300,00
10	- Personalauszahlungen	439.948,97	494.050,00	521.540,00	0,00	528.470,00	539.010,00	549.490,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.269,64	109.000,00	101.200,00	0,00	109.500,00	109.500,00	109.500,00
14	- Transferausszahlungen	1.200,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	15.917,81	18.300,00	18.200,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.336,42	621.950,00	641.540,00	0,00	656.570,00	667.110,00	677.590,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-321.059,61	-388.650,00	-420.240,00	0,00	-424.270,00	-434.810,00	-445.290,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	4.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	0,00	-4.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
	TEUR								
Summe	0,0	-4,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	-6,0

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	8,36	8,61	9,61	9,61	9,61	9,61

Ziele und Kennzahlen

Ziele Rechtsmäßige und bürgerfreundliche Abwicklung der ordnungsbehördlichen Angelegenheiten						
Maßnahmen zur Zielerreichung Einhaltung der Servicezusagen: - Anträge 7 Arbeitstage - Beratungsgespräche 1 Arbeitstag						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Ausgestellte Ausweisdokumente	3.379	3.700	3.000	3.500	3.500	3.500
Änderungen im Melderegister	6.183	6.300	5.500	6.000	6.000	6.000
Öffnungszeiten Bürgerbüro	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo	26,5 Std./Wo	26,5 Std./Wo

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Verwaltungsgebühren (Reisepässe etc.)	138.000 €	126.500 €
Verwaltungsgebühren (Personenstandswesen)	18.000 €	19.000 €
Verwaltungsgebühren (Gewerbe- und Gaststättenerlaubnisse)	9.600 €	8.600 €
Verwaltungsgebühren (Sondernutzungserlaubnisse, große Hunde etc.)	4.000 €	4.000 €
Gesamt:	169.600 €	158.100 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Erstattung der Mieten für Unterbringung obdachlos gewordener Bürger/innen	9.000 €	9.000 €
Erstattung von Leistungen des Baubetriebshofes z.B. Ölspurbeseitigung	3.000 €	3.000 €
Verkaufserlöse, Standplatzgebühren, Erstattung für Fundtiere etc.	2.100 €	600 €
Erlöse aus dem Verkauf von Familienstammbüchern	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	15.100 €	13.600 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2020	2021
Verwargelder für die Überwachung des ruhenden Verkehrs	48.000 €	49.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
Gesamt:	48.000 €	49.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Beschaffung von Ausweisen, Pässen etc.	88.000 €	80.000 €
Beseitigung von Müll, Kadavern, Schädlingsbekämpfung u.a.	6.500 €	7.000 €
Unterhaltung und Erwerb neuer Verkehrszeichen	6.000 €	5.500 €
Erstattung Gebührenanteile für EU-Führerscheine, Kfz-Abmeldungen, Änderung Fahrzeugscheine	6.300 €	6.000 €

Unterhaltung der Handerfassungsgeräte für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeitsanzeigergeräte	1.000 €	1.000 €
Erwerb von Familienstammbüchern etc.	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung der Buswartehäuser	500 €	500 €
Sonstiges (Futtermittel für Fundtiere etc.)	200 €	200 €
Gesamt:	109.500 €	101.200 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Mieten für Wohnungen	9.000 €	9.000 €
Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge	9.300 €	9.200 €
Gesamt:	18.300 €	18.200 €

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Erwerb von Solarsystemen für die Geschwindigkeitsanzeigergeräte	2.000 €	2.000 €
Behälter für Beseitigung von Tierkadavern	2.000 €	0 €
Gesamt:	4.000 €	2.000 €

Produktbereich 32 Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz

Kurzbeschreibung	Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Maßnahmen jeglicher Art zur Sicherstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes und zur Abwendung von Naturkatastrophen. Kostenträger: 3210 Brandschutz und -bekämpfung, 3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, 3230 Hochwasserschutz
Auftragsgrundlage	BHKG, Rettungsdienstgesetz, Brandschutzbedarfsplan, Feuerwehrsatzung, Ratsbeschlüsse
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer/innen, Verkehrsteilnehmer/innen
Verantwortlich	Ordnung und Soziales

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.493,61	139.620,00	180.500,00	163.800,00	158.600,00	153.600,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.409,66	10.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.145,45	5.600,00	30.700,00	56.300,00	56.300,00	56.300,00
09	+/- Bestandsveränderungen	490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	172.660,72	156.020,00	222.700,00	231.600,00	226.400,00	221.400,00
11	- Personalaufwendungen	200.411,94	204.320,00	202.970,00	205.650,00	209.750,00	213.880,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.291,91	123.100,00	110.100,00	110.100,00	110.600,00	110.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	225.784,60	232.760,00	267.200,00	244.700,00	229.800,00	220.700,00
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.660,87	136.200,00	152.900,00	161.700,00	142.200,00	142.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	726.649,32	702.880,00	739.670,00	728.650,00	698.850,00	693.880,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-553.988,60	-546.860,00	-516.970,00	-497.050,00	-472.450,00	-472.480,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-553.988,60	-546.860,00	-516.970,00	-497.050,00	-472.450,00	-472.480,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-553.988,60	-546.860,00	-516.970,00	-497.050,00	-472.450,00	-472.480,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.471,98	2.840,00	2.930,00	2.930,00	2.930,00	2.930,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-557.460,58	-549.700,00	-519.900,00	-499.980,00	-475.380,00	-475.410,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.822,63	10.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.127,95	5.600,00	30.700,00	0,00	56.300,00	56.300,00	56.300,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.322,58	16.400,00	42.200,00	0,00	67.800,00	67.800,00	67.800,00
10	- Personalauszahlungen	200.412,46	204.320,00	202.970,00	0,00	205.650,00	209.750,00	213.880,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.254,14	123.100,00	110.100,00	0,00	110.100,00	110.600,00	110.600,00
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	149.757,56	136.200,00	152.900,00	0,00	161.700,00	142.200,00	142.200,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.924,16	470.120,00	472.470,00	0,00	483.950,00	469.050,00	473.180,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-433.601,58	-453.720,00	-430.270,00	0,00	-416.150,00	-401.250,00	-405.380,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.590,67	66.000,00	66.000,00	0,00	184.000,00	66.000,00	66.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.390,67	66.000,00	66.000,00	0,00	184.000,00	66.000,00	66.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.187,13	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	193.691,77 (0,00)	130.000,00 (0,00)	45.000,00	200.000,00 (200.000,00)	230.000,00 (200.000,00)	30.000,00 (0,00)	30.000,00 (0,00)
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	209.878,90 (0,00)	160.000,00 (0,00)	75.000,00	200.000,00 (200.000,00)	230.000,00 (200.000,00)	30.000,00 (0,00)	30.000,00 (0,00)

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
EUR									
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-123.488,23 (0,00)	-94.000,00 (0,00)	-9.000,00	-200.000,00 (-200.000,00)	-46.000,00 (-200.000,00)	36.000,00 (0,00)	36.000,00 (0,00)	
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher Gesamt
TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
I-3210-020	Feuerwehrtechnische Geräte und Maschinen	-97,9	-50,0	21,0	0,0	-30,0	36,0	36,0	21,0 -84,9
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	66,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0 198,0
26 -	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	97,9	50,0	45,0	0,0	30,0	30,0	30,0	45,0 282,9
I-3210-021	Feuerwehrfahrzeuge	-9,4	-14,0	0,0	-200,0	-16,0	0,0	0,0	0,0 -39,4
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66,6	66,0	0,0	0,0	184,0	0,0	0,0	0,0 316,6
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 19,8
26 -	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	95,8	80,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0 375,8
	(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-200,0)	0,0	0,0	
I-3220-022	Warnsysteme für die Gefahrenabwehr	-16,2	-30,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0 -76,2
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16,2	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0 76,2

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	3,64	3,34	4,36	4,36	4,36	4,36

Ziele und Kennzahlen

Ziele Gewährleistung eines effektiven Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes						
Maßnahmen zur Zielerreichung - Optimierung der Kostenabrechnung bei Einsätzen der Feuerwehr - Optimierung des vorbeugenden Brandschutzes						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Brandschauen	17	15	15	15	15	15
Schutzzieleerreichungsgrad 1	9 Einsatzkräfte am Einsatzort innerhalb von 9 Min. // 8 Min. 94% // 59%	80%	80%	80%	80%	80%
Schutzzieleerreichungsgrad 2	16 Einsatzkräfte am Einsatzort innerhalb von 14 Min. // 13 Min. 92% // 75%	90%	90%	80%	80%	80%

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	139.620 €	180.500 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Sonderleistungen für Feuerwehreinsätze	9.000 €	10.000 €
Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Brandschauen	1.500 €	1.500 €
Gesamt:	10.500 €	11.500 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Kreis/Gemeinden für Verdienstauffälle, Nutzung Notstromaggregat, Großtanklöschfahrzeuge etc.	2.500 €	5.000 €
Erstattung von Gemeinden, Personalkosten Feuerwehrgerätewart	2.500 €	25.000 €
Erstattung für Brandsicherheitswachen etc.	600 €	700 €
Gesamt:	5.600 €	30.700 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Unterhaltung von Fahrzeugen	50.000 €	40.000 €
Unterhaltung der Feuerwehrtechnischen Geräte (Atemschutzgeräte, Funkmelder, Funkgeräte, Motorsägen, Pumpen, Hebekissen etc.)	28.000 €	30.000 €

Unterhaltungs- und Wartungskosten der Feuerwehrverwaltungs- und Einsatzunterstützungssoftware	10.000 €	8.000 €
Unterhaltung der Feuerlöschteiche	10.000 €	5.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.000 €	13.000 €
Aufwendungen für u.a. Einsatzverpflegung, Ölbindemittel, Schaummittel	12.100 €	14.100 €
Gesamt:	123.100 €	110.100 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier wurde der Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Telgte in Höhe von 6.500 € veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (u.a. für die Reinigung, Reparatur, Neu- und Ersatzbeschaffungen, Dienstkleidung für die Jugendfeuerwehr)	30.000 €	30.000 €
Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr	19.500 €	22.000 €
Verdienstausfallersatz, Aufwandsentschädigungen für Brandsicherheitswachen etc.	8.500 €	8.000 €
Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen (Ansatz 2020 = 12.000 €)	0 €	15.000 €
Beiträge zur Feuerwehrunfallversicherung	20.500 €	20.500 €
Telefon- und Internetgebühren	12.000 €	12.000 €
Ausbildung der Wehrleute u.a. Atemschutzgeräteträger, LKW - Führerscheine	15.000 €	24.600 €
Beschaffung von neuen Funkmeldeempfängern, Fluchthauben, Werkzeuge etc.	10.000 €	10.000 €
Miete Drehleiter	10.000 €	0 €
Reisekosten, Mieten für Kopierer, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	5.200 €	5.300 €
Fortbildung	4.000 €	4.000 €
Mitgliedsbeitrag an den Kreisfeuerwehrverband	1.500 €	1.500 €
Gesamt:	136.200 €	152.900 €

Funktionsträger/-innen		Betrag
Wehrführer	1	4.852,56 €
Stellv. Wehrführer	1	3.493,92 €
Zugführer	2	3.882,00 €
Stellv. Zugführer	2	2.717,52 €
Jugendwart	1	1.941,00 €
Stellv. Jugendwart	1	1.358,76 €
EDV-Beauftragter	1	1.035,24 €
Kleiderwart	1	1.035,24 €
Gerätewartung	2,0	hauptamtlich
Vorbeugender Brandschutz/ allgemeine Feuerwehrangelegenheiten	1,0	hauptamtlich

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Feuerschutzpauschale	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
Beteiligung der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern am Erwerb eines neuen Fahrgestells für den Tankwagen Ostbevern			118.000		
Gesamt:	66.000	66.000	184.000	66.000	66.000

Zeilen 25 und 26: Baumaßnahmen und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Warnsysteme für die Gefahrenabwehr	30.000	30.000			
Drehleiter					
Mannschaftstransportfahrzeug	70.000				
Gerätewagen Logistik	10.000				
Erwerb neues Fahrgestell Tankwagen Ostbevern			200.000		
Beschaffung von feuerwehrtechnischen Geräten (z.B. Atemschutzgeräte, Tauchpumpen, Motorsägen, Tragkraftspritze, Rollcontainer)	50.000	45.000	30.000	30.000	30.000
Beschaffung von neuen Funkmeldeempfängern etc.					
Gesamt:	160.000	75.000	230.000	30.000	30.000

Produktbereich 33 Friedhofswesen										
Kurzbeschreibung		Abwicklung von Friedhofsangelegenheiten Kostenträger: 331 Friedhofswesen								
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Angehörige der Verstorbenen, Bestattungsunternehmen, Bürger/innen								
Verantwortlich		Ordnung und Soziales								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600,24	1.500,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.957,33	214.100,00	214.700,00	207.000,00	207.000,00	207.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	292,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	191.850,07	215.600,00	216.300,00	208.600,00	208.600,00	208.600,00			
11	- Personalaufwendungen	34.407,04	36.520,00	36.840,00	37.310,00	38.060,00	38.780,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.509,30	158.500,00	153.600,00	143.600,00	143.600,00	143.600,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.014,28	8.690,00	13.590,00	13.590,00	13.590,00	13.590,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	194,99	700,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	185.125,61	204.410,00	205.930,00	196.400,00	197.150,00	197.870,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	6.724,46	11.190,00	10.370,00	12.200,00	11.450,00	10.730,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	6.724,46	11.190,00	10.370,00	12.200,00	11.450,00	10.730,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	6.724,46	11.190,00	10.370,00	12.200,00	11.450,00	10.730,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	34.616,09	30.940,00	31.830,00	31.830,00	31.830,00	31.830,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-27.891,63	-19.750,00	-21.460,00	-19.630,00	-20.380,00	-21.100,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600,24	1.500,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.888,89	194.000,00	214.700,00	0,00	207.000,00	207.000,00	207.000,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.489,13	195.500,00	216.300,00	0,00	208.600,00	208.600,00	208.600,00		
10	- Personalauszahlungen	34.347,06	36.520,00	36.840,00	0,00	37.310,00	38.060,00	38.780,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.411,89	158.500,00	153.600,00	0,00	143.600,00	143.600,00	143.600,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	194,99	700,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.953,94	195.720,00	192.340,00	0,00	182.810,00	183.560,00	184.280,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-23.464,81	-220,00	23.960,00	0,00	25.790,00	25.040,00	24.320,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.032,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.032,60	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-33.032,60	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
I-3310-002 Friedhofswesen		-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-5,0

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	0,53	0,53	0,51	0,51	0,51	0,51

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Bürgerfreundliche Abwicklung von Bestattungsfällen
Vorhalten ansprechender und gepflegter Friedhöfe
Kostengünstige Sicherstellung des Bestattungswesens

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung des Auftragnehmers

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Bestattungen	170	170	170	170	170	170

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Friedhofswesen handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührens-kalkulation für das Jahr 2021 veranschlagt.

ERGEBNISPLAN

Zeile 28: Aufwendungen aus ILV

Hierbei handelt es sich u.a. um die Erstattung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten und der Abschreibungen für die Friedhofskapellen, die im Teilplan 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement veranschlagt wurden.

Produktbereich 34 Wirtschaftliche Hilfen										
Kurzbeschreibung		Grundsicherung nach SGB XII; Wohngeldangelegenheiten; Leistungen für Asylbewerber Kostenträger: 3410 Grundsicherung nach SGB XII, 3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten 3430 Leistungen für Asylbewerber, 3431 Integration, 3440 Wohnungslosigkeit								
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales, Antragssteller/innen								
Verantwortlich		Ordnung und Soziales								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	710.750,46	1.090.000,00	1.291.860,00	1.091.160,00	1.091.160,00	1.091.160,00			
03	+ Sonstige Transfererträge	17.912,75	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	579.020,91	590.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.331,93	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	1.322.116,05	1.691.500,00	1.903.360,00	1.702.660,00	1.702.660,00	1.702.660,00			
11	- Personalaufwendungen	544.282,41	559.430,00	552.140,00	559.630,00	570.780,00	581.910,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.492,81	15.100,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.889,77	3.890,00	3.460,00	2.660,00	2.660,00	2.660,00			
15	- Transferaufwendungen	785.194,44	1.265.500,00	1.217.500,00	1.172.500,00	1.172.500,00	1.172.500,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.119.396,12	1.211.500,00	1.291.700,00	1.341.700,00	1.391.700,00	1.441.700,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.464.255,55	3.055.420,00	3.075.400,00	3.087.090,00	3.148.240,00	3.209.370,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-1.142.139,50	-1.363.920,00	-1.172.040,00	-1.384.430,00	-1.445.580,00	-1.506.710,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.142.139,50	-1.363.920,00	-1.172.040,00	-1.384.430,00	-1.445.580,00	-1.506.710,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-1.142.139,50	-1.363.920,00	-1.172.040,00	-1.384.430,00	-1.445.580,00	-1.506.710,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	316,62	2.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.142.456,12	-1.366.760,00	-1.172.040,00	-1.384.430,00	-1.445.580,00	-1.506.710,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	780.602,00	1.089.200,00	1.291.160,00	0,00	1.091.160,00	1.091.160,00	1.091.160,00		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.137,70	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	577.728,88	590.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.331,93	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.378.800,51	1.690.700,00	1.902.660,00	0,00	1.702.660,00	1.702.660,00	1.702.660,00		
10	- Personalauszahlungen	543.817,56	559.430,00	552.140,00	0,00	559.630,00	570.780,00	581.910,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.399,91	15.100,00	10.600,00	0,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00		
14	- Transferauszahlungen	773.863,18	1.265.500,00	1.217.500,00	0,00	1.172.500,00	1.172.500,00	1.172.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.067.980,46	1.211.500,00	1.291.700,00	0,00	1.341.700,00	1.391.700,00	1.441.700,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.397.061,11	3.051.530,00	3.071.940,00	0,00	3.084.430,00	3.145.580,00	3.206.710,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-1.018.260,60	-1.360.830,00	-1.169.280,00	0,00	-1.381.770,00	-1.442.920,00	-1.504.050,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-10,0

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	7,77	8,70	8,36	8,36	8,36	8,36

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1.) Ausführliche Beratung mit Bereithaltung von Informationsmaterial 2.) Entscheidung über Anträge innerhalb von max. 2 Wochen nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Überprüfung des Zeitkontingentes einzelner Mitarbeiter zu 1 u. 2) Schulung von Mitarbeitern/innen						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Zu betreuende Personen im Asylbereich	148	150	170	170	170	170
Bedarfsgemeinschaften im Bereich Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt	138	220	220	220	220	220
Neuanträge im Wohngeldbereich	199	250	250	250	250	250

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisung vom Land, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	1.089.200 €	1.091.160 €
Zuweisung vom Land, Migrationspauschale (Rest aus Zuweisung 2019)	0 €	200.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	800 €	700 €
Gesamt:	1.090.000 €	1.291.860 €

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenbeiträge und Erstattungen wie z. B. Rückzahlungen von überzahlten Asylhilfeleistungen, Erstattungen von der Familienkasse oder dem Jobcenter des Kreises Warendorf.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Mieten für die Unterbringung von Asylbegehrenden	590.000 €	600.000 €
Gesamt:	590.000 €	600.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wurde der anteilig von Asylbegehrenden zu erstattende Beitrag zur Haftpflichtversicherung veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Unterhaltung von Fahrzeugen für die Unterhaltung der angemieteten Wohnungen einschl. Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer	4.600 €	4.600 €
Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG im Rahmen des Solidarfonds	7.500 €	6.000 €
Integrationskosten (Dolmetscher)	3.000 €	0 €
Gesamt:	15.100 €	10.600 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Leistungen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz		
• Geldleistungen (Regelsatz/Monat)	818.000 €	780.000 €
• Sachleistungen (Mobiliar, Verpflegung u.ä.)	125.000 €	175.000 €
• Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft etc.	306.000 €	240.000 €
• Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenh., Bildung und Teilhabe etc.	6.500 €	12.500 €
Summe:	1.255.500 €	1.207.500 €
Zuschuss an versch. Organisationen für die Betreuung der Asylbegehrenden	10.000 €	10.000 €
Gesamt:	1.265.500 €	1.217.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Mieten für Wohnungen Asylbegehrende	1.200.000 €	1.280.000 €
Beitrag zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende	5.000 €	5.000 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Dienst- und Schutzkleidung etc.	6.500 €	6.700 €
Gesamt:	1.211.500 €	1.291.700 €

Produktbereich 41 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung Zentrale Steuerung für die Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes; Bereitstellung von Schulraum und sonstigen für den Schulbetrieb benötigten Räumen für alle Schulformen; Schülerbeförderung; Sicherstellung von bedarfsgerechten Förder- und Betreuungsangeboten außerhalb des Schulbetriebs
 Kostenträger: 4110 Grundschulen, 4120 Sekundarschule, 4140 Gymnasium, 4150 Schülerbeförderung, 4160 Förder- und Betreuungsangebote, 4170 Schulische Angelegenheiten, 4171 EDV (Schulische Angelegenheiten), 4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)

Zielgruppe Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Schüler/innen

Verantwortlich Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	528.800,49	623.330,00	715.400,00	721.400,00	521.300,00	521.300,00
03	+ Sonstige Transfererträge	120.000,00	253.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.480,00	243.600,00	405.780,00	392.480,00	392.480,00	392.480,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.166,02	25.400,00	20.900,00	20.900,00	20.900,00	11.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.220,76	40.050,00	40.100,00	40.100,00	13.200,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	994.787,27	1.185.980,00	1.182.180,00	1.174.880,00	947.880,00	925.180,00
11	- Personalaufwendungen	679.045,00	832.440,00	791.000,00	836.060,00	851.190,00	866.600,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	893.167,04	1.226.830,00	1.157.610,00	1.179.340,00	976.900,00	993.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	155.060,02	134.200,00	109.880,00	94.580,00	56.270,00	37.380,00
15	- Transferaufwendungen	622.589,78	736.540,00	869.400,00	894.000,00	894.000,00	894.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	327.343,64	336.330,00	258.890,00	256.990,00	257.490,00	258.090,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.677.205,48	3.266.340,00	3.186.780,00	3.260.970,00	3.035.850,00	3.049.970,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-1.682.418,21	-2.080.360,00	-2.004.600,00	-2.086.090,00	-2.087.970,00	-2.124.790,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.682.418,21	-2.080.360,00	-2.004.600,00	-2.086.090,00	-2.087.970,00	-2.124.790,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-1.682.418,21	-2.080.360,00	-2.004.600,00	-2.086.090,00	-2.087.970,00	-2.124.790,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.183,53	2.660,00	5.510,00	5.510,00	5.510,00	5.510,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.688.601,74	-2.083.020,00	-2.010.110,00	-2.091.600,00	-2.093.480,00	-2.130.300,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.684,76	612.820,00	712.100,00	0,00	719.700,00	519.700,00	519.700,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.380,00	243.600,00	405.780,00	0,00	392.480,00	392.480,00	392.480,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.579,90	25.400,00	20.900,00	0,00	20.900,00	20.900,00	11.400,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	802.812,66	881.820,00	1.138.780,00	0,00	1.133.080,00	933.080,00	923.580,00
10	- Personalauszahlungen	678.842,62	832.440,00	791.000,00	0,00	836.060,00	851.190,00	866.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	972.440,73	1.226.830,00	1.157.610,00	0,00	1.179.340,00	976.900,00	993.900,00
14	- Transferauszahlungen	622.831,89	736.540,00	869.400,00	0,00	894.000,00	894.000,00	894.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	240.139,12	336.330,00	258.890,00	0,00	256.990,00	257.490,00	258.090,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.514.254,36	3.132.140,00	3.076.900,00	0,00	3.166.390,00	2.979.580,00	3.012.590,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-1.711.441,70	-2.250.320,00	-1.938.120,00	0,00	-2.033.310,00	-2.046.500,00	-2.089.010,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.451,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.451,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	80.332,97	38.810,00	39.500,00	0,00	29.500,00	23.500,00	27.500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.332,97	38.810,00	39.500,00	0,00	29.500,00	23.500,00	27.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-73.881,09	-38.810,00	-39.500,00	0,00	-29.500,00	-23.500,00	-27.500,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
I-4110-002 Ausstattung Grundschulen (allgemein)	0,0	0,0	-15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,2	-15,2
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	0,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2	15,2
I-4160-001 Ausstattung Förder- und Betreuungsangebote	-3,5	-5,0	-4,0	0,0	-10,0	-4,0	-8,0	-4,0	-34,5
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	3,5	5,0	4,0	0,0	10,0	4,0	8,0	4,0	34,5
I-4171-002 IT-Ausstattung Schulen	-29,2	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-104,2
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	29,2	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	104,2
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-41,1	-18,8	-5,3	0,0	-4,5	-4,5	-4,5	-5,3	-78,7

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	12,89	13,15	13,05	13,05	13,05	13,05

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Schullandschaft, Schwerpunkte insbesondere:

- Ausrichtung der Verwaltungsarbeit auf die Ergebnisse und Zielsetzungen des Schulentwicklungsplanes 2017/18
- Ermittlung des Bedarfs an Schulraum für alle Schulen
- Ermittlung der Bedarfe der Ausstattung der Schulen
- Ausstattung mit neuen Medien und Erstellung der Infrastruktur an allen Schulen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des offenen Ganztags in Grundschulen und der Sekundarschule
- Unterstützung der Übermittagsbetreuung am Gymnasium
- Unterstützung des Gymnasiums bei der Umwandlung von G8 zu G9
- Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Vernetzung der schulübergreifenden Aufgaben
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Sekundarschule und Gymnasium
- Anpassung der Förderbeförderung an die veränderten Unterrichtszeiten an den Schulen
- Unterstützung zur Optimierung des Betriebs der Cafeteria am Schulzentrum
- Sicherstellung des Sicherheitsstandards an den Ausstattungsgegenständen der Schulen (Tafeln)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Enge Zusammenarbeit mit externer Begleitung zur Ermittlung und Festlegung von Raumbedarfen an allen Schulen
- Anpassung des Raumprogramms an die neuen Anforderungen zur Beschulung der Kinder (Integrationsklasse usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Schulentwicklungsplanung
- Teilnahme an Fachtagungen zur Medienentwicklungsplanung an Schulen
- Beantragung der Fördergelder für neue Medien (Digitalpakt / Sofortausstattung Schüler / Lehrer / Breitbandausbau)
- Koordination und Kommunikation zu aktuellen Themen und Aufgaben zu den äußeren Schulträgeraufgaben
- Regelmäßige Gespräche mit Trägern und Leitungen des offenen Ganztags sowie Teilnahme an Fachtagungen
- Beantragung der Mittel zur Durchführung des offenen Ganztags
- Beantragung der Landesmittel für „Geld oder Stelle“ für Sekundarschule und Gymnasium
- Vorbereitung der Verträge für die Honorarkräfte im Ganztags an der Sekundarschule, sowie führen der Kostenkontrolle der bereitgestellten Landesmittel
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Schulzentrum und mit den Grundschulen
- Erfassung der Schülerzahlen, Haltestellen, Linienkilometer
- Initiieren und teilnehmen der Besprechungen des Schulgremiums „Cafeteria“
- Veranlassung der jährlich durchzuführenden Sicherheitsprüfungen an Ausstattungsgegenständen (z.B. Tafelprüfungen)
- Erstellung einer Informationsbroschüre für die Erziehungsberechtigten der Grundschulabgänger des Schuljahres 2021/22
- Gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür usw.) zwischen Sekundarschule und Gymnasium initiieren
- Unterstützung der städt. Schulsozialarbeit
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben –Schulgesetz NRW-
- Bereitstellung der Mittel für Fortbildungsmaßnahmen

Kennzahlen	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Schüler/innen in Grundschulen	761	798	833	821	861	897
- Marienschule	210	218	233	234	234	249
- Don-Bosco-Schule	207	209	208	208	252	248
- Brüder-Grimm-Schule	198	211	220	207	207	222
- St. Christophorus-Schule	146	160	172	172	172	178
Schüler/innen im Schulzentrum	1.278	1.266	1.266	1.259	1.266	1.379
- Clemensschule (Hauptschule)	0	0	0	0	0	0
- Kardinal-von-Galen Schule (Reals.)	0	0	0	0	0	0
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium	673	679	660	657	663	753
- Sekundarschule	605	587	585	602	603	626
Fahrschüler insgesamt	ca. 530	ca. 570	ca. 600	ca. 600	ca. 620	ca. 620
Schulbudget Grundschulen						
Aufwand pro Klasse	355,28 €	355,28 €	355,28 €	355,28 €	355,28 €	355,28 €
Aufwand pro Schüler/in	14,69 €	14,69 €	14,69 €	14,69 €	14,69 €	14,69 €
Investition pro Schüler/in	6,91 €	6,91 €	6,91 €	6,91 €	6,91 €	6,91 €
Schulbudget Sekundarschule						
Aufwand pro Klasse	440,61 €	440,61 €	440,61 €	440,61 €	440,61 €	440,61 €
Aufwand pro Schüler/in	16,53 €	16,53 €	16,53 €	16,53 €	16,53 €	16,53 €
Investition pro Schüler/in	11,70 €	11,70 €	11,70 €	11,70 €	11,70 €	11,70 €

Schulbudget Gymnasium						
Aufwand pro Klasse	440,61 €	440,61 €	440,61 €	440,61 €	440,61 €	440,61 €
Aufwand pro Schüler/in	16,53 €	16,53 €	16,53 €	16,53 €	16,53 €	16,53 €
Investition pro Schüler/in	11,70 €	11,70 €	11,70 €	11,70 €	11,70 €	11,70 €

* Laut Meldung der Schulen aktueller Stand der Schüler/innen per **1.8.2020** Folgejahr ca. Zahlen nach den Schülerprognosen im SEP

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisung Land, Betreuung Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich	377.900 €	372.400 €
Zuweisung Land, Richtlinie DigitalPakt NRW	100.000 €	200.000 €
Zuweisung Land, „Geld oder Stelle“ (Gymnasium)	22.520 €	23.200 €
Zuweisung Land, „Geld oder Stelle“ (Sekundarschule)	55.000 €	56.300 €
Zuweisung Land, Fortführung Schulsozialarbeit	17.400 €	20.200 €
Zuweisung Land, Pauschale für die Offenen Ganztagsschulen (vier Gruppen je 7.500 €)	30.000 €	30.000 €
Zuweisung Land, Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen an den Schulen	10.000 €	10.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.510 €	3.300 €
Gesamt:	623.330 €	715.400 €

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Hier wurden in 2020 die Schuldendiensthilfen vom Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur sowie den Breitbandausbau in allen Telgter Schulen veranschlagt.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Elternbeiträge „Übermittagsbetreuung“	27.600 €	99.240 €
Elternbeiträge Offene Ganztagsschule	216.000 €	306.540 €
Gesamt:	243.600 €	405.780 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Land, Schülerbeförderung Gymnasium	14.400 €	9.500 €
Erstattung vom Land, Lehrerfortbildung	10.300 €	10.700 €
Erstattung von übrigen Bereichen, Garderobenversicherung	700 €	700 €
Gesamt:	25.400 €	20.900 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (z. B. die Zuweisung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Nachrüstung der IT-Struktur des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums mit interaktiven Displays) veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Lernmittel wurden wie folgt veranschlagt:

	2020	2021
Grundschulen	24.550 €	28.600 €
Sekundarschule	35.950 €	41.000 €
Gymnasium	33.730 €	43.550 €
Sonstiges	0 €	2.400 €
Gesamt:	94.230 €	115.550 €

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung wurden wie folgt veranschlagt:

	2020	2021
Grundschulen	157.900 €	159.600 €
Sekundarschule	152.200 €	153.900 €
Gymnasium	253.700 €	256.500 €
Gesamt:	563.800 €	570.000 €

Die Aufwendungen für die Schwimmfahrten wurden wie folgt veranschlagt:

	2020	2021
Grundschulen	7.200 €	17.400 €
Sekundarschule	1.500 €	1.500 €
Gymnasium	500 €	500 €
Gesamt:	9.200 €	19.400 €

Schulbudget - Allgemein -

Die Schulbudgets für 2021 wurden anhand der Schülerzahlen und der Klassen ermittelt. Bei den Pauschalen pro Schüler und pro Klasse wurde der volle Satz von 100% berücksichtigt.

Die Pauschalen im Bereich der Grundschulen betragen 14,69 pro Schüler/in und 355,28 € pro Klasse. Bei den weiterführenden Schulen betragen die Pauschalen pro Schüler/in 16,53 € und pro Klasse 440,61 €.

Die Pauschalen für investive Beschaffungen bei den Grundschulen in Höhe von 6,91 € pro Schüler/in und bei den weiterführenden Schulen in Höhe von 11,70 € pro Schüler/in wurden nicht angepasst. Sie entsprechen den Ansatzgrundlagen des Vorjahres.

Die Geschäftsausgaben des Sekretariats werden aus dem Schulbudget der einzelnen Schulformen im Schulzentrum getragen. Für 2021 hat die Schulleiterkonferenz keine Erhöhung der Geschäftsausgaben beschlossen. Der Ansatz beträgt unverändert 4.500 €. Die Mittel wurden im Produkt 4170 Schulische Angelegenheiten veranschlagt.

			Ber.Zeile 13		Ber.Zeile 16				Ansatz 2021	Ber. Zeile 26 Investiv
			Unterhalt bew Verm	Schulbetriebsausgaben	Mieten	Telefongebühren	Geschäftsaufwand	geringwertige VermGegenst		
	Schüler	Klassen								
Marienschule	233	10	500 €	3.990 €	1.500 €	1.800 €	400 €	1.610 €	9.800 €	0 €
Don-Bosco-Schule	208	8	440 €	2.910 €	1.300 €	2.160 €	300 €	1.440 €	8.550 €	0 €
Brüder-Grimm-Schule	220	9	500 €	3.250 €	1.400 €	1.300 €	450 €	1.520 €	8.420 €	0 €
St. Christophorusschule	172	8	400 €	2.650 €	1.300 €	1.400 €	370 €	1.190 €	7.310 €	0 €
	833	35	1.840 €	12.800 €	5.500 €	6.660 €	1.520 €	5.760 €	34.080 €	0 €

			Schulische Angelegenh.	Ber.Zeile 13		Ber.Zeile 16				Ansatz 2021	Ber. Zeile 26 (Investiv)
				Unterhalt bew Verm	Schulbetriebsausgaben	Mieten	Telefongebühren	Geschäftsaufwand	geringwertige VermGegenst		
	Schüler	Klassen									
Sekundarschule	585	25	2.400 €	500 €	13.010 €	4.100 €	110 €	850 €	5.840 €	26.810 €	1.000 €
Gymnasium	660	29	2.100 €	1.300 €	15.210 €	3.130 €	110 €	1.550 €	6.220 €	29.620 €	1.500 €
	1.245	54	4.500 €	1.800 €	28.220 €	7.230 €	220 €	2.400 €	12.060 €	56.430 €	2.500 €

<u>Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ an die Träger der Betreuungsmaßnahmen:</u>	2020	2021
• Gymnasium	22.520 €	23.200 €
• Sekundarschule	55.000 €	58.300 €
Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur sowie den Breitbandausbau an allen Telgter Schulen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“	253.600 €	0 €
Maßnahmen Richtlinie DigitalPakt NRW	100.000 €	220.000 €
Unterhaltung EDV-Ausstattung Schulen	30.000 €	30.000 €
Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen: Fördermaterialien etc.	10.000 €	10.000 €
Lizenzgebühren für Software an den Schulen (u.a. für „Logineo“, „Moodle“)	5.050 €	17.700 €
Förder- und Betreuungsangebote: Beschaffung, Reparatur der Ausstattungsgegenstände in den Offenen Ganztagsschulen, Cafeteria Schulzentrum etc.	13.600 €	24.000 €
Kosten für Schädlingsbekämpfung, für Wasserspender, für Lizenzen, für Unterhaltung der Ausstattung, Container für Entsorgung, TÜV-Prüfungen der Säure-Laugenschränke, Reparatur der Telefonanlagen, Unterhaltung Unterrichtstafeln etc.	7.600 €	6.600 €
Kosten für Entsorgung altes Mobiliar, Ausstattung der Bestuhlung mit Filzgleitern, Reparatur Tafeln, Türschilder, Beschriftung Räume etc., Grundschulen	4.060 €	4.500 €
Beschaffung Whiteboards, Ordnungssysteme für die Klassen etc., Sekundarschule	9.000 €	7.900 €
Ausstattung der Bestuhlung mit Filzgleitern, Tafelprüfung und Reparatur Tafeln, Schulungen digitale Displays, Gymnasium	1.930 €	2.500 €
Durchführung von Projekten etc. im Rahmen der Schulsozialarbeit	1.000 €	1.700 €
Ärztliche Untersuchungen	1.600 €	1.600 €
Verabschiedung Schulleitung Gymnasium	700 €	0 €
Gesamt:	515.660 €	408.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschüsse an die Träger der Betreuungsangebote Offene Ganztagsschulen	624.610 €	651.600 €
Zuschüsse an die Träger der Betreuungsmaßnahme „Übermittagsbetreuung“	74.930 €	154.800 €
Zuschüsse für die sozialpädagogische Arbeit an den Grundschulen	34.000 €	60.000 €
Zuschuss für die Randzeitenbetreuung in der OGS	3.000 €	3.000 €
Gesamt:	736.540 €	869.400 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Schülerunfallversicherung	130.000 €	132.300 €
Erneuerung und Austausch der Ausstattung der Klassenräume an den Grundschulen (zehn Klassenräume in vier Schulen), Materialschränke, Büroausstattung Lehrerzimmer	41.100 €	0 €
Erneuerung und Austausch der Ausstattung der Klassenräume an den Grundschulen, Eigentumsfächer, Ausstattung Lehrerzimmer, Schulleitung, Sekretariat etc.	0 €	10.800 €
Ausstattung, Material, Eigentumsfächer etc. Klassenräume und Fachräume, Sekundarschule	36.200 €	11.100 €
Ausstattung der Aufenthaltsräume etc. der Sekundarschule	20.000 €	0 €
Erneuerung der Unterrichtsmaterialien der Fachschaften, Beschaffung Ersatzmobiliar, Gymnasium	4.000 €	11.700 €
Weiterführende Schulen - Schulbudget (s. Zeile 13)	22.440 €	21.910 €
Grundschulen - Schulbudget (s. Zeile 13)	18.740 €	19.440 €
Beschaffungen EDV-Ausstattung Medienkonzept Schulen	15.000 €	15.000 €
Fortführung Schulentwicklungsplanung aus 2018	15.000 €	5.000 €

Lehrerfortbildung	10.260 €	10.700 €
Erneuerung der Bühnenelemente am Schulzentrum	5.000 €	0 €
Geschäftsausgaben des Sekretariats am Schulzentrum	4.500 €	4.500 €
Telefongebühren, Notruftelefon Cafeteria, WLAN-Gebühren etc.	3.670 €	6.170 €
Mieten Bürgerhaus für ca. 6 Veranstaltungen der Schulen	3.000 €	2.500 €
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften etc.	3.420 €	4.970 €
Fahrrad- und Garderobenversicherung	2.000 €	2.000 €
Sonstiges (z. B. Schulsozialarbeit)	2.000 €	800 €
Gesamt:	336.330 €	258.890 €

FINANZPLAN

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2020	2021
Schulzentrum - Medienkonzept	15.000 €	15.000 €
Erwerb eines neuen Bühnenvorhangs für die Aula des Schulzentrums	5.410 €	0 €
Beschaffung Tafeln für die Grundschulen	5.600 €	2.800 €
Beschaffung neue Telefonanlagen an allen Grundschulen	0 €	15.200 €
Sekundarschule – Materialschrank Naturwissenschaften etc.	5.300 €	0 €
Anschaffung zusätzlicher Schränke etc. für die OGS	5.000 €	4.000 €
Schulbudget - Weiterführende Schulen	2.500 €	2.500 €
Schulbudget - Grundschulen	0 €	0 €
Gesamt:	38.810 €	39.500 €

Produktgruppe 411 Grundschulen										
Kurzbeschreibung		Kernbereich der vier Grundschulen ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung von Schülern und Schülerinnen. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger haben darauf mitentscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschulen durch den Schulträger zu steuern.								
Auftragsgrundlage		Verfassung NRW, Schulgesetz und Verordnungen des Landes NRW								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.981,78	1.520,00	200,00	200,00	200,00	200,00			
09	+/- Bestandsveränderungen	-270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	6.711,78	1.520,00	200,00	200,00	200,00	200,00			
11	- Personalaufwendungen	265.934,41	290.220,00	222.200,00	225.190,00	229.680,00	234.260,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.008,02	49.980,00	67.540,00	68.980,00	71.140,00	72.640,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.593,17	8.420,00	5.300,00	5.100,00	4.700,00	4.200,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.775,88	59.840,00	30.240,00	49.440,00	49.440,00	49.440,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	399.311,48	408.460,00	325.280,00	348.710,00	354.960,00	360.540,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-392.599,70	-406.940,00	-325.080,00	-348.510,00	-354.760,00	-360.340,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-392.599,70	-406.940,00	-325.080,00	-348.510,00	-354.760,00	-360.340,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-392.599,70	-406.940,00	-325.080,00	-348.510,00	-354.760,00	-360.340,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.487,66	1.700,00	4.690,00	4.690,00	4.690,00	4.690,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-396.087,36	-408.640,00	-329.770,00	-353.200,00	-359.450,00	-365.030,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	- Personalauszahlungen	265.851,61	290.220,00	222.200,00	0,00	225.190,00	229.680,00	234.260,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.410,76	49.980,00	67.540,00	0,00	68.980,00	71.140,00	72.640,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	52.418,45	59.840,00	30.240,00	0,00	49.440,00	49.440,00	49.440,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.680,82	400.040,00	319.980,00	0,00	343.610,00	350.260,00	356.340,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-365.680,82	-400.040,00	-319.980,00	0,00	-343.610,00	-350.260,00	-356.340,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	999,60	5.600,00	18.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	999,60	5.600,00	18.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-999,60	-5.600,00	-18.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
I-4110-002 Ausstattung Grundschulen (allgemein)		0,0	0,0	-15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,2	-15,2
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0,0	0,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2	15,2
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-1,0	-5,6	-2,8	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,8	-15,4

Produktgruppe 412 Sekundarschule										
Kurzbeschreibung		Kernbereich der Sekundarschule ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung der Schülerinnen und Schülern. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger hat darauf einen entscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Sekundarschule durch den Schulträger zu steuern.								
Auftragsgrundlage		Verfassung NRW; Schulgesetz und Verordnung des Landes NRW								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
				EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.215,23	61.980,00	58.100,00	56.900,00	56.900,00	56.900,00			
09	+/- Bestandsveränderungen	-390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	70.825,23	61.980,00	58.100,00	56.900,00	56.900,00	56.900,00			
11	- Personalaufwendungen	130.566,57	175.420,00	233.320,00	236.450,00	241.170,00	245.970,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.434,11	114.660,00	122.210,00	121.810,00	121.810,00	121.810,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.728,64	49.360,00	35.780,00	27.680,00	20.180,00	19.480,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.994,53	67.190,00	22.000,00	11.900,00	11.900,00	11.900,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	327.723,85	406.630,00	413.310,00	397.840,00	395.060,00	399.160,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-256.898,62	-344.650,00	-355.210,00	-340.940,00	-338.160,00	-342.260,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-256.898,62	-344.650,00	-355.210,00	-340.940,00	-338.160,00	-342.260,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-256.898,62	-344.650,00	-355.210,00	-340.940,00	-338.160,00	-342.260,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.237,16	110,00	120,00	120,00	120,00	120,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-259.135,78	-344.760,00	-355.330,00	-341.060,00	-338.280,00	-342.380,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.179,00	55.000,00	56.300,00	0,00	56.300,00	56.300,00	56.300,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.179,00	55.000,00	56.300,00	0,00	56.300,00	56.300,00	56.300,00		
10	- Personalauszahlungen	130.526,00	175.420,00	233.320,00	0,00	236.450,00	241.170,00	245.970,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.992,16	114.660,00	122.210,00	0,00	121.810,00	121.810,00	121.810,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	12.934,71	67.190,00	22.000,00	0,00	11.900,00	11.900,00	11.900,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.452,87	357.270,00	377.530,00	0,00	370.160,00	374.880,00	379.680,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-188.273,87	-302.270,00	-321.230,00	0,00	-313.860,00	-318.580,00	-323.380,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	16.219,96	6.300,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.219,96	6.300,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-16.219,96	-6.300,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-16,2	-6,3	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-26,5

Produktgruppe 414 Gymnasium										
Kurzbeschreibung		Kernbereich des Gymnasiums ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung der Schülerinnen und Schülern. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger haben darauf mitentscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb des Gymnasiums durch den Schulträger zu steuern.								
Auftragsgrundlage		Verfassung NRW, Schulgesetz und Verordnungen des Landes NRW								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.581,49	24.250,00	24.400,00	24.100,00	24.000,00	24.000,00			
09	+/- Bestandsveränderungen	-220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	26.361,49	24.250,00	24.400,00	24.100,00	24.000,00	24.000,00			
11	- Personalaufwendungen	81.247,94	129.440,00	125.810,00	127.500,00	130.040,00	132.630,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.416,62	75.940,00	86.260,00	86.750,00	87.450,00	88.050,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.294,32	8.240,00	6.800,00	5.700,00	5.400,00	4.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.418,91	15.450,00	22.710,00	17.510,00	17.510,00	17.510,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	171.377,79	229.070,00	241.580,00	237.460,00	240.400,00	242.190,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-145.016,30	-204.820,00	-217.180,00	-213.360,00	-216.400,00	-218.190,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-145.016,30	-204.820,00	-217.180,00	-213.360,00	-216.400,00	-218.190,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-145.016,30	-204.820,00	-217.180,00	-213.360,00	-216.400,00	-218.190,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	280,00	290,00	290,00	290,00	290,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-145.016,30	-205.100,00	-217.470,00	-213.650,00	-216.690,00	-218.480,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.267,00	22.520,00	23.200,00	0,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.267,00	22.520,00	23.200,00	0,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00		
10	- Personalauszahlungen	81.222,69	129.440,00	125.810,00	0,00	127.500,00	130.040,00	132.630,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.986,81	75.940,00	86.260,00	0,00	86.750,00	87.450,00	88.050,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.999,29	15.450,00	22.710,00	0,00	17.510,00	17.510,00	17.510,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.208,79	220.830,00	234.780,00	0,00	231.760,00	235.000,00	238.190,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-130.941,79	-198.310,00	-211.580,00	0,00	-208.560,00	-211.800,00	-214.990,00		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	27.919,21	6.910,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.919,21	6.910,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-23.919,21	-6.910,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-23,9	-6,9	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-36,8

Produktgruppe 417 Schulische Angelegenheiten

Kurzbeschreibung	Sicherstellung der Schülerbeförderung für den Bereich der Stadt Telgte
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Schüler/innen
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	631,54	110.230,00	210.000,00	210.000,00	10.000,00	10.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	120.000,00	253.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.775,02	11.000,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.052,76	40.050,00	40.100,00	40.100,00	13.200,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	175.459,32	414.880,00	261.500,00	261.500,00	34.600,00	21.400,00
11	- Personalaufwendungen	123.262,87	142.350,00	148.590,00	185.120,00	187.410,00	189.750,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.355,33	407.850,00	285.900,00	285.900,00	65.900,00	65.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	74.490,34	66.050,00	59.900,00	54.500,00	24.900,00	8.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.456,71	192.550,00	183.140,00	177.340,00	177.840,00	178.440,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	570.565,25	808.800,00	677.530,00	702.860,00	456.050,00	442.690,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-395.105,93	-393.920,00	-416.030,00	-441.360,00	-421.450,00	-421.290,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-395.105,93	-393.920,00	-416.030,00	-441.360,00	-421.450,00	-421.290,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-395.105,93	-393.920,00	-416.030,00	-441.360,00	-421.450,00	-421.290,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	182,19	570,00	290,00	290,00	290,00	290,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-395.288,12	-394.490,00	-416.320,00	-441.650,00	-421.740,00	-421.580,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	110.000,00	210.000,00	0,00	210.000,00	10.000,00	10.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.188,90	11.000,00	11.400,00	0,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.188,90	121.000,00	221.400,00	0,00	221.400,00	21.400,00	21.400,00
10	- Personalauszahlungen	123.224,57	142.350,00	148.590,00	0,00	185.120,00	187.410,00	189.750,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.534,94	407.850,00	285.900,00	0,00	285.900,00	65.900,00	65.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	161.249,79	192.550,00	183.140,00	0,00	177.340,00	177.840,00	178.440,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.009,30	742.750,00	617.630,00	0,00	648.360,00	431.150,00	434.090,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-468.820,40	-621.750,00	-396.230,00	0,00	-426.960,00	-409.750,00	-412.690,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.451,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.451,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	31.695,21	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.695,21	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-29.243,33	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

I-4171-002 IT-Ausstattung Schulen	-29,2	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-104,2
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	29,2	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	104,2

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
--------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Produktbereich 42 Kultur und Wissenschaft

Kurzbeschreibung	Verhaltung eines vielseitigen Kultur- und Bildungsangebotes; Unterhaltung der Stadtbücherei; Unterhaltung des Kornbrennereimuseums; Mitgliedschaft im Zweckverband der Volkshochschule Warendorf Kostenträger: 4210 Kulturmanagement (allgemein), 4211 Kulturmanagement (Heimatspflege), Kulturmanagement (Musikvereine), 4220 Stadtbücherei, 4230 Museen, 4240 Volkshochschule
-------------------------	---

Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Bürger/innen, Jugendliche, Kinder, Touristen
-------------------	--

Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR				
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.360,97	3.970,00	800,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.413,62	18.000,00	18.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.585,28	66.250,00	65.250,00	61.250,00	61.250,00	61.250,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.243,29	15.700,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.972,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	181.575,58	103.920,00	99.450,00	102.750,00	102.750,00	102.750,00
11	- Personalaufwendungen	192.048,27	215.750,00	269.930,00	273.390,00	278.840,00	284.210,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.667,55	58.450,00	90.050,00	64.050,00	59.050,00	59.050,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.699,45	2.500,00	1.020,00	170,00	210,00	70,00
15	- Transferaufwendungen	74.410,05	75.500,00	79.500,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.902,19	75.000,00	91.720,00	85.590,00	85.590,00	85.590,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	464.727,51	427.200,00	532.220,00	501.700,00	502.190,00	507.420,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-283.151,93	-323.280,00	-432.770,00	-398.950,00	-399.440,00	-404.670,00
19	+ Finanzerträge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-281.151,93	-323.280,00	-432.770,00	-398.950,00	-399.440,00	-404.670,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-281.151,93	-323.280,00	-432.770,00	-398.950,00	-399.440,00	-404.670,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.434,33	18.180,00	11.720,00	11.720,00	11.720,00	11.720,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-287.586,26	-341.460,00	-444.490,00	-410.670,00	-411.160,00	-416.390,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					EJR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.270,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.413,62	18.000,00	18.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.893,71	66.250,00	65.250,00	0,00	61.250,00	61.250,00	61.250,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.243,29	15.700,00	15.400,00	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.820,62	102.950,00	98.650,00	0,00	102.650,00	102.650,00	102.650,00
10	- Personalauszahlungen	192.018,03	215.750,00	269.930,00	0,00	273.390,00	278.840,00	284.210,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121.056,33	58.450,00	90.050,00	0,00	64.050,00	59.050,00	59.050,00
14	- Transferausszahlungen	74.882,23	75.500,00	79.500,00	0,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	76.503,67	75.000,00	80.720,00	0,00	74.590,00	74.590,00	74.590,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.460,26	424.700,00	520.200,00	0,00	490.530,00	490.980,00	496.350,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-280.639,64	-321.750,00	-421.550,00	0,00	-387.880,00	-388.330,00	-393.700,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	0,00	-1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
	TEUR								
Summe	0,0	-1,2	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2	-2,4

Personal

	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	3,94	3,88	4,60	4,60	4,60	4,60

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Sicherstellung des qualitativ hochwertigen Kulturangebotes in Telgte

a) Kulturprogramm

b) Bücherei

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a) - Individuelles Programm zusammenstellen, das sowohl den Zuschauergeschmack trifft als auch den kulturellen Auftrag erfüllt

- Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden
- Werbung durch Medien und Erstellung des Kulturspiegels
- Akquisition von Sponsoren für Kulturveranstaltungen
- Organisation einer Ausstellung im öffentl. Bereich

zu b) - Klassenführungen in der Stadtbücherei (Grundschulen)

- Zusammenstellung von Medienpaketen für die Grundschulen
- Regelmäßige Veranstaltungen (Sommer-/Juniorleseclub, Vorlesestunde, Führungen, etc.)
- Ausbau des Bestandes in der virtuellen Zweigstelle Bibload.de
- Einführung eines Newsletters
- Präsenz in sozialen Netzwerken
- Stärkung des Vorlesens in Telgte (u.a. Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser)

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bürgerhaus:						
- Anzahl der Veranstaltungen	28	27	22	27	27	27
- Absolute Besucherzahl	6.500	7.500	3.000	7.500	7.500	7.500
- Ø Auslastungsgrad je Veranstaltung	74%	85%	40%	85%	85%	85%
Anzahl der Sonderveranstaltungen	1 (Ausstellung 7 Todsünden)	1 Ausstellung Alltagsmenschen 2 Tanzveranstal- tung / Picknick	2 Picknickkonzerte	2 Straßen-theater- veranstaltungen		
Ausleihen Bücherei	90.800	86.000	86.000	90.000	90.000	90.000

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuschüsse von privaten Unternehmen, Neujahrsempfang	3.000 €	0 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	970 €	800 €
Gesamt:	3.970 €	800 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Benutzungsgebühren für die Bücherei wurden Erträge in Höhe von rd. 18.000 € eingeplant.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Entgelte für Kulturveranstaltungen	66.000 €	65.000 €
Erlöse u.a. aus Bücherflohmarkt, Nutzungsentgelte Kopierer, Verkauf Pflastersteine Kulturspur	250 €	250 €
Gesamt:	66.250 €	65.250 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung von Personalkosten seitens der städtischen Gesellschaften	13.200 €	12.900 €
Erstattung von Vereinen für die Nutzung des Bürgerhauses	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	15.700 €	15.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Aufwendungen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen	48.500 €	85.500 €
Aufwendungen für die Durchführung des Neujahrsempfangs (Honorar Redner u.a.)	6.000 €	0 €
Unterhaltung des Medienbestandes in der Bücherei	2.500 €	2.500 €
Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände u.a. Bücherei	1.450 €	2.050 €
Gesamt:	58.450 €	90.050 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Umlage an die VHS	68.000 €	73.000 €
Zuschüsse an Musikvereine	1.500 €	1.500 €
Zuschuss an den Kultur-Freundeskreis Telgte e.V.	2.000 €	2.000 €
Zuschüsse u.a. an Heimatverbände, Pfarrbücherei Westbevern, Heimatverein	4.000 €	3.000 €
Gesamt:	73.500 €	79.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Medienbeschaffung für Bücherei	19.000 €	19.000 €
Mieten für Veranstaltungen der Kulturfördervereine im Bürgerhaus	16.000 €	16.000 €
Mieten für städtische Veranstaltungen im Bürgerhaus	11.800 €	16.000 €
u.a. Bond-Lizenzen und DiViBib-Lizenzen für Bücherei, Wartungskosten, Geschäftsausgaben	7.200 €	7.200 €
Bekanntmachungen/Öffentlichkeitsarbeit	5.800 €	5.800 €
Telefon- und Internetgebühren	5.200 €	5.800 €
Fortbildung, Reisekosten, Leasinggebühren für Kopierer, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, geringwertige Vermögensgegenstände	4.400 €	5.120 €
Mitgliedsbeitrag Kultursekretariat Gütersloh	3.300 €	3.300 €
Versicherungsbeitrag für Skulpturen	2.300 €	2.500 €
Auflösung des Investitionskostenzuschusses an RELiGIO (Ansatz 2020 = 11.000 €, siehe Erläuterungen im Teilplan 90)	0 €	11.000 €
Gesamt:	75.000 €	91.720 €

Produktbereich 43 Sportförderung										
Kurzbeschreibung		Finanzielle, personelle und sächliche Förderung des Vereins- und Breitensports in Telgte Kostenträger: 4310 Sportförderung								
Erläuterungen		Schwerpunkt Veranstaltungsreihe im Bürgerhaus sowie die Bücherei								
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales, Erwachsene, Jugendliche, Kinder								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00			
10	= Ordentliche Erträge	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00			
11	- Personalaufwendungen	4.028,71	4.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			
15	- Transferaufwendungen	3.837,29	53.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.455,00	10.500,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.321,00	67.740,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-5.921,00	-56.340,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-5.921,00	-56.340,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-5.921,00	-56.340,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-5.921,00	-56.340,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
10	- Personalauszahlungen	4.027,46	4.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		
14	- Transferauszahlungen	3.837,29	53.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	55,00	1.100,00	10.600,00	0,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.919,75	58.340,00	33.600,00	0,00	33.600,00	33.600,00	33.600,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-5.919,75	-56.340,00	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-31.600,00	-31.600,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-2.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-2,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-22,0

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00

Ziele und Kennzahlen

Ziele Förderung des Sports Erhalt und Optimierung des bestehenden Sportangebots Maßnahmen zur Zielerreichung Zahlung eines jährlichen Zuschusses zur Förderung der Jugendarbeit an Sportvereine Finanz- und Sachförderung von Sportvereinen Unterhalt und Pflege der städtischen Sportanlagen, Entwicklungskonzept Sportstätten Kordinierung der Sporthallenbelegung Regelmäßiger Austausch mit den Vereinen Kontinuierliche Prüfung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Sporthallen Hinweis: je jugendliches Mitglied im Verein bis 18 Jahre zurzeit 2,82 € pro Jahr bei Vereinen bis 25 jugendliche Mitglieder zurzeit 72,75 € pro Jahr						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Sportvereine	13	13	13	13	13	13
Zuschüsse	3.942,76	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Sponsorengelder der SG Telgte für die Umbenennung des Jugendstadions	2.000 €	2.000 €
Auflösung Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost/Sportpauschale für den Zuschuss zur Sanierung des Sportheims in Westbevern-Vadrup	9.400 €	9.400 €
Gesamt:	11.400 €	11.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte (Ansatz 2020 = 10.000 €, im Teilplan 65 veranschlagt)	0 €	15.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschüsse an die Sportvereine	8.000 €	8.000 €
Zuschuss an den Reiterverein Gustav Rau	45.000 €	0 €
Gesamt:	53.000 €	8.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für die Sanierung des Sportheims in Westbevern-Vadrup	9.400 €	9.400 €
Anschaffung neuer Turn- und Sportgeräte (Ansatz 2020 = 5.000 €, im Teilplan 65 veranschlagt)	0 €	10.000 €
Mieten für die Nutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen der Sportvereine	1.000 €	500 €
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Dt. Sportämter	100 €	100 €
Gesamt:	10.500 €	20.000 €

Produktbereich 44 Musikschule

Kurzbeschreibung

Mit kontinuierlichem vokalem und instrumentalem Musikunterricht in Grund-, Haupt- und Ergänzungsfächern soll eine individuelle und kollektive Anregung der musikalischen Interessen, die Förderung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität, die Orientierung, Ausbildung und Entwicklung von musikalischen und instrumentalen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgen. Mit Projekten flexibel auf vorhandene oder erzeugte Nachfrage reagieren. Mit Veranstaltungen die Ausbildungsergebnisse in die Öffentlichkeit bringen.

Kostenträger: 4410 Musikschule

Auftragsgrundlage

Ratsbeschl. v. 03.11.1969, Ratsbeschl. "Konzept für die Musikschule der Stadt Telgte" v. 28.06.2001

Zielgruppe

Schul- und Kulturausschuss, Erwachsene, Jugendliche, Kinder

Verantwortlich

Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.596,77	8.560,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.257,15	300.400,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	293.216,73	308.960,00	288.200,00	288.200,00	288.200,00	288.200,00
11	- Personalaufwendungen	498.945,73	550.770,00	520.070,00	529.490,00	540.620,00	551.800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.291,19	1.250,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.281,35	1.200,00	1.020,00	800,00	700,00	700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.698,94	14.460,00	9.460,00	9.460,00	9.460,00	9.460,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	513.217,21	567.680,00	534.800,00	544.000,00	555.030,00	566.210,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-220.000,48	-258.720,00	-246.600,00	-255.800,00	-266.830,00	-278.010,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-220.000,48	-258.720,00	-246.600,00	-255.800,00	-266.830,00	-278.010,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-220.000,48	-258.720,00	-246.600,00	-255.800,00	-266.830,00	-278.010,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.000,60	1.140,00	1.170,00	1.170,00	1.170,00	1.170,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-221.001,08	-259.860,00	-247.770,00	-256.970,00	-268.000,00	-279.180,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.975,41	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.118,37	300.400,00	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	362,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.456,59	307.900,00	287.500,00	0,00	287.500,00	287.500,00	287.500,00
10	- Personalauszahlungen	498.917,61	550.770,00	520.070,00	0,00	529.490,00	540.620,00	551.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.263,28	1.250,00	4.250,00	0,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11.005,27	14.460,00	9.460,00	0,00	9.460,00	9.460,00	9.460,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.186,16	566.480,00	533.780,00	0,00	543.200,00	554.330,00	565.510,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-219.729,57	-258.580,00	-246.280,00	0,00	-255.700,00	-266.830,00	-278.010,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6
-------	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	7,52	7,18	6,76	6,76	6,76	6,76

Ziele und Kennzahlen

Ziele Umsetzung der Ergebnisse aus dem Gutachten der KULTUREXPERTEN Erhaltung des Unterrichtsangebotes an den Grundschulen im Anschluss an den Schulunterricht bzw. angebotenen Förder- und Betreuungsmaßnahmen. Erhaltung des Unterrichtsangebotes der Musikschule mit konstanter Schülerzahl. Erschließung neuer Unterrichtsangebote für Erwachsene bzw. Senioren. Zurückgewinnung der durch die „Corona-Krise“ verlorenen Zielgruppen (Großgruppen, Chöre, Ensembles)						
Maßnahmen zur Zielerreichung Umsetzung der Ergebnisse der KULTUREXPERTEN Die Zahl der rund 750 Unterrichtsbelegungen* soll im Jahr 2020 annähernd wieder erreicht werden. Besondere Werbeangebote (Schnupperstunden, Schulbesuche etc.)						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der (Stand jeweils Januar)						
- Jahreswochenstunden (à 45 Min.)	214	215	215	215	215	215
- Unterrichtsbelegungen *	865	750	750	750	750	750

* mit den Projekten: Seniorenchor, Musikgarten, „Musikalische Späterziehung, Pro-Chor

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisungen des Landes zur Förderung der Musikschule	6.500 €	6.500 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.000 €	1.000 €
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen	1.060 €	700 €
Gesamt:	8.560 €	8.200 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht in der Musikschule und für die Nutzung von Leihinstrumenten wird mit Erträgen in Höhe von rd. 280.000 € gerechnet.

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Dienstbezüge für die Lehrkräfte der Musikschule belaufen sich auf insgesamt rd. 414.500 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz um rd. 43.200 € verringert.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Honorar für ein Gutachten über die zukünftige Weiterentwicklung der Musikschule	5.000 €	0 €
Mitgliedsbeiträge, Mieten für Kopierer, Aufwendungen der Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf etc.	9.460 €	9.460 €
Gesamt:	14.460 €	9.460 €

Personal

	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	2,37	2,34	2,34	2,34	2,34	2,34

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Positive Außendarstellung der Stadt Telgte
Steigerung des Bekanntheitsgrades
Stärkung von Gastronomie und Wirtschaft
Fokussierung auf die Zielgruppen Wallfahrer, Pilger, Wanderer, Tages-, Rad- und Kanutouristen
Belebung der Innenstadt
Vermarktung der eigenen Angebote
Verbesserung der touristischen Infrastruktur
ServiceQ Fortschreibung und Weiterentwicklung
Relaunch Friedensroute
Angebote Urlaub zuhause

Maßnahmen zur Zielerreichung

Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Aktive Mitarbeit in touristischen Arbeitskreisen auf Kreis- und Landesebene
Stärkung der Servicequalität im tagestouristischen Bereich und in Zusammenarbeit mit den Leistungsträger/innen
Service Q Fortschreibung und Weiterentwicklung
Zusammenarbeit mit Telgter Vereinen und Institutionen, insbesondere mit der Kirchengemeinde St. Marien
Innovative und kundenorientierte Printprodukte
Nutzung des Corporate Designs der Münsterland e. V.
Internetmarketing (z. B. Homepage, Facebook, Instagram, externe Internetveranstaltungs-kalender)
Anzeigenschaltung
Angebote für Menschen mit Handicap schaffen
Marketingmaßnahmen zur Wiederbelegung der Friedensroute
Erstellung neuer Produkte zum Thema Urlaub zuhause (z. B. Flyer Wandertouren und Fahrradtouren rund um Telgte)

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Tagestouristen / Wallfahrer	330.000	420.000 *2)	320.000	320.000	320.000	320.000
Gruppenbuchungen / Stadtführungen	142	250	200	200	200	200
Promotion / Messen / Veranstaltungen	4	5	4	5	5	5
Eigenveranstaltungen Tourismus Sonntagsspaziergänge/-wanderungen	12	6	0	6	6	6
Eigenveranstaltungen Tourismus	5 *1)	1	3 *2)	1	1	1

*1) Eigenveranstaltungen Tourismus 2019

- Kutschenwallfahrt
- Friedensherde
- Spirituelles Wochenende
- Schnäbuliermeile (Kooperation mit Telgter Gastronomen)
- Wunschbaumaktion zu Weihnachten

*2) Ausstellung Alltagsmenschen in 2020

siehe TP 42 „Kultur und Wissenschaft“, dadurch mehr Führungen und Besucher im touristischen Bereich

*3) Eigenveranstaltungen Tourismus 2021

- Kutschenwallfahrt
- Denk-mal-nach-Tag
- Tag der Landwirtschaft

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuschüsse von privaten Unternehmen, Ausstellung „Alltagsmenschen“	65.000 €	0 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	190 €	0 €
Gesamt:	65.190 €	0 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In 2020 wurden hier die Entgelte für die Pauschalangebote in Höhe von 18.000 € veranschlagt.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Verkaufserlöse für Kalender, „Telgen“, Radwanderkarten etc.	6.000 €	6.000 €
Provision aus der Vermietung von Unterkünften	2.000 €	0 €
Pauschalangebote	0 €	17.000 €
Gesamt:	8.000 €	23.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Durchführung Pauschalangebote	15.400 €	12.900 €
Aufwendungen für die Ausstellung „Alltagsmenschen“	65.000 €	0 €
Kutschenwallfahrt	1.400 €	1.400 €
Montgolfiade	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens etc.	1.300 €	1.300 €
Gesamt:	84.100 €	16.600 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschuss an den Münsterland e. V., Marketing „Friedensroute“	3.100 €	2.600 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	6.000 €	6.000 €
Veranstaltungen (Picknickkonzerte etc.)	4.000 €	4.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen u.a. Flyer für Stadtführungen, Veranstaltungen	5.600 €	5.600 €
Telefon- und Internetgebühren	4.900 €	4.900 €
Mitgliedsbeiträge (Westfälischer Hansebund, Münsterland Touristik, Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf)	4.900 €	4.900 €
Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Bücher, Bürobedarf, Honorarkosten	2.400 €	2.150 €
Steuererklärungen etc.		
Gesamt:	27.800 €	27.550 €

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	2,56	1,80	1,12	1,12	1,12	1,12

Ziele und Kennzahlen

Ziele - Bildung bzw. Stärkung sozialer Netzwerke - Stärkung des Ehrenamts in Telgte - Stärkung der Interessen und Belange älterer Menschen - Stärkung der Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen - Stärkung der Interessen und Belange von Familien - Stärkung der Interessen und Belange von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit						
Maßnahmen zur Zielerreichung - Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen in der Flüchtlingsarbeit - Beratung und Information zu allen Fragen rund um das Thema „Alter“ (Wohnen, Pflege, Freizeit, Sport, Weiterbildung) - Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten in der Seniorenarbeit und im Bereich Integration - Durchführung von Veranstaltungen (Seniorenmesse, Familientag, Ausstellungen, Internationale Begegnungsfeste, Vorträge etc.) - Herausgabe Seniorenwegweiser „Älter werden in Telgte“ und vierteljährlich erscheinenden Seniorenterminkalender						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Veranstaltungen *1)	9	8	7	7	7	7
Publikationen *2)	4	4	4	4	4	4

	*1) Veranstaltungen	*2) Publikationen
2019	1 Familientag 1 Ausstellung Fairtrade „TrikotTausch“ 3 internationale Begegnungsfeste 4 Vorträge im Bereich Integration	4 x Seniorentermine
2020	1 Seniorenmesse (wegen Corona ausgefallen) 1 Kreativausstellung (wegen Corona ausgefallen) 3 Internationale Begegnungsfeste (geänderte Formate) 3 Vorträge (wegen Corona bisher nur 1 Vortrag)	4 x Seniorentermine (bereits 3 Ausgaben wegen Corona nicht erschienen) 1 Broschüre Wegweiser Leben im Alter (wegen Corona z.Z. noch zurückgestellt) 1 Internationales Kochbuch
2021	1 Familientag 1 Kreativausstellung 2 Internationale Begegnungsfeste 3 Vorträge	4 x Seniorentermine
2022	1 Seniorenmesse 3 Internationale Begegnungsfeste 3 Vorträge	4 x Seniorentermine
2023	1 Familientag 1 Kreativausstellung 2 Internationale Begegnungsfeste 3 Vorträge	4 x Seniorentermine
2024	1 Seniorenmesse 3 Internationale Begegnungsfeste 3 Vorträge	4 x Seniorentermine

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisung vom Land, „Komm-AN“- Mittel für die Integrationsarbeit	13.000 €	12.000 €
Zuschüsse von priv. Unternehmen für die Durchführung eines „Familienfestes“	0 €	250 €
Gesamt:	13.000 €	12.250 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Entgelte für Anzeigen im Seniorenterminkalender, Broschüren etc.	1.700 €	2.500 €
Gesamt:	1.700 €	2.500 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Aufwendungen für Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der Integration	30.440 €	18.000 €
Aufwendungen für Veranstaltungen im Bereich der Offenen Seniorenarbeit wie z. B. Seniorenwegweiser, Seniorenmesse u. ä.	3.000 €	4.000 €
Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des „Bündnis für Familie“, Migration und Ehrenamt	1.500 €	1.900 €
Gesamt:	34.940 €	23.900 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschuss Frauenhaus und Beratung e. V.	0 €	13.000 €
Zuschuss an den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.	5.500 €	2.830 €
Zuschüsse an Malteser, DRK, AIDS-Hilfe Ahlen u.a.	1.150 €	650 €
Zuschuss für die Mietkosten für das Ladenlokal des Telgter Teilers	4.800 €	4.800 €
Zuschüsse an Kirchengemeinden für Offene Seniorenarbeit	560 €	560 €
Zuschuss Lebenshilfe e. V.	0 €	500 €
Zuschuss Fair-Trade-Stadt	500 €	500 €
Gesamt:	12.510 €	22.840 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Anmietung von Räumen etc. für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen	5.700 €	11.720 €
Mieten Bürgerhaus etc. für die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege	710 €	710 €
Aufwendungen für die Durchführung der offenen Seniorenarbeit	4.790 €	290 €
Gesamt:	11.200 €	12.720 €

Produktbereich 47 Kinder- und Jugendhilfe										
Kurzbeschreibung		Bereitstellung bedarfsgerechter Förder- und Betreuungsangebote für Kinder; Bereitstellung von Angeboten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen;Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt bei der Durchführung von Hilfeleistungen Kostenträger: 4710 Tageseinrichtungen für Kinder, 4711 Brückenprojekt, 4720 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen								
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.242,04	83.560,00	65.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.025,00	44.000,00	45.000,00	45.000,00	46.000,00	46.000,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.996,26	702.500,00	715.000,00	690.000,00	690.000,00	700.000,00			
10	= Ordentliche Erträge	866.263,30	830.060,00	825.800,00	760.800,00	761.800,00	771.800,00			
11	- Personalaufwendungen	860.937,10	949.850,00	1.116.330,00	1.114.110,00	1.136.330,00	1.158.980,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.333,74	99.700,00	63.000,00	40.500,00	41.000,00	41.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.476,28	5.940,00	5.400,00	5.300,00	5.200,00	3.700,00			
15	- Transferaufwendungen	608.657,23	756.000,00	789.000,00	779.700,00	791.000,00	806.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.695,97	23.650,00	37.300,00	37.800,00	37.800,00	37.800,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.597.100,32	1.835.140,00	2.011.030,00	1.977.410,00	2.011.330,00	2.047.480,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-730.837,02	-1.005.080,00	-1.185.230,00	-1.216.610,00	-1.249.530,00	-1.275.680,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-730.837,02	-1.005.080,00	-1.185.230,00	-1.216.610,00	-1.249.530,00	-1.275.680,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-730.837,02	-1.005.080,00	-1.185.230,00	-1.216.610,00	-1.249.530,00	-1.275.680,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.129,21	6.810,00	7.030,00	7.030,00	7.030,00	7.030,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-736.966,23	-1.011.890,00	-1.192.260,00	-1.223.640,00	-1.256.560,00	-1.282.710,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.244,00	82.800,00	65.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.097,90	44.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	46.000,00	46.000,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	732.916,26	675.000,00	715.000,00	0,00	690.000,00	690.000,00	700.000,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.258,16	801.800,00	825.000,00	0,00	760.000,00	761.000,00	771.000,00		
10	- Personalauszahlungen	860.677,15	949.850,00	1.116.330,00	0,00	1.114.110,00	1.136.330,00	1.158.980,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.105,81	99.700,00	63.000,00	0,00	40.500,00	41.000,00	41.000,00		
14	- Transferauszahlungen	622.999,23	756.000,00	789.000,00	0,00	779.700,00	791.000,00	806.000,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	37.209,89	23.650,00	23.650,00	0,00	24.150,00	24.150,00	24.150,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.595.992,08	1.829.200,00	1.991.980,00	0,00	1.958.460,00	1.992.480,00	2.030.130,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-742.733,92	-1.027.400,00	-1.166.980,00	0,00	-1.198.460,00	-1.231.480,00	-1.259.130,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	11.686,60	5.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.686,60	5.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-11.686,60	-5.000,00	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-11,7	-5,0	-8,0	0,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-48,7

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	16,12	15,77	16,14	16,14	16,14	16,14

Ziele und Kennzahlen

Ziele 100 % Versorgungsquote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren (in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf) Sicherstellung einer Versorgungsquote von mindestens 35 % für unter dreijährige Kinder gem. den Vorgaben des Landes Erhalt der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit durch Gewährung eines Betriebskostenzuschusses						
Maßnahmen zur Zielerreichung Bereitstellung der erforderlichen Gruppenstrukturen nach KiBiz Optimierung und Anpassung vorhandener Angebotsstrukturen in Kooperation mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Regelmäßige Gespräche mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen						
Kennzahlen	Kindergarten- jahr 2018/19	Kindergarten- jahr 2019/20	Kindergarten- jahr 2020/21	Kindergarten- jahr 2021/22	Kindergarten- jahr 2022/23	Kindergarten- jahr 2023/24
Anzahl Betreuungsplätze U 2	47	70	82	Die Planung der Folgejahre erfolgt beim Kreis Warendorf, daher keine Aussage möglich.		
Anzahl Betreuungsplätze U 3	152	172	165			
Anzahl Betreuungsplätze Ü 3	615	720	704			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisung vom Kreis, Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen (sog. „Brückenprojekt“)	82.800 €	40.000 €
Zuweisung vom Land für die integrative Betreuung von Kindern in der Kita Abenteuerland (bisher in Berichtszeile 6 veranschlagt)	0 €	25.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	760 €	800 €
Gesamt:	83.560 €	65.800 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wurden die Elternbeiträge für die Verpflegung der Kinder in der Kindertagesstätte in Höhe von rd. 45.000 € veranschlagt.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Kreis Warendorf, Verwaltungs- und Betriebskosten der Kita Abenteuerland	677.500 €	715.000 €
Erstattung vom Land, integrative Betreuung von Kindern in der Kita Abenteuerland	25.000 €	0 €
Gesamt:	702.500 €	715.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Aufwendungen für die Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen (sog. „Brückenprojekt“)	66.700 €	23.000 €
Verpflegungsaufwendungen der Kita Abenteuerland	18.000 €	18.000 €
Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeiten des Familienzentrums	13.000 €	20.000 €
Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen, Anschaffung von Spielmaterialien u.a.	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	99.700 €	63.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Betriebskostenzuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen	520.000 €	595.000 €
Zuschuss an die AWO für die Ausstattung und die Gestaltung des Außengeländes der Kita an der Robert-Schumann-Straße	40.000 €	0 €
Zuschuss an das Kinder- und Jugendwerk Telgte für den Jugendtreff	187.000 €	185.000 €
Zuschuss an den Stadtjugendring e.V.	7.000 €	7.000 €
Zuschuss JugendMacht	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	756.000 €	789.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Auflösung Investitionskostenzuschuss an die Mutter- und Kind-Hilfe für den Bau von zwei Kindertagesstätten (Ansatz 2020 = 13.650 € unter Teilplan 65 veranschlagt)	0 €	13.650 €
Aufwendungen für das Familienzentrum etc.	13.000 €	13.000 €
Mieten für Kopierer, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefongebühren, Versicherungsbeiträge	8.650 €	8.650 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	23.650 €	37.300 €

Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2020	2021
Erwerb Vermögensgegenstände über 800 € (Vorhänge, Spielteppiche, Sonnenschutz)	5.000 €	8.000 €
Gesamt:	5.000 €	8.000 €

Produktbereich 61 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinform.										
Kurzbeschreibung		Belange der Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung; Städtebauliche Verträge für Erschließungsmaßnahmen Dritter, Erschließung nach BauGB, KAG; Aufbau und Pflege von geographischen Informationssystemen (Kataster) Kostenträger: 6110 Stadtplanung								
Auftragsgrundlage		LPG, Regionalplan, BauGB, BGB								
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Rat, Bürger/innen, Erschließungs- und Grundstücksgesellschaften, Fachbehörden, Gewerbetreibende, Investoren, Nachbarkommunen								
Verantwortlich		Planen, Bauen und Umwelt								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	66.600,00	33.300,00	33.300,00	0,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.284,71	33.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00			
10	= Ordentliche Erträge	10.284,71	33.000,00	67.100,00	33.800,00	33.800,00	500,00			
11	- Personalaufwendungen	210.388,55	262.860,00	216.830,00	219.870,00	224.350,00	228.540,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.642,76	18.200,00	13.700,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.200,56	259.530,00	242.300,00	185.300,00	185.300,00	148.300,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	386.231,87	540.590,00	472.830,00	418.370,00	422.850,00	390.040,00			
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-375.947,16	-507.590,00	-405.730,00	-384.570,00	-389.050,00	-389.540,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-375.947,16	-507.590,00	-405.730,00	-384.570,00	-389.050,00	-389.540,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-375.947,16	-507.590,00	-405.730,00	-384.570,00	-389.050,00	-389.540,00			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.901,68	850,00	290,00	290,00	290,00	290,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-377.848,84	-508.440,00	-406.020,00	-384.860,00	-389.340,00	-389.830,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	66.600,00	0,00	33.300,00	33.300,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.457,51	33.000,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.457,51	33.000,00	67.100,00	0,00	33.800,00	33.800,00	500,00		
10	- Personalauszahlungen	211.030,68	262.860,00	216.830,00	0,00	219.870,00	224.350,00	228.540,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.642,76	18.200,00	13.700,00	0,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	183.779,34	259.530,00	242.300,00	0,00	185.300,00	185.300,00	148.300,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.452,78	540.590,00	472.830,00	0,00	418.370,00	422.850,00	390.040,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-397.995,27	-507.590,00	-405.730,00	0,00	-384.570,00	-389.050,00	-389.540,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 (0,00)	32.580,00 (0,00)	0,00	65.700,00 (65.700,00)	32.850,00 (32.850,00)	32.850,00 (32.850,00)	0,00 (0,00)		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 (0,00)	32.580,00 (0,00)	0,00	65.700,00 (65.700,00)	32.850,00 (32.850,00)	32.850,00 (32.850,00)	0,00 (0,00)		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 (0,00)	-32.580,00 (0,00)	0,00	-65.700,00 (-65.700,00)	-32.850,00 (-32.850,00)	-32.850,00 (-32.850,00)	0,00 (0,00)		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
I-6110-080	Raestruper Gemeindehaus	0,0	-32,6	0,0	-65,7	-32,9	-32,9	0,0	0,0	-98,3
	28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	32,6	0,0	65,7	32,9	32,9	0,0	0,0	98,3
	(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-32,9)	(-32,9)	0,0		

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	3,23	3,80	3,38	3,38	3,38	3,38

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Erstellung einer strategischen Zukunftsplanung
2. Erarbeitung von Nutzungskonzeptionen für die gewerbliche Entwicklung
3. Erstellung von Konzepten zur Erneuerung bestehender Siedlungsstrukturen
4. Aufbau und Administration eines geographischen Informationssystems

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Zukunftskonzept für die Stadt Telgte
2. Schaffung einer angebotsorientierten Bauleitplanung für gewerbliche Entwicklungen
3. Überarbeitung bestehender Bauleitpläne im Hinblick auf die demographische Entwicklung
4. Umsetzung Einzelhandelskonzept, „Neue Wohnformen“ (Voraussetzungen schaffen)

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
A Zukunftskonzept Altstadt		1	1			
B Neuaufstellung FNP		1	1			
C Erweiterung und Neustrukturierung Gewerbegebiete	2	4	3		2	
D Standortplanung Feuerwehr		4	4			
E Wohnbauflächen in Westbevern (Dorf, Vadrup)	2		1	4		
F Schulentwicklungsplanung						
G Modulares Stadtentwicklungskonzept		1	1	1	1	1
H Überarbeitung B-Pläne / Änderungen FNP (Einzelhandel, Nachverdichtung)		6	6			
I Einzelne Bauleitplanverfahren	4	5	5	1		
J Strukturveränderungen in bebauten Bereichen	8	3	4	4	1	1
K Wohnbauentwicklung Telgte Süd		2	2			

Verfahren	Inhalt	BPL/FNP	Ab- schluss in	
Zukunftskonzept Altstadt und Änderung der Bebauungspläne Süd, Mitte, Nord	Themengebiete: Einzelhandel, Barrierefreiheit, BauNVO, Wohnen im Erdgeschoss, Parken, Stellplätze, Garagen, Solaranlagen, etc Erhaltungssatzung, Masterplan Innenstadt	Bebauungsplan, Gestaltungssatzung, Erhaltungssatzung	2021	A
Neuaufstellung Flächennutzungsplan	Allgemeine planerische Vorarbeiten	Flächennutzungsplan	2021	B
Flächennutzungsplan für Kiebitzpohl Nord (NeuA)	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Flächennutzungsplan	2021	C
Bebauungsplan Kiebitzpohl-Nord	Entwicklung gewerblicher Bauflächen (Heilungsverfahren)	Bebauungsplan	2021	C
Potentialflächenuntersuchung für gewerbliche Bauflächen	Untersuchung möglicher Flächen zur gewerblichen Entwicklung		2021	C
Flächennutzungsplan xx. Änderung	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Flächennutzungsplan	2023	C
Bebauungsplan XX	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Bebauungsplan	2023	C
Flächennutzungsplan, xx. Änderung	Nachnutzung Alte Feuerwache	Flächennutzungsplan	2021	D
„Altstadt-Süd“, xx. Änderung	Nachnutzung Alte Feuerwache	Bebauungsplan	2021	D
Flächennutzungsplan, XX. Änderung	Feuerwache Westbevern	Flächennutzungsplan	2021	D
Bebauungsplan Feuerwache Westbevern	Feuerwache Westbevern	Bebauungsplan	2021	D
Flächennutzungsplan XX. Änderung	Wohnentwicklung Westbevern-Dorf	Flächennutzungsplan	2022	E
Bebauungsplan südlich Lütke Esch II	Wohnentwicklung Westbevern-Dorf	Bebauungsplan	2022	E
Flächennutzungsplan 77. Änderung	Wohnentwicklung Westbevern-Vadrup	Flächennutzungsplan	2022	E
Bebauungsplanaufstellung Westbevern-Vadrup	Wohnentwicklung Westbevern-Vadrup	Bebauungsplan	2022	E
7. Änderung BPlan Holtmann	Wohnentwicklung Westbevern-Vadrup	Bebauungsplan	2021	E

Modulares Stadtentwicklungskonzept	Stadtentwicklungskonzept 2020-2025-2030		2021 ff.	G
Anpassung B-Pläne Sortimentsliste	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept	Bebauungsplan	2021	H
16. Änderung Münstertor-Amselweg	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2021	H
80. Änderung FNP	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept Städtebauliche Neuordnung	Flächennutzungsplan	2021	H
Orkotten II Teil Ost als 16. Änderung	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2021	H
85. Änderung FNP	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept Städtebauliche Neuordnung	Flächennutzungsplan	2021	H
Orkotten Nord-West	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2021	H
„Orkotten I“	Digitale Neuzeichnung	Bebauungsplan	2021	I
„Orkotten III - Gewerbegebiet“	Digitale Neuzeichnung	Bebauungsplan	2021	I
Flächennutzungsplan, 69. Änderung	Aufhebung der Windkonzentrationszonen	Flächennutzungsplan	2022	I
xx. Änderung Flächennutzungsplan	Nachverdichtung Emsesch	Flächennutzungsplan	2021	I
B-Plan Nachverdichtung Emsesch	Nachverdichtung Emsesch Heideweg	Bebauungsplan	2021	I
18. Änderung Altstadt-Mitte	Nachverdichtung	Bebauungsplan	2021	I
„Am Friedhof“, 2. Änderung	Thema: Vollgeschossigkeit im Dach	Bebauungsplan	2022	J
„Altstadt-Nord“, 9. Änderung	Thema: Vollgeschossigkeit im Dach	Bebauungsplan	2022	J
„Altstadt-Süd“, 37. Änderung	Thema: Vollgeschossigkeit im Dach	Bebauungsplan	2022	J
„Kolpingsiedlung Teil 2“, 1. Änderung	Thema: Vollgeschossigkeit im Dach	Bebauungsplan	2022	J
„Kolpingsiedlung Teil 2“, xx. Änderung	Telgter Sortimentsliste	Bebauungsplan	2021	J
DIEK Raestrup	Verstetigungsprozess		2020 ff	J
Innenbereichssatzung Raestrup	Aufstellungsbeschluss	Innenbereichssatzung	2021	J
Bebauungsplan Gemeindehaus Raestrup	Aufstellungsbeschluss	Bebauungsplan	2021	J
81. Änderung FNP	Entwicklung von Wohnbauflächen	Flächennutzungsplan	2021	K
Wohnbauentwicklung Telgte Süd	Entwicklung von Wohnbauflächen	Bebauungsplan	2021	K

Abgeschlossene Planverfahren in 2019 (Ergebnis 2019):

Planverfahren	Beschluss Rat
76. Änderung FNP	14.02.2019
BPlan Lütke Esch II	14.02.2019
82. Änderung FNP	14.02.2019
1. Änderung Kiebitzpohl Nord	14.02.2019
4. Änderung Gewerbegebiet Fürstendiek	14.02.2019
3. Änderung BPlan Erlenschottweg I	12.12.2019
17. Änderung BPlan Altstadt Mitte	12.12.2019
4. Änderung Drostegärten Ost	12.12.2019

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte	0 €	66.600 €
Gesamt:	0 €	66.600 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung von privaten Unternehmen, anteilige Kosten des Wettbewerbsverfahrens „Nachnutzung alte Feuerwache an der Ritterstraße sowie der angrenzenden Grundstücke“	32.500 €	0 €
Sonstige Erstattungen	500 €	500 €
Gesamt:	33.000 €	500 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Erstattung an Stadt Münster, Geschäftsführungskosten für die Stadtregion Münster	11.200 €	11.200 €
Aufwendungen für die Umsetzung des Dorfinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) in Raestrup	5.000 €	500 €
Fortschreibung der Grundlagenkarten für das Straßenkataster etc.	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	18.200 €	13.700 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Aufwendungen für Bauleitplanung einschl. Stadtentwicklungskonzept (pauschaler Ansatz)	250.000 €	160.000 €
Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte	0 €	74.000 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf, Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.030 €	1.800 €
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Stadt, Netzwerk Innenstadt, Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne	6.500 €	6.500 €
Gesamt:	259.530 €	242.300 €

FINANZPLAN

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2020	2021
I-6110-080 Raestruper Gemeindehaus Investitionskostenzuschuss	32.580 €	0 €
Gesamt:	32.580 €	0 €

Personal

	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	2,28	2,23	2,15	2,15	2,15	2,15

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1. Effektive Bauberatung des Bürgers 2. Verbesserung der Gestaltqualität Maßnahmen zur Zielerreichung 1. Zeitnahe und serviceorientierte Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren 2. Gestaltqualität der Stadt z.B. durch Denkmalschutz verbessern						
Kennzahlen Einhaltung der Servicezusagen der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf Eingangsbestätigung und Erstinfo 7 Arbeitstage Beratungsgespräch 5 Arbeitstage Reaktion Anruf / E-Mail 1 Arbeitstag Baugenehmigungen 30 Arbeitstage Rechnungsbegleichung 15 Arbeitstage Reaktion auf Beschwerden 3 Arbeitstage Flächenanfragen 3 Arbeitstage 1. Anzahl von Baugenehmigungsverfahren, Freistellungsverfahren nach § 67 BauONW, Planungsrechtliche Auskünfte etc.						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl von Baugenehmigungsverfahren, Freistellungsverfahren nach § 67 BauONW, Planungsrechtliche Auskünfte etc.	151	300	300	300	300	300

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisung vom Land, private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €	6.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung von Personalkosten durch die städtischen Gesellschaften	7.000 €	7.700 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	7.100 €	7.800 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wurden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung verschiedener Bildstöcke veranschlagt.

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschüsse an übrige Bereiche für private denkmalpflegerische Maßnahmen	10.000 €	6.000 €
Zuschuss für die Instandhaltung der alten Synagoge (2022 „Ausfallbürgschaft“ in Höhe von 10.000 €)	0 €	10.000 €
Gesamt:	10.000 €	16.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Aufwendungen für das Aufstellen und die Unterhaltung von Straßenbenennungsschildern	3.000 €	3.000 €
Beratungskosten Klageverfahren auf Grund von Unterschutzstellungen	2.500 €	2.500 €
Fortbildungen, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	3.100 €	3.100 €
Gesamt:	8.600 €	8.600 €

Produktbereich 63 Baubetriebshof								
Kurzbeschreibung		Betrieb eines kommunalen Baubetriebshofes zur Erfüllung gemeindlicher AufgabenNeubau, Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und deren Ausstattungsgegenstände; Pflege, Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen und Wegen; Instandsetzung und Unterhaltung von öffentlichen Gebäuden und deren Einrichtungen; Serviceleistungen für Dritte Kostenträger: 6310 Baubetriebshof						
Auftragsgrundlage		Gesetzesgrundlagen, Ratsbeschlüsse						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Besucher der Stadt Telgte, Bürger/innen						
Verantwortlich		Planen, Bauen und Umwelt						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.760,64	1.640,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.750,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.508,96	78.800,00	76.400,00	76.400,00	76.400,00	76.400,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	392,79	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	90.112,39	80.640,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	
11	- Personalaufwendungen	1.086.182,35	1.158.980,00	1.220.080,00	1.236.390,00	1.260.960,00	1.285.960,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.854,68	96.000,00	107.500,00	108.000,00	108.000,00	108.500,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	103.153,34	99.250,00	105.700,00	103.900,00	102.600,00	90.700,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.352,88	22.270,00	33.770,00	20.770,00	20.770,00	20.770,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.317.543,25	1.376.500,00	1.467.050,00	1.469.060,00	1.492.330,00	1.505.930,00	
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-1.227.430,86	-1.295.860,00	-1.387.550,00	-1.389.560,00	-1.412.830,00	-1.426.430,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-1.227.430,86	-1.295.860,00	-1.387.550,00	-1.389.560,00	-1.412.830,00	-1.426.430,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-1.227.430,86	-1.295.860,00	-1.387.550,00	-1.389.560,00	-1.412.830,00	-1.426.430,00	
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.350.752,00	1.389.670,00	1.429.620,00	1.429.620,00	1.429.620,00	1.429.620,00	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	68.104,85	55.500,00	57.900,00	57.900,00	57.900,00	57.900,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	55.216,29	38.310,00	-15.830,00	-17.840,00	-41.110,00	-54.710,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.750,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.233,63	78.800,00	76.400,00	0,00	76.400,00	76.400,00	76.400,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	392,79	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.376,42	79.000,00	76.600,00	0,00	76.600,00	76.600,00	76.600,00
10	- Personalauszahlungen	1.085.849,49	1.158.980,00	1.220.080,00	0,00	1.236.390,00	1.260.960,00	1.285.960,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.129,49	96.000,00	107.500,00	0,00	108.000,00	108.000,00	108.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	18.777,50	22.270,00	33.770,00	0,00	20.770,00	20.770,00	20.770,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.756,48	1.277.250,00	1.361.350,00	0,00	1.365.160,00	1.389.730,00	1.415.230,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-1.119.380,06	-1.198.250,00	-1.284.750,00	0,00	-1.288.560,00	-1.313.130,00	-1.338.630,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	23.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,00	23.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	94.292,92	129.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.292,92	129.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-89.892,92	-105.420,00	-105.000,00	0,00	-105.000,00	-105.000,00	-105.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
I-6310-002 Baubetriebshof: Geräte, Maschinen	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
I-6310-010 Fuhrpark Baubetriebshof	-75,3	-85,4	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-560,7
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,6
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	79,7	109,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	588,7
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-14,6	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-34,6

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	19,36	19,25	19,43	19,43	19,43	19,43

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Wirtschaftliche und zeitnahe Pflege von städtischen Flächen.
2. Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht
3. Begrenzung der Serviceleistungen für Dritte
4. Erstellung und Weiterentwicklung eines Fuhrparkkonzeptes

Maßnahmen zur Zielerreichung

Weiterentwicklung einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Dienstleistungsstunden	24.253	25.142	26.309			
Kosten pro Mitarbeiterstunde	48,71 €	45,00 €	47,00 €			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen veranschlagt.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen die Erstattungen der städtischen Gesellschaften für Leistungen des Baubetriebshofes für den Bereich der Märkte und des Freibades. Jeder Auftrag wird stunden- und kostenmäßig erfasst.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Unterhaltung, Reparatur, Ersatzteile etc. Fahrzeuge	67.000 €	71.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	12.000 €	12.000 €
Unterhaltung, Reparatur, Ersatzteile etc. Werkstatteinrichtung	13.000 €	13.000 €
Kfz-Steuer	4.000 €	4.500 €
Sicherstellung Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Straßen, Wege, Plätze	0 €	7.000 €
Gesamt:	96.000 €	107.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Telefon- und Internetgebühren	4.500 €	4.800 €
Fortbildung	5.000 €	6.000 €
Dienst- und Schutzkleidung	6.000 €	6.000 €
Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	2.270 €	2.470 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 800 €	4.500 €	14.500 €
Gesamt:	22.270 €	33.770 €

Zeile 27: Erträge aus ILV - Baubetriebshof

Der Ertrag aus ILV wurde anhand der von den Produktverantwortlichen für 2021 angemeldeten Mitarbeiterstunden zuzüglich der dazugehörenden Maschinenstunden ermittelt.

FINANZPLAN

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

		2020	2021
I-6310-010 Fuhrpark Baubetriebshof	Investitionszuweisung vom Land, Erwerb Elektrofahrzeug für die Stadtreinigung	23.580 €	0 €

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Vermögen

Für den Fuhrpark des Baubetriebshofes sind folgende Ersatzbeschaffungen vorgesehen:

		2020	2021
I-6310-001 Baubetriebshof: Geräte, Maschinen etc.	Werkstattmaschinen, Freischneider etc.	0 €	5.000 €
I-6310-002 Baubetriebshof: Geräte, Maschinen etc.	z. B. Fräse für die Unterhaltung der Spielplätze	20.000 €	0 €
I-6310-010 Fuhrpark Baubetriebshof	Erwerb neuer Fahrzeuge, Anhänger, etc.	109.000 €	100.000 €
Gesamt:		129.000 €	105.000 €

Produktbereich 64 Verkehrsflächen und -anlagen								
Kurzbeschreibung		Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Verkehrsanlagen (Straßen, Wirtschaftswege, Plätze), Brücken, Tunneln, öffentlicher Beleuchtung und Ampeln Kostenträger: 6410 Gemeindestraßen, 6411 Wirtschaftswege, 6412 Plätze (öffentl. Parkplätze), 6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln, 6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen, 6440 Erschl. von Wohnbau und Gewerbegebieten, 6450 Förderung ÖPNV						
Auftragsgrundlage		StrWG, Brückenhauptprüfung, DIN 1076, Beschlüsse Rat/Ausschüsse,Vereinbarungen mit StrBaulästrägern						
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Verkehrsteilnehmer/innen						
Verantwortlich		Planen, Bauen und Umwelt						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432.024,24	634.010,00	635.300,00	445.850,00	476.800,00	476.800,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	643.334,74	642.770,00	644.800,00	644.800,00	611.000,00	611.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.885,48	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	160.751,96	80.870,00	77.300,00	77.300,00	77.300,00	75.700,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.250.996,42	1.357.850,00	1.357.400,00	1.167.950,00	1.165.100,00	1.163.500,00	
11	- Personalaufwendungen	181.568,21	174.850,00	247.860,00	251.180,00	256.210,00	261.300,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.102.093,54	1.497.600,00	1.745.800,00	925.500,00	835.500,00	835.500,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.751.244,43	1.764.830,00	1.786.820,00	1.786.720,00	1.730.720,00	1.730.720,00	
15	- Transferaufwendungen	23.710,79	106.500,00	127.450,00	24.000,00	25.000,00	25.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.264,12	69.240,00	96.110,00	218.060,00	226.210,00	226.210,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.122.881,09	3.613.020,00	4.004.040,00	3.205.460,00	3.073.640,00	3.078.730,00	
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-1.871.884,67	-2.255.170,00	-2.646.640,00	-2.037.510,00	-1.908.540,00	-1.915.230,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.871.884,67	-2.255.170,00	-2.646.640,00	-2.037.510,00	-1.908.540,00	-1.915.230,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-1.871.884,67	-2.255.170,00	-2.646.640,00	-2.037.510,00	-1.908.540,00	-1.915.230,00	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	353.915,91	368.660,00	360.830,00	360.830,00	360.830,00	360.830,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-2.225.800,58	-2.623.830,00	-3.007.470,00	-2.398.340,00	-2.269.370,00	-2.276.060,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.795,07	300.180,00	241.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.169,48	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.394,76	50,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.359,31	300.530,00	241.900,00	0,00	100,00	100,00	100,00
10	- Personalauszahlungen	181.349,82	174.850,00	247.860,00	0,00	251.180,00	256.210,00	261.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.351.929,71	1.695.070,00	1.959.600,00	0,00	975.500,00	885.500,00	885.500,00
14	- Transferauszahlungen	22.546,43	106.500,00	127.450,00	0,00	24.000,00	25.000,00	25.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.151,01	900,00	8.810,00	0,00	43.810,00	6.310,00	6.310,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.559.976,97	1.977.320,00	2.343.720,00	0,00	1.294.490,00	1.173.020,00	1.178.110,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-1.426.617,66	-1.676.790,00	-2.101.820,00	0,00	-1.294.390,00	-1.172.920,00	-1.178.010,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	459.200,00	1.020.400,00	2.553.250,00	0,00	1.769.800,00	135.400,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	328.702,08	666.500,00	854.300,00	0,00	0,00	485.900,00	485.900,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	282.631,76	585.300,00	510.800,00	0,00	2.710.200,00	314.500,00	2.605.800,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.120.533,84	2.272.200,00	3.918.350,00	0,00	4.480.000,00	935.800,00	3.091.700,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	225.754,88	329.100,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	1.390.568,50 (0,00)	2.750.900,00 (0,00)	5.329.900,00	5.530.100,00 (5.530.100,00)	4.895.100,00 (4.608.600,00)	907.000,00 (624.500,00)	1.455.900,00 (297.000,00)
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.944,31	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.625.267,69	3.080.000,00	5.480.900,00	5.530.100,00	4.895.100,00	907.000,00	1.455.900,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
		EUR									
	(Verpflichtungsermächtigungen)	(0,00)	(0,00)		(5.530.100,00)	(4.608.600,00)	(624.500,00)	(297.000,00)			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-504.733,85	-807.800,00	-1.562.550,00	-5.530.100,00	-415.100,00	28.800,00	1.635.800,00			
	(Verpflichtungsermächtigungen)	(0,00)	(0,00)		(-5.530.100,00)	(-4.608.600,00)	(-624.500,00)	(-297.000,00)			
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt	
		TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen											
I-6410-002	Gemeindestraßen (allgemein)	-8,9	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-68,9	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	
	29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	
I-6410-020	Radwegenetz	0,0	0,0	-420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-420,0	-420,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	420,0	
I-6410-050	KAG- Maßnahme: Kolpingweg/ Bernsmeyerweg/ Hörstrupweg	-19,3	-510,0	-510,0	0,0	270,0	0,0	0,0	-510,0	-769,3	
	21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	270,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19,3	510,0	510,0	0,0	0,0	0,0	0,0	510,0	1.039,3	
I-6410-055	Endausbau Mozartstraße	-74,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-74,3	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	74,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	74,3	
I-6410-056	Telgte Süd Ost: Tangentenstraße K50n. 1. BA	0,9	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-99,1	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	231,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	231,2	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	230,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,3	
	29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	
I-6410-058	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n. 2. BA	-8,8	-171,4	-496,6	-2.332,5	-650,1	-58,0	0,0	-496,6	-1.384,9	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	1.160,3	0,0	1.489,0	135,4	0,0	1.160,3	2.784,7	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8,8	171,4	1.656,8	2.332,5	2.139,1	193,4	0,0	1.656,8	4.169,5	
	(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-2.139,1)	(-193,4)	0,0			
I-6410-070	Rampe Außengleis Bhf. Vadrup	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,8	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	
I-6410-072	KAG- Maßnahme: Probst- Schrull- Weg	71,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,7	
	21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	71,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,7	
I-6410-087	Geh- und Radweg, Orkotten 2. BA	-4,9	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101,2	
	19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	106,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	106,1	
I-6410-093	Geh- und Radweg, Wolbecker Straße	-23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,6	
	22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	73,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,6	
I-6410-096	Bahnseitenweg Gildeweg- Münster tor	-74,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-74,2	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	74,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	74,2	
I-6411-002	Wirtschaftswege (allgemein)	-117,4	-242,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,1	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	126,8	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	154,1	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	244,2	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	514,2	
I-6411-010	Wirtschaftsweg: Nathmannsheide	0,0	0,0	-7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,7	-7,7	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0	31,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	38,7	0,0	0,0	0,0	0,0	38,7	38,7	
I-6411-011	Wirtschaftsweg: Am Jägerhaus	0,0	-115,0	-38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,0	-153,0	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,0	77,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	115,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,0	230,0	
I-6411-012	Veloroute	0,0	-220,0	0,0	-220,0	-220,0	0,0	0,0	0,0	-440,0	
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	220,0	0,0	220,0	220,0	0,0	0,0	0,0	440,0	
	(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-220,0)	0,0	0,0			
I-6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Schließung Bahnübergänge)	-111,8	250,6	-108,8	-275,2	5,6	0,0	0,0	-108,8	35,6	
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	350,6	0,0	0,0	280,8	0,0	0,0	0,0	631,4	
	24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	31,2	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	111,2	

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
	TEUR								
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	80,6 0,0	60,0 0,0	68,8	275,2	275,2 (-275,2)	0,0 0,0	0,0 0,0	68,8	484,6
I-6420-056 Telgte Süd Ost: Neubau Fußgängerbrücken	-90,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,5
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	90,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,5
I-6430-002 Straßenbeleuchtung (allgemein)	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0
I-6430-010 Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	-12,9	-200,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0	-812,9
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,9	200,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0	812,9
I-6440-032 Löschwasserversorgung	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0
I-6440-049 Wohnbaugebiet Lütke Esch II	-122,5	147,8	672,1	0,0	-124,0	-120,0	0,0	672,1	453,4
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17,5	200,0	307,6	0,0	0,0	0,0	0,0	307,6	525,1
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	211,9	375,5	0,0	0,0	0,0	0,0	375,5	587,4
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	134,8	264,1	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	409,9
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,3	0,0	0,0	0,0	124,0	120,0	0,0	0,0	249,3
I-6440-050 Gewerbegebiet Kiebitzpohl	-232,2	0,0	449,5	0,0	0,0	0,0	0,0	449,5	217,3
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8,8	0,0	389,2	0,0	0,0	0,0	0,0	389,2	398,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20,9	0,0	60,3	0,0	0,0	0,0	0,0	60,3	81,2
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,1
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	251,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	251,8
I-6440-051 Gewerbegebiet Kiebitzpohl West	-30,2	278,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	248,6
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	123,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	123,8
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	155,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,2
I-6440-054 Wohnbaugebiet Westb-Vadруп: Heidkamp	-15,8	-100,0	-50,0	-105,0	-105,0	0,0	0,0	-50,0	-270,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	15,8	100,0	50,0	105,0	105,0	0,0	0,0	50,0	270,8
(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-105,0)	0,0	0,0		
I-6440-056 Wohnbaugebiet Telgte Süd-Ost	-29,2	0,0	123,0	0,0	0,0	0,0	0,0	123,0	93,8
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	91,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,0	91,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,0	32,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,2
I-6440-058 Wohnbaugebiet Telgte Süd	-8,1	-41,6	-2.128,1	-2.597,4	570,9	-431,1	997,9	-2.128,1	-1.040,1
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	2.440,2	0,0	2.291,3	0,0	4.731,5
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8,1	41,6	2.128,1	2.597,4	1.869,3	431,1	1.293,4	2.128,1	5.771,6
(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-1.869,3)	(-431,1)	(-297,0)		
I-6440-066 Gewerbegebiet Kiebitzpohl West Erweiterung	0,0	196,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,3
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	116,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	116,3
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
I-6440-068 Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	462,9	286,8	79,5	0,0	0,0	800,4	800,4	79,5	2.430,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	302,3	198,4	66,5	0,0	0,0	485,9	485,9	66,5	1.539,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	183,3	128,4	43,0	0,0	0,0	314,5	314,5	43,0	983,7
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	20,4	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,4
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,3	15,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	47,3
I-6450-056 Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	-41,9	-318,4	1.285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.285,0	924,7
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	642,5	1.285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.285,0	1.927,5
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	41,9	960,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.002,8
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-11,8	0,0	-12,5	0,0	-12,5	-12,5	-12,5	-12,5	-61,8

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	2,07	2,08	2,68	2,68	2,68	2,68

Ziele und Kennzahlen

Ziele Erhaltung der Qualität des Straßen- und Wegenetzes Netzerweiterung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes Substanzerhalt						
Maßnahmen zur Zielerreichung Erneuerung der Straßen und Wege der Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden) und 5 (schwere und schwerste Schäden) innerhalb der kommenden 5 Jahre (1,3 km / Jahr) Bau neuer Straßen und Wege, Rad- und Gehwege an klassifizierten Straßen Neubau in Wohn- und Gewerbegebiet						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Neubau Straßen, Neubau Geh- und Radwege (einf. Länge)	0,80 km	1,05 km	1,05 km			
Gemeindestraßen						
Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden)	6,1 km	6,1 km	5,6 km			
Straßenzustandskategorie 5 (schwere und schwerste Schäden)	1,0 km	1,0 km	1,0 km			
Wirtschaftswege						
Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden)	18,4 km	14,3 km	12,8 km			
Straßenzustandskategorie 5 (schwere und schwerste Schäden)	5,4 km	5,0 km	4,5 km			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	333.830 €	352.200 €
<u>Erträge aus der Auflösung der Zuweisung vom Land für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	0 €	19.900 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Warendorfer Straße	0 €	21.400 €
<u>Zuweisung Land für Maßnahmen im Rahmen des IHEK für:</u>		
2-1-01 Altstadt demografiefest gestalten: Anpassung öffentl. Räume	55.000 €	0 €
Zuweisung Land, Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	90.000 €	90.000 €
Zuweisung Land, Schließung von Bahnübergängen Rüter, Blanke, Dufhues	16.800 €	20.200 €
Zuweisung Land, Schließung des Bahnübergangs bei Wallfahrt/ Campingplatz und Bau eines gesicherten Bahnüberganges	109.680 €	131.600 €
Zuweisung Land, Instandsetzung Wirtschaftsweg Sickerhook ab Ringemanns Hals bis zur Kreuzung in Richtung Sportanlage	28.700 €	0 €
Gesamt:	634.010 €	635.300 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen für die Gemeindestraßen und die Straßenbeleuchtungsanlage.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2020	2021
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	53.170 €	77.200 €
<u>Erträge aus der Auflösung der Zuweisung vom Land für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	14.800 €	0 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Warendorfer Straße	12.850 €	0 €
Sonstiges	50 €	100 €
Gesamt:	80.870 €	77.300 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Gemeindestraßen</u>	2020	2021
Entwässerungsgebühren für die Straßen	345.000 €	378.500 €
<u>Erstattung an private Unternehmen (Deutsche Bahn AG):</u>		
• für die Schließung von Bahnübergängen (Rüter, Blanke, Dufhues)	24.000 €	0 €
• für die Schließung des Bahnübergangs bei Wallfahrt/Campingplatz und Bau eines gesicherten Bahnüberganges	156.700 €	0 €
Instandhaltung Gemeindestraßen	76.500 €	76.500 €
Unterhaltung Gemeindestraßen	100.000 €	80.000 €
Sanierung Alter Warendorfer Weg, Beethovenstraße (Maßnahmen der Abwasserbetrieb TEO AöR)	0 €	70.000 €
Instandsetzung Verrohrung Böhmer Bach	0 €	50.000 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	100.000 €	0 €
Planungskosten für den Radweg „Münstertor“	15.000 €	0 €
Planungskosten für die Velorouten (siehe Zeile 16)	2.500 €	0 €
Radwegenetz – Untersuchungen, Planungen, Konzepte (allg) (s. Zeile 16)	5.000 €	0 €
Beschaffung und Errichtung von Parkbügeln für Fahrräder	0 €	5.000 €
Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer am Kreisverkehr/Einfahrt Orkotten	0 €	3.000 €

Öffentliche Parkplätze

Umplanung/Überplanung des Parkplatzes an der Ritterstraße	20.000 €	0 €
Unterhaltung von Parkplätzen	5.000 €	5.000 €

Wirtschaftswege

Instandhaltung Wirtschaftswege	75.000 €	75.000 €
Unterhaltung der Wirtschaftswege	100.000 €	100.000 €
Instandsetzung der Straßendurchlässe an Wirtschaftswegen	55.000 €	10.000 €
Instandsetzung Böhmer Bach	50.000 €	0 €
Instandsetzung Wirtschaftsweg Sickerhook ab Ringemanns Hals bis zur Kreuzung in Richtung Sportanlage	35.900 €	0 €
Planungs- und Ausbaukosten für den Ausbau des Radweges R1	0 €	20.000 €

Brücken

Instandhaltung DB Brücke Voßhaar	0 €	200.000 €
Unterhaltung von Brücken	8.000 €	15.000 €

Straßenbeleuchtung

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	0 €	0 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	90.500 €	90.500 €
Betriebskosten der Straßenbeleuchtung	153.000 €	160.000 €

Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten

Erstattung an NRW.Urban, allgemeine Verwaltungskosten	80.000 €	80.000 €
---	----------	----------

Förderung ÖPNV

Erstattung an private Unternehmen (Deutsche Bahn AG):

• für die Schließung von Bahnübergängen (Rüter, Blanke, Dufhues)	0 €	28.800 €
• für die Schließung des Bahnübergangs bei Wallfahrt/Campingplatz und Bau eines gesicherten Bahnüberganges	0 €	188.000 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	0 €	100.000 €
Optimierung des ÖPNV zwischen Münster und Telgte (Sperrvermerk)	0 €	10.000 €
Unterhaltung Bushaltestellen	500 €	500 €
Gesamt	1.497.600 €	1.602.300 €

Zeile 13: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschuss Nachtbus/ÖPNV	23.000 €	34.000 €
Anteil Stadt Telgte (30%) Grunderwerb Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	83.500 €	93.450 €
Gesamt	106.500 €	127.450 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
<u>Aufwendungen aus der Auflösung des Investitionskostenzuschusses für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	45.100 €	46.000 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Warendorfer Straße	23.240 €	41.300 €
Planungskosten für die Velorouten (vorher in Zeile 13)	0 €	5.000 €
Radwegenetz – Untersuchungen, Planungen, Konzepte (vorher in Zeile 13)	0 €	2.500 €
Sonstiges (Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf u.a.)	900 €	1.310 €
Gesamt:	69.240 €	96.110 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen

			2020	2021
I-6410-058	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n, 2. BA	Zuweisung vom Land	0 €	1.160.250 €
I-6411-002	Wirtschaftswege allgemein	Zuweisung vom Land	27.300 €	0 €
I-6411-010	Wirtschaftsweg Nathmannsheide	Zuweisung vom Land	0 €	31.000 €
I-6411-011	Wirtschaftsweg am Jägerhaus	Zuweisung vom Land	0 €	77.000 €
I-6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Beseitigung Bahnübergänge)	Erstattung von der Deutschen Bahn AG: Baukosten Grunderwerb	290.600 €	0 €
I-6450-056	Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	Zuweisung vom Land	60.000 € 642.500 €	1.285.000 €
Gesamt:			960.400 €	2.553.250 €

Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken veranschlagt:

		2020	2021
I-6410-087	Geh- und Radweg Orkotten 2.BA	28.000 €	0 €
I-6440-049	Lütke Esch II	200.000 €	307.600 €
I-6440-050	Kiebitzpohl	0 €	389.200 €
I-6440-051	Kiebitzpohl-West	123.800 €	0 €

I-6440-056	Telgte Süd-Ost	0 €	91.000 €
I-6440-066	Kiebitzpohl-West-Erweiterung	116.300 €	0 €
I-6440-068	Kiebitzpohl-Nord	198.400 €	66.500 €
Gesamt:		666.500 €	854.300 €

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

			2020	2021
I-6440-049	Lütke Esch II	Erschließungskostenbeiträge	211.900 €	375.500 €
I-6440-050	Kiebitzpohl	Erschließungskostenbeiträge	0 €	60.300 €
I-6440-051	Kiebitzpohl West	Erschließungskostenbeiträge	155.000 €	0 €
I-6440-056	Telgte Süd-Ost	Erschließungskostenbeiträge	0 €	32.000 €
I-6440-066	Kiebitzpohl West - Erweiterung	Erschließungskostenbeiträge	90.000 €	0 €
I-6440-068	Kiebitzpohl Nord	Erschließungskostenbeiträge	128.400 €	43.000 €
Gesamt:			585.300 €	510.800 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

I-6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Beseitigung Bahnübergänge)	Grunderwerb	40.000 €	40.000 €
I-6440-049	Lütke Esch II	Kosten Umlegungsverfahren	264.100 €	11.000 €
I-6440-068	Kiebitzpohl Nord	Kosten Umlegungsverfahren	25.000 €	0 €
Gesamt:			329.100 €	51.000 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

Im Bereich der Baumaßnahmen sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

			2020	2021
I-6410-002	Gemeindestraßen allgemein	Baukosten Aufweitung Georg-Muche-Straße (Zufahrt Kita)	60.000 €	0 €
I-6410-020	Radwegenetz	Baukosten Radweg Münsterort	0 €	420.000 €
I-6410-050	Kolpingweg/Bernsmeyerweg/ Hörstrupweg	Planungs- und Baukosten (Neuansatz)	510.000 €	510.000 €
I-6410-058	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n 2. Bauabschnitt	Planungs- und Baukosten	171.400 €	1.656.800 €
I-6411-002	Wirtschaftswege allgemein	Baukosten Wirtschaftsweg Verth/Haus Langen	270.000 €	0 €
I-6411-010	Wirtschaftsweg Nathmannsheide	Baukosten	0 €	38.700 €
I-6411-011	Wirtschaftsweg Am Jägerhaus	Baukosten (Neuansatz)	115.000 €	115.000 €
I-6411-012	Veloroute	Baukosten	220.000 €	0 €
I-6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Beseitigung Bahnübergänge)	Planungskosten Schließung Bahnübergang Wallfahrt / Campingplatz	60.000 €	68.800 €
I-6430-001	Straßenbeleuchtung allgemein	Baukosten	0 €	5.000 €
I-6430-002	Straßenbeleuchtung allgemein	Baukosten	17.000 €	0 €
I-6430-010	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	Baukosten	200.000 €	150.000 €
I-6440-032	Löschwasserversorgung	Baukosten Löschwasser- zisternen	0 €	150.000 €
I-6440-054	Wohnbaugebiet West-Vadруп: Heidkamp	Planungskosten	100.000 €	50.000 €
I-6440-058	Wohnbaugebiet Telgte Süd	Planungs- und Baukosten	41.600 €	2.128.100 €
I-6440-066	Kiebitzpohl-West, Erweiterung	Baukosten	10.000 €	0 €
I-6440-068	Kiebitzpohl Nord	Baukosten	15.000 €	30.000 €

I-6440-068	Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	Baukosten	960.900 €	0 €
I-6450-001	Buswartehäuser	Beleuchtung	0 €	7.500 €
Gesamt:			2.750.900 €	5.329.900 €

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

I-6410-056	Telgte Süd Ost: Tangentenstraße K50n 1. Bauabschnitt	Rückzahlung Zuweisung vom Land	0 €	100.000 €
------------	---	--------------------------------	-----	-----------

Produktbereich 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement								
Kurzbeschreibung		Grundstücksgeschäfte; Bodenordnung, Flurbereinigungsverfahren, Umlegungsverfahren; Planung, Errichtung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Flächen und Gebäude Kostenträger: 6510 Gebäudemanagement, 6520 Grundstücksmanagement, 6530 Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren						
Auftragsgrundlage		BauGB, BGB, BauO NW, GUVV- Vorschriften, Schulbaurichtlinien, DIN- Normen, Beschlüsse Rat/ Ausschüsse						
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Grundstücks- und Erschließungsgesellschaften, Nutzer von städtischen Grundstücken und Gebäuden						
Verantwortlich		Planen, Bauen und Umwelt						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	946.040,16	1.023.090,00	980.600,00	985.600,00	1.014.000,00	1.041.900,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.216,90	263.850,00	242.750,00	205.350,00	206.350,00	207.350,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.001,01	12.300,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	81.242,95	24.480,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.549,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.333.510,27	1.324.320,00	1.262.350,00	1.229.950,00	1.259.350,00	1.288.250,00	
11	- Personalaufwendungen	672.839,21	745.330,00	826.870,00	877.450,00	893.360,00	909.560,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.436.264,41	2.802.630,00	2.951.380,00	2.891.980,00	2.925.280,00	2.983.380,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.493.195,16	1.545.250,00	1.482.700,00	1.621.390,00	1.834.650,00	1.981.500,00	
15	- Transferaufwendungen	31.300,00	31.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.710,62	212.280,00	235.930,00	141.830,00	152.330,00	173.530,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.764.309,40	5.336.790,00	5.510.180,00	5.545.950,00	5.818.920,00	6.061.270,00	
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-3.430.799,13	-4.012.470,00	-4.247.830,00	-4.316.000,00	-4.559.570,00	-4.773.020,00	
19	+ Finanzerträge	21.729,45	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	21.729,45	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-3.409.069,68	-4.012.450,00	-4.247.810,00	-4.315.980,00	-4.559.550,00	-4.773.000,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-3.409.069,68	-4.012.450,00	-4.247.810,00	-4.315.980,00	-4.559.550,00	-4.773.000,00	
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	87.158,00	73.930,00	77.030,00	77.030,00	77.030,00	77.030,00	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	141.454,79	147.490,00	168.200,00	168.200,00	168.200,00	168.200,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-3.463.366,47	-4.086.010,00	-4.338.980,00	-4.407.150,00	-4.650.720,00	-4.864.170,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.300,00	19.400,00	41.800,00	0,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.120,27	263.850,00	242.750,00	0,00	205.350,00	206.350,00	207.350,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.569,77	12.300,00	13.900,00	0,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	54.111,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29,45	20,00	20,00	0,00	20,00	20,00	20,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.691,31	296.170,00	299.070,00	0,00	232.070,00	233.070,00	234.070,00
10	- Personalauszahlungen	672.316,26	745.330,00	826.870,00	0,00	877.450,00	893.360,00	909.560,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.552.696,63	3.128.430,00	3.201.380,00	0,00	3.141.980,00	3.175.280,00	3.233.380,00
14	- Transferauszahlungen	31.300,00	31.300,00	13.300,00	0,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	128.378,12	198.630,00	235.930,00	0,00	141.830,00	152.330,00	173.530,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.384.691,01	4.103.690,00	4.277.480,00	0,00	4.174.560,00	4.234.270,00	4.329.770,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-3.076.999,70	-3.807.520,00	-3.978.410,00	0,00	-3.942.490,00	-4.001.200,00	-4.095.700,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.632,19	2.418.000,00	225.000,00	0,00	841.000,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	197.188,00	456.500,00	530,00	0,00	4.961.300,00	311.450,00	4.174.900,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	243.820,19	2.874.500,00	225.530,00	0,00	5.802.300,00	311.450,00	4.174.900,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR								
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	824.964,38 (0,00)	4.609.500,00 (0,00)	6.360.900,00	1.311.000,00 (1.311.000,00)	1.511.000,00 (1.311.000,00)	200.000,00 (0,00)	200.000,00 (0,00)
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	1.631.046,60 (0,00)	3.342.000,00 (0,00)	4.426.500,00	11.360.000,00 (11.360.000,00)	7.400.000,00 (6.700.000,00)	5.366.000,00 (4.160.000,00)	2.570.000,00 (500.000,00)
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	804,68	49.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	2.456.815,66 (0,00)	8.001.000,00 (0,00)	10.790.900,00	12.671.000,00 (12.671.000,00)	8.914.500,00 (8.011.000,00)	5.569.500,00 (4.160.000,00)	2.773.500,00 (500.000,00)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-2.212.995,47 (0,00)	-5.126.500,00 (0,00)	-10.565.370,00	-12.671.000,00 (-12.671.000,00)	-3.112.200,00 (-8.011.000,00)	-5.258.050,00 (-4.160.000,00)	1.401.400,00 (-500.000,00)

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
TEUR										

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

I-6510-002 Baumaßnahmen Gebäudemanagement	-91,4	-53,4	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-244,8
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26,9	53,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,5
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	118,2	107,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	325,2
I-6510-012 Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule	0,0	0,0	-2.475,0	-4.900,0	-2.359,0	-1.700,0	0,0	-2.475,0	-6.534,0	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	225,0	0,0	841,0	0,0	0,0	225,0	1.066,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	2.700,0	4.900,0	3.200,0	1.700,0	0,0	2.700,0	7.600,0	
(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-3.200,0)	(-1.700,0)	0,0			
I-6510-013 Anbau Brüder-Grimm-Schule	-105,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-105,8	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	105,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	105,8	
I-6510-014 Erweiterung St. Christophorus-Schule Westb.-Dorf	-1.189,9	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.194,9	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,8	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.209,6	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.214,6	
I-6510-022 Erweiterungsbau Gymnasium	0,0	0,0	-1.000,0	-4.300,0	-2.700,0	-2.930,0	-500,0	-1.000,0	-7.130,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	1.000,0	4.300,0	2.700,0	2.930,0	500,0	1.000,0	7.130,0	
(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-2.000,0)	(-1.800,0)	(-500,0)			
I-6510-027 Sanierung Dreifachturnhalle	-70,7	-712,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	-787,7	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	1.229,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.229,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	70,7	1.895,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	1.970,7	
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	
I-6510-040 Maßnahmen Schulentwicklungsplan	0,0	-114,6	0,0	0,0	0,0	-70,0	-2.070,0	0,0	-2.254,6	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	585,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	585,4	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	700,0	0,0	0,0	0,0	70,0	2.070,0	0,0	2.840,0	
I-6510-042 Um- und Anbau Kita ehem. Schule WB-Vadруп	-113,2	-85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-198,2	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	113,2	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	198,2	
I-6510-054 Neubau Feuerwehrgerätehaus Westbevern	-205,6	0,0	-500,0	-2.160,0	-1.500,0	-660,0	0,0	-500,0	-2.865,6	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	205,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	205,6	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	550,0	500,0	2.160,0	1.500,0	660,0	0,0	500,0	3.210,0	
(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-1.500,0)	(-660,0)	0,0			
I-6510-071 Willkommenshaus Westbevern	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,2	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,2	
I-6510-076 Wohnhaus für städtische Nutzungen	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	
I-6510-081 Entrauchungsanlage Bürgerhaus	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	
I-6520-002 Grunderwerb allgemein	120,5	-1.260,0	-1.168,0	0,0	-200,0	-200,0	-200,0	-1.168,0	-2.907,5	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	197,2	116,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	313,7	
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	76,7	1.376,5	1.168,0	0,0	200,0	200,0	200,0	1.168,0	3.221,2	
I-6520-014 Feuerwache Ritterstraße	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0	680,0	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0	680,0	

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
	TEUR								
I-6530-058 Umlegungsverfahren Telgte Süd	-542,7	-3.233,0	-5.192,4	-1.311,0	3.310,3	311,5	4.174,9	-5.192,4	-1.171,4
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,5	0,0	4.621,3	311,5	4.174,9	0,5	9.108,2
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	542,7	3.233,0	5.192,9	1.311,0	1.311,0	0,0	0,0	5.192,9	10.279,6
(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-1.311,0)	0,0	0,0		
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-1,1	-3,5	-15,0	0,0	-3,5	-9,5	-3,5	-15,0	-36,1

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	9,96	11,47	11,73	11,73	11,73	11,73

Ziele und Kennzahlen

Ziele
1. Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen
2. Erhaltung der Qualität der städtischen Liegenschaften und deren Bewirtschaftung
Maßnahmen zur Zielerreichung
Substanzerhalt
Anpassung des Bestandes an künftige Bedürfnisse
Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung senken

Erläuterungen

Sämtliche Erträge und Aufwendungen aller städtischen Gebäude (insbesondere die Abschreibungen) wurden bei der Planung im Produkt 6510 Gebäudemanagement veranschlagt, weil die Verantwortung für die Unterhaltung sämtlicher Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement übertragen wurde. Somit werden die Abschreibungen der Gebäude nicht bei den einzelnen Teilplänen ausgewiesen.

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.003.690 €	938.800 €
Zuweisung vom Land für Maßnahmen zur Umsetzung der schulischen Inklusion	12.200 €	12.200 €
Zuweisung vom Land, Energiekonzept	7.200 €	0 €
Zuweisungen vom Bund, energetische Sanierung Beleuchtung, Turnhalle Brüder-Grimm-Schule	0 €	21.000 €
Zuweisungen vom Bund, energetische Sanierung Heizungsanlage Kita Abenteuerland	0 €	8.600 €
Gesamt:	1.023.090 €	980.600 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020	2021
Mieten für städtische Wohnungen und Gebäude	221.300 €	206.500 €
Mieten und Pachten u.a. für Erbbaurechtsgrundstücke, Ackerflächen	32.550 €	36.250 €
Einspeisevergütungen für das Blockheizkraftwerk am Schulzentrum	10.000 €	0 €
Gesamt:	263.850 €	242.750 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung u.a. für die Nutzung des Schlauchturms der Feuerwache Telgte	4.000 €	0 €
Erstattung von Personalkosten durch die städtischen Gesellschaften	3.700 €	9.300 €
Erstattung der Mineralölsteuer vom Bund für die für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes am Schulzentrum eingesetzten Brennstoffe	4.500 €	4.500 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	12.300 €	13.900 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (z. B. die Zuweisung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den Anbau von Verwaltungs- und Sanitärräumen an der Brüder-Grimm-Schule) veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2020	2021
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erläuterungen s.u.)	1.198.200 €	1.361.100 €
Instandhaltung der Außenanlagen aller städtischen Gebäude	0 €	20.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wartung, Sachverständigen Prüfungen etc.)	252.000 €	254.500 €
Gebäudereinigungen	415.000 €	428.000 €
Gas/Beheizung	293.000 €	293.000 €
Strom	261.200 €	261.200 €
Grundsteuer, Grundbesitzabgaben, Entwässerungsgebühren	119.500 €	125.000 €
Gebäudeversicherung	70.000 €	70.000 €
Unterhaltung der Außenanlagen aller städtischen Gebäude	20.000 €	17.700 €
Unterhaltung der Sportplätze in Telgte und Westbevern (wird ab 2021 im Teilplan 66 veranschlagt)	36.150 €	0 €
Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (z.B. Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien, Umrüstung und Ergänzung der Schließanlagen auf das Blue-Chip-System an den Schulen)	38.850 €	38.500 €
Wasser	18.300 €	18.500 €
Aufwendungen für den Winterdienst Feuerwachen	16.800 €	17.300 €
Unterhaltung der Videoüberwachungsanlagen	15.000 €	1.500 €
Unterhaltung Turn- und Sportgeräte in den Turnhallen (wird ab 2021 im Teilplan 43 veranschlagt)	10.000 €	0 €
Prüfung der ortsveränderlichen Anlagen, Leitern und fest verbauten Maschinen (gesetzlich vorgeschrieben)	15.000 €	26.500 €
Honorare für Beratung für die Erstellung des Energiekonzeptes im Rahmen des eea-Zertifizierungsverfahrens (wird ab 2021 in der der Berichtszeile 16 veranschlagt)	5.950 €	0 €
Schließdienst Bahnhof Telgte	6.900 €	7.300 €
Erstattung an die Bürgerhaus Telgte GmbH für die Unterhaltung der Tiefgarage am Bürgerhaus	5.700 €	5.700 €
Grundsteuern, Unterhaltung von unbebauten städtischen Grundstücken	5.580 €	5.580 €
Gesamt:	2.802.630 €	2.951.380 €

Übersicht über die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden

Objekt / Maßnahme	Kosten 2021
Bauunterhaltung Grundschulen insgesamt:	412.150 €
Marienschule	160.350 €
Erneuerung Dacheindeckung; Anstrich Dachüberstand Hauptgebäude	150.000 €
Austausch Fenster sukzessiv	10.000 €
Auszahlung Honorar LP nach Ablauf Gewährleistung	350 €
Brüder-Grimm-Schule	76.500 €
Anstrich Vorraum Mensa, Schallabsorbierende Maßnahmen	5.000 €
Anstrich Heizkörper Klassenräume	4.500 €
Austausch Hallenfenster, Sporthalle	7.000 €
Austausch der Deckennetze und Erneuerung der Beleuchtung, Sporthalle	60.000 €
Don-Bosco-Schule	15.000 €
Erneuerung der dauerelastischen Gebäudefugen der Fassade; Schadstoffuntersuchung PCB	10.000 €
Betonsanierung der Fassade in Teilbereichen	5.000 €
St. Christophorus-Schule, Westbevern-Dorf	
Auszahlung Honorar LP9 nach Ablauf Gewährleistung (Umbau im Bestand)	2.000 €
St. Christophorus-Schule, Westbevern-Vadруп	
Pausenhalle Ertüchtigung der Stützen in F30 (Auflage aus der Baugenehmigung)	100.000 €
Schulübergreifende Maßnahmen	58.300 €
Erweiterung der bestehenden Serverschränke / W-LAN Verkabelung	5.000 €
Überprüfung und Erneuerung der Grundleitungen	20.000 €
Statische Prüfung des Tragwerks der Sporthallen	7.000 €
Erneuerung der Feuerlöscher	300 €
Aktualisieren der Feuerwehrpläne	6.000 €
Maßnahmen für die Umsetzung "Inklusion"	20.000 €
Bauunterhaltung Schulzentrum insgesamt:	643.000 €
Sekundarschule	443.500 €
Erneuerung der Elektrounterverteilung, Fortsetzungsmaßnahme	10.000 €
Erneuerung Fassade Fachtrakt	25.000 €
Erneuerung Außentüren Ganztagsbereich	25.000 €
Kamerabefahrung der Bodeneinläufe/Leitungen	2.500 €
Erneuerung von drei Rauchschutztüren	19.500 €
Sanierung EG Flur, 1.OG Musikraum/Flur/Serverraum, 2.OG EDV/Flur (Wände, Paneeldecke, Brandschutz, Beleuchtung, Böden, Türen, Waschtische, TGA)	360.000 €
Auszahlung Honorar LP 9 nach Ablauf der Gewährleistung	1.500 €
Gymnasium	77.000 €
Malerarbeiten Flure/Klassenräume	5.000 €
Austausch der Sonnenschutztücher	40.000 €
Überarbeitung Muschelkalkboden im Foyer und im Flur EG	20.000 €
Rückbau der ansteigenden Stuhlreihen im Chemie- und Physikraum, Bodenbelag neu	12.000 €
Sporthallen allgemein	
Tragwerksprüfung freitragender Dachkonstruktionen	3.000 €
Zweifachturnhalle, alt	
Erneuerung der Brandwand (im Genehmigungsverfahren der 3-fach Turnhalle wurde festgestellt, dass die Außenwand der 2-fach Turnhalle nicht die erforderliche Brandschutzklasse hat)	100.000 €
Zweifachturnhalle, neu	
Erneuerung Motorbremse mit Gleichrichter und Steuerung	2.000 €
Schulübergreifende Maßnahmen	17.500 €
Erneuerung der Elektroakustischen Anlagen (Fortführung der begonnenen Maßnahmen)	10.000 €
Brandschutzmaßnahmen (Reparatur der defekten Rauchschutztüren, Austausch Feuerlöscher)	5.500 €
PCB-Sanierung (Kosten für gutachterliche Stellungnahmen)	2.000 €

Bauunterhaltung Sonstige Städtische Gebäude insgesamt:	305.950 €
Rathaus	120.450 €
Einbauschränke	5.000 €
Sukzessiver Austausch der defekten Sonnenschutzanlagen	20.000 €
Upgrade Software mit anschließender Migration und Umstellung auf aktuelle Software für digitale Heizungssteuerung	40.000 €
Diverse Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Schadstoffuntersuchung	105.450 €
Feuerwache Telgte, Ritterstraße	
Sanierung der Dachabdichtung, Fenster etc. (pauschal)	5.000 €
Mühle, Jugendheim	
Erneuerung der Blitzschutzanlage	7.000 €
Umkleidegebäude Jugendstadion	60.000 €
Erneuerung Blitzschutzanlage alte und neue Umkleidekabinen	20.000 €
Sanierung der Umkleiden (Malerarbeiten, Duschen und WCs)	40.000 €
Kindertagesstätte Abenteuerland	
Erneuerung Heizung, Austausch der veralteten Thermostatventile	20.000 €
Dorfspeicher Westbevern	
Erneuerung der dauerelastischen Gebäudefugen	3.000 €
Mehrweckhalle Sickerhook	
Erneuerung Blitzschutzanlage	10.000 €
Baubetriebshof	5.500 €
Überarbeitung Brandschutzkonzept	2.000 €
Umrüsten Beleuchtung und Rettungswegezeichen auf LED	2.500 €
Energie- und Umweltmaßnahmen (gebäudeübergreifend)	25.000 €
Sanierung Abwassergrundleitungen der städtischen Gebäude	10.000 €
Projektbetreuung durch Fachplaner, Bearbeitung von Anträgen	5.000 €
Brandschutzmaßnahmen (u.a. Aktualisierung der Feuerwehrpläne)	10.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschuss an den Westbevrer Kring für die Bewirtschaftung des Dorfspeichers	500 €	500 €
Zuschuss an den SV Ems Westbevern für die Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadrup	12.800 €	12.800 €
Zuschuss an den SV Ems Westbevern für die Unterhaltung der Sportanlage in Westbevern-Vadrup (wird ab 2021 im Teilplan 66 veranschlagt)	18.000 €	0 €
Gesamt:	31.300 €	13.300 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Geschäftsführungs-, Vermessungs- und Katasterkosten für		
• Umlegungsverfahren Telgte Süd-Ost (IV. BA)	9.000 €	9.000 €
• Umlegungsverfahren Kiebitzpohl Süd	15.000 €	5.000 €
• Gutachten pauschal	0 €	7.500 €
	24.000 €	21.500 €
Mieten u.a. für eine Lagerhalle des Baubetriebshofes, für die Übergangseinrichtung für eine Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Kirchengemeinde St. Marien an der ehemaligen Johanneskirche	48.700 €	30.800 €
Mieten für Container Gymnasium	0 €	30.000 €
Miete für Stiftung „Kleines Bürgerhaus“ an der Münsterstraße	0 €	4.000 €
u.a. Leibrenten aus Grundstückskaufverträgen	46.000 €	0 €
Auflösung Investitionskostenzuschuss an die Mutter- und Kind-Hilfe für den Bau von zwei Kindertagesstätten (wird ab 2021 unter Teilplan 47 veranschlagt)	13.650 €	0 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Telefongebühren,	13.330 €	14.830 €

Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Dienst- und Schutzkleidung für die Hausmeister etc.		
Gutachterkosten für Bewertung von Grundstücken	18.000 €	15.000 €
Pachten u.a. für einen Bolzplatz in Vadrup, für Flächen für Bürgerradwege	4.600 €	4.600 €
Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800 € (z. B. Werkzeuge für die Hausmeister)	7.000 €	3.000 €
Aufwendungen u.a. für verschiedenen Projekte im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes, Energieberichte, Honorare für Beratung im Rahmen des eea-Zertifizierungsverfahrens, Zuschuss zur Beschaffung von Lastenrädern, Klimastrategie 2040	37.000 €	112.200 €
Gesamt:	212.280 €	235.930 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

			2020	2021
I-6510-002	Baumaßnahmen Gebäudemanagement		53.600 €	0 €
I-6510-027	Dreifachturnhalle am Schulzentrum	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	707.200 €	0 €
		Allgemeine Investitionspauschale	521.800 €	0 €
I-6510-040	Maßnahmen Schulentwicklungsplan	Schulpauschale	585.400 €	0 €
I-6510-054	Neubau Feuerwehrgerätehaus Westbevern	Allgemeine Investitionspauschale	550.000 €	0 €
Gesamt:			2.418.000 €	0 €

Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt.

Folgende Veräußerungen sind geplant:

		2020	2021
I-6530-058	Umlegungsverfahren Telgte Süd – Ausgleichsleistungen	0 €	530 €
Gesamt:		0 €	530 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

		2020	2021
I-6520-002	Grunderwerb allgemein	1.376.500 €	568.000 €
I-6530-058	Umlegungsverfahren Telgte Süd	3.233.000 €	5.192.900 €
Gesamt:		4.609.500 €	5.760.900 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

Hier werden die investiven Hoch- und Tiefbaumaßnahmen veranschlagt.

			2020	2021
I-6510-001	Gebäudemanagement	Uhr für den Außenbereich am Schulzentrum	0 €	5.500 €
		Brunnenanlage Baubetriebshof	0 €	6.000 €
I-6510-002	Gebäudemanagement -Allgemein-	Einbau einer Sprachalarmierungsanlage, Don-Bosco-Schule, Turnhalle	30.000 €	0 €
		Erneuerung der Flutlichtanlage Trainings- platz am Takko-Stadion (Neuansatz 2020)	32.000 €	0 €
		Neubau Beregnungsanlage Sportanlage Westbevern-Vadруп	45.000 €	0 €
I-6510-012	Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule	Planungs- und Baukosten	0 €	2.700.000 €
I-6510-014	Erweiterung St. Christophorus- Schule Westb.-Dorf	Baukosten Unterstellhäuschen	5.000 €	0 €
I-6510-022	Erweiterung Gymnasium	Planungs- und Baukosten	0 €	1.000.000 €
I-6510-027	Dreifachturnhalle am Schulzentrum	Baukosten	1.895.000 €	5.000 €
I-6510-040	Maßnahmen Schulentwicklungsplan	Planungs- und Baukosten	700.000 €	0 €
I-6510-042	Um- und Anbau Kita ehem. Schule WB- Vadруп	Baukosten Mehrzweckraum	85.000 €	0 €
I-6510-054	Neubau Feuerwehr- gerätehaus Westbevern	Planungs- und Baukosten	550.000 €	500.000 €
I-6510-076	Wohnhaus für städtische Nutzungen	Planungskosten	0 €	10.000 €
I-6510-081	Entrauchungsanlage Bürgerhaus	Planungs- und Baukosten	0 €	100.000 €
Gesamt:			3.342.000 €	4.326.500 €

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

			2020	2021
I-6510-001	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Vermögen über 800 €	3.500 €	3.500 €
I-6510-027	Dreifachturnhalle am Schulzentrum	Ein- und Ausbau, Erneuerung der fest verbauten Turn- und Sportgeräte	46.000 €	0 €
Gesamt:			49.500 €	3.500 €

Produktbereich 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz

Kurzbeschreibung	Sicherung und Pflege der Naturlandschaft des Münsterlandes; Pflege von städtischen Grünflächen, Spiel-, Bolzplätzen, Schutz der Umwelt und Altlastenmanagement Kostenträger: 6610 Öffentliche Grünanlagen, 6620 Spiel- und Bolzplätze, 6630 Sportplätze u.a. Sportstätten, 6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetzung, 666 Natur- und Landschaftspflege/ Artenschutz
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, BGB, WHG, BBodschG/BBodSchV/LBodSchG, BNatSchG/UVPG/Forstgesetz, EN-Spielplatznormen
Zielgruppe	Besucher der Stadt Telgte, Bürger/innen, Fachbehörden
Verantwortlich	Planen, Bauen und Umwelt

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.866,50	50.440,00	270.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.431,05	31.800,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.269,72	16.260,00	2.900,00	2.100,00	900,00	900,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	74.034,77	98.500,00	306.800,00	38.000,00	36.800,00	36.800,00
11	- Personalaufwendungen	58.003,53	58.110,00	93.250,00	94.510,00	96.390,00	98.310,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.290,12	242.950,00	568.650,00	183.650,00	183.650,00	183.650,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.183,42	67.690,00	69.820,00	66.490,00	64.590,00	63.290,00
15	- Transferaufwendungen	3.500,00	2.500,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.669,15	4.070,00	1.570,00	1.570,00	1.570,00	1.570,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	342.646,22	375.320,00	753.290,00	366.220,00	366.200,00	366.820,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	-268.611,45	-276.820,00	-446.490,00	-328.220,00	-329.400,00	-330.020,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-268.611,45	-276.820,00	-446.490,00	-328.220,00	-329.400,00	-330.020,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 u. 25)	-268.611,45	-276.820,00	-446.490,00	-328.220,00	-329.400,00	-330.020,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	560.772,50	505.380,00	521.500,00	521.500,00	521.500,00	521.500,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-829.383,95	-782.200,00	-967.990,00	-849.720,00	-850.900,00	-851.520,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	48.000,00	268.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.431,05	31.800,00	33.500,00	0,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.010,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.052,03	79.800,00	301.500,00	0,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
10	- Personalauszahlungen	57.985,77	58.110,00	93.250,00	0,00	94.510,00	96.390,00	98.310,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	214.311,15	242.950,00	568.650,00	0,00	183.650,00	183.650,00	183.650,00
14	- Transferauszahlungen	3.500,00	2.500,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.040,23	4.070,00	1.570,00	0,00	1.570,00	1.570,00	1.570,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.837,15	307.630,00	683.470,00	0,00	299.730,00	301.610,00	303.530,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-235.785,12	-227.830,00	-381.970,00	0,00	-266.230,00	-268.110,00	-270.030,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.300,00	399.600,00	366.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	41.758,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.058,80	399.600,00	366.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	6.154,69 (0,00)	855.000,00 (0,00)	120.000,00 (220.100,00)	220.100,00 (220.100,00)	220.100,00 (220.100,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.006,98	20.000,00	741.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.300,00	21.300,00	21.300,00	0,00	21.500,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	56.461,67 (0,00)	896.300,00 (0,00)	882.300,00 (220.100,00)	220.100,00 (220.100,00)	261.600,00 (220.100,00)	20.000,00 (0,00)	20.000,00 (0,00)

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
		EUR								
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	6.597,13 (0,00)	-496.700,00 (0,00)	-516.300,00	-220.100,00 (-220.100,00)	-261.600,00 (-220.100,00)	-20.000,00 (0,00)	-20.000,00 (0,00)		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
I-6620-002	Spielplätze (allgemein)	-29,0	-20,0	-60,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-60,0	-169,0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,0	20,0	60,0	0,0	20,0	20,0	20,0	60,0	169,0
I-6620-070	Spielplatz Dümmert Park	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
I-6630-072	Skateranlage, Schulzentrum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0
I-6630-073	Neubau Kleinspielfeld, Sportanlage Westb-Vadруп	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	98,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,0	98,0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	98,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,0	98,0
I-6630-074	Neubau Rasensportplatz, Sportanlage Westb-Vadруп	0,0	0,0	-21,3	0,0	-21,5	0,0	0,0	-21,3	-42,8
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21,3	21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,6
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21,3	21,3	21,3	0,0	21,5	0,0	0,0	21,3	85,4
I-6630-075	Trendsportanlage	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
I-6660-063	Ausgleichsmaßnahmen/ Artenschutz	35,6	-476,7	-185,0	-220,1	-220,1	0,0	0,0	-185,0	-846,2
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	378,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	378,3
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	41,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,8
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	6,2	855,0	120,0	220,1	220,1	0,0	0,0	120,0	1.201,3
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	65,0
	(Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0			(-220,1)	0,0	0,0		

Personal

	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Stellen	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1. Erhaltung des Natur- und Landschaftsraumes 2. Aufbau von thematischen Plänen und Wegenetzen 3. Entwicklung von Flächen, die für den Umweltschutz von Bedeutung sind. 4. Gewährleistung eines positiven Erscheinungsbildes und Sicherung der Verkehrssicherungspflicht 5. Erfassen und Beseitigen von Altlasten 6. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen 7. Spielplatzplanung durch Beteiligungsprozesse 8. Werben von Baumpaten						
Maßnahmen zur Zielerreichung 1. Entwicklung und Schutz des Natur- und Landschaftsraums 2. Anpassung der Spiel- und Bolzplätze an demographische Veränderungen 3. Pflegekataster						
Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
Fläche der Grünanlagen	106,34 ha	106,34 ha	106,46 ha	106,46 ha	106,46 ha	106,46 ha
Anzahl der Spielplätze	31	31	28 ^{*1)}	28	28	28
Anzahl der Bolzplätze	8	8	7	7	7	7

*1) Die Spielplätze „Finkenweg“, „Propst-Schrull-Weg“ und „Brucknerstraße/Beethovenstraße“ wurden zu Grünflächen umgewandelt.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021
Zuweisungen vom Land, Werkstattverfahren Dümmert Park	48.000 €	268.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.440 €	2.400 €
Gesamt:	50.440 €	270.400 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020	2021
Erstattung vom Kreis Warendorf, Pflege des Straßenbegleitgrüns	31.800 €	33.500 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2020	2021
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (z. B. unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern)	16.260 €	2.900 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020	2021
Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen etc.	120.000 €	120.000 €
Aufwendungen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns an den Kreisstraßen	31.800 €	33.500 €
Werkstattverfahren Dümmert Park	60.000 €	335.000 €
Unterhaltung der Spielplätze (Spielgeräte, Sandkästen etc.)	25.000 €	35.000 €
Unterhaltung der Sportplätze in Telgte und Westbevern (Dünger, Rasensamen, Wartung und Unterhaltung der Beregnungsanlagen u.ä.)	0 €	39.000 €
Honorarkosten für Baubegleitung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring	3.400 €	3.400 €

Unterhaltung der Bolzplätze (Dünger, Reparatur der Zäune etc.)	2.000 €	2.000 €
Sonstiges	750 €	750 €
Gesamt:	242.950 €	568.650 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2020	2021
Zuschüsse an verschiedene Vereine u.a. für die Unterhaltung der Bänke	2.500 €	2.000 €
Zuschuss an den SV Ems Westbevern für die Unterhaltung der Sportanlage in Westbevern-Vadруп	0 €	18.000 €
Gesamt:	2.500 €	20.000 €

Hier wurden die in Telgte und Westbevern veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021
Kosten für die Untersuchungen an Altlastenstandorten	2.500 €	0 €
Sonstiges (u.a. Reisekosten, Fortbildung, Büromaterial)	1.570 €	1.570 €
Gesamt:	4.070 €	1.570 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

			2020	2021
I-6620-070	Spielplatz Dümmert Park	Zuweisung vom Land	0 €	200.000 €
I-6630-072	Skateranlage am Schulzentrum	Zuweisung vom Land	0 €	68.000 €
I-6630-073	Neubau Kleinspielfeld an der Sportanlage Westb.-Vadруп	Zuweisung vom Land	0 €	98.000 €
I-6630-074	Neubau Rasensportplatz, Sportanlage Westb.-Vadруп	Sportpauschale	21.300 €	0 €
I-6660-063	Erwerb von Ökopunkten	Allgemeine Investitions-pauschale	378.300 €	0 €
Gesamt:			399.600 €	366.000 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

I-6660-063	Erwerb von Ökopunkten	855.000 €	120.000 €
------------	-----------------------	-----------	-----------

Zeile 25: Baumaßnahmen

			2020	2021
I-6620-002	Spielplätze	Baukosten	20.000 €	60.000 €
I-6620-070	Spielplatz Dümmert Park	Baukosten	0 €	250.000 €
I-6630-072	Skateranlage am Schulzentrum	Baukosten	0 €	68.000 €
I-6630-073	Neubau Kleinspielfeld an der Sportanlage Westb.-Vadруп	Baukosten	0 €	98.000 €
I-6630-075	Trendsportanlage	Baukosten	0 €	200.000 €
I-6660-063	Herrichten von Ausgleichsflächen, Kiebitzpohl Nord	Baukosten	0 €	65.000 €
Gesamt:			20.000 €	741.000 €

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

I-6630-071	Neubau Rasensportplatz Sportanlage Westb.-Vadруп	Investitionskostenzuschuss an den SV Ems Westbevern	21.300 €	21.300 €
------------	--	---	----------	----------

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2019 TEUR	01.01.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.685	13.842 ^{*1)}	30.281 ^{*1)}
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	120	550	544
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	152	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500	500 ^{*2)}	500 ^{*2)}
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.598 ^{*3)}	1.536 ^{*3)}	1.474 ^{*3)}
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.485	1.485 ^{*2)}	1.485 ^{*2)}
8. Erhaltene Anzahlungen	6.090	6.090 ^{*2)}	6.090 ^{*2)}
9. Summe aller Verbindlichkeiten	25.630	24.003	40.374
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten			
- Bürgschaft Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	1.500	1.500	1.500
- Bürgschaften Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH	890	837	784
	2.390	2.337	2.284

*1) Der voraussichtliche Schuldenstand zum 01.01.2021 beinhaltet ein Darlehen von der Abwasserbetrieb TEO AöR i.H.v. 1.132.524,92 Euro. Gleichzeitig besitzt die Stadt Telgte eine Forderung in entsprechender Höhe gegen die Abwasserbetrieb TEO AöR. Der Schuldendienst wird bis zum Jahr 2033 von der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte erstattet.

*2) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Erhaltenen Anzahlungen wurden pauschal nach den Werten vom 31.12.2019 vorgetragen.

*3) Die Wohnhäuser „Franz-Marc-Weg 2“ und „Grevener Straße 46“ sowie die Wohncontaineranlage am Waldschwimmbad wurden zur Unterbringung von Flüchtlingen gebaut. Hierfür wurden Kreditmittel aus den Förderprogrammen „NRW.Bank.Flüchtlingsunterkünfte“ und „RLFü“ aufgenommen. Die rückzahlbare Restschuld beträgt voraussichtlich 1.535.644,53 Euro (31.12.2020). Diese programmbezogenen Darlehen stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme der Gemeinde im Sinne des § 86 GO NRW dar. Die Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde sind deshalb unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ anzusetzen. (Handreichung zum NKF, 7. Auflage, S. 911)

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	31.12.2024 in EUR
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Haushaltsplan 2021			
1.1 Allgemeine Rücklage	55.401.115	55.401.115	55.401.115	55.401.115	55.401.115	53.790.183
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	7.194.251	9.035.328	6.132.428	4.561.438	1.219.178	0
1.4 Jahresergebnis	+1.841.077	-2.902.900	-1.570.990	-3.342.260	-2.830.110	-4.092.420
Eigenkapital	64.436.443	61.533.543	59.962.553	56.620.293	53.790.183	49.697.763
Veränderung der Allgemeinen Rücklage		0,00%	0,00%	0,00%	-2,91	-7,61%

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
1	2	3	4	5	6
2021					
I-1510-015 Ausbau Breitbandversorgung	121,7	121,7	0,0	0,0	243,4
I-3210-021 Feuerwehrfahrzeuge	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
I-6110-080 Raestruper Gemeindehaus	32,85	32,85	0,0	0,0	65,7
I-6410-058 Telgte Süd: Tangentenstraße K50n. 2. BA	2.139,1	193,4	0,0	0,0	2.332,5
I-6411-012 Veloroute	220,0				220,0
I-6411-040 Neubau Wirtschaftswege (Schließung Bahnübergänge)	275,2	0,0	0,0	0,0	275,2
I-6440-054 Erschließung Heidkamp	105,0	0,0	0,0	0,0	105,0
I-6440-058 Erschließung Telgte Süd	1.869,3	431,1	297,0	0,0	2.597,4
I-6510-012 Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule	3.200,0	1.000,0	0,0	0,0	4.200,0
I-6510-022 Erweiterungsbau Gymnasium	2.000,0	2.500,0	500,0	0,0	5.000,0
I-6510-054 Neubau Feuerwache Westbevern	1.500,0	660,0	0,0	0,0	2.160,0
I-6530-058 Umlegungsverfahren Telgte Süd	1.311,0	0,0	0,0	0,0	1.311,0
I-6660-063 Ausgleichsmaßnahmen/Artenschutz	220,1				
Summe 2021	13.194,25	4.939,05	797,0	0,0	18.930,3
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.071,6	3.440,50	0,0	0,0	5.512,1

4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2019 EUR	Erläuterungen
		2021 EUR	2020 EUR		
1	2	3	3	5	6
1.	CDU-Fraktion	2.000	1.920	1.920,00	Zuwendungen an die Fraktionen zu den Aufwendungen für ihre Geschäftsführung je Fraktion 40,00 EUR mtl. je Ratsmitglied 4,00 EUR mtl. je sachk. Bürger 2,00 EUR mtl. und pauschaler Auslagenersatz zur Abgeltung der entstehenden Auslagen für die kommunalpolitische Bildung je Ratsmitglied 4,00 EUR mtl. je sachk. Bürger 2,00 EUR mtl.
2.	Bündnis 90/Die Grünen	1.900	1.880	1.622,50	
3.	SPD-Fraktion	1.200	1.110	1.104,00	
4.	FDP-Fraktion	1.100	1.010	1.008,00	
		6.200	5.920	5.654,50	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: s. unter Erläuterungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen Aufteilung auf die Fraktionen
	HH-Jahr 2021 EUR	Vorjahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	3.110,-	3.110,-	+ / - 0,-	CDU 600,- Grüne 1.160,- SPD 750,- FDP 600,-
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				CDU 180,- Grüne 240,- SPD 120,-
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	540,-	540,-	+ / - 0,-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.350,-	1.350,-	+ / - 0,-	CDU 540,- Grüne 690,- SPD 390,- FDP 80,-
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	30,-	30,-	+ / - 0,-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	40,-	40,-	+ / - 0,-	
6. Sonstiges	280,-	280,-	+ / - 0,-	

5.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.253.784,54	28.341.600,00	0,00	32.204.662,37	3.863.062,37
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.378.453,26	4.591.890,00	0,00	3.450.054,70	-1.141.835,30
3	+ Sonstige Transfererträge	6.926,55	263.600,00	0,00	137.912,75	-125.687,25
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.040.128,91	3.091.910,00	0,00	3.027.640,80	-64.269,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.063.788,60	968.300,00	0,00	1.099.994,48	131.694,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.711.119,44	1.407.720,00	0,00	1.537.258,37	129.538,37
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.338.446,33	964.150,00	0,00	1.373.400,67	409.250,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.699,25	2.699,25
9	+/- Bestandsveränderungen	-10.000,00	0,00	0,00	2.810,00	2.810,00
10	= ordentliche Erträge	44.782.647,63	39.629.170,00	0,00	42.836.433,39	3.207.263,39
11	- Personalaufwendungen	7.364.311,25	7.953.600,00	0,00	7.904.820,69	-48.779,31
12	- Versorgungsaufwendungen	1.262.656,35	1.071.800,00	0,00	1.083.174,58	11.374,58
13	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	6.701.986,56	7.712.970,43	462.570,43	6.745.668,82	-967.301,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.802.749,54	3.777.930,00	0,00	3.907.401,49	129.471,49
15	- Transferaufwendungen	17.588.773,14	18.309.860,00	0,00	18.743.941,37	434.081,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.826.341,56	3.082.812,69	5.052,69	3.179.795,68	96.982,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	39.546.818,40	41.908.973,12	467.623,12	41.564.802,63	-344.170,49
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeile 10, 17)	5.235.829,23	-2.279.803,12	-467.623,12	1.271.630,76	3.551.433,88
19	+ Finanzerträge	1.050.362,48	1.044.880,00	0,00	1.144.785,97	99.905,97
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	591.143,56	654.120,00	0,00	575.339,42	-78.780,58
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19, 20)	459.218,92	390.760,00	0,00	569.446,55	178.686,55
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18, 21)	5.695.048,15	-1.889.043,12	-467.623,12	1.841.077,31	3.730.120,43
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerord. Ergebnis (=Zeilen 23, 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22, 25)	5.695.048,15	-1.889.043,12	-467.623,12	1.841.077,31	3.730.120,43
27	- Globaler Minderaufwand *1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	284.796,43	0,00	0,00	266.110,80	266.110,80
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3.836,50	3.836,50
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	284.796,43	0,00	0,00	262.274,30	262.274,30

5.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.366.681,85	28.341.600,00	0,00	32.026.450,83	3.684.850,83
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.445.277,12	3.076.160,00	0,00	2.422.943,86	-653.216,14
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.631,27	10.000,00	0,00	19.137,70	9.137,70
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.385.024,89	2.364.490,00	0,00	2.375.862,96	11.372,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099.403,38	968.300,00	0,00	1.064.178,51	95.878,51
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.712.597,48	1.407.720,00	0,00	1.535.576,38	127.856,38
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.059.287,34	918.050,00	0,00	1.044.751,29	126.701,29
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.189.845,10	1.044.880,00	0,00	1.166.158,60	121.278,60
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.272.748,43	38.131.200,00	0,00	41.655.060,13	3.523.860,13
10	- Personalauszahlungen	7.169.483,72	7.763.800,00	0,00	7.578.120,46	-185.679,54
11	- Versorgungsauszahlungen	1.074.652,84	1.087.000,00	0,00	1.123.130,16	36.130,16
12	- Auszahlungen Sach- u. Dienstleistungen	7.079.434,70	8.374.440,43	462.570,43	7.230.044,07	-1.144.396,36
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	612.094,74	656.120,00	0,00	577.829,13	-78.290,87
14	- Transferauszahlungen	18.315.952,64	18.309.860,00	0,00	18.049.889,34	-259.970,66
15	- Sonstige Auszahlungen	2.591.152,56	2.902.182,69	5.052,69	2.714.706,29	-187.476,40
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.842.771,20	39.093.403,12	467.623,12	37.273.719,45	-1.819.683,67
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9, 16)	6.429.977,23	-962.203,12	-467.623,12	4.381.340,68	5.343.543,80
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.507.561,01	3.592.900,00	0,00	2.615.282,57	-977.617,43
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	463.221,82	809.700,00	0,00	550.090,08	-259.609,92
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	126.271,06	1.559.400,00	0,00	324.390,56	-1.235.009,44
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	73.187,87	126.400,00	0,00	109.406,08	-16.993,92
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.170.241,76	6.088.400,00	0,00	3.599.169,29	-2.489.230,71
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.585,11	2.270.956,24	633.656,24	1.056.873,95	-1.214.082,29
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.244.347,20	11.505.062,14	2.549.462,14	3.099.841,81	-8.405.220,33
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	734.555,91	2.047.460,83	501.180,83	556.206,94	-1.491.253,89
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	38.212,76	175.850,00	0,00	21.300,00	-154.550,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	8.944,31	8.944,31
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.263.700,98	15.999.329,21	3.684.299,21	4.743.167,01	-11.256.162,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23, 30)	-2.093.459,22	-9.910.929,21	-3.684.299,21	-1.143.997,72	8.766.931,49
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17, 31)	4.336.518,01	-10.873.132,33	-4.151.922,33	3.237.342,96	14.110.475,29
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	584.566,26	5.811.630,00	0,00	0,00	-5.811.630,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	253.600,00	0,00	120.000,00	-133.600,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	688.722,74	708.000,00	0,00	710.996,86	2.996,86
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-104.156,48	5.357.230,00	0,00	-590.996,86	-5.948.226,86
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32, 37)	4.232.361,53	-5.515.902,33	-4.151.922,33	2.646.346,10	8.162.248,43
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.150.434,44	811.864,44	0,00	6.258.741,21	5.446.876,77
40	+/- Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-124.054,76	0,00	0,00	-573.800,50	-573.800,50
	(Einzahlungen an fremden Finanzmitteln)	55.383.277,11	0,00	0,00	49.402.746,16	49.402.746,16
	(Auszahlungen an fremden Finanzmitteln)	55.507.331,87	0,00	0,00	49.976.546,66	49.976.546,66
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	6.258.741,21	-4.704.037,89	-4.151.922,33	8.331.286,81	13.035.324,70

5.3 Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	141.555.507,17	142.541.587,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	63.821,37	93.229,92
1.2	Sachanlagen	114.674.431,84	115.520.056,77
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.287.964,66	15.227.755,77
1.2.1.1	Grünflächen	11.585.587,07	11.525.255,38
1.2.1.2	Ackerland	1.374.807,24	1.379.561,21
1.2.1.3	Wald, Forsten	508.533,00	508.533,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.819.037,35	1.814.406,18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.641.249,45	48.725.475,46
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.769.476,70	1.696.894,46
1.2.2.2	Schulen	28.378.107,69	27.716.481,10
1.2.2.3	Wohnbauten	1.512.227,92	1.539.343,29
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.981.437,14	17.772.756,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	43.504.290,61	45.006.413,27
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.700.255,54	12.786.424,50
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.200.553,30	1.301.977,20
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.375.620,76	29.362.700,36
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.227.861,01	1.555.311,21
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.377,40	140.689,04
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.807.203,76	2.667.295,58
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.539.763,53	1.355.953,03
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.750.582,43	2.396.474,62
1.3	Finanzanlagen	26.817.253,96	26.928.300,59
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.438.496,23	13.438.496,23
1.3.2	Beteiligungen	13.167.317,07	13.167.317,07
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	209.790,66	320.837,29
1.3.5	Ausleihungen	1.650,00	1.650,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.650,00	1.650,00
2.	Umlaufvermögen	14.180.336,53	17.236.886,11
2.1	Vorräte	3.455.226,94	3.789.020,05
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.455.226,94	3.789.020,05
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.466.368,38	5.116.579,25
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.000.683,89	3.175.584,75
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	104.230,20	626.700,80
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.361.454,29	1.314.293,70
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	6.258.741,21	8.331.286,81
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.497.286,66	2.660.217,39
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzung (ohne Tangentenstraße K50n)	2.497.286,66	705.816,64
3.2	Investitionszuschuss - Tangentenstraße K50n	0,00	1.954.400,75
	Summe AKTIVA	158.233.130,36	162.438.690,78

		2018 EUR	2019 EUR
	P A S S I V A		
1.	Eigenkapital	62.333.091,46	64.436.443,07
1.1	Allgemeine Rücklage	54.058.623,88	55.401.115,08
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	2.579.419,43	7.194.250,68
1.4.1	Gewinn- / Verlustvortrag (+/-)	0,00	0,00
1.4.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.695.048,15	1.841.077,31
2.	Sonderposten	50.809.549,26	50.880.774,00
2.1	für Zuwendungen	38.681.902,62	37.938.472,64
2.2	für Beiträge	9.297.371,70	8.928.325,39
2.3	für den Gebührenausschlag	115.558,46	115.056,61
2.4	Sonstige Sonderposten	2.714.716,48	3.898.919,36
3.	Rückstellungen	18.569.150,93	18.835.993,54
3.1	Pensionsrückstellungen	14.023.790,00	14.375.530,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.733.369,67	1.280.800,74
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.811.991,26	3.179.662,80
4.	Verbindlichkeiten	24.096.052,44	25.630.292,77
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.389.606,19	15.684.776,91
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	16.389.606,19	15.684.776,91
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	120.000,00
4.3.1	vom Land - "Gute Schule 2020"	0,00	120.000,00
4.3.2	von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	164.983,16	152.286,43
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.940,74	499.899,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.623.031,54	1.597.685,05
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	933.868,45	1.485.203,81
4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.358.622,36	6.090.441,46
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.425.286,27	2.655.187,40
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung (ohne Tangentenstraße K50n)	2.425.286,27	1.778.423,84
5.2	Zuweisung v Land - Tangentenstraße K50n	0,00	876.763,56
	Summe PASSIVA	158.233.130,36	162.438.690,78

6.1 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Stadt Telgte mit mehr als 20% Prozent

Unternehmen	Jahresabschluss 2019		Wirtschaftsplan 2020	
	Umsatz EUR	Ergebnis EUR	Umsatz EUR	Ergebnis EUR
Bürgerhaus Telgte GmbH	78.797,28	0,00	78.750,00	0,00
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	133.541,66	182.966,73	125.400,00	225.918,00
↳ Bäder-Gesellschaft Telgte mbH	176.585,57	0,00	164.100,00	0,00
Abwasserbetrieb TEO AöR (Sparte Telgte)	3.946.600,00	320.164,81	4.277.800,00	256.700,00

6.2 Darstellung der Finanzströme

zwischen der Stadt Telgte und den unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen sowie den mittelbaren, steuerungsrelevanten Minderheitsbeteiligungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) EUR	Anteil der Stadt Telgte		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	
		EUR	%	Ist 2019 EUR	Plan 2020 EUR
Bürgerhaus Telgte GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00	- 160.750,16	- 153.240
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00	0,00	0,00
↳ Bäder-Gesellschaft Telgte mbH	25.564,59	25.564,59	100,00	- 313.137,26	- 311.512,00
Abwasserbetrieb TEO AöR (Sparte Telgte)	2.000.000	500.000	25,00	+320.164,81	+ 256.700,00

7. Budgetrichtlinien zur Ausführung des Haushaltsplanes der Stadt Telgte

A) Gesetzliche Grundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

B) Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (ohne die Investitionen) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Berichtszeilen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Sie sind dadurch produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig und können damit vom Fachbereich 1 - Personal komplett gesteuert werden.

2. Bilanzielle Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen, die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden ebenfalls in einem eigenen Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelung unter Punkt 5 ausgenommen. Damit werden die Fachbereichsbudgets von nur eingeschränkt steuerbaren Größen befreit.

3. Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderbereiche

Der Teilplan 90 Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Schuldenmanagement) ist ebenfalls von der Budgetierung ausgenommen.

Darüber hinaus fallen auch die Sonderbereiche „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht unter die Budgetrichtlinien.

4. Produktbudgets

Für die übrigen Erträge und Aufwendungen werden entsprechend der Zuständigkeit des Produktverantwortlichen Produktbudgets (Deckungsringe) gebildet. Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst.

Jeder Produktverantwortliche hat seine Erträge und Aufwendungen im Rahmen seines Budgets selbstständig zu planen und im Rahmen dieser Grundsätze eigenverantwortlich auszuführen.

Für Investitionsmaßnahmen, die gemäß § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Telgte über der Wertgrenze von 10.000 € liegen, werden für jede Maßnahme getrennt nach Ein- und Auszahlungen ebenfalls Budgets gebildet. Alle übrigen Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls zu Produktbudgets zusammengefasst.

5. Grundsätze der Budgetierung und Budgetverantwortung

Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich und darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

- Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.
- Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Inanspruchnahme von eingesparten Aufwandsermächtigungen ist demnach nur zulässig, wenn auch entsprechende Ermächtigungen im Finanzplan zur Verfügung stehen.

Soweit ein Mittelaustausch zwischen unterschiedlichen Budgets oder nicht in Budgets veranschlagten Mitteln vorgenommen werden muss, wird auf das Verfahren zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW verwiesen.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets sind gegenüber dem Bürgermeister und dem Kämmerer der jeweilige Fachbereichsleiter sowie die Produktverantwortlichen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an den FB 1 - Finanzen.

C) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten folgende Wertgrenzen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, gelten grundsätzlich als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit sondern der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind, gelten grundsätzlich als unerheblich.

In den **Teilergebnisplänen** (laufende Aufwendungen) gelten alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen als unerheblich, soweit sie im Einzelfall

- bei überplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr als 15.000 € des Aufwendungsansatzes im Teilergebnisplan,
- bei außerplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr als 10.000 € betragen.

In den **Teilfinanzplänen** (Investitionen) gelten alle übrigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen als unerheblich, soweit sie im Einzelfall

- bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht mehr als 20.000 € des Auszahlungsansatzes im Teilfinanzplan
- bei außerplanmäßigen Auszahlungen nicht mehr als 10.000 € betragen.

Über die Leistung der vorgenannten Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Kämmerer oder die Kämmerin. Sie werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich. Sie bedürfen vor ihrer Leistung der vorherigen Zustimmung des Rates.

D) Regelungen zur Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 2 GO NRW unverzüglich zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit
 - a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird, über dessen Wertgrenze der Rat im Einzelfall entscheidet oder
 - b) ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag - von mehr als 500.000 € als geplant - entstehen wird

und der Haushaltsausgleich oder der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen, (2 v. H. des Gesamtvolumens des Ergebnis- und Finanzplanes übersteigen)

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 100.000 € geleistet werden sollen.

Dies gilt nicht für überplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 3 GO NRW (Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden).

E) Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Der Haushaltsplan enthält Ermächtigungen, um Aufwendungen und Auszahlungen leisten zu können. Sollten am Jahresende noch Mittel verfügbar sein, können diese Ermächtigungen nach folgenden Grundsätzen übertragen werden:

1. Übertragungen von Aufwendungen aus dem Ergebnisplan (konsumtiv)

Ermächtigungen für ergebniswirksame Aufwendungen und Auszahlungen sind nur dann in das Folgejahr übertragbar, wenn durch den Fachbereich nachgewiesen wird, dass der Auftrag über die Lieferung/Leistung bereits im Haushaltsjahr erfolgte. Sie bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Übertragungen von Investitionsmaßnahmen

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Anderenfalls werden die Mittel im Haushaltsplan des übernächsten Haushaltsjahres neu veranschlagt.

3. Übertragungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

4. Verfahren

Ermächtigungsübertragungen nach den Nummern 1-3 sind schriftlich zu beantragen und zwingend zu begründen. Ebenfalls ist anzugeben, wann die Mittel voraussichtlich kassenwirksam ausgezahlt werden. Die Frist der Beantragung wird in der jeweiligen Verfügung zum Jahresabschluss durch den Fachbereich 1 - Finanzen geregelt.

Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der/die Bürgermeister/ Bürgermeisterin. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung entscheidet der/die Kämmerer/Kämmerin.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen damit eine Vorbelastung kommender Haushaltsjahre dar. Daher ist vor Beantragung der Ermächtigungsübertragung eine detaillierte Prüfung unerlässlich.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat der Stadt Telgte eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

F) Berichtswesen

Der FB 1 - Finanzen legt dem Rat der Stadt Telgte jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende einen Finanzzwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Teilplans 90 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zur Kenntnis vor.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Entgegenstehende interne Regelungen verlieren insoweit ihre Gültigkeit.

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2020	Erläuterungen Stellen 2021
		insgesamt	davon aus- gesondert			
Teil 1						
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister/in	B 3	1,00	-	1,00	1,00	
ZwSumme		1,00	-	1,00	1,00	
<u>Laufbahngrp. 2. zweites Einstiegsamt</u>						
Stadtoberverwaltungsrat/-rätin	A 14	-	-	1,00	-	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	-	-	-	-	
ZwSumme		0,00	-	1,00	0,00	
<u>Laufbahngrp. 2. erstes Einstiegsamt</u>						
Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13	1,00	-	1,00	1,00	
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	2,00	-	2,00	1,00	
Stadtamtmann/-frau	A 11	1,00	-	1,00	2,00	
Stadtoberinspektor/in	A 10	0,50	-	0,50	0,00	
Stadtinspektor/in	A 9	-	-	-	-	
ZwSumme		4,50	-	4,50	4,00	
<u>Laufbahngrp. 1. zweites Einstiegsamt</u>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 m.Z.	1,00	-	1,00	1,00	
Stadtamtsinspektor/in	A 9	1,61	-	1,46	1,46	
ZwSumme		2,61	-	2,46	2,46	
STELLEN INSGESAMT		8,11	-	8,96	7,46	

Stellenplan

Teil A: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl d. tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2020	Erläuterungen Stellen 2021
<u>1. Allgemeine Verwaltung</u>				
Entgeltgruppe 14	2,00	1,00	2,00	
Entgeltgruppe 13	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe 12	3,00	3,00	3,00	
Entgeltgruppe 11	9,40	7,50	7,50	
Entgeltgruppe 10	4,64	4,72	4,64	
Entgeltgruppe 9c	8,73	5,73	5,73	
Entgeltgruppe 9b	15,29	18,81	17,47	
Entgeltgruppe 9a	6,66	6,53	6,48	
Entgeltgruppe 8	4,00	5,00	4,00	
Entgeltgruppe 7	9,33	7,36	7,36	
Entgeltgruppe 6	31,26	29,96	31,19	
Entgeltgruppe 5	8,11	8,52	9,00	
Entgeltgruppe 4	0,26	-	-	
Entgeltgruppe 3	0,64	0,64	0,64	
Entgeltgruppe 2	1,26	1,18	1,18	
Sondertarif	2,09	2,38	2,36	
Zwischensumme:	107,67	103,33	103,55	
<u>2. Sozialdienst</u>				
Entgeltgruppe S 15	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe S 11 b	3,74	2,74	2,74	
Entgeltgruppe S 8 a	13,29	13,39	13,39	
Entgeltgruppe S 8 b	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme:	18,03	17,13	17,13	
STELLEN INSGESAMT:	125,70	120,46	120,68	

Beamtinnen und Beamte

[illegible]

Tariflich Beschäftigte

Teil-pläne	Bezeichnung	h.D.	g.D.						m.D.					e.D.			So.T.
		EGr. 14	EGr. 13	EGr. 12	EGr. 11	EGr. 10	EGr. 9c	EGr. 9b	EGr. 9a	EGr. 8	EGr. 7	EGr. 6	EGr. 5	EGr. 4	EGr. 3	EGr. 2	EGr. So.T.
11	Politische Gremien							0,75			0,30	0,15					0,08
12	Zentrale Dienste	0,20		0,60	1,00	1,50	2,77	0,55		0,40	0,20	1,08		0,26		0,01	0,12
13	Personalmanagement	0,35				1,00		0,77			0,25	0,15					
14	Verwaltungsführung	0,10		0,40				0,20		0,66	0,25	0,40					
15	Wirtschaftsförderung/ Demographie/Pressearbeit			1,00													
21	Finanzmanagement und Rechnungswesen	0,35					1,00	0,37	1,60	0,23	0,33		0,87				0,13
22	Abfallwirtschaft								0,10	0,01	0,52	0,06					
23	Straßenreinigung und Winterdienst								0,07		0,17						
31	Ordnungsangelegenheiten						0,15	0,67	0,94	1,83	0,88	2,20	0,52				0,10
32	Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz									0,10	3,00	1,00					
33	Friedhofswesen				0,13			0,33									
34	Wirtschaftliche Hilfen						3,12		1,50			2,00					
41	Schulträgeraufgaben		0,40		0,15	0,50		0,91			1,75	4,28	4,96				
42	Kultur und Wissenschaft		0,20				0,69	0,44		0,77	0,57	1,18					0,05
43	Sportförderung																
44	Musikschule		0,05		1,00			3,82	1,45				0,26				0,18
45	Tourismus		0,10					0,62			0,86	0,36					0,10
46	Soziale Förderungen, Integration		0,10					0,52									
47	Kinder-/Jugendhilfe		0,15		0,77										0,64		0,29
61	Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinform.	0,50			0,22	0,64		0,80	0,25			0,07					
62	Bauen und Wohnen				0,05			0,35	0,75			0,90					
63	Baubetriebshof							2,00				17,18					
64	Verkehrsflächen und -anlagen	0,30			2,38												
65	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,20		1,00	3,05	2,00		2,19			0,25	0,25	1,50			1,25	1,04
66	Natur- und Landschafts- pflege / Umweltschutz				0,65												
	Gesamtstellen Allgem. Verwaltung	2,00	1,00	3,00	9,40	5,64	7,73	15,29	6,66	4,00	9,33	31,26	8,11	0,26	0,64	1,26	2,09
		insgesamt: 107,67															

Stellenübersicht

Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte

Sozialdienst

Teil-pläne	Bezeichnung	g.D.		m.D.		Erläuterungen
		EGr. S 15	EGr. S 11 b	EGr. S 8 b	EGr. S 8 a	
31	Ordnungsangelegenheiten		1,14			
34	Wirtschaftliche Hilfen		1,00			
41	Schulträgeraufgaben		0,60			
46	Soziale Förderungen, Integration		1,00			
47	Kinder-/Jugendhilfe	1,00			13,29	
	Gesamtstellen Sozialdienst	1,00	3,74	0,00	13,29	
		insgesamt: 18,03				

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 30.6.2020	Erläuterungen
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende „Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst“	Ausbildungsentgelt	-	-	
Auszubildende „Verwaltungsfachangestellte/r“	Ausbildungsvergütung	5	4	
Auszubildende „Fachinformatiker für Systemintegration“	Ausbildungsvergütung	1	-	
Erzieher/in zur Anstellung (PIA)	Entgelt	3	-	
INSGESAMT		9	4	

Stellenübersicht

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Beamte und Tariflich Beschäftigte im Jahresvergleich

Allgemeine Verwaltung und Sozialdienst

Teil-pläne	Bezeichnung	2020			2021			2020=>21
		Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	Summe	Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	Summe	Veränderung
11	Politische Gremien	0,10	1,42	1,52	0,10	1,28	1,38	- 0,14
12	Zentrale Dienste	0,00	7,01	7,01	0,15	8,69	8,84	+ 1,83
13	Personalmanagement	0,10	2,21	2,31	0,10	2,52	2,62	+ 0,31
14	Verwaltungsführung	0,96	2,47	3,43	0,95	2,01	2,96	- 0,47
15	Wirtschaftsförderung/ Demographie/Pressearbeit	0,04	1,00	1,04	0,05	1,00	1,05	+ 0,01
21	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2,15	6,01	8,16	1,84	4,88	6,72	- 1,44
22	Abfallwirtschaft	0,04	0,77	0,81	0,32	0,69	1,01	+ 0,20
23	Straßenreinigung und Winterdienst	0,07	0,24	0,31	0,12	0,24	0,36	+ 0,05
31	Ordnungsangelegenheiten	1,18	7,43	8,61	1,18	8,43	9,61	+ 1,00
32	Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0,25	3,09	3,34	0,26	4,10	4,36	+ 1,02
33	Friedhofswesen	0,07	0,46	0,53	0,05	0,46	0,51	- 0,02
34	Wirtschaftliche Hilfen	0,30	8,40	8,70	0,74	7,62	8,36	-0,34
41	Schulträgeraufgaben	0,00	13,15	13,15	0,00	13,55	13,55	+0,40
42	Kultur und Wissenschaft	0,70	3,18	3,88	0,70	3,90	4,60	+ 0,72
43	Sportförderung	0,00	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	- 0,05
44	Musikschule	0,00	7,18	7,18	0,00	6,76	6,76	- 0,42
45	Tourismus	0,30	2,04	2,34	0,30	2,04	2,34	+/- 0,00
46	Soziale Förderungen, Integration	0,43	1,37	1,80	0,00	1,62	1,62	- 0,18
47	Kinder- und Jugendhilfe	0,00	15,77	15,77	0,00	16,14	16,14	+ 0,37
61	Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation	1,33	2,47	3,80	0,90	2,48	3,38	- 0,42
62	Bauen und Wohnen	0,18	2,05	2,23	0,10	2,05	2,15	- 0,08
63	Baubetriebshof	0,25	19,00	19,25	0,25	19,18	19,43	+ 0,18
64	Verkehrsflächen und -anlagen	0,19	1,89	2,08	0,00	2,68	2,68	+ 0,60
65	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,32	11,15	11,47	0,00	12,73	12,73	+ 1,26
66	Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	0,00	0,65	0,65	0,00	0,65	0,65	+/- 0,00
	Gesamtstellen	8,96	120,46	129,42	8,11	125,70	133,81	+ 4,39 ^{*)}

^{*)} vlg. Ziff. 4

A) Allgemeine Informationen zum Stellenplan

1. Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes

Nach § 1 und § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Städte und Gemeinden verpflichtet, einen Stellenplan aufzustellen, der als Anlage pflichtiger Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Daneben ist jede Besoldungs- und Entgeltgruppe, die Gesamtzahl der Stellen des Vorjahres und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Dem Stellenplan ist

- eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produktbereiche,
- eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beizufügen.

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft, aber auch die Ermächtigung für die Verwaltung, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Des Weiteren legt der Stellenplan die Stellen auch qualitativ nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen fest, wodurch die Verwaltung ermächtigt wird, die sich daraus ergebenden Bezüge und Entgelte zu zahlen. Mögliche weitergehende tarifrechtliche Ansprüche der Beschäftigten bleiben hiervon jedoch unberührt.

Den im Stellenplan der Stadt Telgte ausgewiesenen Planstellen und Entgeltgruppen liegen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen zu Grunde. Für die Beamt/innen richtet sich die Stellenbewertung nach dem Gutachten der KGST vom 10.11.2009, wobei die Größenklasse der Kommune, aber auch strukturelle Besonderheiten örtlich mit zu berücksichtigen sind.

Am 01.01.2017 ist die Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Die Entgeltordnung für den Bereich der VKA gilt grundsätzlich nur für nicht handwerkliche Tätigkeiten. Sie ist an die Stelle der Vergütungsordnung (Anlagen 1a und 1b) des Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) getreten und als Anlage 1 dem TVöD angefügt. Die Eingruppierung der Beschäftigten richtet sich weiterhin nach den von den Beschäftigten auszuübenden Tätigkeiten (§§ 12 und 13 TVöD-VKA) und den Grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen) zu allen Teilen der Entgeltordnung. Für die handwerklichen Tätigkeiten gelten weiterhin die auf Länderebene mit den jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverbänden abgeschlossenen Lohngruppenverzeichnisse (§§ 2 Abs. 2 und 29 Abs. 2 Satz 3 TVÜ-VKA). Als wesentliche Änderungen sind hier u.a. die Öffnung der Entgeltgruppe 4 und 7 auch für den Bereich der ehemaligen Angestellten und die Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c zu nennen. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst findet weiterhin die Anlage C TVöD – Tabellenentgelt S – mit Anhang (Eingruppierungsmerkmale) Anwendung.

Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, die mit dem Stellenplan gegebene Ermächtigung auszuschöpfen und die bewilligten Stellen organisatorisch einzurichten und zu besetzen. Bei allen Maßnahmen ist stets der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Daneben ist die Verwaltung aber auch gehalten, durch personelle und technische Maßnahmen jederzeit einen geordneten und gesicherten Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Der Stellenplan hat nur verwaltungsinterne Rechtswirkung. Ein Anspruch eines Beamten/einer Beamtin auf Übertragung einer bestimmten Stelle (Beförderung) ist grundsätzlich nicht gegeben.

2. Organisatorische Bedeutung des Stellenplanes

Die den Kommunen obliegenden Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Dienstleistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage für die Erstellung des Stellenplanes.

3. Personalwirtschaftliche Bedeutung

Der Stellenplan stellt eine allgemeine Richtlinie der Personalwirtschaft dar. Er bildet für die jeweiligen Haushaltsjahre die Grundlage bei den fortdauernden Bemühungen einer sparsamen Personalausstattung und der Erhaltung eines dauerhaft leistungsfähigen Personalkörpers.

B) Informationen zum Stellenplan 2021 der Stadt Telgte

1. Allgemeines

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind im Stellenplan der Stadt Telgte alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nachstehenden Organisationsbereichen eingesetzt sind, abgebildet:

- Allgemeine Verwaltung mit den jeweiligen Nebenstellen (z. B. Bücherei)
- Baubetriebshof
- Musikschule
- Sozialdienst (Städtischer Kindergarten und Sozialarbeit)
- Auszubildende

Der Stellenplan ist untergliedert in zwei Teilbereiche.

Teil A weist die Gesamtzahl der Planstellen bzw. Entgeltgruppen der „Beamtinnen und Beamten“ sowie der „Tariflich Beschäftigten“ aus.

Teil B ordnet die Planstellen und Entgeltgruppen mit den jeweiligen Stellenanteilen auf Grundlage der bestehenden Haushaltsgliederung den jeweiligen Produkten zu, wobei bei den „Tariflich Beschäftigten“ zusätzlich eine Untergliederung zwischen der „Allgemeinen Verwaltung“ und den „Sozialdiensten“ vorgenommen wurde. Gesondert ausgewiesen werden im Teil B die Stellen der Dienstkräfte, die sich in der Probe- und Ausbildungszeit befinden, wobei auch hier zwischen den Beamtinnen/Beamten und sonstigen Nachwuchskräften unterschieden wird.

2. Stellenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr sind im Stellenplan 2021 nicht mehr benötigte Planstellen bzw. auf absehbare Zeit nicht mehr zu besetzende Planstellen aus dem Stellenplan herausgenommen worden. Nach erfolgter Bereinigung weist der Stellenplan für das **Haushaltsjahr 2021** folgende vollzeitverrechnete Planstellen aus:

Beamtinnen/Beamte	8,11 Stellen
Tariflich Beschäftigte	125,70 Stellen
• davon Allgemeine Verwaltung	107,67 Stellen
• davon Sozialdienst	18,03 Stellen

Stellen insgesamt 133,81 Stellen

Auszubildende insgesamt 9,00 Stellen

Gegenüber dem Haushaltjahr 2020 wurde im Entwurf für 2021 eine Stellenerhöhung um 4,39 Stellen vorgenommen.

3. Stellenveränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020

Nachstehend sind die Stellenveränderungen der Beamtinnen/Beamten als auch der tariflich Beschäftigten aufgeführt. Die Stellenveränderungen in den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Beamtinnen/Beamte

Besoldungsgruppe A 14 BbesG

Veränderung **-1,00 Stelle**

Der Beamte hat die Stadt Telgte verlassen. Die Stelle wurde mit einem tariflich Beschäftigten nachbesetzt.

Besoldungsgruppe A 13 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 12 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 11 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 10 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 9 BbesG

Veränderung **+0,15 Stelle**

Bei einer Beamtin, die den Personalratsvorsitz übernommen hat, wurde die Arbeitszeit aufgestockt.

Des Weiteren hat es bei Beamtinnen und Beamten keine Stellenveränderungen gegeben.

Tariflich Beschäftigte (allgemeine Verwaltung)

Entgeltgruppe 14

Veränderung **+1,00 Stelle**

+1,00 Stelle

Eine Stelle, die vormalig durch einen Beamten besetzt war, wurde mit einem Beschäftigten nachbesetzt.

Entgeltgruppe 13

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 12

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 11

Veränderung **+1,90 Stelle**
 +2,00 Stelle
 -0,10 Stelle

+1,00 Stelle

Ein Beschäftigter wurde aufgrund einer aktuellen Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 10 in die Entgeltgruppe 11 höhergruppiert.

+1,00 Stelle

Ein Beschäftigter im Bereich des technischen Gebäudemanagements (Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 25.03.2021)

-0,10 Stelle

Eine Beschäftigte im Fachbereich 6 hat ihre Arbeitszeit reduziert.

Entgeltgruppe 10

Veränderung **-0,08 Stellen**
 +1,00 Stelle
 -1,00 Stelle
 -0,08 Stelle

+1,00 Stelle

Ein Beschäftigter im Bereich der IT-Abteilung für den Bereich Schulen (Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 25.03.2021)

-1,00 Stelle

Es handelt sich hierbei um eine Höhergruppierung. (vgl. Erläuterung zu Entgeltgruppe 11)

-0,08 Stelle

Ein Mitarbeiter hat seine Arbeitszeit reduziert.

Entgeltgruppe 9c

Veränderung **+3,00 Stellen**
 +2,00 Stellen
 +1,00 Stelle

+2,00

Es handelt sich um zwei Stellen in der EDV, die aufgrund der Intensivierung der Digitalisierung der Stadtverwaltung Telgte neu beschrieben und bewertet werden sollen.

+1,00 Stelle

Es handelt sich um eine Stelle in der Kämmerei. Die Bewertung der Stelle hat zu einem höherwertigen Ergebnis geführt.

Entgeltgruppe 9b

Veränderung **-3,52 Stelle**
 -2,00 Stellen
 -1,00 Stelle
 -0,52 Stelle

-2,00 Stellen

(vgl. Erläuterung zu Entgeltgruppe 9c)

-1,00 Stelle

(vgl. Erläuterung zu Entgeltgruppe 9c)

-0,52 Stelle

Der Stellenanteil von (-0,52) resultiert aus Stundenreduzierungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule. Zwei Mitarbeiterinnen haben die Musikschule verlassen. Zudem ist es zu Stundenreduzierungen aufgrund der Corona Pandemie gekommen.

Entgeltgruppe 9a

Veränderung **+0,13 Stelle**
 -0,05 Stelle
 -0,20 Stelle
 +0,38 Stelle

-0,05 Stelle

Eine Mitarbeiterin im Fachbereich 1 hat ihre Arbeitszeit reduziert.

-0,20 Stelle

Eine Mitarbeiterin im Fachbereich 3 hat ihre Arbeitszeit reduziert.

+0,38 Stelle

Es handelt sich um eine Mitarbeiterin, die aus der Elternzeit zurückkehrt.

Entgeltgruppe 8

Veränderung **-1,00 Stelle**

-1,00 Stelle

Eine Stellenbewertung ist niedriger ausgefallen als erwartet.

Entgeltgruppe 7

Veränderung **+1,97 Stellen**
 +2,00 Stellen
 -0,03 Stelle

+1,00 Stelle
(vgl. Erläuterung zu Entgeltgruppe 8)

+1,00 Stelle
Es soll eine zusätzliche Stelle für eine/n Feuerwehrgerätewart/in eingerichtet werden, um Synergieeffekte für die Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren im TEO-Verbund zu nutzen. Diese Stelle soll durch die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vollständig refinanziert werden.

-0,03 Stelle
Eine Mitarbeiterin, die vorübergehend Stunden übernommen hat, hat diese wieder reduziert.

Entgeltgruppe 6

Veränderung **+1,31 Stellen**
 +1,00 Stelle
 +0,31 Stelle
 -0,13 Stelle
 +0,13 Stelle

+1,00 Stelle
Eine Stelle im Fachbereich 3 soll neu beschrieben und bewertet werden.

+0,31 Stelle
Ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes hat seine Arbeitszeit erhöht.

-0,13 Stelle
Ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes hat seine Arbeitszeit reduziert.

+0,13 Stelle
Aufgrund erhöhter Schülerzahlen wurde die Arbeitszeit einzelner Mitarbeiterinnen in den Schulsekretariaten aufgestockt.

Entgeltgruppe 5

Veränderung **-0,41 Stelle**
 -1,00 Stelle
 +1,00 Stelle
 -0,51 Stelle
 +0,10 Stelle

-1,00 Stelle
(vgl. Erläuterung zu Entgeltgruppe 6)

+1,00 Stelle

Bereits im Vorjahr wurde ein zusätzlicher Hausmeister für das Schulzentrum eingestellt.

-0,51 Stelle

Eine Mitarbeiterin hat die Stadt Telgte verlassen.

+0,10 Stelle

Aufgrund des Gutachtens zur Organisationsentwicklung der Musikschule der Stadt Telgte wurde die Arbeitszeit im Verwaltungsbereich der Musikschule geringfügig aufgestockt.

Entgeltgruppe 4

Veränderung **+0,26 Stelle**

+0,26 Stelle

Es wurde eine studentische Hilfskraft für das Stadtarchiv eingestellt.
(Digitalisierung von Karteikarten)

Entgeltgruppe 3

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 2

Veränderung **+0,08 Stelle**

+0,08 Stelle

Eine Reinigungskraft hat ihre Arbeitszeit erhöht.

Entgeltgruppe 1

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Sondertarif

Veränderung **-0,29 Stelle**

-0,03 Stelle

-0,10 Stelle

-0,12 Stelle

-0,15 Stelle

+0,11 Stelle

-0,03 Stelle

Eine Reinigungskraft hat die Stadt Telgte verlassen.

-0,37 Stelle

Es handelt sich hierbei um drei geringfügig Beschäftigte, die zum 01.01.2021 aus dem Dienst der Stadt Telgte ausscheiden werden.

+0,11 Stelle

Es handelt sich hierbei um eine Reinigungskraft, die als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage eingestellt wurde.

Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Entgeltgruppe S 15

Keine Veränderung der Stellenanzahl.

Entgeltgruppe S 11b

Veränderung **+1,00 Stelle**

+0,50 Stelle

Aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens im Bereich der Betreuung von Menschen ohne festen Wohnsitz soll eine weitere halbe Stelle eingerichtet werden, um die Betreuung und insbesondere die Prävention zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bewältigen zu können.

+0,50 Stelle

Für die Netzwerkkoordination und Ehrenamtsförderung wurde eine pädagogische Fachkraftstelle durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 25.03.2021 bereitgestellt.

Entgeltgruppe S 8a

Veränderung **-0,10 Stelle**

-0,08 Stelle

-0,31 Stelle

+0,28 Stelle

-0,08 Stelle

Eine Mitarbeiterin hat ihre Arbeitszeit reduziert.

-0,31 Stelle

Eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

+0,28 Stelle

Um die Elternzeit einer Mitarbeiterin zu kompensieren, hat eine andere Mitarbeiterin ihre Arbeitszeit aufgestockt.

Entgeltgruppe S 8b

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Die Personalsituation in der Kita Abenteuerland ist als auskömmlich zu betrachten. Die vorzuhaltenden Stellen werden nach Vorgabe des Landes (KiBiz) berechnet. Die Berechnungsgrundlage der vorzuhaltenden Stellen ist u.a. die Zahl der aufgenommenen Kinder, wobei das Alter des Kindes sowie der Stundenumfang der Betreuungsleistung Berücksichtigung findet. Um künftig den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern weiterhin decken zu können soll auch in 2021 eine praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in angeboten werden.

4. Besonderheiten/Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2020

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 haben sich gegenüber dem Vorjahr verschiedene kleinere Veränderungen oder Verschiebungen ergeben, die sich in den Teilplänen entsprechend den Erläuterungen der Ziffer 3 Abschnittes B wie folgt widerspiegeln:

Die Veränderungen oder Verschiebungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass im Zuge der Neueinführung der Buchungssoftware Axians Infoma die Stellenanteile in den jeweiligen Teilplänen überprüft und aktualisiert wurden (vgl. hierzu die Stellenübersicht „Beamte und Tariflich Beschäftigte im Jahresvergleich“).

5. Ermittlung der Personalkosten für 2021

Für die Ermittlung der Personalkosten sind für das Haushaltsjahr 2021 folgende Steigerungen eingeplant worden:

Für die Gruppe der Beschäftigten:

ab 01.04.2021 1,4 %, ab 01.04.2022 1,8 %, für die Folgejahre 2023 und 2024 wurde jeweils mit 2,0 % geplant

Für die Gruppe der Beamt/innen:

ab 01.04.2022 1,8 %, für die Folgejahre wurde ebenfalls mit jeweils 2 % geplant

Abkürzungsverzeichnis

A		
AO	Abgabenordnung	
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	
B		
BA	Bauabschnitt	
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
BAP	Bildschirmarbeitsplatz	
BauGB	Baugesetzbuch	
BauO NRW	Bauordnung NRW	
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz	
BBodschG	Bundesbodenschutzgesetz	
BBodschV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst	
D		
DiViBib	Digitale Virtuelle Bibliothek	
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	
DSD	Duales System Deutschland GmbH	
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW	
DSG NRW	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen	
E		
EAG Bau	Europarechtsanpassungsgesetz Bau	
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	
EntschädigungsVO	Entschädigungsverordnung	
EP	Ergebnisplan	
F		
FB	Fachbereich/e	
FDE	Fonds Deutsche Einheit	
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz	
FNP	Flächennutzungsplan	
FP	Finanzplan	
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	
G		
GastG	Gaststättengesetz	
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	
GewO	Gewerbeordnung	
GEZ	Gebühreneinzugszentrale	
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	
GG	Grundgesetz	
GIS	grafisches Informationssystem	
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt	
Grundsteuer A	Steuer auf land- und forstwirtschaftl. Vermögen	
Grundsteuer B	Steuer auf Grundvermögen (nicht land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder NW	
GUVV	Gemeindeunfallversicherungsverband	
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW	
I		
IHEK	Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	
ILV	Interne Leistungsverrechnung	
Inv.	Investition	
Inv. Budget	Investitionsbudget	
IT.NRW	Information und Technik NRW (Amtliche Statistiken sowie Landesdatenverarbeitungszentrale für NRW)	
K		
KAG	Kommunalabgabengesetz	
KAI	Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken	
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	
KiBiz	Kinderbildungsgesetz	
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz	
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz	
KfW	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz	
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen	
KVW	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe	
KW	künftig wegfallend	
L		
LABfG	Landesabfallgesetz	
LAG	Gesetz über den Lastenausgleich	
LBG	Landesbeamtengesetz	
LHG NRW	Landeshundegesetz NRW	
LPG	Landesplanungsgesetz	
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz	
LSB NW	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.	
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	

M

MG NRW	Meldegesetz NRW
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung

N

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW.Urban KE	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

P

PAngV	Preisangabenverordnung
PB	Produktbereich
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PG	Produktgruppe
PP	Produkte und Projekte
PsychKG	Psychisch-Kranken-Gesetz

R

RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RL Flü	Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge

S

SEP	Schulentwicklungsplan
SGB	Sozialgesetzbuch
SGV. NRW.	die systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW
StGB	Strafgesetzbuch
StrWG NW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
StVO	Straßenverkehrsordnung

T

TCM	Tax-Compliance-Management
TP	Teilplan/Teilpläne
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst

U

UstG	Umsatzsteuergesetz
UVP-Gesetz	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

V

VE	Verpflichtungsermächtigung/en
VHS	Volkshochschule
Vorj.	Vorjahr/en
VwVG	Verwaltungsverfahrensgesetz NW

W

WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WVK	Westfälisch Lippische Versorgungskasse

Z

z.A.	zur Anstellung
ZKW	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
ZPO	Zivilprozessordnung